



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
WIEN
Vienna University of Technology

DIPLOMARBEIT

BEWERTUNG DER UMSETZUNG DES KLEINREGIONALEN RAHMENKONZEPTE AUF DIE ÖROP AM BEISPIEL DER KLEINREGION TULLNERFELD WEST

ausgeführt zum Zwecke der Erlangung des akademischen Grades eines Diplom-Ingenieurs
unter der Leitung

Univ.Ass. Dipl.-Ing. Dr.techn. Thomas DILLINGER

E 280/7

Fachbereich Regionalplanung und Regionalentwicklung

eingereicht an der Technischen Universität Wien

Department für Raumentwicklung, Infrastruktur- und Umweltplanung

von

Rainer Pichlmair

Matrikelnummer: 0126567

Weinbergstraße 328/1, 3040 Neulengbach

Wien, am 09.06.2010

Rainer Pichlmair

Danksagung

Als Erstes möchte ich mich bei meinem Diplomarbeitsbetreuer DI Dr. Thomas Dillinger bedanken, der mir mit professionellem Rat sehr gut zur Seite stand und bei wichtigen Entscheidungen half. Diese Arbeit ist der Schlusspunkt meines Studiums und entstand auf der Basis der Idee von DI Reinhard M. Weitzer, dem ich an dieser Stelle für die konstruktive Idee danken will.

Ich möchte mich auch herzlichst bei Mag. Karin Peter, Mag. Marianne Vitovec, DI Karin Pelz-Grundner, DI Dr. Harald Beutl, Cathérine Hülmbauer und bei den Planungsbüros, besonders DI Gabriela Seebacher, DI Dr. Luzian Paula, DI Dr. Herbert Schedlmayer, DI Karl Siegl, Helene Lindner und DI Maria Meixner für Ihre großartige und freundliche Unterstützung bedanken. Dank möchte ich auch den Bürgermeister*innen der Gemeinden in der Kleinregion Tullnerfeld West für ihre Hilfe aussprechen.

Meinen Eltern bin ich äußerst zu Dank verpflichtet, dass Sie mir das Studium ermöglicht haben. Für die immense Geduld und Hilfe bei der Bewältigung meiner Diplomarbeit möchte ich ganz besonders meiner Freundin Simone danken, die mich durch die Höhen und Tiefen der Arbeit stets begleitete.

Anmerkung zur Verfassung der Diplomarbeit:
Geschlechtsspezifische Bezeichnungen werden in ihrer männlichen Form verwendet und schließen die weibliche Form ein.

Kurzfassung

In Niederösterreich ist das Instrument Kleinregionales Rahmenkonzept geschaffen worden, um die Entwicklungsvorstellungen der Gemeinden aufeinander abzustimmen. Das Kleinregionale Rahmenkonzept basiert auf einem freiwilligen Zusammenschluss mehrerer Gemeinden zu einer Kleinregion und soll der Thematik der gemeindegrenzüberschreitenden Raumordnung Rechnung tragen. Im Raum Tullnerfeld West ist 2004 ein Kleinregionales Rahmenkonzept erstellt worden, mit dem Schwerpunkte für die künftige Entwicklung gesetzt und diese räumlich zugeordnet, Vorteile von überregionalen Planungen, wie der Regionalbahnhof Tullnerfeld genutzt, der effiziente Einsatz der öffentlichen Mittel sichergestellt, zusätzliche Angebote für Tourismus und Naturraum geschaffen, verstärkt grenzüberschreitend bei mehreren Handlungsfeldern kooperiert und Örtliche Entwicklungskonzepte durch die im Kleinregionalen Rahmenkonzept gewonnenen Maßnahmen ergänzt werden sollen.

Dazu hat die Kleinregion vier Handlungsfelder („Wirtschaft“, „Siedlungswesen“, „Tourismus – Naturraum“ und „Verkehr“) erstellt die 53 Maßnahmen beinhalten, um die gesetzten Ziele zu erreichen. Diese Arbeit untersucht mittels dreier Ansätze die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen vom Kleinregionalen Rahmenkonzept in die Örtlichen Raumordnungsprogramme bzw. ob die Kooperationsbereitschaft gestiegen ist und ob Bürger bei der Erstellung des Kleinregionalen Rahmenkonzeptes beteiligt wurden. Der erste Ansatz betrachtet die direkte Umsetzung der Maßnahmen in die Pläne des Örtlichen Raumordnungsprogramms, wie das Örtliche Entwicklungskonzept und den Flächenwidmungsplan, sofern diese in der Gemeinde beschlossen wurden. Dabei wurden von 23 verortbaren Maßnahmen in den letzten Jahren neun in die Örtlichen Entwicklungskonzepte und zwölf Maßnahmen in die Flächenwidmungspläne der einzelnen Gemeinden umgesetzt. Neun Maßnahmen konnten unter anderem auch deswegen nicht in das Örtliche Entwicklungskonzept übernommen werden, da nur vier Gemeinden ein solches haben. Es sind einige Vorhaben, vor allem jene, welche eine Finanzierung des Landes NÖ und des Bundes benötigen, wie Ortsumfahrungen und Ausbauten von Landesstraßen, nicht oder nur bedingt umgesetzt werden.

Des Weiteren wurden nicht explizit verortbare Maßnahmen untersucht und hierbei konnte festgestellt werden, dass Maßnahmen z.B. zur Steigerung des Tages- und Nächtigungstourismus sehr wohl durchgeführt wurden, aber das Potenzial zur Verbesserung der momentanen Situation weiterhin gegeben ist.

Zum besseren Verständnis der Gemeinden wurden mit acht von zehn Bürgermeistern der Kleinregion Gespräche geführt. Bei den Bürgermeistergesprächen wurde ersichtlich, dass vor allem die Kooperationsbereitschaft verbessert werden konnte und diese auch noch weiter vertieft wird. So konnten neue Initiativen wie eine Mobilitätsstudie oder ein Energiekonzept gemeinsam gestartet werden.

Der zweite Ansatz zur Untersuchung der Umsetzung ist die Befragung der Bürgermeister vor Ort mittels eines Fragebogens. Der Fragebogen ermöglichte eine Vergleichbarkeit der Gemeinden der als Arbeitsgemeinschaft (ARGE) organisierten Kleinregion Tullnerfeld West. Acht von zehn Bürgermeistern beantworteten den Fragebogen. So konnte hierbei erhoben werden, dass sich die Bürgermeister eher mit der Kleinregion und dem Kleinregionalen Rahmenkonzept identifizieren können, als, nach Meinung der Bürgermeister, die Bürger. Sicher nicht förderlich für die Identifikation mit dem Kleinregionalen Rahmenkonzept war, dass die Bürger bei drei Gemeinden gar nicht und bei fünf Gemeinden nur teilweise in den Prozess der Erstellung eingebunden wurden. Die Einbindung ist nicht unbedingt erforderlich, kann aber zu einem besseren, bürgernäheren Ergebnis führen. Die Zukunftsfähigkeit des Instrumentes Kleinregionales Rahmenkonzept ist gegeben. Sowohl die Bürgermeister, als auch die befragte Expertin meinten ein gutes, aber weiter zu entwickelndes Instrument zu nutzen.

Abstract

In the province of lower austria, an urban development concept was developed to coordinate the development perspectives of a number of local authorities. The authorities agreed to build a "Kleinregion" as a consortium of municipalities in order to conjointly organize spatial planning. In the area of Tullnerfeld West a "Kleinregionales Rahmenkonzept" was developed in 2004. The intention was to isolate core areas of development and assign them geographically. The concept assures the efficient use of public funds and focusses on regional and supra-regional interests like tourism, traffic - e.g. the regional train station Tullnerfeld - and the open space. The Kleinregion isolated four operational fields in order to tackle the issues at hand. This thesis reviews the realization of the concepts of the "Kleinregionales Rahmenkonzept" in the local spatial planning programs, the cooperation between the regional authorities and if the public was involved in the planning. The first method of examination was to examine the measures taken in order to translate the planned concept into actual spatial planning programs like the local development concept and the zoning plan. The result is that some measures were taken in the last years and manifested in the local spatial planning programs. Those measures that would have involved national and/or province funding, e.g. local bypasses and upgrades of state roads, were least likely to get realized. Other measures, e.g. the strengthening of tourism, were successfully conducted. But even in those areas, there is still room for improvement. The interviews with the mayors demonstrated that the willingness to cooperate has been increased and should get further intensified in the future. Thus, new initiatives like a common "Mobilitätsstudie" and an "Energiekonzept" were initialized. The second method of examination was to interview the local mayors of the consortium using a standardized questionnaire. This allowed for a comparison of the different local authorities of the "Kleinregion". One of the results was that in the eyes of the mayors, the mayors themselves identified stronger with the "Kleinregion" and the "Kleinregionales Rahmenkonzept" than the residents. One of the reasons for this was that the citizens of the region were only rarely incorporated into the development process of the framework. Strictly speaking, involving the citizens is not entirely necessary, but it assures a citizen-centric outcome. The mayors as well as interviewed experts assert that the "Kleinregionales Rahmenkonzept" is a future-proof instrument that would profit immensely from further development.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	8
1.1	Ausgangssituation, Problemstellung und Ziel der Arbeit.....	8
1.2	Abgrenzung des Untersuchungsgegenstandes	11
1.3	Aufbau der Arbeit	15
2	Planung im regionalen Kontext.....	16
2.1	Wie ist der Begriff „Region“ definiert	18
2.2	Begründung regionalpolitischer Intervention.....	20
2.3	Regionalplanung/Regionalpolitik: Ein Thema – viele Meinungen	21
3	Kompetenzen und deren Instrumente	24
3.1	Raumordnung auf nationaler Ebene in Österreich	24
3.2	Raumordnung auf niederösterreichischer Landesebene.....	27
3.2.1	Instrumente der landesweiten Planung	28
3.2.2	Regionalplanung auf Landesebene	28
3.2.3	Regionalplanung durch Kooperation von Gemeinden	30
3.2.4	Regionalplanung durch Kooperation von Gemeinden – Schwerpunkt Kleinregionales Rahmenkonzept.....	39
3.3	Raumordnung auf Gemeindeebene	43
4	Bewertung der Umsetzung des Kleinregionalen Rahmenkonzeptes Tullnerfeld West in die Örtlichen Raumordnungsprogramme	47
4.1	Grundlagenerhebung.....	47
4.1.1	Das instrumentale Umfeld der Kleinregion Tullnerfeld West	47
4.1.2	Das instrumentale Umfeld der Kleinregion Tullnerfeld West – Übersicht	62
4.1.3	Die Kleinregion Tullnerfeld West.....	63
4.1.4	Stärken und Schwächen der Kleinregion Tullnerfeld West	70
4.2	Das Kleinregionale Rahmenkonzept Tullnerfeld West.....	73
4.2.1	Ausgangssituation und Erwartungen	73
4.2.2	Handlungsfelder des Kleinregionalen Rahmenkonzeptes	78
4.2.3	Arbeitsablauf bei der Erstellung des Kleinregionalen Rahmenkonzeptes	81
4.2.4	Ziele und Maßnahmen	83
4.3	Bewertung der Umsetzung des Kleinregionalen Rahmenkonzeptes in die ÖROP	95
4.3.1	Bewertung des Einflusses des Kleinregionalen Rahmenkonzeptes auf die ÖROP	96
4.3.2	Auswertung der Fragebögen an die Bürgermeister	130
4.3.3	Expertengespräch.....	136

5 Zusammenfassende Beurteilung der Umsetzung des Kleinregionalen Rahmenkonzeptes in die Örtlichen Raumordnungsprogramme	139
6 Schlussfolgerung	145
7 Glossar	147
8 Quellenverzeichnis	148
9 Abbildungsverzeichnis	152
10 Tabellenverzeichnis	154
11 Anhang.....	154

1 Einleitung

„Die Anzahl kleinregionaler Zusammenschlüsse ist in Niederösterreich in den letzten zwanzig Jahren kontinuierlich gestiegen, da viele Gemeindeaufgaben nur mehr interkommunal sinnvoll zu bewältigen sind. Auch die kommenden Jahre werden an die Gemeinden Herausforderungen stellen, die Planung und Partnerschaft über Gemeindegrenzen hinweg erforderlich machen.“¹

Kleinregionale Zusammenschlüsse sind in Niederösterreich freiwillig und informell. Dies wird von dem amtierenden Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll, wie zuvor im Zitat beschrieben, besonders hervorgehoben und gewünscht. Die Diplomarbeit befasst sich mit den Gründen, die zu dieser Denkweise führen und mit den Instrumenten, welche bereits in Niederösterreich vorliegen. Der Erfolg des Kleinregionalen Rahmenkonzeptes, welches auf raumordnerische und regionalplanerische Elemente zurückgreift, wird im Rahmen dieser Diplomarbeit ebenfalls bewertet.

„Die schwierigste und unangenehmste Phase im Planungszyklus ist die Erfolgskontrolle. Deshalb unterbleibt sie in der Regel.“²

Die Bewertung einer erfolgreichen Umsetzung durch bestimmte Instrumente ist schwierig und politisch brisant und muss nachweislich dokumentiert sein.

1.1 Ausgangssituation, Problemstellung und Ziel der Arbeit

Im Raumordnungsgesetz von 1976 in Niederösterreich werden eine Vielzahl von Bestimmungen angeführt, mit denen ein ressourcenschonender Umgang von jedem Akteur verlangt wird. Im Sinne dieses Gesetzes gilt Raumordnung nach §1(1)1. als *„die vorausschauende Gestaltung eines Gebietes zur Gewährleistung der bestmöglichen Nutzung und Sicherung des Lebensraumes unter Bedachtnahme auf die natürlichen Gegebenheiten, auf die Erfordernisse des Umweltschutzes sowie die abschätzbaren wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse seiner Bewohner“*. Gestützt wird dieser Leitgedanke durch die in §1(2) abgehandelten Leitziele bei denen auf die

¹ Pröll: Die Zukunft der Kleinregionen in Niederösterreich 2005, S. 1

² Sailer: Region-Nation-Europa: Evaluierung auf kommunaler Ebene 2002, S. 1

„Ausrichtung der Maßnahmen der Raumordnung auf schonender Verwendung von Ressourcen, nachhaltige Nutzbarkeit, wirtschaftlichen Einsatz von öffentlichen Mitteln“ hingewiesen wird. Aber auch auf überörtlicher Ebene muss eine *„ausreichende Versorgung der Regionen mit technischen und sozialen Einrichtungen“* gewährleistet werden, sodass empfohlen wird über die kleinregionalen Zusammenschlüsse überörtliche *„Festlegungen von Raumordnungsmaßnahmen“* zu treffen. Diesem Bereich wird in der vorliegenden Diplomarbeit nachgegangen. Es gibt mehrere Instrumente auf Landesebene, welche dem regionalen Raum bestimmte Nutzungen zuführen. Da aber eine über-regionale Einheit der Verwaltung nur bedingt Kenntnisse über einen Teilraum, also einer Region, hat, werden zusätzlich Instrumente angewendet, die von den regionalen Akteuren für die Region anwendbar sind. Um sich diesen Instrumenten bedienen zu können, müssen sich Gemeinden freiwillig zu Kleinregionen zusammenschließen. Damit wird außerhalb der kompetenzrechtlichen Bestimmungen räumliche Entwicklung aufeinander abgestimmt.

Zur Förderung des kleinregionalen Zusammenarbeitens sind zwei Instrumente in Niederösterreich besonders hervorzuheben das Kleinregionale Entwicklungskonzept (KREK) und das Kleinregionale Rahmenkonzept (KRRK). Diese können nur auf regionaler Ebene ihre Wirkung voll entfalten, sind auch an diese Ebene gebunden und können nur von den Gemeinden der jeweiligen Region selbst beschlossen werden. Im Vordergrund des KREK steht die Schaffung kleinregionaler Kooperationsräume, welche die zunehmende Anzahl an kommunalen Aufgaben gemeinsam sinnvoll bewältigen sollen. Dabei wird ein Leitbild erstellt und dementsprechend Leitziele und daraus resultierende Maßnahmen abgeleitet.³ Im Gegensatz zum KREK ist das Ziel des Kleinregionalen Rahmenkonzeptes (KRRK) die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumordnung zu fördern, indem raumordnerische Ziele und Maßnahmen koordiniert werden, die den interkommunalen und kommunalen Entwicklungsvorstellungen entsprechen.⁴

³ vgl. Amt der NÖ Landesregierung: Richtlinien für die Förderung der kleinregionalen Zusammenarbeit 2003

⁴ vgl. Amt der NÖ Landesregierung: Förderrichtlinien zur kleinregional abgestimmten Raumordnung 2009a, S.11

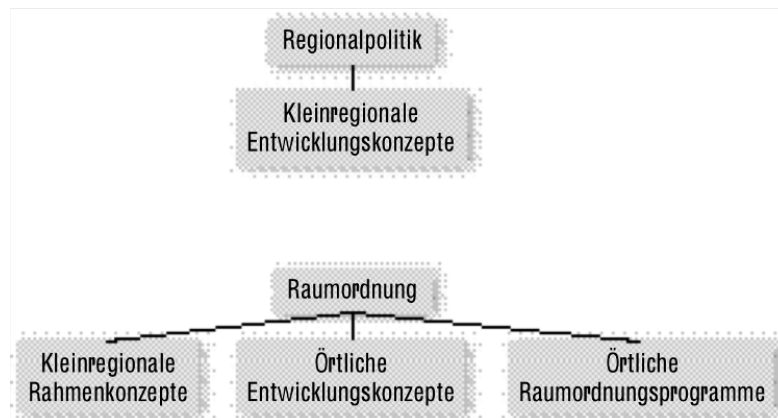


Abbildung 1: Übersicht - kleinregionale Zusammenarbeit

Quelle: Förderrichtlinien zur kleinregional abgestimmten Raumordnung, Amt der NÖ Landesregierung, 2008, S.4

In Niederösterreich bestehen derzeit 71 Kleinregionen.⁵ Acht Kleinregionen davon haben ein eigenständig in der jeweiligen Kleinregion entwickeltes und von den Gemeinderäten beschlossenes Kleinregionales Rahmenkonzept ausgearbeitet. Zwei weitere Kleinregionen entwickeln gerade ein KRRK. Die Kleinregion Tullnerfeld West hat aufgrund von verkehrstechnischen Herausforderungen und auch aus weiteren Gründen, wie dem Bevölkerungswachstum, sowie im Zuge der touristischen Ausrichtung eine Erstellung des KRRK im Jahre 2004 bereits erfolgreich abgeschlossen.

Das Ziel dieser Diplomarbeit ist nun eine möglichst vollständige also quantitative und qualitative Bewertung der Umsetzung des Kleinregionalen Rahmenkonzeptes in der Kleinregion Tullnerfeld West in die Örtlichen Raumordnungsprogramme.

⁵ Amt der NÖ Landesregierung: Karte Kleinregionen in Niederösterreich 2008

1.2 Abgrenzung des Untersuchungsgegenstandes

Westlich von Wien am Rande bzw. im Wienerwald befindet sich die Kleinregion Tullnerfeld West. Diese Kleinregion besteht aus 12 Gemeinden, welche sich südlich der Donau bei Tulln an der Donau befinden. Das Kleinregionale Rahmenkonzept haben jedoch nur 10 Gemeinden durch Gemeinderatsbeschluss beschlossen. Die Region Tullnerfeld West gehört zu dem abgegrenzten Gebiet des Regionalmanagements NÖ Mitte.

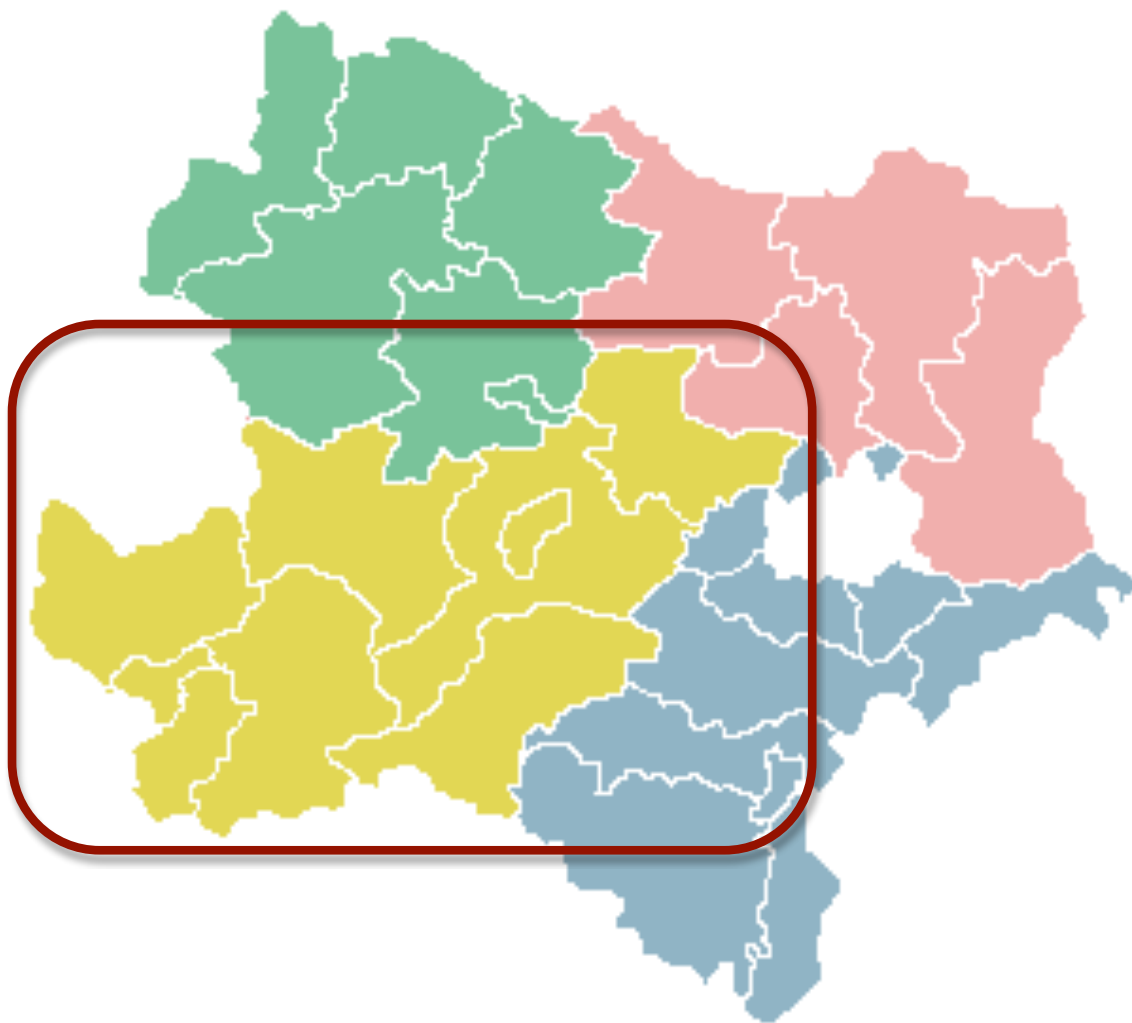


Abbildung 2: graphische Übersicht der Regionalmanagements

Quelle: Amt der NÖ Landesregierung, Karte Kleinregionen in NÖ-Mitte (Stand 2009) , eigene Darstellung



Abbildung 3: graphische Übersicht über die Kleinregion Tullnerfeld West

Quelle: Amt der NÖ Landesregierung, Karte Kleinregionen in NÖ Mitte (Stand 2009)

Diese Kleinregion entstand maßgeblich aufgrund der Standortaufwertung durch den neuen Regionenbahnhof Tullnerfeld an der Hochleistungsbahn (HL-Bahn) der ÖBB. Die Gemeinden haben durch diesen Umstand positive Zukunftserwartungen.

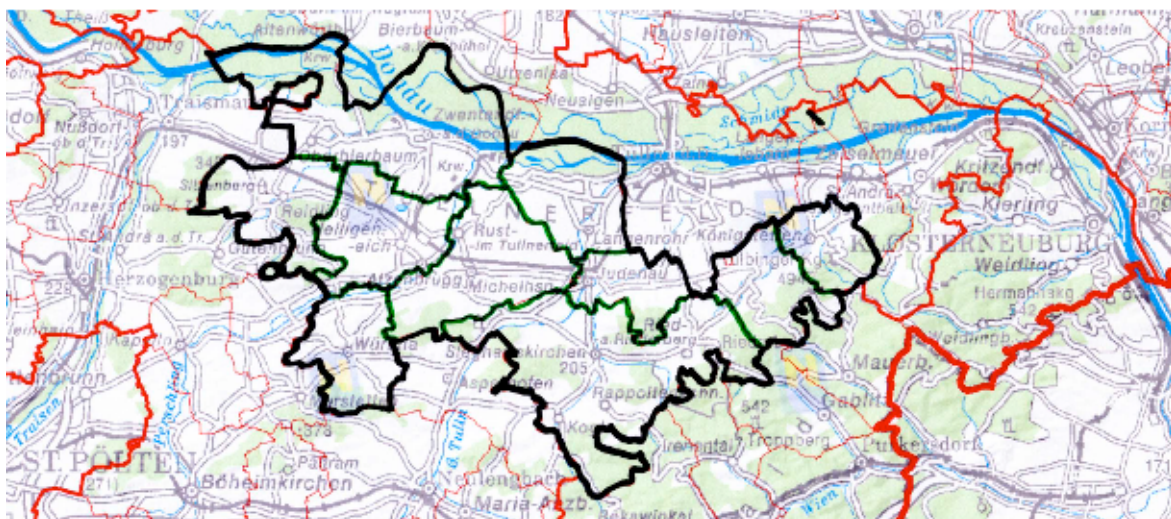


Abbildung 4: Kleinregion Tullnerfeld West im Bereich NÖ Mitte/NÖ

Quelle: NÖ-Atlas, eigene Darstellung, Abgerufen am 30.3.2010

Im gesamten Landesgebiet Niederösterreich existieren bereits 10 Kleinregionen, die ein Kleinregionales Rahmenkonzept erstellt haben bzw. derzeit eines erstellen.

Jahr	Bezeichnung	Anzahl d. Gemeinden
2002–2003	Land um Laa	11
2002–2004	Tullnerfeld West	12
2003–2007	Pielachtal	8
2004–2005	Raum Krems	10
2004–2006	Marchfeld	21
2005–2006	Bucklige Welt	22
2005–2007	Zukunftsraum Thayaland	15
2006–2007	Steinfeld	4
2008–	Ebreichsdorf	5
2009–	Kleines Erlauftal	7

Tabelle 1: Kleinregionen mit kleinregionalen Rahmenkonzepten

Quelle: <http://www.raumordnung-noe.at/dynamisch/showcontainer.php?id=81>, eigene Darstellung; 21.12.2009

Tullnerfeld West ist nach „Land um Laa“ (2002–2003) die zweite Kleinregion, welche ein Kleinregionales Rahmenkonzept (KRRK) erstellt hat (2002–2004).⁶ Die Kleinregion Tullnerfeld West hat 12 Gemeinden. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Kleinregionalem Rahmenkonzeptes waren an diesem Prozess aber nur 10 Gemeinden beteiligt. Deswegen haben die 10 Gemeinden Atzenbrugg, Judenau-Baumgarten, Königstetten, Langenrohr, Michelhausen, Sieghartskirchen, Sitzenberg-Reidling, Tulbing, Würmla und Zwentendorf an der Donau das KRRK mittels Gemeinderatsbeschlüssen abgesegnet. Gemeinsam hat die Region ca. 28.500 Einwohner und eine Gesamtfläche von ca. 28.500 Quadratmeter.⁷ Heute sind noch die Gemeinden Muckendorf-Wipfling und Tulln an der Donau in der Kleinregion vertreten, aber nicht am KRRK beteiligt.

Das Kleinregionale Rahmenkonzept unterscheidet sich von den bisherigen Planungsinstrumenten aufgrund seines informellen Charakters. Es basiert auf der freiwilligen Zusammenarbeit von Gemeinden, als völlig autonome Gebietskörperschaften. Diese

⁶ vgl. Amt der NÖ Landesregierung 2009b, Abgerufen am 21.12.2009

⁷ vgl. Paula – Siegl – Emrich: Kleinregionales Rahmenkonzept Tullnerfeld West – Zusammenfassung 2004, S. 7

können die gemeinsame Planung der Raumordnung über ihren eigenen Wirkungsbereich hinaus miteinander abstimmen. Das Land Niederösterreich hat somit ein Instrument geschaffen mit dem nicht die Landesverwaltung, sondern die Gemeinden raumordnerische interkommunale Planung bewerkstelligen können. Das Land Niederösterreich fördert das Instrument KRRK entsprechend den „Förderrichtlinien zur abgestimmten regionalen Raumordnung“ und hat kein direktes Einspruchsrecht auf das von den Gemeinden beschlossene Ergebnis. Erst, wenn es in die örtlichen Raumordnungsprogramme übernommen werden soll besteht Aufsichtspflicht und Gutachtermöglichkeit. Es wird sich herausstellen, inwiefern dieses Instrument sinnvoll ist und entsprechend weitergeführt werden soll. Um dies genau beurteilen zu können, gilt zu erkennen, ob das Instrument KRRK den adäquaten Fortschritt bringt und die entsprechende Zukunftssicherheit hat. Dazu muss es den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Zielsetzungen des NÖ ROG 1976 entsprechen. Das Instrument KRRK wird derzeit, genau so wie das niederösterreichische Raumordnungsgesetz, novelliert. Diese Diplomarbeit hat die folgenden Forschungsfragen als erfolgskontrollierende Faktoren ausgemacht und wird an Hand dieser Forschungsfragen eine Beurteilung der Situation abgeben.

Hauptforschungsfrage: Ist das beschlossene Kleinregionale Rahmenkonzept Tullnerfeld West (2004) in die örtlichen Raumordnungsprogramme übernommen worden?

2. Forschungsfrage: Wurde mit dem Instrument Kleinregionales Rahmenkonzept Tullnerfeld West (2004) die Kooperationsbereitschaft der einzelnen Gemeinden gestärkt?

3. Forschungsfrage: Von den Bewohnern wird bei der Erstellung des Kleinregionalen Rahmenkonzeptes vom Land Niederösterreich eine freiwillige Arbeitsleistung ermöglicht und erwünscht. Hat eine derartige Bürgerbeteiligung im Rahmen des Kleinregionalen Rahmenkonzeptes Tullnerfeld West (2004) stattgefunden?

4. Forschungsfrage: Ist das Kleinregionale Rahmenkonzept in dieser Form zukunftsfähig?

1.3 Aufbau der Arbeit

Im **ersten Teil der Arbeit** werden die Ausgangssituation, die Problemstellung und das Ziel der Arbeit erläutert. Dazu werden die Abgrenzung des Untersuchungsgegenstandes und die Begründung der Auswahl dieser Region beschrieben.

Der **zweite Teil der Arbeit** ist das Resultat der Erarbeitung des Themas Regionalplanung und ihrer Instrumente. Dazu ist eine tiefergehende Literaturrecherche erforderlich. Ebenfalls werden Expertenmeinungen zur Regionalplanung vorgestellt.

Die Kompetenzverteilung im Bundesstaat Österreich, die Kooperationsarten und die Instrumente der Kooperation werden im **dritten Teil der Arbeit** vorgestellt. Dazu wird auch detailliert auf das Instrument des Kleinregionalen Rahmenkonzeptes eingegangen.

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt im **vierten Teil**, da hier die empirische Aufarbeitung des zuvor theoretisch Ausgearbeiteten erfolgt. Die Erkenntnisse der Vorkapitel werden zusammengefasst und die Umsetzung des Kleinregionalen Rahmenkonzeptes in die Örtlichen Raumordnungsprogramme der Kleinregion Tullnerfeld West bewertet. Das Untersuchungsfeld umfasst die konkrete Planumsetzung, Experteninterviews und die Befragung der Bürgermeister der einzelnen Gemeinden in Form von Gesprächsfaden und Fragebogen (siehe Anhang).

Diese Ergebnisse werden im **letzten Teil** beurteilt. Abschließend wird eine persönliche Beurteilung der vom Autor selbst gesetzten Forschungsfragen abgegeben.

2 Planung im regionalen Kontext

Laut dem Deutsch-Österreichischen Handbuch der Planungsbegriffe ist Regionalplanung im Sinne der klassischen Raumplanung angeführt, sodass Zielsetzungen definiert und überwiegend ordnende Maßnahmen für Teile des Landesgebietes (Regionen) beschlossen werden. In Programmen werden diese Zielsetzungen und Maßnahmen verabschiedet. Der Regionalplanung kommt zunehmend eine wesentlich stärker auf Gestaltung und Entwicklung ausgerichtete sowie von Leitbildern geprägte Bedeutung zu.⁸ Die Ansprüche an die Regionalpolitik haben sich im Laufe der Zeit entscheidend verändert, da sich auch die Philosophie, Strategien und Instrumente aber auch die Institutionen, die Träger einer solchen Politik sind, geändert haben.

Ebenso haben sich die Elemente, welche Potenziale und Defizite einer Region beschreiben, gewandelt. Heute steht im Vordergrund, dass die „Hardware“ der wirtschaftlichen Aktivität vor allem aus der, durch Ausbildung geschaffenen Qualität der Mitarbeiter, dem Vorhandensein von wissensvermittelnden Institutionen, den unternehmerischen Einstellungen und der Möglichkeit Netzwerke zu bilden.⁹

Die niederösterreichische Landesregierung beschreibt ihre Tätigkeit im Rahmen der Regionalplanung, indem sie die Steuerung der Entwicklung der Regionen als Aufgabe der Regionalplanung sieht. Dabei soll insbesondere die Umwelt, die künftige Siedlungsentwicklung, die Ausstattung zentraler Orte, die Verkehrserschließung, die anzustrebende Bevölkerungsentwicklung, die Wirtschaftsentwicklung sowie die zweckmäßige Ausstattung des Raums mit Einrichtungen des kulturellen Bedarfs und des Gesundheitswesens durch Regionalplanung geregelt werden. Es soll auf vorhandene Potenziale in der Region geachtet werden und eine möglichst große Öffentlichkeit in den Planungsprozess eingebunden werden.

⁸ vgl. Semsroth et al: Deutsch-Österreichisches Handbuch der Planungsbegriffe 2001, Seite 169

⁹ vgl. Steiner: Wissen und Unternehmen – Herausforderungen einer zukünftigen Regionalpolitik in Österreich und Europa 2003, S.169

Die Landesregierung von Niederösterreich sieht die Bedeutung der Regionalplanung in der Verwirklichung von folgenden Instrumenten:¹⁰

- Regionale Raumordnungsprogramme (RegROP)
- Kleinregionale Rahmenkonzepte (KRRK)
- Kleinregionale Entwicklungskonzepte (KREK)
- Regionalwirtschaftliche Konzepte (RWK).

Durch die Entwicklung des Verständnisses von Regionen als sich verändernde, aber kommunizierende Gefäße, entstanden die oben genannten Instrumente. In diesen Instrumenten wird die Bedeutung der Region als wirtschaftlich relevanter Faktor ausgedrückt. Egal welche Theorien, wie beispielsweise „new economic geography“, Clusterkonzepte, oder Innovationsforschungsansatz, angewendet werden, die räumliche Nähe ist Voraussetzung für innovatives Verhalten und wirtschaftliche Dynamik geworden. Somit kann die Region als „Produktionssystem“ angesehen werden, denn nicht mehr „nur“ ein Betrieb, sondern eben die Region tritt zu anderen Regionen in den Wettbewerb. Aus diesem Ansatz heraus ergeben sich neue Herausforderungen für die vorhandenen und zukünftigen Instrumente der Regionalplanung:

- Der Wandel soll durch die Instrumente unterstützt werden, sodass nicht mehr bloß die gegebenen Ressourcen alloziert und verteilt werden, sondern ein dynamischer Evolutionsprozess initiiert wird;
- Diese Instrumente sollen vor allem struktur- und ordnungspolitische Aufgaben erfüllen, welche hauptsächlich mit einem industrie-, technologie-, und innovationspolitischem Instrumentarium bewältigt werden können;
- Eine Region ist mehr als die Summe aller Elemente, wie Unternehmen, Humankapital, Entwicklungsagenturen, Ausbildungs- und Fortbildungsstätten,... Eine derartige Netzwerkeigenschaft erschwert die Festlegung von eindeutigen Zieldefinitionen sowie der dafür notwendigen Instrumente.

Hinter diesen Gedanken steckt die Logik, dass nicht mehr nur Optimierung als einzig gültiges Werkzeug vorgesehen ist um Marktversagensphänomene zu erkennen und zu leiten, sondern Systemversagen durch Anpassung verhindert wird.¹¹

¹⁰ vgl. Amt der NÖ Landesregierung 2009c. Abgerufen am 08.01.2009

¹¹ vgl. Steiner: Wissen und Unternehmen – Herausforderungen einer zukünftigen Regionalpolitik in Österreich und Europa 2003, S.171–172

2.1 Wie ist der Begriff „Region“ definiert¹²

Der Begriff „Region“ wird in der Literatur unterschiedlich verwendet. Generell kann der Begriff in drei Begriffsebenen unterteilt werden: supranational, transnational und subnational. Supranationale Territorien sind die Zusammenfassung von Staaten, wie Mittelamerika oder die Europäische Union. Unter transnationale Territorien werden Teilgebiete von zwei oder mehr Staaten gesehen, welche grenzüberschreitend zusammenarbeiten, wie Centrope, oder die diversen EuRegios, die länderübergreifende Kooperationen mit Partnerschaft von Teilen der EU-Staaten darstellen. Die subnationale Territorial-Ebene ist jene Ebene mit der in dieser Diplomarbeit gearbeitet wird. Sie umschreibt Teilgebiete eines Staates.

Das subnationale Territorium ist nicht an Bezirks- oder Gemeindegrenzen gebunden, da die Festlegung der Grenzen durch das Homogenitäts- und Funktionalitätskriterium bestimmt wird. Im Land Niederösterreich ist vor einigen Jahren ein Strategiepapier zur Empfehlung von Kleinregionsgrenzen erstellt worden, indem die nicht mehr existenten Gerichtsbezirksgrenzen als sinnvolle Abgrenzung der Region angesehen werden.¹³ Die oben erwähnten Kriterien der Funktionalität und Homogenität sind durch Indikatoren messbar. Unter anderem sind dies die Arbeitslosenquote, das Einkommensniveau und der hohe Beschäftigtenanteil bestimmter Wirtschaftsteile innerhalb dieser Grenzen. Das Kriterium der Funktionalität wird durch ein hohes Maß der funktionalen Abhängigkeit von Teilen der Region zueinander definiert.

Dazu findet sich in dem NÖ Raumordnungsgesetz aus 1976 folgende Definition, sodass eine Region *„ein zusammenhängendes Gebiet, das durch gleichartige Probleme oder funktionelle Zusammengehörigkeit gekennzeichnet ist und aus diesen Gründen Gegenstand eines regionalen Raumordnungsprogrammes oder regionalen Entwicklungskonzeptes ist oder werden soll“*¹⁴.

¹² vgl. Maier, Tödting: Regional- und Stadtökonomik 2 1996, S.16–19

¹³ vgl. Wollansky: Kleinregionen in Niederösterreich: Theorie – Praxis – Zukunft, 2002, S.3

¹⁴ NÖ Raumordnungsgesetz 1976 LGBl. 8000 Novelle 23, §1(1)1.

Aus Sicht der Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik (RU2) der NÖ Landesregierung können Regionen anhand von vier Merkmalen unterschieden werden, die unter anderem das zuvor erwähnte Kriterium der Homogenität und Funktionalität erfüllen:

- Homogene Regionen (Definitions-kriterium: Ähnlichkeitsprinzip) weisen innerhalb ihrer Grenzen in Bezug auf ein bestimmtes Attribut Ähnlichkeit auf und unterscheiden sich deutlich nach außen hin. Sie verfügen über einen hohen Identifikationsgrad (z.B. landwirtschaftliche Produktionsgebiete oder Tourismusregionen).
- Funktionale Regionen (Definitions-kriterium: funktionale Verflechtungen) zeigen soziale, wirtschaftliche und ökologische Verflechtungen und Abhängigkeiten, die sich unter anderem über Pendlerströme oder Einkaufsbeziehungen abbilden lassen (z.B. stadtre-gionale Abgrenzungen).
- Planungs- und Verwaltungsregionen (Definitions-kriterium: Gültigkeitsbereich von Normen) werden normativ festgelegt und dienen im Wesentlichen einer verwaltungsmäßigen Untergliederung des Landesgebiets (z.B. Verwaltungsbezirke oder Planungsregionen).
- Wahrnehmungs- und Identitätsregionen (Definitions-kriterium: Lebenswelten) entstehen durch die tagtäglichen Bewegungsmuster jedes Einzelnen im Raum. Der Mittelpunkt des Lebens ist nicht mehr eine Gemeinde, sondern ein Beziehungsnetz, bestehend aus den Funktionen Wohnen, Arbeiten, Einkauf, Freizeit etc.

Die beschriebenen Merkmale stehen in Zusammenhang und unterliegen auch Wechselwirkungen. Eine räumliche Deckungsgleichheit zwischen diesen Merkmalen ist vorteilhaft und wird bei der Bildung einer Kleinregion im Land NÖ langfristig angestrebt.

2.2 Begründung regionalpolitischer Intervention¹⁵

Im Allgemeinen lassen sich drei Gruppen von Argumenten ausmachen welche regionalpolitische Intervention rechtfertigen:

- Ökonomische
- Soziale und
- Ökologische Argumente

gemäß dem Grundsatz der Nachhaltigkeit.

Die **ökonomischen Argumente** lassen sich dadurch begründen, dass die wachstums-optimale Allokation der Ressourcen im Raum nur durch Marktmechanismen nicht gewährleistet werden kann. Die optimale Allokation wird durch externe Effekte und die unvollkommene Mobilität von Ressourcen verhindert, wie:

- Agglomerationen, in denen die Kosten der Ballung deren Erträge übersteigen;
- Inflationäre Effekte, weil die Nachfrage nach Faktoren in bestimmten Regionen deren Angebot dauerhaft übersteigt;
- die nicht-optimale Nutzung von Arbeit und Kapital, da die Mobilität durch fehlende Auslastung nicht in jeder Region voll genutzt wird;
- die fehlende Erzielung entsprechender Erträge bei der Bereitstellung von Infrastruktur, daher wird die Infrastruktur von der öffentlichen Hand bereitgestellt um private und öffentliche Investitionen in die Region zu ermöglichen.

Aus rein ökonomischer Sicht ist es die Aufgabe der Regionalplanung, bzw. der entsprechenden Politik die öffentlichen Investitionen in Regionen zu lenken, in denen die höchsten Erträge zu erwarten sind.

Das **soziale Argument** erschließt sich daraus, dass in vielen europäischen Ländern, aber auch in der Europäischen Union als Institution, das Ausgleichsziel eine große Bedeutung hat. Die Intention dahinter besteht nicht nur aus humanitären Gründen, sondern auch um einen wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt zwischen und in den Regionen zu gewährleisten. Eine Integration der Gemeinschaft soll gefördert werden. In den letzten Jahren hat sich die Vision der Disparitätsverringerung infolge von regionalpolitischen Instrumenten nur selten erfüllt. Auf Grund dessen wird die vermiedene Verschlechterung

¹⁵ vgl. Maier, Tödting: Regional- und Stadtökonomik 2 1996, S.169–174

von Indikatoren oftmals als Erfolg gewertet. Dabei spielt die zu erhaltende Lebensqualität, welche nur durch mehrere Indikatoren als Mindestausstattungs pool, z.B. Arbeit, Wohnen, Bildung, Versorgung, Verkehr, Erholung etc. gemessen werden kann, eine wesentliche Rolle.

Die **ökologischen Argumente** sind in jedem der neun Raumordnungsgesetze in Österreich gleich zu Beginn angeführt. Raumordnungspolitik und auch Regionalpolitik haben als Schwerpunkt die natürlichen Lebensgrundlagen zu sichern. Dazu gehören die Erhaltung der Natur- und Kulturlandschaft, die Vermeidung der Zersiedelung, die Vermeidung bzw. Reduktion der Be- und Überlastungen von Städten und Regionen etwa durch Verkehrsströme, emittierende Unternehmungen und Probleme des Müllanfalls.

2.3 Regionalplanung/Regionalpolitik: Ein Thema – viele Meinungen

Regionalplanung und Regionalpolitik haben viele Seiten und dem entsprechend viele unterschiedliche Meinungen. Folgend ein philosophischer Einstieg in die Thematik.

„Fragt man den polnischen Philosophen Leszek Kolakowski, wo er gerne leben möchte, gibt er folgende Standardantwort: „Tief in den unberührten Bergwäldern am Ufer eines Sees an der Ecke von Madison Avenue in Manhattan und den Champs-Élysées in einer netten kleinen Stadt.“¹⁶

Vom philosophischen Ansatz abgesehen hat Regionalplanung/-politik einen weiteren starken Aspekt, so wird oftmals der Raum aus wirtschaftlicher Sicht betrachtet.

„Unter Regionalplanung verstehen wir hier die Beeinflussung wirtschaftlicher Prozesse in Teilräumen eines Staates oder eines größeren Wirtschaftsraumes durch die öffentliche Hand. Es soll dabei die durch den Markt erzeugte räumliche Allokation korrigiert werden.“¹⁷

„Ursprung und Kern wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit beruhen nicht so sehr auf der makroökonomischen Wirtschaftspolitik der öffentlichen Hand, sondern auf den jeweils

¹⁶ Steiner: Wissen und Unternehmen – Herausforderungen einer zukünftigen Regionalpolitik in Österreich und Europa 2003, S.166

¹⁷ Maier, Tödtling: Regional- und Stadtökonomik 2 1996, S.169

unterschiedlich ausgeprägten Potenzialen der einzelnen Teilgebiete der nationalen Wirtschaft und ihrer Entwicklung.“¹⁸

Der wirtschaftliche Aspekt ist auch von Bedeutung, wenn von diesem als Basis für den sozialen Frieden gesprochen wird.

„Es ist so, dass in der Regionalpolitik die räumlichen Probleme, die Folge kapitalistischen Wirtschaftens sind, schon einen gewissen Stellenwert haben. Primär geht es in einer kapitalistischen Regionalpolitik darum, die größten Schäden, die das System anrichtet, zu mildern. Den sozialen Druck zu dämpfen. Die schlimmsten Auswirkungen abzufedern, wie das so schön heißt.“¹⁹

„Für mich ist die Region ein Gesamtsystem, ein Organismus, mit allem was dazugehört: das soziale Umfeld, die Arbeitsplätze, der Naturraum, die Identifikation mit dem Raum. Daher darf man nicht nur einen Sektor, nicht nur eine Gemeinde sehen. Die Möglichkeiten ergeben sich dann, wenn dieses Bewusstsein der Zusammengehörigkeit in diesem System so stark ist und die Kommunikation so weit funktioniert, dass über die Einzelinteressen hinaus gemeinsam agiert werden kann. Dann kommen die Stärken einer Region zu Tage.“²⁰

Die Regionalentwicklung findet immer in Teilgebieten statt und benötigt des Öfteren Änderungen von Verhaltensmustern und Denkweisen.

„Regionen können ganz unterschiedliche Entwicklungen durchmachen...Damit ist die „nationalwirtschaftliche“ Entwicklung eines Staates nur ein ganz grober Trend, der einen Durchschnitt ganz unterschiedlicher Bewegungen der einzelnen Teilgebiete darstellt...“²¹

„Regionalentwicklung war immer als Hilfe in benachteiligten Regionen gedacht und nicht als flächendeckendes Management.“²²

¹⁸ Steiner: Wissen und Unternehmen – Herausforderungen einer zukünftigen Regionalpolitik in Österreich und Europa 2003, S.167

¹⁹ Kohlbacher: Regionalpolitik muss die Schwachen stärken 2008, S.69

²⁰ Golob: Die Region ein Organismus 2008, S.13

²¹ Steiner: Wissen und Unternehmen – Herausforderungen einer zukünftigen Regionalpolitik in Österreich und Europa 2003 S.167

²² Kastner: Adi rennt! Zugmaschine für das Waldviertel 2008, S.61

„Es geht heute in der Regionalpolitik vor allem darum, Regionen – oder präziser: Menschen in Regionen – wettbewerbsfähiger und innovativer zu machen, das heißt, Verhaltensmuster und Denkweisen zu verändern.“²³

Kooperation spielt in Österreich eine große Rolle. Es bestehen mehrere Ebenen der Hoheitsverwaltung und diese müssen, um effizienter und zielgerichteter die Regionalentwicklung vorantreiben zu können, verschiedene Bereiche miteinander abstimmen.

„So, wie Kooperation als Bestandteil oder Ergänzung – keinesfalls als Ersatz – der planungsrechtlich verfassten Zuständigkeiten, Verfahren und Instrumente zu sehen ist, so kann und muss die Region als Ergänzung der ordentlichen, hoheitlichen Planungsebenen verstanden und genutzt werden.“²⁴

„Es darf nicht das Bild erzeugt werden, dass jetzt alles, jedes Problem, jedes Vorhaben, jedes Projekt am besten in der Region aufgehoben ist. Wir brauchen das Zusammenspiel der unterschiedlichen Ebenen, der Landesebene, der Regionen, auch der Gemeindekooperationen und Kleinregionen, aber mit genau definierten Aufgaben, welche Ebene wofür zuständig und am kompetentesten ist.“²⁵

Abschließend soll ein humoristisches aber sehr wohl ernst zu nehmendes Zitat die gelebte Regionalplanung/-politik aufzeigen.

„In der Regionalentwicklung braucht man vier H's: Hirn, Herz, Hände und Humor. Und Letzterer ist besonders wichtig, zumindest in Österreich...“²⁶

²³ Huber: Zu ebener Erde und im ersten Stock – der Schnittstellenmanager am Ballhausplatz 2008, S.37

²⁴ Keller: Mit regionaler Kooperation zum Erfolg 2005, S. 41

²⁵ Kampus: Wie aus betroffenen Beteiligte werden 2008, S.57

²⁶ Hornek: Die Energie der Peripherie 2008, S.27

3 Kompetenzen und deren Instrumente

*„Es geht also zum einen darum, die „neue Unübersichtlichkeit“ (Habermas 1985) und die „Eskalation der Ungewissheit“ (van den Daele 2003) gesellschaftlicher Entwicklung in die Orientierung und räumliche Ordnung schaffende Raumplanung zu integrieren“.*²⁷

Wie Jens S. Dangschat schon schrieb: *„Raumplanung ist seit ihren Anfängen der Versuch, systematisch Ordnung in die Siedlungsstruktur und das Siedlungsgeschehen zu bringen“*²⁸. Um dies zu ermöglichen hat die Planungshoheit als öffentlicher Akteur verschiedene Werkzeuge definiert um dieses Ziel zu erreichen. Die räumliche Entwicklung entsteht allerdings auch aus dem Handeln nicht-öffentlicher Akteure. Das Schwierige für den öffentlichen Akteur ist der Umgang mit dem Agieren des nicht-öffentlichen Akteurs, da die räumliche Entwicklung als Ganzes im Interesse des öffentlichen Akteurs liegen muss.²⁹ In Österreich wird der Umgang mit der räumlichen Entwicklung auf verschiedenen Ebenen der Hoheit geregelt um den unterschiedlichen Interessen der nicht-öffentlichen Akteure Rechnung zu tragen. Diese Hoheiten haben hierfür verschiedene Instrumente entwickelt, verworfen aber auch weiterentwickelt.

3.1 Raumordnung auf nationaler Ebene in Österreich

Grundprinzipien der österreichischen Bundesverfassung:³⁰

Die grundlegenden rechtlichen Rahmenbedingungen für den Staats- und Verwaltungsaufbau sind in der österreichischen Bundesverfassung verankert. Den Kern dieser Verfassung stellt das Bundes-Verfassungsgesetz aus 1929 dar (B-VG 1929), welches vielfach erweitert wurde.

In der Bundesverfassung ist auch die Aufteilung in die bestehenden neun Bundesländer geregelt und die Verteilung der Staatsaufgaben in Form von Gesetzgebung und Vollziehung zwischen Bund und Ländern (Art. 10 bis 15 B-VG). In diesen Artikeln ist explizit aufgezählt welche Aufgaben der Bund zu erfüllen hat. Alle übrigen Rechtsmaterien, welche nicht aufgeführt sind, werden von den Ländern erfüllt. Prinzipiell ist diese Art der Gesetzesauslegung logisch und sollte eine klare Trennung der

²⁷ Dangschat: Raumplanung unter Unsicherheiten – Beherrschbarer Widerspruch? 2006, S.380

²⁸ Dangschat: Raumplanung unter Unsicherheiten – Beherrschbarer Widerspruch? 2006, S.378

²⁹ vgl. Keller: Neu wieder Planung denken! 2006, S.352–353

³⁰ vgl. Zehetner: Staats- und Verwaltungsstruktur der Republik Österreich 2001, S.99

Kompetenzbereiche ermöglichen. In der Praxis gab und gibt es jedoch Unklarheiten und Konflikte. Siehe dazu u.a. das Erkenntnis 2674 des Verfassungsgerichtshofes zur „Feststellung der Kompetenz zur Erlassung eines Raumordnungs- und Landesplanungsgesetzes“ vom 23. Juni 1954.

Organisation der Hoheitsverwaltung:^{31; 32}

Österreich hat drei Ebenen der Hoheitsverwaltung als juristische Personen des öffentlichen Rechts: den Bund, die neun Bundesländer und 2358 Gemeinden (Stand: 1.1.2007), bei denen die Gesetzgebung und Vollziehung nach B-VG wie folgt aufgeteilt ist:

Bund	Art. 10: Gesetzgebung Bund + Vollziehung Bund
	Art. 11: Gesetzgebung Bund + Vollziehung Länder
	Art. 12: Ausführungsgesetzgebung Bund + Vollziehung Länder
Länder	Art. 15: Gesetzgebung Länder + Vollziehung Länder
	Ausführungsgesetzgebung Länder + Vollziehung Länder
Gemeinden	Art. 118: Eigener Wirkungsbereich
	Übertragener Wirkungsbereich

Gemeinden haben laut B-VG eine besondere Stellung da sie nach Art. 118 als Selbstverwaltungskörper gesehen werden. Damit leisten die Gemeinden nicht nur Verwaltungsaufgaben, sondern können gegebenenfalls Besorgungen öffentlicher Aufgaben selbst übernehmen, insofern diese im eigenen Wirkungsbereich erfolgen. Ist dies der Fall so sind die Gemeinden nicht an Weisungen anderer staatlicher Ebenen gebunden, sondern unterliegen lediglich der Aufsicht des Bundes oder der Bundesländer. Im Gegensatz dazu erfüllen die Gemeinden in ihrem übertragenen Wirkungsbereich weisungsgebundene Verwaltungsaufgaben des Bundes oder der Bundesländer. Diese Konstruktion der Selbstverwaltung ist wesentlich für die Art der regionalen Planung in Österreich, die Kleinregionen, welche durch Kooperation einzelner Gemeinden entstehen, behandelt.

Im regionalen wirtschaftlichen Förderungswesen ist die Privatwirtschaftsverwaltung von Bedeutung, welche von allen drei Ebenen ohne Kompetenzstreitigkeit angewendet

³¹ vgl. Zehetner: Staats- und Verwaltungsstruktur der Republik Österreich 2001, S.100–104

³² vgl. Dillinger: rechtliche Grundlagen WS 2007/2008, Einheit 2, S.3

werden kann. Privatwirtschaftsverwaltung ist „jener Teil der öffentlichen Verwaltung, der nicht hoheitliche Maßnahmen (Investitionen, Investitionsförderungen, Betrieb öffentlicher Einrichtungen u.ä.) umfaßt und der keinen Kompetenzbeschränkungen unterliegt“³³, also das Gegenstück zu Hoheitsverwaltung, bei dem „verbindliche Behörden-Anordnungen in Vollziehung des öffentlichen Rechts (z.B. Verordnung, mit der ein Schutzgebiet festgelegt wird)“³⁴ getroffen werden.

Fachplanungen des Bundes mit Wirkung auf die Raumordnung:³⁵

In den Kompetenztatbestand des Bundes in Bezug auf Raumordnung fallen Grenzvermarkung, Eisenbahn-, Luftfahrts-, und Schifffahrtswesen, Bundesstraßen- und Fernmeldewesen, Berg- und Forstwesen, Wasserrecht und Gewässerregulierung sowie Wildbachverbauung, Wasserstraßenbau und –instandhaltung, Starkstromwegerecht (bei Bundesländer übergreifenden Leitungen) und Denkmalschutz, Bodenreform sowie Militärangelegenheiten. Diese Tatbestände, wie auch z.B. Abfallbehandlungsanlagen werden von den zuständigen Bundesministerien unter koordinierender Wirkung des Bundeskanzleramtes durch sektorielle Fachplanungen geregelt.

Österreichisches Raumentwicklungskonzept 2001 – Planungsinstrument mit Empfehlungscharakter:³⁶

Die Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK) wurde geschaffen um die „komplexe Materie“ der Raumordnung und Regionalpolitik gemeinsam durch Bund, Länder und Gemeinden im Rahmen ihrer raumordnerischen Kompetenzen sinnvoll zu bewerkstelligen und zu verbessern. Die ÖROK setzt sich aus einer Politikerebene und einer Beamtenebene zusammen, wobei der ständige Vorsitz dem Bundeskanzler obliegt. Zu den zentralen Aufgaben der ÖROK gehört die Ausarbeitung und Aktualisierung des Österreichischen Raumentwicklungskonzeptes mit dem raumrelevanten Fragen, wie³⁷

- Österreich als Wirtschaftsstandort in Europa
- natürliche Ressourcen nachhaltig nutzen
- räumlicher Ausgleich und soziale Integration
- Mobilität und Verkehr – Chancen, Maß und Übermaß

³³ Schindegger: Anhang 1: Wichtige Begriffe (deutsch – englisch), S.199

³⁴ Schindegger: Anhang 1: Wichtige Begriffe (deutsch – englisch), S.197

³⁵ vgl. Zehetner: Planungssystem der Republik Österreich 2001, S.107–108

³⁶ vgl. Amt der Steiermärkischen Landesregierung 2010, Abgerufen am 03.02.2010

³⁷ vgl. ÖROK: Österreichisches Raumentwicklungskonzept 2001 – Kurzfassung 2002

- städtische Regionen – dynamisch und ordnungsbedürftig
- ländliche Regionen – Vielfalt an Herausforderungen und Entwicklungschancen
- Planung betrifft alle: Sensibilisierung und Aktivierung der Bevölkerung für Planungsfragen
- Aktivierung von Synergieeffekten durch Kooperation

gebietskörperübergreifend diskutierend behandelt und Lösungsvorschläge (Empfehlungen) ausgearbeitet werden. Dieses Konzept ist also eine nicht verbindliche Richtlinie für öffentliche Planungsträger.³⁸

3.2 Raumordnung auf niederösterreichischer Landesebene

Wie alle Planungsinstrumente unterliegen auch die Niederösterreichischen einer gewissen Genesis regionalpolitischer Strategien. So können vier signifikante Entwicklungsstadien regionalpolitischer Strategien in Niederösterreich festgestellt werden:³⁹

- Ab 1972 Planung „von oben“: Transfer von Förderkapital zu Gunsten von Problemgebieten und Ausbau der Infrastruktur (Top-down-Ansatz);
- Ab 1980 Endogene Regionalentwicklung: Mobilisierung regionsinterner Potenziale (Bottom-Up-Ansatz);
- Ab 1988 Innovationsorientierte Regionalpolitik: Generierung innovativer regionaler Milieus (exogene Impulse);
- Ab 1995 Systemische Regionalpolitik: Integrierte Regionalentwicklung basierend auf partnerschaftlich-kooperativen Netzwerken und EU-Regionalprogrammen;

Ausgehend von dieser Zeitstaffel sind in Niederösterreich Planungsinstrumente der landesweiten Planung entstanden, welche das Bundesland einerseits gesamthaft und andererseits auch in ihrer regionalen Dimension betrachten um detaillierter auf Regionen eingehen zu können. In den folgenden Kapiteln werden die Planungsinstrumente des Landes NÖ beschrieben.

³⁸ vgl. Schindegger: Anhang 1: Wichtige Begriffe (deutsch – englisch), S.199

³⁹ vgl. Schwarz: Regionalpolitik im Wandel: von zentralistischer Planung zu partnerschaftlichen Netzwerken – Das Modell Niederösterreich 2003, S.76

3.2.1 Instrumente der landesweiten Planung

Die landesweite Planung wird in das unverbindliche Landesentwicklungskonzept und in die Geschäftsstelle des Landes NÖ für EU-Regionalpolitik, die für eine effiziente Vorbereitung und Umsetzung der EU-Regionalförderprogramme zuständig ist, unterteilt.⁴⁰

Das „Niederösterreichische Landesentwicklungskonzept“ ist ein Grundelement der landesweiten Strategie NÖ (WIN – Wir In Niederösterreich). Der Strategie ging ein fünfjähriger Prozess voraus, im Zuge dessen ein strategischer Leitbildprozess stattfand, welcher konzeptionelle Überlegungen, die Chancen, Probleme, Risiken und Potentiale des Landes betreffend, frühzeitig zu erkennen versuchte. Bestandteile dieser Strategie sind das Landesentwicklungskonzept, die „Perspektiven für die Hauptregionen“ und die „Sektoralen Perspektiven“. 2004 wurde das Landesentwicklungskonzept nach einer dreijährigen Arbeit in mehreren Gruppen fertig gestellt und von der NÖ Landesregierung beschlossen. Im Landesentwicklungskonzept sind die wichtigsten Ziele, Prinzipien und grundsätzlichen Strategien zur Landesentwicklung formuliert. Die allgemeine Formulierung erlaubt es, dieses Dokument als ein Grundsatzdokument zu verstehen, welches Koordinierungs-, Steuerungs- und Informationsinstrument in Einem sein soll und daher auch nicht explizit auf regionale räumliche Gegebenheiten eingeht. Sehr wohl soll es ein unverbindliches Leitbild für raumwirksame Aktivitäten in verschiedenen Sektoren und Fachbereichen sowie für unterschiedliche räumliche Ebenen darstellen.⁴¹

Die Erweiterung zu diesem Gesamtkonzept sind die Sektorenkonzepte, sowie die regionalen Raumordnungsprogramme und die Raumordnungs- und Entwicklungskonzepte, die im nächsten Kapitel näher betrachtet werden.

3.2.2 Regionalplanung auf Landesebene

Im niederösterreichischen Raumordnungsgesetz aus 1976 (NÖ ROG 1976) werden

- Regionale Raumordnungsprogramme (§10 NÖ ROG 1976)
- Raumordnungsprogramme für Sachbereiche (§11 NÖ ROG 1976)
- überörtliche Raumordnungs- und Entwicklungskonzepte (§ 12 NÖ ROG 1976) explizit genannt.

⁴⁰ vgl. Amt der NÖ Landesregierung 2010a, Abgerufen am 08.02.2010

⁴¹ Amt der NÖ Landesregierung: Strategie Niederösterreich 2007, S.10

Regionale Raumordnungsprogramme konkretisieren die Ziele des Landes Niederösterreich für einzelne Landesteile. Aktuell sind fünf regionale Raumordnungsprogramme vom Land Niederösterreich verordnet worden:⁴²

- Verordnung über ein Raumordnungsprogramm NÖ-Mitte
- Verordnung über ein Raumordnungsprogramm Untere Enns
- Verordnung über ein Raumordnungsprogramm Wiener Umland Süd
- Verordnung über ein Raumordnungsprogramm Wiener Umland Nord
- Verordnung über ein Raumordnungsprogramm Wiener Neustadt – Neunkirchen.

Des Weiteren sind acht **Raumordnungsprogramme für Sachbereiche** als Verordnung rechtsverbindlich vom Landtag verordnet worden. Diese betreffen das gesamte Landesgebiet und lauten:⁴³

- Zentrale-Orte-Raumordnungsprogramm (LGBl. 8000/24)
- Raumordnungsprogramm zur Entwicklung des Fremdenverkehrs (LGBl. 8000/27)
- Raumordnungsprogramm für das Gesundheitswesen (LGBl. 8000/22)
- Raumordnungsprogramm für Sozialhilfe (LGBl. 8000/31)
- Raumordnungsprogramm für das Schulwesen (LGBl. 8000/29)
- Raumordnungsprogramm für das Freizeit- und Erholungswesen (LGBl. 8000/30)
- Raumordnungsprogramm für die Gewinnung grundeigener mineralischer Rohstoffe (LGBl 8000/83-0)
- Raumordnungsprogramm über die Freihaltung der offenen Landschaft (LGBl. 8000/99).

Überörtliche Raumordnungs- und Entwicklungskonzepte dienen der Abstimmung von Entwicklungsvorstellungen und Entwicklungsmaßnahmen. Diese sind nicht als Verordnung rechtsverbindlich sondern haben Leitbildcharakter. Schwerpunkte in Raumordnungs- und Entwicklungskonzepten sind die Themenbereiche Europaschutzgebiete, Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Verkehr, Bevölkerungsentwicklung, Gesundheit, Soziales und Bildung.⁴⁴

Momentan sind keine Konzepte abgeschlossen, aber das Konzept für Gewerbe, Industrie und wirtschaftsnahe Dienste ist im Endstadium.

⁴² vgl. Amt der NÖ Landesregierung 2010b, Abgerufen am 10.02.2010

⁴³ vgl. Amt der NÖ Landesregierung 2010c, Abgerufen am 10.02.2010

⁴⁴ vgl. §12 niederösterreichisches Raumordnungsgesetz (NÖ ROG) 1976

3.2.3 Regionalplanung durch Kooperation von Gemeinden

In diesem Kapitel sind kooperative Instrumente angeführt, welche die Kleinregion Tullnerfeld West betreffen und nicht verordnet werden:

- Regionalwirtschaftliche Konzepte (RWK)
- Kleinregionale Entwicklungskonzepte (KREK) und
- Kleinregionale Rahmenkonzepte (KRRK).

Regionalwirtschaftliche Konzepte⁴⁵ dienen der Unterstützung der Regionalmanager durch die Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik, welche die Konzepte betreut und fördert. Die Konzepte werden unter Einbindung regionaler Akteure erstellt und beinhalten eine sozioökonomische Strukturanalyse, ein Stärken/Schwächen-Profil, Regionale Entwicklungsstrategien und Maßnahmenvorschläge bzw. Schlüsselprojekte.

Aktuell sind:

- Regionalwirtschaftliches Entwicklungskonzept (RWK) NÖ-Mitte (2002),
- Regionalwirtschaftliches Entwicklungskonzept (RWK) NÖ-West (Frühjahr 2004),
- Regionalwirtschaftliches Aktionsprogramm (RAP) Industrieviertel für die Bezirke Baden, Neunkirchen, Wiener Neustadt (Frühjahr 2004), Mödling, Bruck a. d. Leitha und dem Gerichtsbezirk Schwechat (Frühjahr 2005).

Die Instrumente Kleinregionales Entwicklungskonzept und Kleinregionales Rahmenkonzept sind nur im Rahmen der Gründung einer **Kleinregion** möglich.

⁴⁵ vgl. Amt der NÖ Landesregierung 2010d, Abgerufen am 10.02.2010

	Gebietskörperschaft/ Planungsträger	Planungsinstrumente	Rechtliche Grundlage	Steuermechanismus
Überörtliche Ebene (landesweit)	Land	– Raumordnungsprogramme für Sachbereiche – Überörtliches Entwicklungskonzept (Landesentwicklungs-konzept)	NÖROG-1976	Verordnung Leitbild, Regierungsbeschluss
Überörtliche Ebene (regional)	Land	– Regionale Raumordnungsprogramme – Regionale Entwicklungskonzepte	NÖROG-1976	Verordnung Leitbild, Regierungsbeschluss
	Kleinregion/ Organisationseinheit der Kleinregion	– Kleinregionales Entwicklungskonzept – Kleinregionales Rahmenkonzept		Leitbild Gemeindratsbeschluss
Örtliche Ebene (gemeindebezogen)	Gemeinden	– Örtliches Raumordnungsprogramm (Örtliches Entwicklungskonzept, Flächenwidmungsplan)	NÖROG-1976	Verordnung

Abbildung 5: Kleinregionale Konzepte im NÖ Planungssystem

Quelle: Harald Beutl, Regional Governance und Regionalplanung, 2007, S.130

Wie Abbildung 5 zeigt werden mehrere Förderschienen durch das Land NÖ angeboten, welche die Kleinregionsgründung begünstigen, die Zusammenarbeit verbessern und damit die Region stärken soll.

Kleinregionen sind eine Kooperation zwischen mehreren Gemeinden welche sich freiwillig zusammenschließen. Die Abgrenzung ergibt sich aus ihrer

- wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Einheit und/oder
- landschaftlichen geographischen Einheit und/oder
- Einheit im Bewusstsein der Bevölkerung.



Abbildung 6: Einordnung der Kleinregionen in die Planungsebenen

Quelle: Amt der NÖ Landesregierung, Förderrichtlinien Kleinregionale Entwicklungskonzepte, 2009, S.9

Jedoch wird nach der Richtlinie für die Förderung Kleinregionaler Zusammenarbeit, in der die Förderung von Maßnahmen der Regionalpolitik für

- Kleinregionale Entwicklungskonzepte (KREK),
- Kleinregionale Rahmenkonzepte (KRRK),
- Örtliche Entwicklungskonzepte (ÖEK) und
- Örtliche Raumordnungsprogramme (ÖROP)

geregelt wird, eine Mindestzahl von sechs zusammenhängenden Gemeinden gefordert. Dabei ist eine Einwohnerzahl von ca. 10.000 anzustreben. Die Mindestzahl der Gemeinden kann auch auf drei zusammenhängende Gemeinden reduziert werden, wenn sie gemeinsam mindestens 12.000 Einwohner haben. Zumeist haben die Gemeinden ein oder mehrere gemeinsame Probleme die sich gemeinsam effizienter und zielgerichtet lösen lassen. Das Land NÖ und das Regionale Arbeitsbündnis bestehend aus NÖ Dorf- und Stadterneuerung und dem jeweiligen Regionalverband (Regionalmanagement) beraten bei der Abgrenzung und Bildung von Kleinregionen sowie bei der Konzepterstellung, Nachbetreuung und Projektrealisierung.⁴⁶

⁴⁶ vgl. Amt der NÖ Landesregierung: Richtlinien für die Förderung der kleinregionalen Zusammenarbeit, S.1–2

Eine Kleinregion soll dazu beitragen, dass eine gemeinsame Strategie erstellt wird, eine Abstimmung von Projektinhalten und räumlichen Planungsvorhaben erfolgt, die Kostenteilung bei größeren Investitionen sowie die Minderung von Konkurrenz-situationen vorangetrieben wird.⁴⁷ Generell folgt die kleinregionale Tätigkeit einem „3-Säulen-Modell“⁴⁸ mit

- Verstärkung der interkommunalen Kooperation bei der Hoheitsverwaltung und bei privatwirtschaftlichen Aufgaben der Gemeinden,
- Projekt- und Investitionsgemeinschaft zur Umsetzung regionaler Vorhaben,
- Interkommunale Kooperation in der Raumentwicklung – Kleinregionen stimmen ihre Entwicklungsvorstellungen aufeinander ab und bringen sie mit den Zielen der Landesentwicklung in Einklang,

wobei den Gemeinden obliegt in welchem Bereich sie die Schwerpunkte setzen.

Um eine erfolgreiche eigenständige Regionalentwicklung zu forcieren muss in allen Gemeinderäten der einzelnen Gemeinden die Gründung einer gemeinsamen Organisation übereinstimmend beschlossen werden.

Die Rechtsform der gemeinsamen Organisation bleibt den Gemeinden überlassen und kann⁴⁹

- eine privatrechtliche Kooperationsform wie
 - Verein
 - Gesellschaft des Handelsrechts / Kapitalgesellschaft (z.B. GmbH, AG),
- eine öffentlich-rechtliche Kooperationsform wie
 - Verwaltungsgemeinschaft
 - Gemeindeverband,
- oder eine sonstige Kooperationsform wie
 - Gesellschaft nach bürgerlichem Recht (ARGE)

sein.

Die Anzahl der kleinregionalen Zusammenschlüsse ist in den letzten zwanzig Jahren stetig gestiegen. 2008 bestanden über 59 Kleinregionen mit mindestens 85 % der Gemeinden.

⁴⁷ vgl. Amt der NÖ Landesregierung: Kleinregionale Zusammenarbeit – Basisinformation, 2009, S.1

⁴⁸ vgl. Amt der NÖ Landesregierung: Die Zukunft der Kleinregionen in Niederösterreich, S.2

⁴⁹ vgl. Amt der NÖ Landesregierung: Förderrichtlinien Kleinregionale Entwicklungskonzepte, 2009, S.10

Die untenstehende Tabelle ist nicht auf dem Jahr 2008 aber die Tendenz und die Kennzahlen lassen sich sehr gut daraus ablesen.

Mitglied in...	Gemeindeanzahl		Bevölkerungszahl		Fläche in km ²	
	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ
...einer Kleinregion	489	85,3	1.234.328	76,9	16.926	88,3
...keiner Kleinregion	84	14,7	370.794	23,1	2.251	11,7
Niederösterreich	573	100,0	1.605.122	100,0	19.178	100,0

Tabelle 2: Gemeindenzugehörigkeit zu Kleinregion

Quelle: Amt der NÖ Landesregierung, Kleinregionale Zusammenarbeit - Basisinformation, 2008, S.1

Momentan sind mehr als 71 Kleinregionen in der nachfolgenden (aktuellsten) Karte verortet.⁵⁰

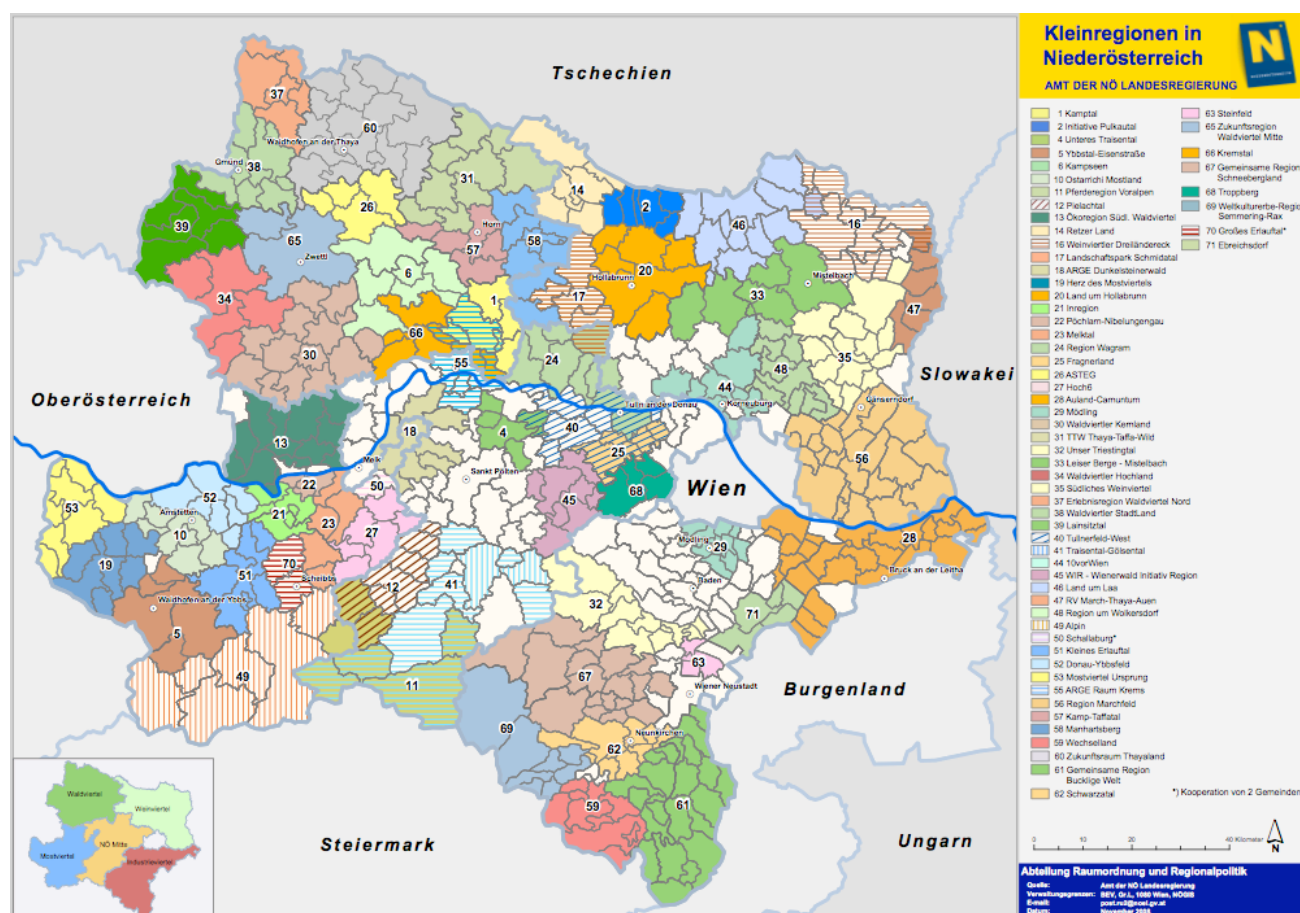


Abbildung 7: Kleinregionen in NÖ

Quelle: Amt der NÖ Landesregierung, Kleinregionen in Niederösterreich, 2008

⁵⁰ vgl. Amt der NÖ Landesregierung: Kleinregionale Zusammenarbeit – Basisinformation, 2009, S.1

Wie anfangs beschrieben sind die zwei Instrumente Kleinregionales Entwicklungskonzept und Kleinregionales Rahmenkonzept für die Kooperation in der Kleinregion wesentlich. In NÖ-Mitte, dem Untersuchungsgebiet dieser Arbeit, gibt es mehrere Kleinregionen, welche ein Kleinregionales Entwicklungskonzept und/oder ein Kleinregionales Rahmenkonzept erstellt haben.

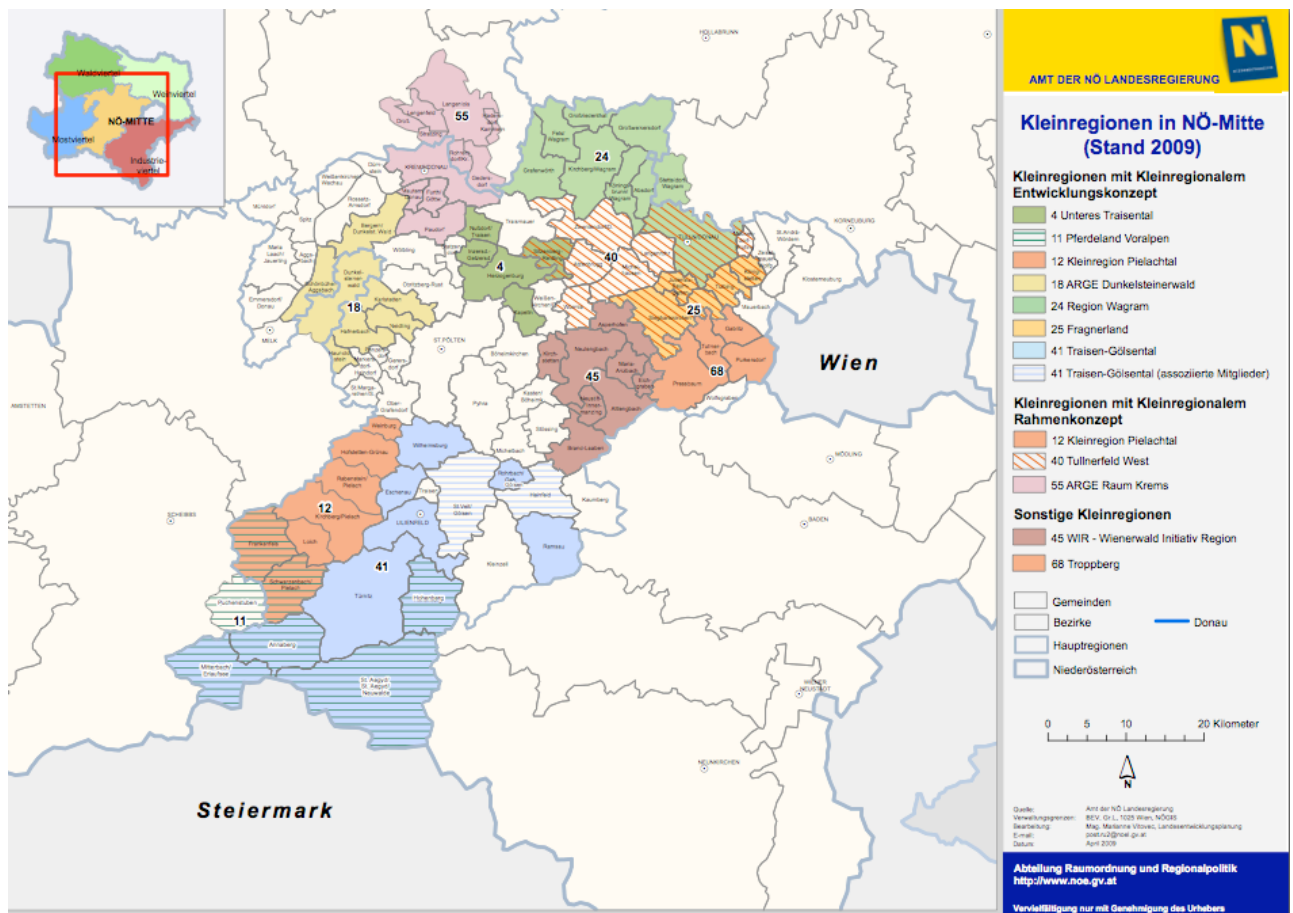


Abbildung 8: Kleinregionen in NÖ-Mitte

Quelle: Amt der NÖ Landesregierung, Kleinregionen in NÖ-Mitte, 2009

Das **Kleinregionale Entwicklungskonzept**⁵¹ basiert auf acht kleinregionalen Themenfeldern inklusive 24 Unterthemen.

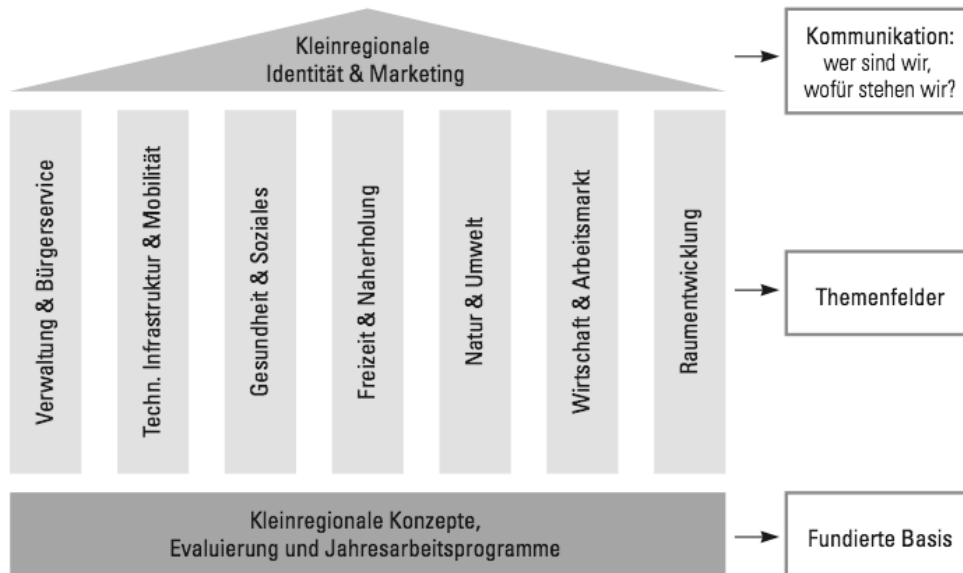


Abbildung 9: Kleinregionale Themenfelder

Quelle: Förderrichtlinien Kleinregionale Entwicklungskonzepte, 2009, S. 16

Die Themenfelder sind nicht isoliert zu betrachten sondern querbezogen auf vielseitige mögliche Tätigkeitsbereiche, mit denen eine wirtschaftliche, soziale und kulturelle Eigenart und Vielfalt erhalten und erneuert werden soll. Konkret sollen Maßnahmen für die Verbesserung der ökologischen Gegebenheiten, der Energiesituation, der Bereiche der Versorgung und Entsorgung, der Bereiche Wohnen, Bauen und Verkehr, der sozialen und kulturellen Gegebenheiten und der Bereiche Wirtschaft, Landwirtschaft und Tourismus angestrebt und gemeinsam verwirklicht werden.

Ziel des Instrumentes ist eine Strategie, mit der kleinregional abgestimmte Maßnahmen und Projekte festgelegt werden, zu entwickeln. Das Kleinregionale Entwicklungskonzept ist für einen Zeitraum von acht bis zehn Jahren ausgelegt und unterliegt einer laufenden Evaluierung, einer Zwischenevaluierung nach zwei bis zweieinhalb Jahren und einer Halbzeitbilanz nach vier bis fünf Jahren. Dadurch soll aufgezeigt werden welche Strategien, Maßnahmen und Projektideen des Prozesses fortgesetzt bzw. vertieft werden sollen. Es ist vorgesehen, dass Experten im Untersuchungsraum aber auch die Bevölkerung, als Teil der Region, in den Prozess miteinbezogen werden. Die Bevölkerung sollte ständig über die Strategie und die weiteren Schritte informiert und tatsächlich

⁵¹ vgl. Amt der NÖ Landesregierung: Förderrichtlinien Kleinregionale Entwicklungskonzepte, 2009, S.15–33,

miteingebunden werden damit eine identitätsstiftende Wirkung in der Kleinregion entstehen kann. Wie, ob und in welcher Form die Bevölkerung eingebunden wird obliegt der Organisation der Kleinregion. Die Einbindung der Bevölkerung kann im gesamten Prozess erfolgen, welcher in Bearbeitungsmodule eingeteilt ist.

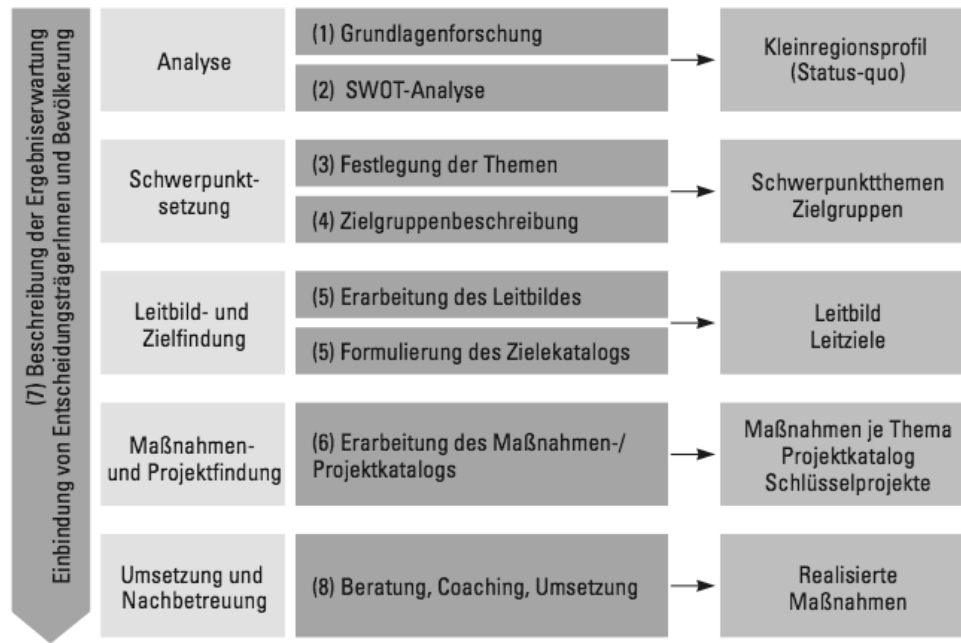


Abbildung 10: Bearbeitungsmodule bei Erstellung des Kleinregionalen Entwicklungskonzeptes

Quelle: Amt der NÖ Landesregierung, Förderrichtlinien Kleinregionale Entwicklungskonzepte, 2009, S.23

Das generelle Verfahren um ein Kleinregionales Entwicklungskonzept zu erstellen wird in acht Schritte gegliedert und ständig durch die Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik fachlich begleitet.

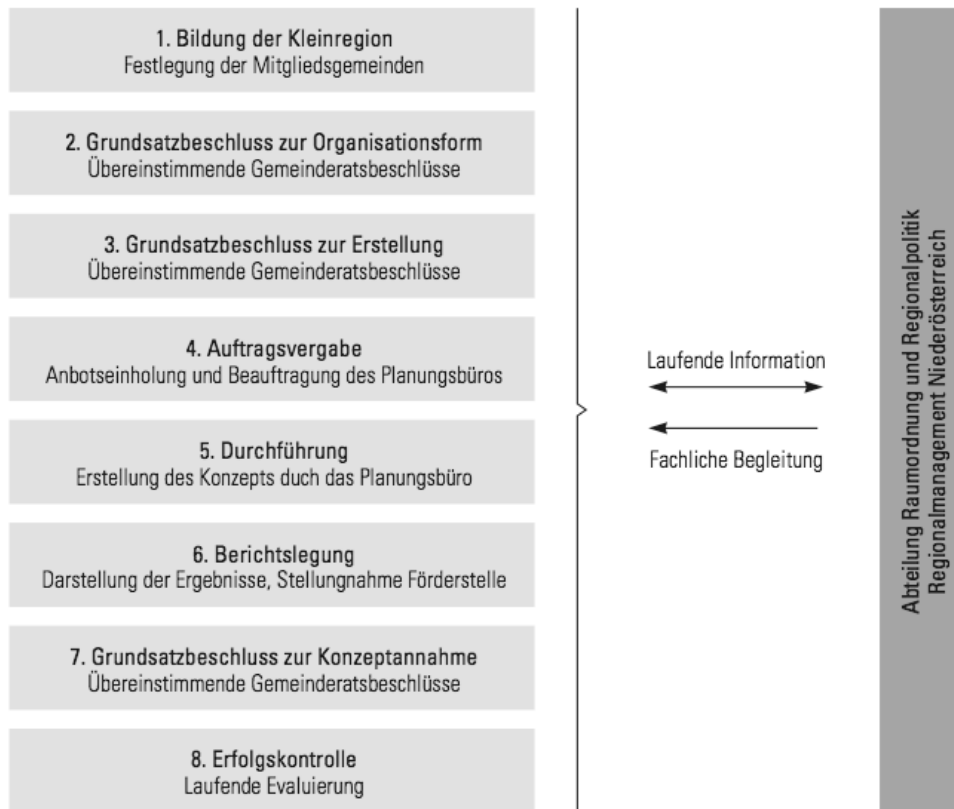


Abbildung 11: Verfahren zur Erstellung des Kleinregionalen Entwicklungskonzeptes

Quelle: Amt der NÖ Landesregierung, Förderrichtlinien Kleinregionale Entwicklungskonzepte, 2009, S.29

Wenn der Prozess abgeschlossen ist wird das Kleinregionale Entwicklungskonzept von mindestens drei Viertel der Gemeinden beschlossen und auf geeignete Weise der Bevölkerung der Kleinregion bekannt und zugänglich gemacht. Es wird nicht nur das Kleinregionale Entwicklungskonzept selbst gefördert sondern es können auch die einzelnen zu verwirklichenden Maßnahmen, die beschlossen wurden, zur Ermittlung der Förderbarkeit und Finanzierung beim Land NÖ bzw. beim Bund eingereicht werden. Damit ein weiterer Ansporn zu höherer Leistung unter den Kleinregionen gegeben ist und ein Austausch der Erfahrungen erfolgt, wird jährlich eine Veranstaltung mit Preisverleihung durchgeführt, welche die vorbildlichsten Kleinregionalen Entwicklungskonzepte prämiert. Das Preisgeld ist zweckgebunden für ein im Zuge der Erstellung des Kleinregionalen Entwicklungskonzeptes erarbeitetes Projekt der Kleinregion.⁵²

⁵² vgl. Amt der NÖ Landesregierung: Förderrichtlinien Kleinregionale Entwicklungskonzepte, 2009, S.44–45

3.2.4 Regionalplanung durch Kooperation von Gemeinden – Schwerpunkt Kleinregionales Rahmenkonzept

Das Kleinregionale Entwicklungskonzept hat als Ziel eine Strategie zu definieren mit der kleinregional abgestimmte Maßnahmen und Projekte festgelegt werden. Dem gegenüber steht das Kleinregionale Rahmenkonzept, welches den Schwerpunkt auf die Kooperation in der Raumordnung legt. Es versucht Zielvorstellungen bzw. Maßnahmen, also Entwicklungsvorstellungen im Bereich der örtlichen Raumordnung der einzelnen Gemeinden, durch gemeinsames Erstellen eines Konzeptes, mit allen Gemeinden abzustimmen. Nach Michael Maxian ergeben sich Vorteile, indem:⁵³

- sichergestellt wird, dass die Entwicklung der einzelnen Gemeinden an den gemeinsamen Nahtstellen zueinander passt;
- Schwerpunkte für die künftige Entwicklung gemeinsam gesetzt und räumlich in der Kleinregion zugeordnet werden;
- Synergien genutzt und öffentliche Mittel wirtschaftlich eingesetzt werden;
- gemeinsame Planungsvorhaben angebahnt werden und dadurch das Konkurrenzdenken vermindert wird.

Das Kleinregionale Rahmenkonzept ist von allen Gemeinderäten der Gemeinden zu beschließen und wird aktuell genauso wie das Kleinregionale Entwicklungskonzept durch eine Förderschiene des Landes NÖ gefördert. Dieses Instrument ist ebenso wie das Kleinregionale Entwicklungskonzept nicht im NÖ Raumordnungsgesetz (NÖ ROG 1976) festgeschrieben, sondern in den „Förderrichtlinien zur kleinregional abgestimmten Raumordnung“ des Amtes der NÖ Landesregierung angeführt und gilt als informelles Instrument.

Es könnte interpretiert werden, dass das Kleinregionale Rahmenkonzept indirekt über die örtlichen Raumordnungsprogramme verbindlich gemacht werden kann, indem die gemeindeübergreifend beschlossenen Maßnahmen des Konzeptes in die örtlichen Raumordnungsprogramme übernommen werden sollen.⁵⁴ Hierbei fällt auf, dass das Amt der NÖ Landesregierung während des Prozesses der Erstellung des Kleinregionalen Rahmenkonzeptes eine rein informelle Stellung einnimmt.⁵⁵ So hat das Amt der NÖ Landesregierung keinen direkten Einfluss auf die im Kleinregionalen Rahmenkonzept

⁵³ vgl. Maxian: Kleinregionale Raumplanungskooperationen, 2002, S.1

⁵⁴ vgl. Maxian: Kleinregionale Raumplanungskooperationen, 2002, S.2

⁵⁵ vgl. Paula: mündliches Zitat, 2009

beschlossenen und in das örtliche Entwicklungskonzept übernommenen Ziele und Maßnahmen, sofern diese nicht einer übergeordneten Planung widersprechen. Die Wirkung eines Kleinregionalen Rahmenkonzeptes ist jedoch nicht einem Regionalen Raumordnungsprogramm gleichzusetzen. So wird das Regionale Raumordnungsprogramm von der Landesregierung verordnet, wohingegen das Kleinregionale Rahmenkonzept durch freiwillige Übereinkunft der betroffenen Gemeinden beschlossen wird.

Das notwendige Verfahren zur Erstellung eines Kleinregionalen Rahmenkonzeptes ist dem des Kleinregionalen Entwicklungskonzeptes ähnlich, da die Möglichkeit ein Kleinregionales Rahmenkonzept zu erstellen erst durch Bildung einer oder Beitritt zu einer Kleinregion gegeben ist.⁵⁶



Abbildung 12: Verfahren zur Erstellung eines Kleinregionalen Rahmenkonzeptes

Quelle: Amt der NÖ Landesregierung, Förderrichtlinien zur Kleinregional abgestimmten Raumordnung, 2009, S.12

Ergänzend zu den Inhalten der zuvor angeführten Abbildung 12 sind in Gemeinden Grundlagenerhebungen, Problemanalysen und Schlussfolgerungen zu erstellen sowie eine Einbindung und Abstimmung der Ergebnisse und Inhalte der einzelnen Örtlichen Entwicklungskonzepte auszuarbeiten. Auf kleinregionaler Ebene werden die gefilterten

⁵⁶ vgl. Amt der NÖ Landesregierung: Förderrichtlinien zur kleinregional abgestimmten Raumordnung, 2009, S.12–13

Themenbereiche gegliedert und nach Relevanz sortiert, indem in örtliche und überörtliche Themenspektren unterteilt wird um diese dann den entsprechenden kleinregionalen Arbeitsgruppen bzw. den jeweiligen Planungsträgern der Gemeinden zuzuweisen. Schlussendlich wird auf kleinregionaler Ebene die Erstellung des Kleinregionalen Rahmenkonzeptes durchgeführt.⁵⁷

Die Durchführung des Kleinregionalen Rahmenkonzeptes wird wie bei dem Kleinregionalen Entwicklungskonzept mittels:⁵⁸

- privatrechtlicher Kooperationsform wie
 - Verein
 - Gesellschaft des Handelsrechts / Kapitalgesellschaft (z.B. GmbH, AG),
- öffentlich-rechtlicher Kooperationsform wie
 - Verwaltungsgemeinschaft
 - Gemeindeverband
- oder einer sonstigen Kooperationsform wie
 - Gesellschaft nach bürgerlichem Recht (ARGE) gehandhabt.

Die gemeinsame Organisation muss folgenden Anforderungen genügen:⁵⁹

- Festlegung eines Sitzes
- Festlegung der übertragenen Aufgaben
- Stimmrecht obliegt den einzelnen Gemeinden als den Mitgliedern der Organisation
- Kein Stimmrecht, aber beratende Funktionen können von weiteren Personen wahrgenommen werden
- Abstimmungserfordernisse sind festzulegen
- Gewährleistung des regelmäßigen Zusammentretens der Mitglieder
- Es können Ausschüsse gebildet werden um Themen näher zu behandeln
- Festlegung des Kostenaufteilungsschlüssels

Ist die Organisation gegründet und erfüllt diese alle oben beschriebenen Anforderungen sowie die gesetzlich vorgegebenen Bestimmungen so kann diese Förderungen des Landes Niederösterreich in Anspruch nehmen.

⁵⁷ vgl. Amt der NÖ Landesregierung 2010e, Abgerufen am 16.03.2010

⁵⁸ vgl. Amt der NÖ Landesregierung: Förderrichtlinien Kleinregionale Entwicklungskonzepte, 2009, S.10

⁵⁹ vgl. Schwarz: Interkommunale Zusammenarbeit von Gemeinden, 2004, S.18

Das Kleinregionale Rahmenkonzept besteht aus mehreren Teilen die sich auf einen Entwicklungshorizont von zehn bis fünfzehn Jahren beziehen. Dabei sollten die festgeschriebenen Leitziele die Grundsätze für die angestrebte Entwicklung beinhalten. Damit die Ziele regional abgestimmt werden können, werden diese den einzelnen Gemeinden, bzw. Gemeindeteilen zugeordnet. Darauf aufbauend wird ein Maßnahmenkatalog erstellt der konkrete Maßnahmen anführt, welche nach Möglichkeit ihrer Realisierung und des entsprechenden Realisierungszeitraums, sowie unter Angabe der Zuständigkeiten, in einer Prioritätenliste angeführt werden.

Die Plandarstellung erfolgt im Maßstab 1:25.000 und enthält alle überörtlichen Planungsinhalte wie

- Entwicklungszonen für übergeordnete Zonen von Kleinregionaler Bedeutung (für Betriebsansiedlungen, Tourismus, Erholung, Ökologie, Retention, Windparks, u.ä.),
- Eignungs- bzw. Freihaltezonen, die Aussagen zur Nutzung, Beanspruchung und Entwicklung der Landschaft festlegen (Landwirtschaft, Tourismus und Erholung, Rohstoffgewinnung, Abfallbehandlung, Deponien, u.ä.),
- Verkehrsprojekte von Kleinregionaler Bedeutung (Umfahrungsstraße, Hauptroute für Radwege),
- Standorte für Infrastruktureinrichtungen von überörtlicher Bedeutung,

aber auch Inhalte aus den Örtlichen Entwicklungskonzepten wie funktionale Gliederung der Gemeinde- und Siedlungsgebiete, Siedlungsgrenzen für örtliche Baulandentwicklungen als auch Siedlungsschwerpunkte.

Die zuvor beschriebenen Teile des Kleinregionalen Rahmenkonzeptes werden durch einen Erläuterungsbericht ergänzt. In diesem sind eine Analyse von Potenzialen der Region und Standortqualitäten von räumlichen Einheiten, aufbauend auf einer Grundlagenerhebung für die einzelnen Nutzungen in der Region, zu erheben, abzuschätzen und räumlich zuzuordnen. Des Weiteren sind Erläuterungen zu den angestrebten Zielen und Maßnahmen, welche durch Entscheidungsgrundlagen untermauert sind, anzuführen. Es gilt nachzuweisen, dass keine Widersprüche zu übergeordneten Vorgaben bestehen (Gesetze, Verordnungen, rechtswirksame Planungen, Gefahrenzonenpläne, etc.).

Als Abschluss der Arbeiten ist das Kleinregionale Rahmenkonzept in allen Gemeinden zu beschließen und im Rahmen der Örtlichen Raumordnungsprogramme der einzelnen Gemeinden verbindlich zu machen.⁶⁰

⁶⁰ vgl. Amt der NÖ Landesregierung 2010e, Abgerufen am 16.03.2010

Nach wie vor gibt es in Niederösterreich Gemeinden ohne digitalisierte Pläne. Um diesen Umstand zu beseitigen vergibt das Land NÖ Förderungen um die Daten zu digitalisieren. Als Grundlage für digitale Pläne ist die digitale Katastralmappe des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen zu verwenden. Das Kleinregionale Rahmenkonzept kann bei der Erstellung durch bestehende digitale Pläne, wie den Flächenwidmungsplan und die Kataster der Gemeinden in der Kleinregion sowie durch bestehende digitale Entwicklungskonzepte und regionale Karten, wie Rad- und Wanderkarten etc. ergänzt werden. Eine weitere Voraussetzung für die Förderbarkeit ist eine Kompatibilität mit den landeseigenen EDV-Anlagen und dem NÖGIS. Mit der Genehmigung der Förderung erhält das Land NÖ die Möglichkeit der gemeinsamen Nutzung der ermittelten Daten.⁶¹

3.3 Raumordnung auf Gemeindeebene

Planungen der Örtlichen Raumordnung liegen auf Ebene der Gemeinden im eigenen Wirkungsbereich.

Das **Örtliche Raumordnungsprogramm**⁶² einer Gemeinde beinhaltet: ⁶³

- das Örtliche Entwicklungskonzept (ÖEK),
- den Grundlagenbericht, welcher die Ergebnisse der aufbereiteten Entscheidungsgrundlagen zusammenfasst,
- einen Erläuterungsbericht und
- den Flächenwidmungsplan (FLWP) mit der Verordnung von Zielen und Maßnahmen.

Wenn die Gemeinde die ein neues Örtliches Raumordnungsprogramm erstellt oder dieses novelliert, in einer Kleinregion liegt, muss das Programm mit den anderen Gemeinden abgestimmt werden und es darf einem ggf. vorliegendem Kleinregionalem Rahmenkonzept nicht widersprechen. Das Programm ist nach den Erfordernissen des NÖ ROG 1976, LGBI. 8000 zu erstellen und nach Möglichkeit in digitaler Form dem Land NÖ zu übergeben. Es gibt Fördergelder des Landes NÖ um das Örtliche Raumordnungsprogramm möglichst im Verbund mit einer Kleinregion zu erstellen.

⁶¹ vgl. Amt der NÖ Landesregierung: Förderrichtlinien zur kleinregional abgestimmten Raumordnung, 2009, S.11

⁶² vgl. Amt der NÖ Landesregierung: Förderrichtlinien zur kleinregional abgestimmten Raumordnung, 2009, S.14–20

⁶³ vgl. Amt der NÖ Landesregierung 2010f, Abgerufen am 28.03.2010

Das Verfahren wird eingeleitet durch den Grundsatzbeschluss der Gemeinde das Raumordnungsprogramm anzupassen oder neu zu erstellen. Im Anschluss daran erfolgt die Auftragsvergabe mittels vorgelagertem Kostenvoranschlag und das Ansuchen um Förderung beim Land NÖ. Die Erstellung des Raumordnungsprogramms erfolgt durch einen Planer oder eine Planergemeinschaft, welche zuvor die Grundlagen erheben. Im Anschluss daran wird das Örtliche Raumordnungsprogramm für die Öffentlichkeit aufgelegt. Hierbei kann die Öffentlichkeit Änderungswünsche schriftlich anmelden. Danach beschließt der Gemeinderat das Örtliche Raumordnungsprogramm als Verordnung und legt es der NÖ Landesregierung zur Genehmigung vor.

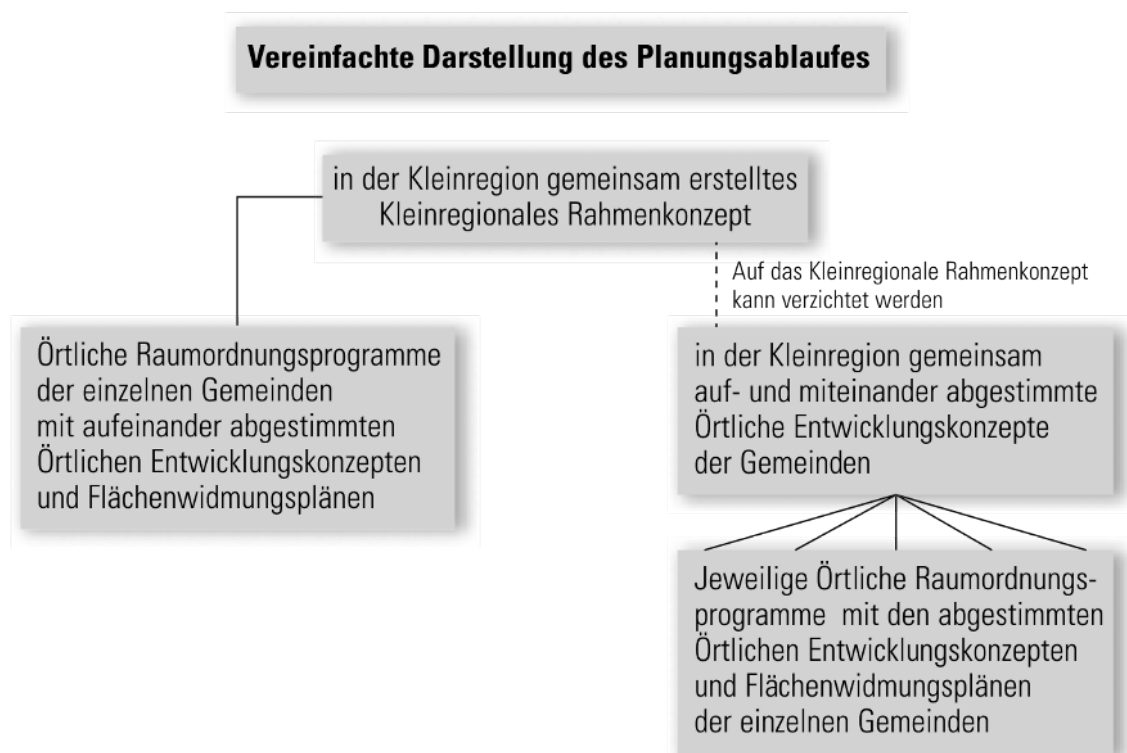


Abbildung 13: Vereinfachte Darstellung des Planungsablaufes bei dem ÖROP

Quelle: Amt der NÖ Landesregierung, Förderrichtlinien zur Kleinregional abgestimmten Raumordnung, 2009, S20

Unter bestimmten Umständen kann auf das Kleinregionale Rahmenkonzept verzichtet werden und trotzdem um Förderung des Landes NÖ angesucht werden, sofern eine gemeinsame auf- und miteinander abgestimmte Planung durch die Örtlichen Entwicklungskonzepte der Gemeinden erfolgt. Die abgestimmten Örtlichen Entwicklungskonzepte fließen in die Örtlichen Raumordnungsprogramme der einzelnen Gemeinden ein.

Das **Örtliche Entwicklungskonzept**⁶⁴ ist Teil des Örtlichen Raumordnungsprogramms und gibt den Rahmen für die Entwicklung einer Gemeinde vor, determiniert somit den Flächenwidmungsplan. Die daraus abgeleiteten Entwicklungsziele und –maßnahmen sind im Textteil des örtlichen Raumordnungsprogramms darzustellen. Das Konzept wurde bereits mit der 8. Novelle des NÖ ROG 1976 aus dem Jahr 1995 als notwendiger Teil des örtlichen Raumordnungsprogramms von der NÖ Landesregierung verordnet. Seine Erstellung vereinfacht das Verfahren zur Widmung von Grundstücken und stellt die langfristigen Ziele (Entwicklungszeitraum von fünf bis zehn Jahre) planlich und textlich dar. Der im Örtlichen Entwicklungskonzept festgesteckte Spielraum ermöglicht geplante Widmungen festzulegen ohne vorhergehende Begutachtung durch Amtssachverständige. Damit ist eine erhebliche Verfahrenskürzung gewährleistet, welche trotzdem kontrolliert abläuft. Eine Abstimmung der Entwicklungskonzepte auf kleinregionaler Ebene ist erwünscht und wird durch einen dreifach höheren Förderbetrag verstärkt unterstützt (Stand 2010).

Im **Flächenwidmungsplan**⁶⁵ werden die Widmungen des Gemeindegebietes, wie z.B. Bauland, Grünland etc. festgelegt. Die Entscheidung der Widmungen liegt im autonomen Bereich der Gemeinde insoweit keine Planungen und Maßnahmen des Bundes, des Landes und der benachbarten Gemeinden negativ beeinflusst wird. Der Flächenwidmungsplan ist als Gemeinde-Verordnung durch Gemeinderatsbeschluss rechtsverbindlich zu erklären sofern zuvor eine aufsichtsbehördliche Genehmigung ausgesprochen wurde.

Auf Ebene der Gemeinden sind im eigenen Wirkungsbereich Planungen der Örtlichen Raumordnung aber auch verschiedene Landesaktionen, wie: ⁶⁶

- NÖ Stadt-, und Dorferneuerung,
- NAFES,
- Stadt- und Ortskernbelebung,
- Gemeinde21

wirksam, um „Hilfe zur Selbsthilfe“ in den einzelnen Gemeinden zu ermöglichen.

⁶⁴ vgl. Amt der NÖ Landesregierung: Förderrichtlinien zur kleinregional abgestimmten Raumordnung, 2009, S.14–20

⁶⁵ vgl. Amt der NÖ Landesregierung: Förderrichtlinien zur kleinregional abgestimmten Raumordnung, 2009, S.14–20

⁶⁶ vgl. Amt der NÖ Landesregierung 2010g, Abgerufen am 28.03.2010

Die Dorferneuerung in Niederösterreich, als erstes Bundesland, 1985 eingeführt worden und wurde von allen anderen Bundesländern übernommen. Dorferneuerung und andere Landesaktionen werden als ganzheitliche Aufgaben zur Verbesserung der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum gesehen. Da diese Aktionen durchaus positive Ergebnisse bei Beschäftigungseffekten und der endogenen Regionalentwicklung liefern wurde auch eine Landesaktion Stadterneuerung ins Leben gerufen. Begleitet werden diese Aktionen von

- NAFES – „Niederösterreichische Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Einkaufs in Stadtzentren“ hat die Aufgabe, Ortskerne mittels finanzieller Unterstützung des Landes NÖ und der Wirtschaftskammer NÖ durch Verbesserung der Infrastruktur, verstärkte Kooperation der Betriebe und Verbesserung des Branchenmixes und/oder Werbemaßnahmen zu beleben;
- Stadt- und Ortskernbelebung – wurde 2005 ins Leben gerufen um vorhandene Kräfte zu bündeln und effizient zu nutzen. Schwerpunkte sind die Förderung der Nahversorgung, der innerstädtischen Einkaufszentren, der Stärkung des Handels in den Stadt- und Ortskernen sowie die gezielte Wohnbauförderung zur Stadt- und Ortskernbelebung;
- Gemeinde21 (G21) – Ist ein Konzept zur Einbindung der Bevölkerung durch Beteiligung an verantwortungsvollen Prozessen, welche zukunftsgerichtet und nachhaltig wirken sollen. Mit dieser Idee wird der Mitbürger zum Partner der Politik.

4 Bewertung der Umsetzung des Kleinregionalen Rahmenkonzeptes Tullnerfeld West in die Örtlichen Raumordnungsprogramme

Dieses Kapitel ist der Schwerpunkt der Diplomarbeit und befasst sich mit der Umsetzung des Kleinregionalen Rahmenkonzeptes in die Örtlichen Raumordnungsprogramme in der Kleinregion Tullnerfeld West. Die ersten Schritte sind eine Dokumentation und Analyse der Grundlagen der Kleinregion und ihrer Gemeinden. Im Anschluss daran werden die qualitativen und quantitativen Erhebungen vorgestellt und deren Ergebnisse präsentiert. Für die Erhebungen sind Bürgermeister und Experten befragt worden.

4.1 Grundlagenerhebung

In den vorangegangenen Kapiteln wurde die theoretische Basis für die nun folgenden Kapitel gelegt. So wurden die einzelnen Raumordnungsinstrumente auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene unter die Lupe genommen. In den nächsten Unterkapiteln wird die Kleinregion Tullnerfeld selbst vorgestellt und der nähere rechtliche Rahmen erläutert. Des Weiteren werden die überörtlichen Ziele, Strategien und Planungen für diese Region angeführt.

4.1.1 Das instrumentale Umfeld der Kleinregion Tullnerfeld West

4.1.1.1 Die Kleinregion im Landesentwicklungskonzept

Das Landesentwicklungskonzept beinhaltet „Perspektiven für die Hauptregionen“, welche natürlich auch die Kleinregion Tullnerfeld West betreffen. Diese sind im entsprechenden Kapitel über die Region NÖ-Mitte definiert. Die Regionen sind historisch gewachsene Räume welche namentlich in Waldviertel, Weinviertel, Industrieviertel, Mostviertel sowie die Region NÖ-Mitte unterteilt werden. Wobei die Regionsabgrenzung NÖ-Mitte erst nach der Landeshauptstadterhebung von Sankt Pölten im Jahr 1986 entstanden ist.

Diese Regionen werden von Regionalmanagements geleitet die von der Region getragen, vom Land NÖ finanziert und von der Europäischen Union unterstützt werden. Das Regionalmanagement versucht die besonderen Stärken und „endogenen Potenziale“ der Hauptregionen zu mobilisieren. Realisiert wird die Mobilisierung in Form von

verschiedenen Wirtschafts- und Regionalentwicklungsprojekten. Ebenso soll durch die Regionalmanagements gewährleistet werden, dass

- eine Erhöhung der regionalen Wertschöpfung,
- eine Verbesserung der Lebensqualität,
- ein Ausbau von wirtschaftlich attraktiven Standorten,
- eine Förderung innovativer Projekte und
- eine Erhöhung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit stattfindet.⁶⁷

Die Hauptregion NÖ-Mitte erstreckt sich von der Wachau bis zum Wiener Stadtrand und grenzt im Süden an die Landesgrenze zur Steiermark. Die Kleinregion Tullnerfeld West ist im nördlichen Teil situiert wie in der Abbildung 14 dargestellt wird.

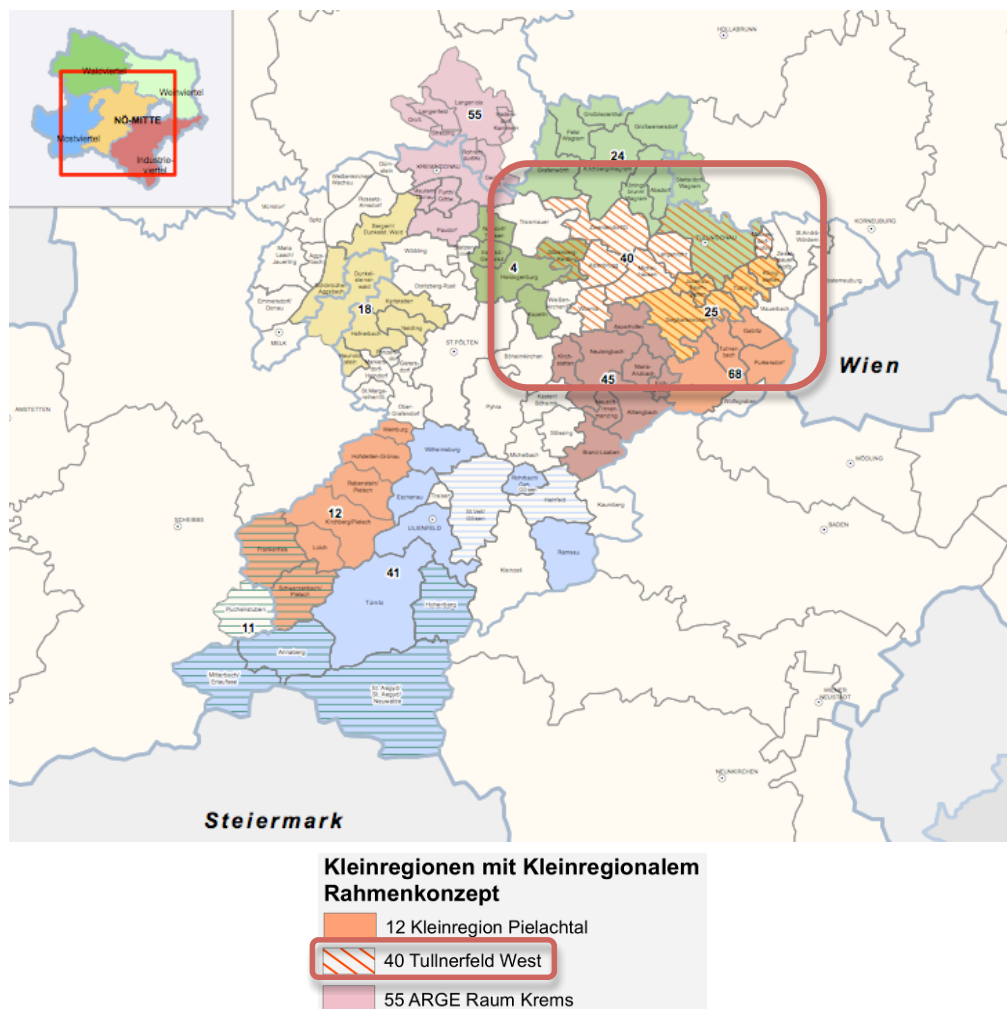


Abbildung 14: Kleinregion Tullnerfeld West in NÖ-Mitte

Quelle: Amt der NÖ Landesregierung, Karte Kleinregionen in NÖ-Mitte (Stand 2009)

⁶⁷ vgl. Amt der NÖ Landesregierung: Strategie Niederösterreich – Perspektiven für die Hauptregionen, 2005, S.27

In der Kleinregion Tullnerfeld West als Teil der Region NÖ-Mitte sind verschiedene Stärken und Chancen, wie Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung, Wirtschaft und Beschäftigung, Verkehr, Soziale Infrastruktur, Ver- und Entsorgungsinfrastruktur, Naturraum und Umwelt, Tourismus und Naherholung, Kultur, Land- und Forstwirtschaft und EU-Erweiterung/Integration beschrieben. Im Landesentwicklungskonzept werden für jede Region Projekte festgelegt, die bei der Finanzierung und bzgl. des Zeitraumes der Verwirklichung Priorität genießen. Demgemäß ist z.B. das Zubringersystem in der Kleinregion Tullnerfeld West klar ein Projekt im Rahmen des NÖ Landesentwicklungskonzeptes.⁶⁸

Zubringersystem Hochleistungs- bahn am Standort Regionalbahnhof Tullnerfeld	Der HL-Bahnbau Wien – St. Pölten schreitet zügig voran und macht die Region Tullnerfeld besonders attraktiv. Die verbesserte Erreichbarkeit, die zentrale Lage sowie die Nähe zu Wien, erhöhen die Standortqualität der Region sowohl zum Wohnen als auch zum Wirtschaften.
--	---

Abbildung 15: NÖ-Mitte Projektbeispiele

Quelle: Amt der NÖ Landesregierung, Strategie Niederösterreich, 2007, S.35

Dieses Zubringersystem hat in der Kleinregion eine besondere Stellung und viele Gemeinden sehen darin eine große Chance. Dabei ist zu beachten, dass der HL-Bahnhof in Michelhausen im Zentrum der Kleinregion eine ideale Verbindung zum Wiener Zentralbahnhof (Erreichbarkeit: 23 Minuten), Flughafen Schwechat (40 Minuten) und St. Pölten (15 Minuten) darstellt und dadurch einen starker Anstieg an Bevölkerungszuzug zu erwarten ist. Damit einher geht die Erwartung neue Unternehmungen zur Schaffung von Arbeitsplätzen anzusiedeln. Schon jetzt hat im Bezirk Tulln ein Anstieg der Bevölkerung von 1991 bis 2001 von 12% stattgefunden und die Tendenz ist weiter steigend.⁶⁹

Im Landesentwicklungskonzept ist weiters auch das Thema Bildung präsent. So sind in der Region NÖ-Mitte zwei der drei sogenannten Technopole Niederösterreichs. Vor allem der Technopol Tulln ist für die Kleinregion Tullnerfeld West von Bedeutung. Der zweite und dritte Technopol sind in Krems an der Donau und Wiener Neustadt. Technopole sind Innovationszentren bei denen, durch Agglomeration von ähnlichen Einrichtungen, angefangen beim Bildungsangebot über die Forschung hin zu dem entsprechenden Portfolio an Firmen eine zusammenhängende Kette geschaffen werden soll. Am Technopolstandort Tulln ist der Schwerpunkt Agrar- und Biotechnologie festgelegt. Im Zentrum des Technopols Tulln steht das interuniversitäre Department für Agrarbiotechnologie (IFA Tulln - gegründet durch die Wiener Universitäten Bodenkultur,

⁶⁸ vgl. Amt der NÖ Landesregierung: WiN Strategie Niederösterreich, 2007, S.35

⁶⁹ vgl. Amt der NÖ Landesregierung 2010, Abgerufen am 23.3.2010

Veterinärmedizin und Technik). Des Weiteren wird die Forschung der IFA Tulln mit dem Techno-Park Tulln (60.000 m²), dem Technologiezentrum TZT Tulln (ca. 4.700m²) und dem FH-Studiengang „Biotechnische Verfahren“ kombiniert. Die Verbindung zur Wirtschaft bzw. die Kooperation der beiden Teile erfolgt über diverse Firmen die bereits in Tulln angesiedelt sind.⁷⁰

Die verkehrliche Erschließung der Region NÖ-Mitte geschieht auf mehreren politischen Ebenen mit Projekten, die im Landesentwicklungskonzept definiert sind. So soll das überregionale Straßennetz z.B. im Bereich der A 1, S 5, S 33 und S 34 ausgebaut werden. Aber auch die Schifffahrt soll durch den Ausbau des Donaukorridors einen Aufschwung erleben.

Im Bereich der sozialen Infrastruktur sieht sich das Land NÖ in der Region NÖ-Mitte gut situiert. So wird im Landesentwicklungskonzept das Oberstufenrealgymnasium in Neulengbach angeführt, welches natürlich auch die Bildungsqualität der naheliegenden Kleinregion Tullnerfeld West steigert. Bei der Ver- und Entsorgungsinfrastruktur, dem Thema Naturraum, sieht das Land NÖ wenige Projekte, die dringend realisiert werden müssten, da vieles in der Region bereits entstanden ist und von den Gemeinden selbst gesteuert wird. Der Tourismus ist ebenfalls ein Thema, welches durch die Gemeinden selbst als besser beeinflussbar eingestuft wird. Die geringe Jahresauslastung des Tages- und Nächtigungstourismus wird als Schwäche dieser Region gesehen, weshalb mehrere Verbände, wie z.B. Tourismusverband, Regionalentwicklungsverband NÖ-Mitte, sich mit diesem Bereich beschäftigen.

4.1.1.2 Zentrale-Orte-Raumordnungsprogramm (LGBl. 8000/24)

Das Zentrale-Orte-Raumordnungsprogramm des Landes NÖ hat zum Ziel „*alle Arten von zentralen Einrichtungen innerhalb zumutbarer Entfernung und mit einem zumutbaren Aufwand an Zeit und Kosten in Anspruch nehmen zu können*“.⁷¹ „*Die zentralen Orte werden je nach Bedeutung, Reichweite, erforderlicher Benützer- und Kundenzahl und Häufigkeit der Inanspruchnahme der in ihnen vorhandenen bzw. vorgesehenen zentralen Einrichtungen in 6 Stufen gegliedert, wobei I die niedrigste, VI die höchste Stufe der Skalierung der Versorgungsebene ist*“.⁷² Ohne Skalierung ist der „*Allgemeine Standort*“ gemäß §4 des Raumordnungsprogramms. „*Zentrale Einrichtungen sind öffentliche und private Einrichtungen, die der Bevölkerung Güter und Dienstleistungen bereitstellen. Es*

⁷⁰ vgl. ecoplus – Wirtschaftsagentur des Landes Niederösterreich 2010, Abgerufen am 01.04.2010

⁷¹ LGBl. 8000/24, §1(1) – Zentrale-Orte-Raumordnungsprogramm

⁷² LGBl. 8000/24, §1(2)b – Zentrale-Orte-Raumordnungsprogramm

*sind dies Ämter und Behörden, Einrichtungen der beruflichen Interessenvertretungen, des Gesundheits- und Sozialwesens, des Schul- und Bildungswesens, des Kulturwesens, des Kultuswesens, des Verkehrs- und Kommunikationswesens, des nahbedarfstätigen produzierenden Gewerbes, des Dienstleistungsgewerbes, des Handels, des Geld- und Kreditwesens, Dienstleistungseinrichtungen der Freien Berufe sowie Sport-, Freizeit- und Vergnügungseinrichtungen“.*⁷³ In der Kleinregion Tullnerfeld West sind alle Orte im Zentrale-Orte-Raumordnungsprogramm angeführt. Die Gemeinden Judenau-Baumgarten, Königstetten, Langenrohr, Michelhausen, Sitzenberg-Reilding, Tulbing, Würmla und Zwentendorf an der Donau sind „Allgemeine Standorte für zentrale Einrichtungen“ und weisen hauptsächlich die zentralen Einrichtungen der Grundversorgung für die Gemeindebevölkerung auf.⁷⁴ Die Gemeinden Atzenbrugg und Sieghartskirchen erfüllen höhere Anforderungen und sind Zentrale Orte der Stufe I. Damit sollen folgende zentrale Einrichtungen gegeben sein, wie *„Gemeindeamt, Gendamerieposten, Kindergarten 4klassige Volksschule, Praxis eines praktischen Arztes, Praxis eines Zahnbehandlers, Postamt, Freiluftbad, Spiel- und Sportplatzanlagen, Turnhalle. Außerdem sollen nach Möglichkeit als stufenspezifische zentrale Einrichtungen eine Hauptschule, eine Praxis eines Tierarztes, eine Apotheke, eine öffentliche Bücherei und eine Musikschule vorhanden sein. Der zentrale Ort der Stufe I kann als Standort einer Allgemeinen Sonderschule, eines Polytechnischen Lehrganges sowie einer Einsatzstelle von mobilen sozialen Diensten berücksichtigt werden. An weiteren zentralen Einrichtungen soll der zentrale Ort der Stufe I eine vollständige Grundversorgung mit Gütern und Diensten des kurzfristigen Bedarfs und mit gängigen Gütern und Diensten des periodischen und langfristigen Bedarfs bieten“.*⁷⁵ Die Beschreibung der Einrichtungen, über welche Gemeinden verfügen, erfolgt im Kapitel „4.2.4 Ziele und Maßnahmen“, indem Profile über die Gemeinden vorgestellt werden.

4.1.1.3 Raumordnungsprogramm zur Entwicklung des Fremdenverkehrs (LGBl. 8000/27)

Mit diesem Raumordnungsprogramm soll eine Steigerung des regionalen Wirtschaftswachstums durch Ausnutzung der Entwicklungsmöglichkeiten des Fremdenverkehrs erreicht werden. Des Weiteren soll eine Stärkung wirtschaftlich schwacher Gebiete durch die Schaffung, Pflege und Gestaltung von Erholungsgebieten, vor allem im Hinblick auf Urlaubs- bzw. Kurzaufenthalte sowie Ausflugs- und Naherholungs-

⁷³ LGBl. 8000/24, §3 – Zentrale-Orte-Raumordnungsprogramm

⁷⁴ vgl. LGBl. 8000/24, §6 – Zentrale-Orte-Raumordnungsprogramm

⁷⁵ LGBl. 8000/24, §9(2) – Zentrale-Orte-Raumordnungsprogramm

möglichkeiten, gefördert werden. Das Raumordnungsprogramm unterscheidet zwischen einem Allgemeinen Standort, einem Eignungsstandort und einem Ausbaustandort.

Politischer Bezirk Gemeinde	Allgemeiner Standort gemäß § 4	Eignungs- standort (§ 5)	Ausbau- standort (§ 6)
Pol. Bezirk Tulln			
Absdorf	x		
Atzenbrugg	x		
Fels am Wagram	x		
Grafenwörth	x		
Großriedenthal	x		
Großweikersdorf	x	x	
Judenau-Baumgarten	x		
Kirchberg am Wagram	x	x	x
Königsbrunn am Wagram	x		
Königstetten	x	x	
Langenrohr	x		
Michelhausen	x		
St. Andrä-Wördern	x	x	
Sieghartskirchen	x	x	
Sitzenberg-Reidling	x	x	
Tulbing	x	x	
Tulln	x	x	x
Würmla	x		
Zeiselmauer	x	x	
Zwentendorf an der Donau	x		

Abbildung 16: Fremdenverkehrsstandorte in der Kleinregion

Quelle: Raumordnungsprogramm zur Entwicklung des Fremdenverkehrs (LGBl. 8000/27)

Die Gemeinden Atzenbrugg, Judenau-Baumgarten, Langenrohr, Michelhausen, Würmla und Zwentendorf sind als Allgemeiner Standort nach LGBl. 8000/27 §4 eingestuft weil „*sie in ihren örtlichen Raumordnungsprogrammen [...] Ziele oder Maßnahmen für die Entwicklung des Fremdenverkehrs festlegen bzw. im Flächenwidmungsplan der Gemeinde Flächen für Fremdenverkehrs- bzw. Erholungszwecke ausweisen*“. Die weiteren Gemeinden wie Königstetten, Sieghartskirchen, Sitzenberg-Reidling und Tulbing sind Eignungsstandorte nach LGBl. 8000/27 §5 und damit Gemeinden mit

- „*guter Eignung für Urlaubsaufenthalte,*
- *guter Eignung für den Ausflugsverkehr (Kurzzeiterholung),*
- *wichtigen Fremdenverkehrsrouten mit Eignung als Rastort,*
- *im Nahbereich der Stadt Wien, die sich als Aufenthaltsorte für Besucher Wiens eignen,*
- *mit stärkerem Geschäftsreiseverkehr oder mit guter Eignung für die Abhaltung von Tagungen und Kongressen*“.

4.1.1.4 Raumordnungsprogramm für das Gesundheitswesen (LGBl. 8000/22)

Das Ziel des Raumordnungsprogrammes im Bereich der Kleinregion Tullnerfeld West ist die Förderung der Ansiedlung praktischer Ärzte, Fachärzte und Zahnbehandler, sodass die ärztliche Versorgung in der ganzen Region durch eine geeignete Standorte Verteilung in ausreichender Weise gewährleistet werden kann.⁷⁶

Verwaltungsbezirk Gemeinde	Standort für praktische Ärzte	Standort für Zahnbehandler
<i>Verwaltungsbezirk Tulln</i>		
<i>Absdorf</i>	x	x
<i>Atzenbrugg</i>	x	x
<i>Fels am Wagram</i>	x	x
<i>Grafenwörth</i>	x	
<i>Großriedenthal</i>		
<i>Großweikersdorf</i>	x	x
<i>Judenau-Baumgarten</i>	x	x
<i>Kirchberg am Wagram</i>	x	x
<i>Königsbrunn am Wagram</i>	x	
<i>Königstetten</i>	x	x
<i>Langenrohr</i>	x	
<i>Michelhausen</i>	x	x
<i>Sieghartskirchen</i>	x	x
<i>Sitzenberg-Reidling</i>	x	x
<i>St. Andrä-Wördern</i>	x	x
<i>Tulbing</i>	x	
<i>Tulln</i>	x	x
<i>Würmla</i>	x	
<i>Zeiselmauer</i>	x	
<i>Zwentendorf an der Donau</i>	x	x

Abbildung 17: Standorte für das Gesundheitswesen in der Kleinregion

Quelle: Raumordnungsprogramm für das Gesundheitswesen (LGBl. 8000/22)

Wie in der Abbildung 17 beschrieben, ist von dem Raumordnungsprogramm für die Gemeinden Langenrohr, Tulbing und Würmla nur ein Standort für praktische Ärzte als Grundversorgung vorgesehen. Für die 7 anderen Gemeinden in der Kleinregion Tullnerfeld West ist sowohl ein Standort für praktische Ärzte, als auch ein Standort für Zahnbehandler als Grundversorgung festgelegt.

⁷⁶ vgl. LGBl. 8000/22, §6 – Raumordnungsprogramm für das Gesundheitswesen

4.1.1.5 Raumordnungsprogramm für das Schulwesen (LGBI. 8000/29)

Dieses Raumordnungsprogramm wurde geschaffen um ein gut ausgestattetes Bildungssystem zu gewährleisten, sodass ein gleichmäßiges Bildungsangebot besteht und der gesellschaftliche Bedarf gedeckt ist.

Nach den Bestimmungen des Raumordnungsprogrammes sind alle 10 Gemeinden der Kleinregion Tullnerfeld West Volksschulstandorte. Hauptschulstandorte sind die Gemeinden Atzenbrugg, Sieghartskirchen und Zwentendorf. Die Kleinregion Tullnerfeld West beherbergt außerdem einen Standort für eine Sonderschule in Sieghartskirchen.

4.1.1.6 Raumordnungsprogramm für das Freizeit- und Erholungswesen (LGBI. 8000/30)

In diesem Raumordnungsprogramm sind die überörtlich relevanten Einrichtungen jeder Gemeinde für das Freizeit- und Erholungswesen angeführt. Die Verordnung ist in vier Abschnitte unterteilt wobei drei Abschnitte die Ziele, Standorte und Definitionen für „kulturelle und gesellige Freizeitgestaltung“, „sportliche Betätigung“ und „naturgebundene Freizeitgestaltung“ beinhalten. Das generelle Ziel des Raumordnungsprogramms ist es, *„die Schaffung und Erhaltung entsprechender Einrichtungen für die vielfältige Freizeitgestaltung und für die Erholung der Bevölkerung sicherzustellen sowie die Erhaltung der Erholungslandschaft langfristig zu gewährleisten“*.⁷⁷

Reihenfolge: Gemeinde / Sportplatz / Sporthallen / Hallenbäder

Atzenbrugg / C / B, D / –
Fels am Wagram / B / D / –
Grafenwörth / B / D / –
Großriedenthal / B / B / –
Großweikersdorf / C / B, D / –
Judenau-Baumgarten / B / B / –
Kirchberg am Wagram / C / B, D / –
Königsbrunn am Wagram / B / B / –
Königstetten / B / B / –
Langenrohr / B / B / –
Michelhausen / B / B / –
Sieghartskirchen / A, A, C / B, B, D / –
Sitzenberg-Reidling / B / D / –
St. Andrä-Wördern / C / B, D / –
Tulbing / B / B / –
Tulln / A, C, E₆ / B, B, F, F, F₃ / D
Würmla / B / B / –
Zeiselmauer / B / B / –
Zwentendorf an der Donau / B / D / –

Abbildung 18: Sportplätze, -hallen und Hallenbäder in den Gemeinden der Kleinregion

Quelle: Raumordnungsprogramm für das Freizeit- und Erholungswesen (LGBI. 8000/30)

⁷⁷ LGBI. 8000/30, §1 – Raumordnungsprogramm für das Freizeit- und Erholungswesen

In den untersuchten Gemeinden der Kleinregion Tullnerfeld West sind, wie in der obigen Abbildung 18 abzulesen, Sportplätze und Sporthallen in verschiedenen Dimensionen und Größenordnungen vorhanden, jedoch verfügt keine Gemeinde über ein Hallenbad. In der folgenden Abbildung 19 sind die naturgebundenen Freizeitgestaltungen der Gemeinden in der Region Tulln angeführt.

Erholungsräume	
Politischer Bezirk	
Gemeinde	
Politischer Bezirk Tulln	
von der Gemeinde	
Königstetten	die im Landschaftsschutzgebiet „Wienerwald“ liegenden Grundstücke
St. Andrä-Wördern	die im Landschaftsschutzgebiet „Wienerwald“ liegenden Grundstücke
Sieghartskirchen	die im Landschaftsschutzgebiet „Wienerwald“ liegenden Grundstücke
Tulbing	die im Landschaftsschutzgebiet „Wienerwald“ liegenden Grundstücke
Zeiselmauer	die im Landschaftsschutzgebiet „Wienerwald“ liegenden Grundstücke

Abbildung 19: Vom Land NÖ festgelegte Erholungsräume in der Kleinregion

Quelle: Raumordnungsprogramm für das Freizeit- und Erholungswesen (LGBl. 8000/30)

Für die Kleinregion sind die im Landschaftsschutzgebiet „Wienerwald“ liegenden Grundstücke der Gemeinden Königstetten, Sieghartskirchen und Tulbing von Bedeutung und beeinflussen die Raumordnung z.B. mittels im Regionalen Raumordnungsprogramm Wiener Umland Nord festgelegter Siedlungsgrenzen.

4.1.1.7 Raumordnungsprogramm über die Freihaltung der offenen Landschaft (LGBI. 8000/99)

„Offene und unbewaldete Landschaftsteile, die typische Elemente der erhaltenswerten Kulturlandschaft bilden, sollen als solche erhalten werden“.⁷⁸ Damit beschäftigt sich das Raumordnungsprogramm im Interesse der Agrarstruktur, des Fremdenverkehrs, der Naherholung, der Siedlungsstrukturen sowie des Orts- und Landschaftsbildes.

Tulln

Judenau - Baumgarten	Gemeindeteile gemäß LGBI. 5500/35–2 *)
Königstetten	gesamte Gemeinde
Michelhausen	gesamte Gemeinde
Sieghartskirchen	gesamte Gemeinde
Sitzenberg - Reidling	gesamte Gemeinde
Tulbing	gesamte Gemeinde
Tulln an der Donau	Gemeindeteile gemäß LGBI. 5500/35–2 *)
Zeiselmauer - Wolfpassing	Gemeindeteile gemäß LGBI. 5500/35–2 *)
St. Andrä - Wördern	gesamte Gemeinde

Abbildung 20: Ausmaßfestlegung der Freihaltung der offenen Landschaftsteile

Quelle: Raumordnungsprogramm über die Freihaltung der offenen Landschaft (LGBI. 8000/99)

Wie in der oben angeführten Abbildung 20 dargestellt, ist das gesamte Gemeindegebiet von Königstetten, Michelhausen, Sieghartskirchen, Sitzenberg-Reidling und Tulbing in der Kleinregion Tullnerfeld West unter Schutz des öffentlichen Interesses gestellt.

⁷⁸ LGBI. 8000/99 §1 – Raumordnungsprogramm über die Freihaltung der offenen Landschaft

4.1.1.8 Verordnung über ein Regionales Raumordnungsprogramm nördliches Wiener Umland (LGBl. 8000/86-2)

Dieses Raumordnungsprogramm gilt für die Verwaltungsbezirke Korneuburg und Tulln sowie für die Gerichtsbezirke Gänserndorf, Groß-Enzersdorf, Wolkersdorf und Klosterneuburg. Das Raumordnungsprogramm setzt sich zusammen aus dem Verordnungstext, dem Kartenteil (Anlage 1), der Liste der Eignungszonen für die Gewinnung von Sand und Kies (Anlage 2), der Liste der Eignungszonen für Naturstein, Ton und Gips (Anlage 3) und der Liste der Siedlungsgrenzen (Anlage 4).

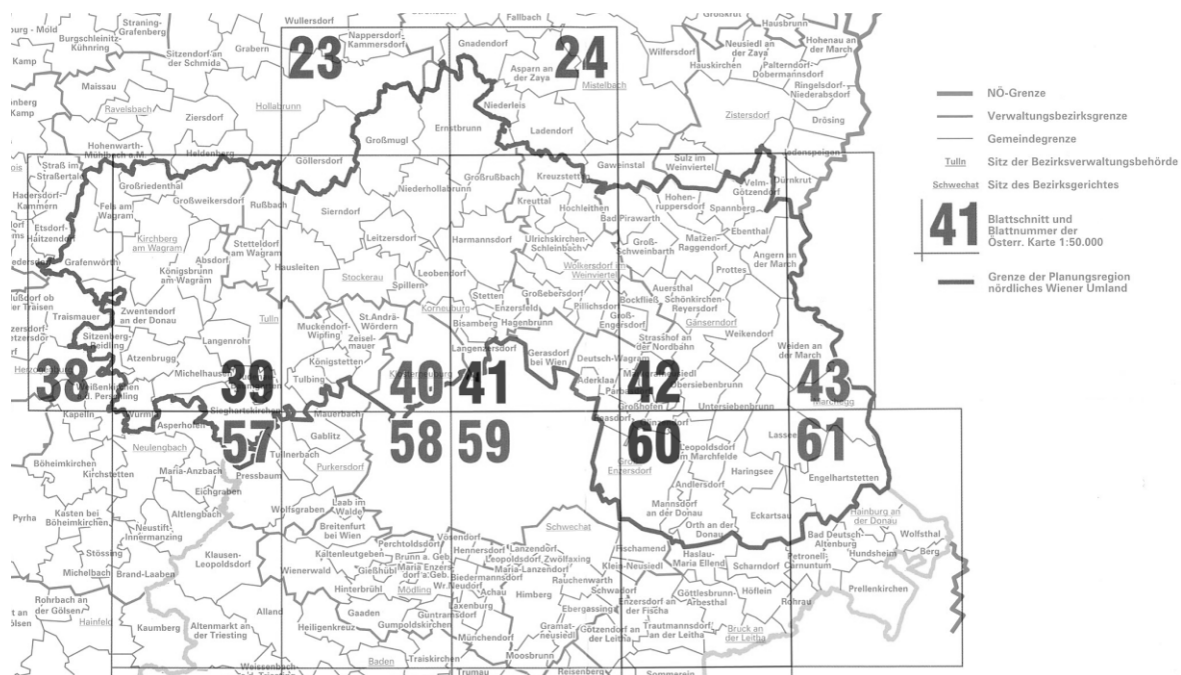


Abbildung 21: Regionales Raumordnungsprogramm nördliches Wiener Umland

Quelle: Verordnung über ein Regionales Raumordnungsprogramm nördliches Wiener Umland (LGBl. 8000/86-2 – Anlage 1)

In der ersten Fassung dieser Verordnung wurden die oben angeführten Punkte für das gesamte Wiener Umland mit insgesamt 176 Gemeinden geregelt. Da sich Änderungen der Verordnung, auf Grund dieser großen Anzahl an Gemeinden, als sehr aufwendig erwiesen, wurde die Verordnung später zweigeteilt. Regelungsgegenstand der Verordnung ist das, sowohl für Wohn- als auch für gewerblich/industrielle Zwecke genutzte Bauland, da eine große Nachfrage diesbezüglich besteht. Des Weiteren soll die vorhandene Verkehrsinfrastruktur sinnvoll ausgebaut und die Gewinnung von Materialien geregelt werden. Das Ziel hierbei ist u.a. die Erhaltung des Erholungsraumes und der

landwirtschaftlichen Produktion sowie die geordnete Siedlungsentwicklung als auch das Freihalten von Retentionsräumen entlang der Flüsse.

Die erfolgreiche Umsetzung des Raumordnungsprogramms erfolgt durch:

- Kenntlichmachung von landwirtschaftlichen Vorrangzonen zur Erhaltung einer funktionsfähigen Landwirtschaft;
- Kenntlichmachung von erhaltenswerten Landschaftsteilen zur Erhaltung der vorhandenen Kulturlandschaft, zur Erhaltung von ökologischen Ausgleichsräumen und zur Sicherung der Erholungsfunktion;
- Ausweisung von Regionalen Grünzonen zur Gliederung des Raumes und für Zwecke der Naherholung;
- Ausweisung von Siedlungsgrenzen zur Begrenzung künftiger Baulandwidmungen und Freihaltung siedlungsnaher Erholungsräume.

EIGNUNGZONEN FÜR DIE GEWINNUNG VON SAND UND KIES IM NÖRDLICHEN WIENER UMLAND

Nr.	Gemeinde (Kartenblatt ÖK 1:50.000)	Fläche in ha	Flurabstand*) bei HGW in m	Abbauform	Überlagerung in m	voraussichtliche Kiesmächtigkeit	vorauss. gewinn- bare Menge in Mio. m³	Qualität des Materials
SÜDLICHES TULLNERFELD								
4	Zwentendorf (39)	64		N	1,3	8	5,1	für Betonherstellung verwendbar

Abbildung 22: Eignungszonen für Gewinnung von Sand und Kies im Wiener Umland Nord

Quelle: Verordnung über ein Regionales Raumordnungsprogramm nördliches Wiener Umland (LGBl. 8000/86-2)

SIEDLUNGSGRENZEN IM NÖRDLICHEN WIENER UMLAND

GEMEINDE	RAUMDEFINITION	LINEAR	FLÄCHIG
Atzenbrugg	Tautendorf, nördlicher Ortsrand, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
Atzenbrugg	Atzenbrugg, nördlicher Ortsrand, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
Atzenbrugg	Heiligenbach, südöstlicher Ortsrand, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
Judenau-Baumgarten	Freundorf, südlicher und östlicher Ortsrand, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
Judenau-Baumgarten	Baumgarten a. Tullnerfeld, südlicher Ortsrand, bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
Judenau-Baumgarten	Zöfing, südlicher und westlicher Ortsrand, bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
Judenau-Baumgarten	Judenau, südlicher und östlicher Ortsrand, bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
Judenau-Baumgarten	Doppeln, Siedlungssplitter, bestehende Grenzen der Baulandwidmungen		x
Judenau-Baumgarten	Kleinstaaßdorf, südlicher und westlicher Ortsrand, erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
Königstetten	Königstetten, Ortsränder im Westen, Süden und Osten, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
Langenrohr	Langenschönbichl, östlicher und westlicher Ortsausgang bzw. Ortsrand, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
Langenrohr	Langenrohr, Betriebszone im Nordosten, erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
Langenrohr	Kronau, Ortsausgänge im Südwesten, Osten und Südosten, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
Langenrohr	Baulandbereich am See westlich von Asparn an der Kreuzung der LH112 mit der L2153, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
Michelhausen	Pixendorf, östlicher und westlicher Ortsrand, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
Michelhausen	Atzelsdorf, östlicher und westlicher Ortsrand, bestehende bzw. im Osten erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
Michelhausen	Michelhausen, östlicher Ortsrand, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
Michelhausen	Micheldorf, westlicher Ortsrand, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
Michelhausen	Streithofen, südlicher Ortsrand, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
Michelhausen	Hankenfeld, östlicher Ortsrand, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
Michelhausen	Spital, südlicher Ortsrand, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
Sieghartskirchen	Sieghartskirchen, nordöstlicher und südlicher Ortsrand, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
Sieghartskirchen	Sieghartskirchen und Wagendorf, nördlicher Ortsrand, bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
Sieghartskirchen	Henzing, Ortsrand im Nordosten, Osten und Süden, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
Sieghartskirchen	Dietersdorf, bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Westen und Süden	x	
Sieghartskirchen	Gerersdorf, östlicher und westlicher Ortsausgang, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
Sieghartskirchen	Rappoltkirchen, bestehende Grenzen der Baulandwidmungen		x
Sieghartskirchen	Kreuth, bestehende Grenzen der Baulandwidmungen		x
Sieghartskirchen	Öpping, bestehende Grenzen der Baulandwidmungen		x
Sieghartskirchen	Waldheim und umliegende Siedlungsteile, bestehende Grenzen der Baulandwidmungen		x
Sieghartskirchen	Penzing und Kronstein sowie westlich davon liegende Siedlungsteile, bestehende Grenzen der Baulandwidmungen		x
Sieghartskirchen	Kogl, bestehende Grenzen der Baulandwidmungen		x
Sieghartskirchen	Röhrenbach, bestehende Grenzen der Baulandwidmungen		x
Sieghartskirchen	Elsbach, bestehende Grenzen der Baulandwidmungen		x
Sieghartskirchen	Flachberg, bestehende Grenzen der Baulandwidmungen		x
Sieghartskirchen	Kracking und Tiroler Siedlung, bestehende Grenzen der Baulandwidmungen		x
Sieghartskirchen	Ollern, bestehende Grenzen der Baulandwidmungen		x
Sieghartskirchen	Reichersberg, bestehende Grenzen der Baulandwidmungen		x
Sieghartskirchen	Ried am Riederberg, bestehende Grenzen der Baulandwidmungen		x
Sieghartskirchen	Weinzierl, bestehende Grenzen der Baulandwidmungen		x
Sieghartskirchen	Plankenberg, bestehende Ortsränder, bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
Sitzenberg-Reidling	Hasendorf, östlicher Ortsrand, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
Sitzenberg-Reidling	Reidling, südwestlicher und östlicher Ortsausgang, bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
Sitzenberg-Reidling	Sitzenberg, westlicher Ortsausgang, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
Sitzenberg-Reidling	Badeteich im Osten, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
Tulbing	Tulbinger Kogel, bestehende Grenzen der Baulandwidmungen		x
Tulbing	Passauer Hof und Hotel Tulbinger Kogel, bestehende Grenzen der Baulandwidmungen		x
Tulbing	Tulbing, Ortsränder im Osten, Süden, Westen und Norden, bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
Tulbing	Chorherren, Ortsränder im Osten, Süden und Westen, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
Tulbing	Katzelsdorf im Dorf, Ortsränder im Westen, Süden und Osten, bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
Tulbing	Katzelsdorf an der Zeil, Ortsränder im Westen und Norden, bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
Tulbing	Wilfersdorf, Ortsränder im Westen, Süden, Osten und Norden, bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
Würmla	Hankenfeld, westlicher Ortsausgang, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
Würmla	Saladorf, östlicher und westlicher Ortsrand, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
Würmla	Diendorf, östlicher und westlicher Ortsrand, bestehende bzw. am westlichen Ortsrand erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
Würmla	Würmla, nördlicher und westlicher Ortsausgang, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
Zwentendorf a.d. Donau	Buttendorf, östlicher Ortsausgang, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
Zwentendorf a.d. Donau	Badeteich südlich von Oberbierbaum, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
Zwentendorf a.d. Donau	Kaindorf, östlicher und westlicher Ortsausgang, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
Zwentendorf a.d. Donau	Bärndorf, westlicher Ortsausgang, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
Zwentendorf a.d. Donau	Zwentendorf, westlicher Ortsausgang, erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
Zwentendorf a.d. Donau	Erpersdorf, südlicher Ortsrand, bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
Zwentendorf a.d. Donau	Erpersdorf, östlicher Ortsrand, bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
Zwentendorf a.d. Donau	Kleinschönbichl, östlicher und westlicher Ortsrand, bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	

Abbildung 23: Siedlungsgrenzen im nördlichen Wiener Umland

Quelle: Verordnung über ein Regionales Raumordnungsprogramm nördliches Wiener Umland (LGBl. 8000/86-2)

Mittlerweile wurde das Regionale Raumordnungsprogramm im Jahr 2009 zum zweiten Mal novelliert.

4.1.1.9 Biosphärenpark Wienerwald ⁷⁹

2005 wurde der Wienerwald von der UNESCO als Biosphärenpark in die Liste der weltweiten Biosphärenparks im Programm „Der Mensch und die Biosphäre“ (MAB) aufgenommen. Der Wienerwald soll als Modellregion für das nachhaltige Leben, Wirtschaften, Bilden und Forschen zum Schutze der biologischen Vielfalt geführt werden. Dies wird durch eine nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung und durch Erhaltung kultureller Werte erreicht. Im Vordergrund stehen das ökologische Gleichgewicht, ökonomische Sicherheit und die soziale Gerechtigkeit, die auch die Säulen der Nachhaltigkeit für den Biosphärenpark Wienerwald bilden. Das Biosphärenpark Wienerwald Management wird durch ein gemeinnütziges Unternehmen, welches von den Ländern Wien und Niederösterreich 2006 gemäß der Vereinbarung nach Art. 15a B-VG gegründet wurde, geführt.⁸⁰ In dieser Vereinbarung wird ebenfalls vorgeschrieben, dass diejenigen Landschaftsteile des Wienerwaldes gemäß der Verordnung über die Landschaftsschutzgebiete (LGBl. 5500/35) unter das Management des Biosphärenpark Wienerwald Management zu stellen sind.⁸¹

Die folgenden Auszüge beinhalten den grafischen und den textuellen Teil der Gemeindeflächen von Judenau-Baumgarten, Königstetten, Sieghartskirchen und Tulbing.

⁷⁹ vgl. Biosphärenpark Wienerwald, Abgerufen am 01.04.2010

⁸⁰ vgl. LGBl. 0824-0, Artikel 1 – Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen den Ländern Niederösterreich und Wien zur Errichtung und zum Betrieb eines Biosphärenpark Wienerwald

⁸¹ vgl. LGBl. 0824-0, Artikel 2 – Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen den Ländern Niederösterreich und Wien zur Errichtung und zum Betrieb eines Biosphärenpark Wienerwald

Biosphärenpark Wienerwald

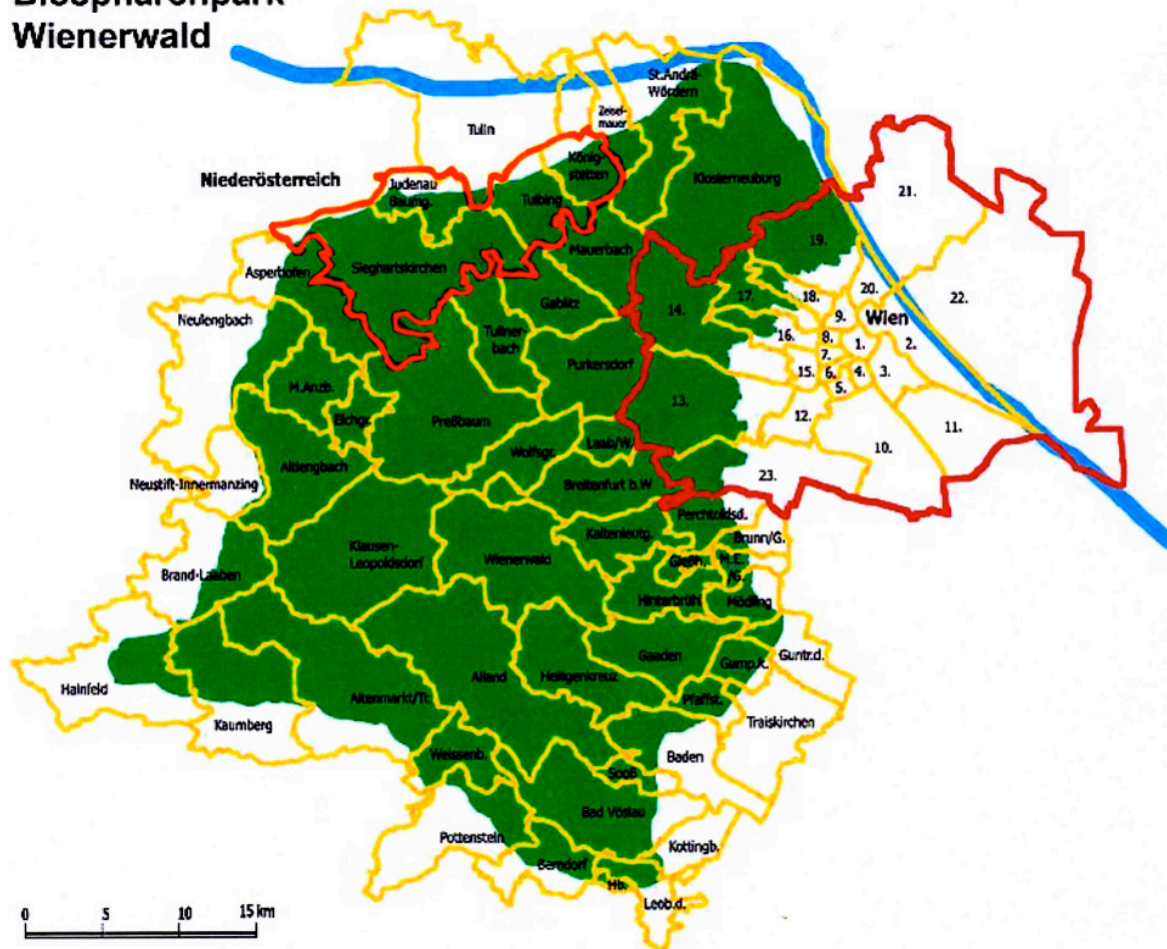


Abbildung 24: Grafik der Gemeinden im Biosphärenpark Wienerwald
Quelle: Biosphärenpark Wienerwald (2010a), Abgerufen am 08.04.2010

Verordnung über die Landschaftsschutzgebiete (LGBl. 5500/35-10) §2 (18) Landschaftsschutzgebiet "Wienerwald":

„Das Landschaftsschutzgebiet umfaßt das innerhalb folgender Begrenzung gelegene Gebiet: Bundesstraße Nr. 14 zwischen ihrem Schnittpunkt mit der Wiener Landesgrenze und der Einmündung der Landeshauptstraße Nr. 118, die Landeshauptstraße Nr. 118 bis zu ihrer Einmündung in die Bundesstraße Nr. 19, die Bundesstraße Nr. 19 und die sie fortsetzende Landeshauptstraße Nr. 119 bis zu ihrer Einmündung in die Bundesstraße Nr. 18, die Bundesstraße Nr. 18 bis zu ihrem Schnittpunkt mit der Trasse der 1. Wiener Hochquellenwasserleitung, diese bis zum Schnittpunkt mit der Landesstraße Nr. 4010, diese bis zum Schnittpunkt mit der Südbahntrasse der ÖBB, diese bis zum Schnittpunkt mit der Neusiedler Straße, ferner in der Stadtgemeinde Mödling, den Gemeinden Maria Enzersdorf, Brunn am Gebirge sowie der Marktgemeinde Perchtoldsdorf der Straßenzug: Neusiedler Straße – Elisabethstraße – Schranneplatz – Herzogsgasse – Freiheitsplatz – Enzersdorfer Straße – Josef Leeb-Gasse – Helferstorfer Straße – Schulplatz – Liechtensteinstraße – Leopold Gatringer-Straße – Brunnergasse – Marktplatz – Hochstraße, diese bis zum Schnittpunkt mit der Wiener Landesgrenze und diese bis zum Ausgangspunkt der Beschreibung.“

4.1.2 Das instrumentale Umfeld der Kleinregion Tullnerfeld West – Übersicht

Zur besseren Übersicht ist in der Abbildung 25 das instrumentale Umfeld der Kleinregion Tullnerfeld West dargestellt. Welche Gemeinden in der jeweiligen Verordnung welche Ausprägung inne haben, wird in kompakter Form dargestellt.

Verordnung/Gemeinden	Atzebrugg	Judenau-Baumgarte	Königstetten	Langenrohr	Michelhausen
Zentrale-Orte-Raumordnungsprogramm (LGBl. 8000/24)	Zentraler Ort der Stufe I	Allgemeiner Standort für zentrale Einrichtungen	Allgemeiner Standort für zentrale Einrichtungen	Allgemeiner Standort für zentrale Einrichtungen	Allgemeiner Standort für zentrale Einrichtungen
Raumordnungsprogramm zur Entwicklung des Fremdenverkehrs (LGBl. 8000/27)	Allgemeiner Standort gemäß §4	Allgemeiner Standort gemäß §4	Eignungsstandort (§5)	Allgemeiner Standort gemäß §4	Allgemeiner Standort gemäß §4
Raumordnungsprogramm für das Gesundheitswesen (LGBl. 8000/22)	Standort für praktische Ärzte und Zahn-behandler	Standort für praktische Ärzte und Zahn-behandler	Standort für praktische Ärzte und Zahn-behandler	Standort für praktische Ärzte	Standort für praktische Ärzte und Zahn-behandler
Raumordnungsprogramm für das Schulwesen (LGBl. 8000/29)	Volksschule, Hauptschule	Volksschule	Volksschule	Volksschule	Volksschule
- Erholungsräume, die im Landschaftsschutzgebiet "Wienerwald" liegen			X		
Raumordnungsprogramm für das Freizeit- und Erholungswesen (LGBl. 8000/30)	Erhaltung von Sportplatz und -halle	Erhaltung von Sportplatz und -halle	Erhaltung von Sportplatz und -halle	Erhaltung von Sportplatz und -halle	Erhaltung von Sportplatz und -halle
Raumordnungsprogramm über die Freihaltung der offenen Landschaft (LGBl. 8000/99)		Gemeindeteile gemäß LGBl. 5500/35-2	gesamte Gemeinde		gesamte Gemeinde
Verordnung über ein Regionales Raumordnungsprogramm nördliches Wiener Umland (LGBl. 8000/86-2)	Siedlungsgrenzen definiert	Siedlungsgrenzen definiert	Siedlungsgrenzen definiert	Siedlungsgrenzen definiert	Siedlungsgrenzen definiert
- Eignungszone für die Gewinnung von Sand und Kies im nördlichen Wiener Umland					
Biosphärenpark Wienerwald		X	X		

Verordnung/Gemeinden	Sieghartskirchen	Sitzenberg-Reidling	Tulbing	Würmla	Zwentendorf
Zentrale-Orte-Raumordnungsprogramm (LGBl. 8000/24)	Zentraler Ort der Stufe I	Allgemeiner Standort für zentrale Einrichtungen	Allgemeiner Standort für zentrale Einrichtungen	Allgemeiner Standort für zentrale Einrichtungen	Allgemeiner Standort für zentrale Einrichtungen
Raumordnungsprogramm zur Entwicklung des Fremdenverkehrs (LGBl. 8000/27)	Eignungsstandort (§5)	Eignungsstandort (§5)	Eignungsstandort (§5)	Allgemeiner Standort gemäß §4	Allgemeiner Standort gemäß §4
Raumordnungsprogramm für das Gesundheitswesen (LGBl. 8000/22)	Standort für praktische Ärzte und Zahn-behandler	Standort für praktische Ärzte und Zahn-behandler	Standort für praktische Ärzte	Standort für praktische Ärzte	Standort für praktische Ärzte und Zahn-behandler
Raumordnungsprogramm für das Schulwesen (LGBl. 8000/29)	Volksschule, Hauptschule, Sonderschule	Volksschule	Volksschule	Volksschule	Volksschule, Hauptschule
- Erholungsräume, die im Landschaftsschutzgebiet "Wienerwald" liegen	X		X		
Raumordnungsprogramm für das Freizeit- und Erholungswesen (LGBl. 8000/30)	Erhaltung von Sportplatz und -halle	Erhaltung von Sportplatz und -halle	Erhaltung von Sportplatz und -halle	Erhaltung von Sportplatz und -halle	Erhaltung von Sportplatz und -halle
Raumordnungsprogramm über die Freihaltung der offenen Landschaft (LGBl. 8000/99)	gesamte Gemeinde	gesamte Gemeinde	gesamte Gemeinde		
Verordnung über ein Regionales Raumordnungsprogramm nördliches Wiener Umland (LGBl. 8000/86-2)	Siedlungsgrenzen definiert	Siedlungsgrenzen definiert	Siedlungsgrenzen definiert	Siedlungsgrenzen definiert	Siedlungsgrenzen definiert
- Eignungszone für die Gewinnung von Sand und Kies im nördlichen Wiener Umland					X
Biosphärenpark Wienerwald	X		X		

Abbildung 25: Übersicht über Verordnungsbestimmungen in den einzelnen Gemeinden

Quelle: eigene Darstellung, 18.05.2010

4.1.3 Die Kleinregion Tullnerfeld West

Zur Zeit der Gründung haben sich 10 Gemeinden im südlichen Teil des Bezirks Tulln zu der Kleinregion Tullnerfeld West zusammengeschlossen. Die entsprechenden Gemeinden sind:

- Atzenbrugg
- Judenau-Baumgarten
- Königstetten
- Langenrohr
- Michelhausen
- Sieghartskirchen
- Sitzenberg-Reidling
- Tulbing
- Würmla
- Zwentendorf an der Donau

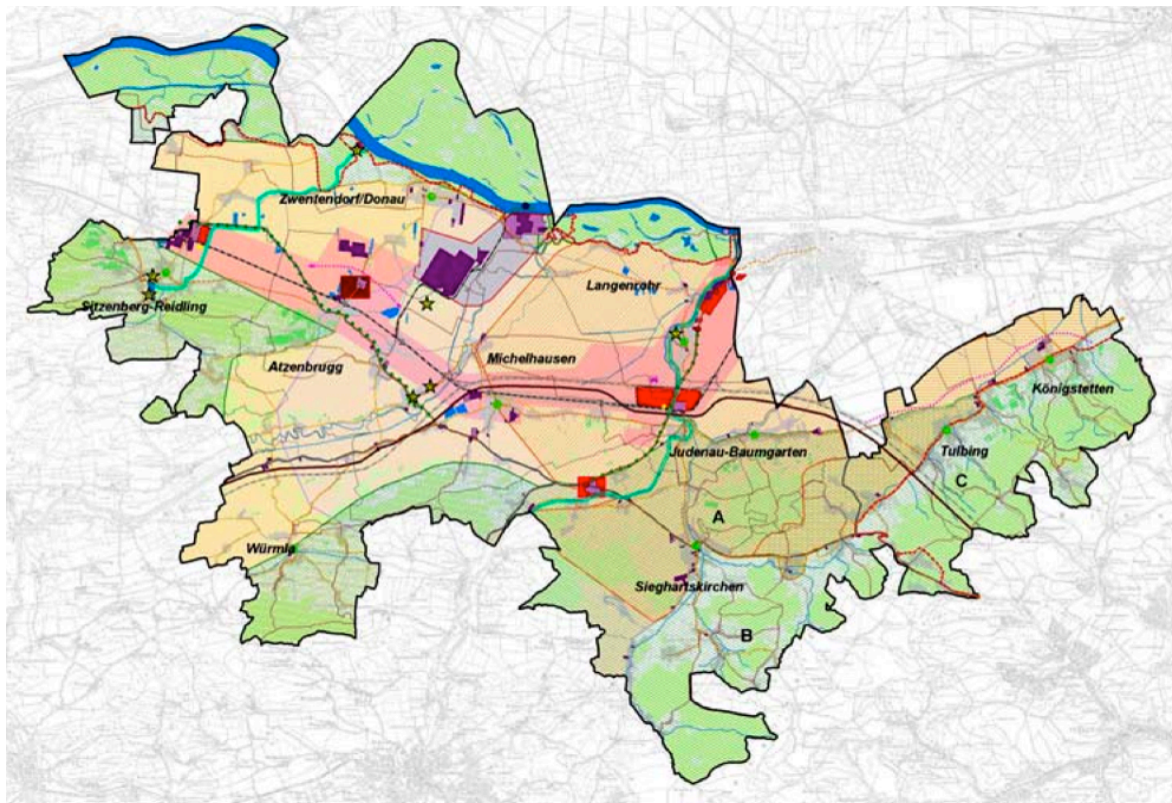


Abbildung 26: Lage der Gemeinden in der Kleinregion Tullnerfeld West

Quelle: Paula – Siegl – Emrich: Kleinregionales Rahmenkonzept Tullnerfeld West – Zusammenfassung, 2004, Titelbild

Erst nach der Erstellung des KRRK schlossen sich die Gemeinden Muckendorf-Wipfling und Tulln an der Donau der Kleinregion an. Aufgrund dessen sind die beiden Gemeinden nicht am Kleinregionalen Rahmenkonzept Tullnerfeld West beteiligt. In den folgenden Kapiteln wird demnach ausschließlich von den zehn Gemeinden (ohne Tulln an der Donau und Muckendorf-Wipfling) ausgegangen.

Würmla ist in der Kleinregion die südwestlichste Gemeinde und liegt ca. 8 km Luftlinie von St. Pölten entfernt. Die östlichste Gemeinde ist Königstetten und liegt rund 4 km in nordwestlicher Richtung bei Wien. Die Gesamtfläche der Kleinregion umfasst 284,35 km². Die flächenmäßig größte Gemeinde mit 61,59 km² und knapp 1/5 der Gesamtfläche ist Sieghartskirchen, welche im südlichen Teil der Kleinregion liegt. Die kleinste Gemeinde ist Königstetten mit 13,05 km².⁸²

Bevölkerung:

Nach der Zählung von 2009 hat die Kleinregion 28.533 Einwohner. Ca. 25 % der Bevölkerung leben in der bevölkerungsmäßig und flächenmäßig größten Gemeinde Sieghartskirchen (6.985 Einwohner), die wenigsten Einwohner leben in der Gemeinde Würmla (1.229 Einwohner – ca. 4 % der Bevölkerung der Kleinregion).

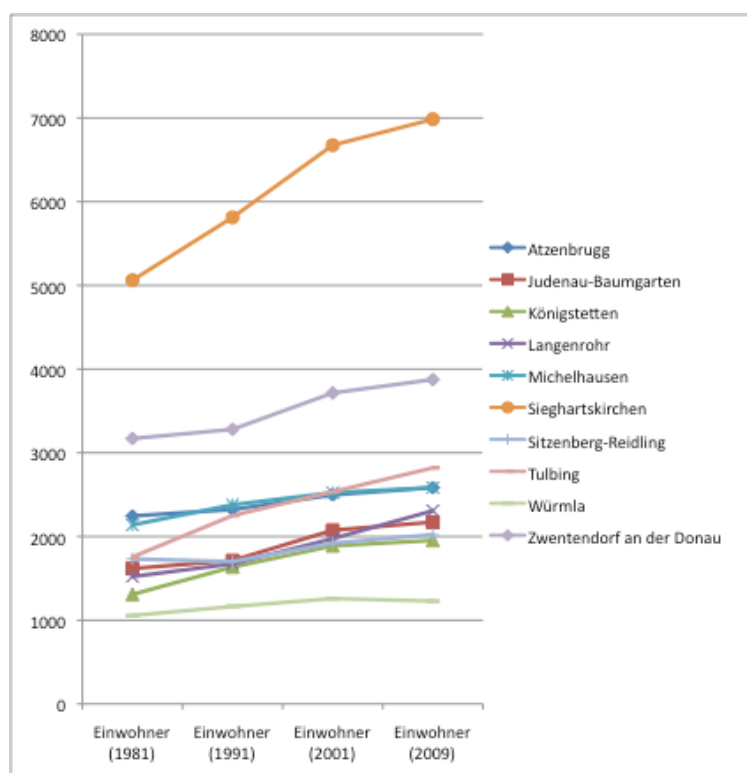


Abbildung 27: Wohnbevölkerung 1981–2009 in der Kleinregion

Quelle: Amt der NÖ Landesregierung 2010i, Abgerufen am 12.04.2010, eigene Darstellung

⁸² vgl. Paula – Siegl – Emrich: Kleinregionales Rahmenkonzept Tullnerfeld West – Zusammenfassung, 2004, S.7

Wie in Abbildung 27 zu sehen ist, ist die Kleinregion eine sehr dynamische und an Bevölkerung zunehmende Region, wobei der Anstieg der Bevölkerung in der Gemeinde Sieghartskirchen überdurchschnittlich hoch ist. Eine Ausnahme ist die Gemeinde Würmla in der ein leichter Bevölkerungsrückgang verzeichnet wurde. Die dynamische Entwicklung der Bevölkerung ist nicht auf eine hohe Geburtenrate zurückzuführen, sondern auf einen hohen Grad an Zuzug der Bevölkerung in diese Region. Denn, wie in der Abbildung 28 dargestellt, der Bevölkerungsanteil der unter 15-Jährigen ist in der Region außer in der Gemeinde Langenrohr generell zurückgegangen. Somit ist der Zuwachs nur über den Zuzug der Bevölkerung mit einem Alter über 15 Jahre gegeben.⁸³

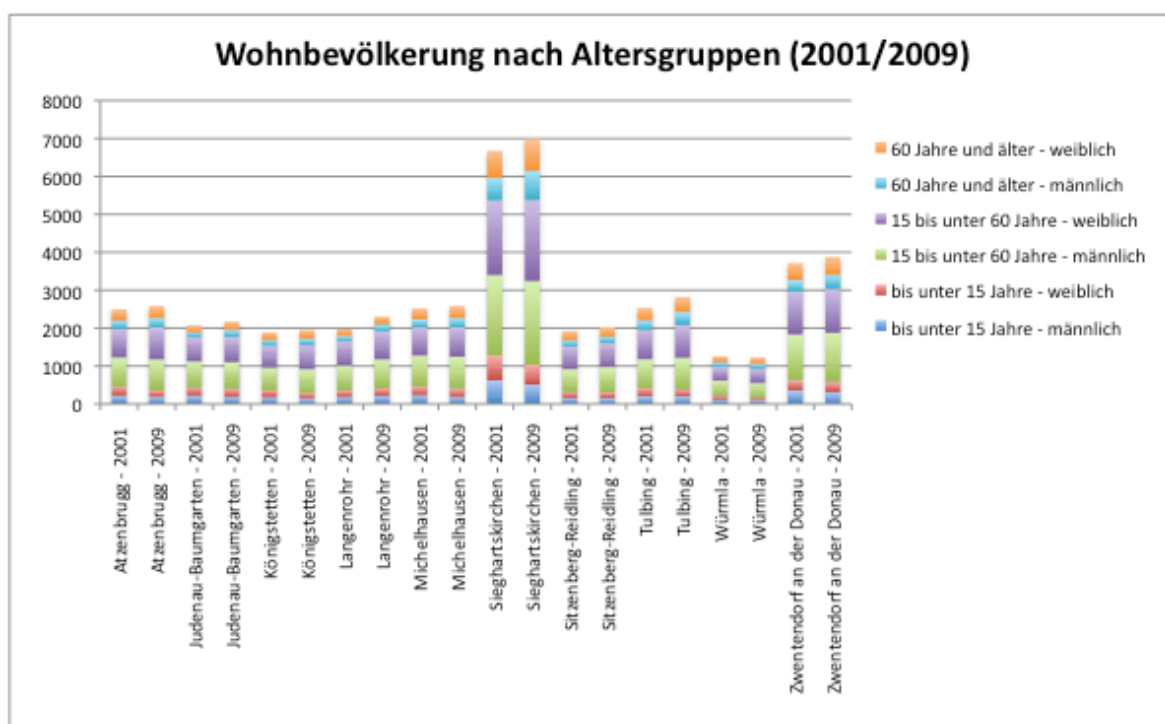


Abbildung 28: Wohnbevölkerung nach Altersgruppen 2001–2009 in der Kleinregion

Quelle: Amt der NÖ Landesregierung 2010i, Abgerufen am 12.04.2010, eigene Darstellung

Die Bevölkerungsdichte liegt nach der Zählung 2009 bei durchschnittlich 100 EW/km² in der gesamten Kleinregion. Die höchste Dichte in der Kleinregion weist die Gemeinde Judenau-Baumgarten mit 151 EW/km² auf. Die geringste Dichte an Bevölkerung liegt in der Gemeinde Würmla mit 60 EW/km² vor (siehe Abbildung 29).

⁸³ vgl. Amt der NÖ Landesregierung 2010i, Abgerufen am 12.04.2010

Basisdaten der Kleinregion Tullnerfeld West				
Gemeinde/ Gebietskörperschaft	Einwohner (2009)	Fläche (in ha)	Dichte (EW/km ²)	Waldanteil (in %)
Atzenbrugg	2.584	2.594	100	5
Judenau-Baumgarten	2.172	1.436	151	15
Königstetten	1.954	1.305	150	42
Langenrohr	2.308	2.257	102	18
Michelhausen	2.584	3.204	81	9
Sieghartskirchen	6.985	6.159	113	36
Sitzenberg-Reidling	2.022	2.216	91	30
Tulbing	2.820	1.837	154	39
Würmla	1.229	2.041	60	18
Zwentendorf an der Donau	3.875	5.386	72	38
REGION TULLNERFELD WEST	28.533	28.435	100	25
Bezirk Tulln	69.479	65.782	106	24
Niederösterreich	1.605.122	1.918.626	84	39

Abbildung 29: Basisdaten der Kleinregion

Quelle: Paula – Siegl – Emrich: Kleinregionales Rahmenkonzept Tullnerfeld West – Zusammenfassung, 2004, S.7, Amt der NÖ Landesregierung 2010i, Abgerufen am 12.04.2010, eigene Darstellung

Der Waldanteil liegt mit 25 % im Bezirksschnitt. Die walddreichsten Gemeinden sind Königstetten, Tulbing und Sieghartskirchen, die im Biosphärenpark Wienerwald liegen, und Zwentendorf durch die Auwälder an der Donau. Die Gemeinden Atzenbrugg und Michelhausen haben den geringsten Waldanteil und liegen im Zentrum des Tullnerfeldes (siehe Abbildung 29).

Bildung:

Die Kleinregion profitiert im Bildungssektor wesentlich von der Nähe zu Wien, St. Pölten, Krems an der Donau und Tulln. Die bildungstechnische Infrastruktur ist durch die örtliche Nähe in hohem Maße gegeben. Die Zahl der Akademiker ist in fast jeder Gemeinde gestiegen. Enorme Zuwächse verzeichneten vor allem die Gemeinden Atzenbrugg, Königstetten, Sieghartskirchen, Sitzenberg-Reidling und Tulbing mit einem Zuwachs von über 55 % bis zu 81 % über dem Durchschnitt der niederösterreichischen Gemeinden. Einzig die Gemeinden Michelhausen und Würmla weisen, trotz eines Zuwachses von 1991 bis 2001 10 bis 12 % weniger Akademiker um ca. 2/3 auf als der Durchschnitt der niederösterreichischen Gemeinden (siehe Tabelle 3).

Gemeinde/Gebietskörperschaft	Hochschule + Hochschulverwandte Ausbildung		Veränderung in %	Unterschied zu NÖ-Mittel
	1991	2001		
Atzenbrugg	35	89	254%	81%
Judenau-Baumgarten	39	77	197%	25%
Königstetten	52	122	235%	62%
Langenrohr	30	57	190%	17%
Michelhausen	48	78	163%	-10%
Sieghartskirchen	151	344	228%	55%
Sitzenberg-Reidling	25	62	248%	75%
Tulbing	68	172	253%	80%
Würmla	23	37	161%	-12%
Zwentendorf an der Donau	48	90	188%	15%
REGION TULLNERFELD WEST	519	1128	217%	44%
Bezirk Tulln	1630	3329	204%	31%
Niederösterreich	49818	86121	173%	

Tabelle 3: Bildungsgrad (Hochschule) 1991–2001 in der Kleinregion

Quelle: Amt der NÖ Landesregierung 2010i, Abgerufen am 12.04.2010, eigene Darstellung

Die Anzahl der Menschen, die einen Abschluss mit Matura besitzen, ist in allen Gemeinden, in den meisten Gemeinden sogar über den Durchschnitt des Landes NÖ, gewachsen. Den größten Anstieg der Bevölkerung mit einem Matura-Abschluss verzeichnen die Gemeinden Judenau-Baumgarten und Langenrohr mit ca. 60 % über dem Landesdurchschnitt. Es konnte ebenfalls festgestellt werden, dass nicht nur die einzelnen Gemeinden hohe Abschlussraten vorweisen, sondern auch, dass die Kleinregion deutlich über dem Schnitt des Bezirkes Tulln liegt (+11 % - siehe Tabelle 4).

Gemeinde/Gebietskörperschaft	Ausbildungen mit Matura		Veränderung in %	Unterschied zu NÖ-Mittel
	1991	2001		
Atzenbrugg	126	183	145%	17%
Judenau-Baumgarten	91	172	189%	61%
Königstetten	122	175	143%	15%
Langenrohr	76	143	188%	60%
Michelhausen	144	213	148%	20%
Sieghartskirchen	398	634	159%	31%
Sitzenberg-Reidling	121	175	145%	16%
Tulbing	241	304	126%	-2%
Würmla	60	92	153%	25%
Zwentendorf an der Donau	148	224	151%	23%
REGION TULLNERFELD WEST	1527	2315	152%	23%
Bezirk Tulln	4404	6205	141%	13%
Niederösterreich	108353	138948	128%	

Tabelle 4: Bildungsgrad (Matura) 1991–2001 in der Kleinregion

Quelle: Amt der NÖ Landesregierung 2010i, Abgerufen am 12.04.2010, eigene Darstellung

Die Anzahl der Ausbildungen ohne Matura liegt im landesweiten Durchschnitt. Hierbei weist die Kleinregion keinen deutlichen Unterschied zu dem Bezirk Tulln, oder gar zum Landesdurchschnitt auf (siehe Tabelle 5).

	Ausbildungen ohne Matura		Veränderung in %	Unterschied zu NÖ-Mittel
Gemeinde/Gebietskörperschaft	1991	2001		
Atzenbrugg	1742	1776	102%	2%
Judenau-Baumgarten	1255	1390	111%	11%
Königstetten	1131	1226	108%	9%
Langenrohr	1228	1410	115%	15%
Michelhausen	1730	1770	102%	3%
Sieghartskirchen	4236	4406	104%	4%
Sitzenberg-Reidling	1234	1366	111%	11%
Tulbing	1559	1649	106%	6%
Würmla	854	912	107%	7%
Zwentendorf an der Donau	2479	2767	112%	12%
REGION TULLNERFELD WEST	17448	18672	107%	7%
Bezirk Tulln	41561	43773	105%	6%
Niederösterreich	1060009	1057170	100%	

Tabelle 5: Bildungsgrad (Ausbildung ohne Matura) 1991–2001 in der Kleinregion

Quelle: Amt der NÖ Landesregierung 2010i, Abgerufen am 12.04.2010, eigene Darstellung

Wirtschaft:

Auch im Bereich Wirtschaft spielt die Nähe zu Wien, St. Pölten und Tulln eine wesentliche Rolle. So sind einzelne Gemeinden maximal 10 km von diesen Städten entfernt. Auf Grund dessen und der günstigen Lage an der Donau, bzw. guten Anbindungen mit der Bahn und dem PKW hat die Region einen relativ hohen Stellenwert für einzelne Unternehmen. In den Jahren 1991–2001 ist die Zahl der Erwerbstätigen in der Hälfte der Gemeinden deutlich angestiegen. Stärkste Zuwächse sind in den Gemeinden Atzenbrugg (+22 %) und Langenrohr (+100 %) notiert worden. In der anderen Hälfte der Gemeinden, wie Judenau-Baumgarten (-5 %), Sitzenberg-Reidling (-4 %), Tulbing (-1 %), Würmla (-11%) und Zwentendorf an der Donau (-10 %) nahm die Anzahl der Arbeitsplätze ab. Starke Veränderungen sind im Zeitraum 1991–2001 auch in den Sektoren festzustellen. Der Primäre Sektor hat durchgehend in allen Gemeinden an Arbeitsplätzen verloren. Teilweise, wie z.B. in der Gemeinde Zwentendorf an der Donau, kam es in diesem Sektor zu einer Halbierung der Beschäftigungsmöglichkeiten. In der gesamten Kleinregion Tullnerfeld West konnten von den ehemals 1100 (1991) Arbeitsplätzen im Primären Sektor 832 (2001) erhalten werden. Der Anteil des Sekundären Sektors ist in einigen Gemeinden zurückgegangen. Der Verlust der Arbeitsplätze des Sekundären Sektors betrifft ebenfalls jene Gemeinden, welche auch insgesamt an Beschäftigungs-

möglichkeiten abgenommen haben. Der Anteil des Tertiären Sektors hat in allen Gemeinden (mit Ausnahme der Gemeinde Tulbing) zugenommen.⁸⁴

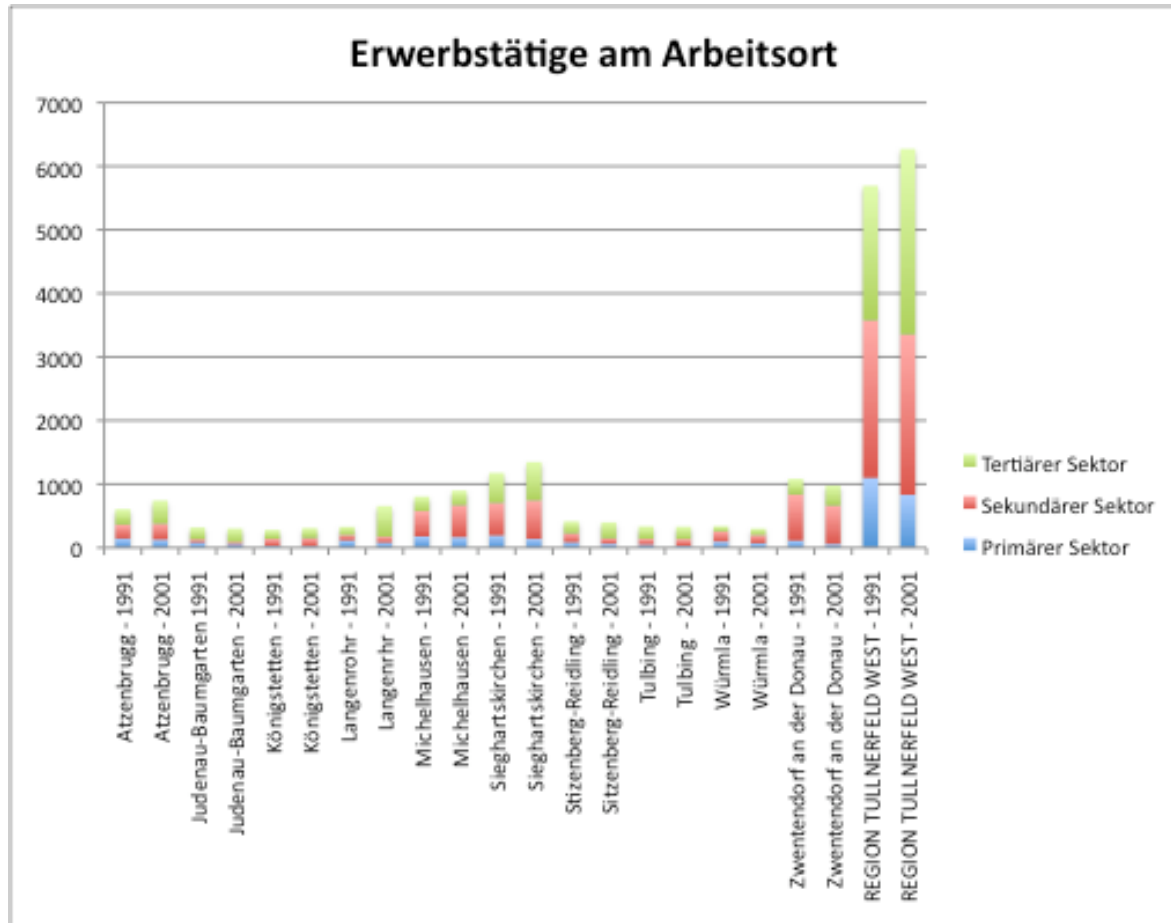


Abbildung 30: Erwerbstätige am Arbeitsort 1991–2001 in der Kleinregion

Quelle: Amt der NÖ Landesregierung 2010i, Abgerufen am 12.04.2010, eigene Darstellung

Heutzutage stellen Pendlerströme, bedingt durch das stetige Wachstum des Berufsverkehrs, eine erhebliche Herausforderung für die Raumordnung dar. Jede Gemeinde in der Kleinregion hat einen bedeutenden Anteil an Auspendlern zu verzeichnen. Wie in der Abbildung 31 dargestellt sind die Ein- und Auspendlungen in allen Gemeinden angestiegen. In der Kleinregion Tullnerfeld West konnte in den Jahren 1991–2001 ein Sprung von unter 10.000 auf über 12.000 Pendler verzeichnet werden.

⁸⁴ Amt der NÖ Landesregierung 2010i, Abgerufen am 12.04.2010

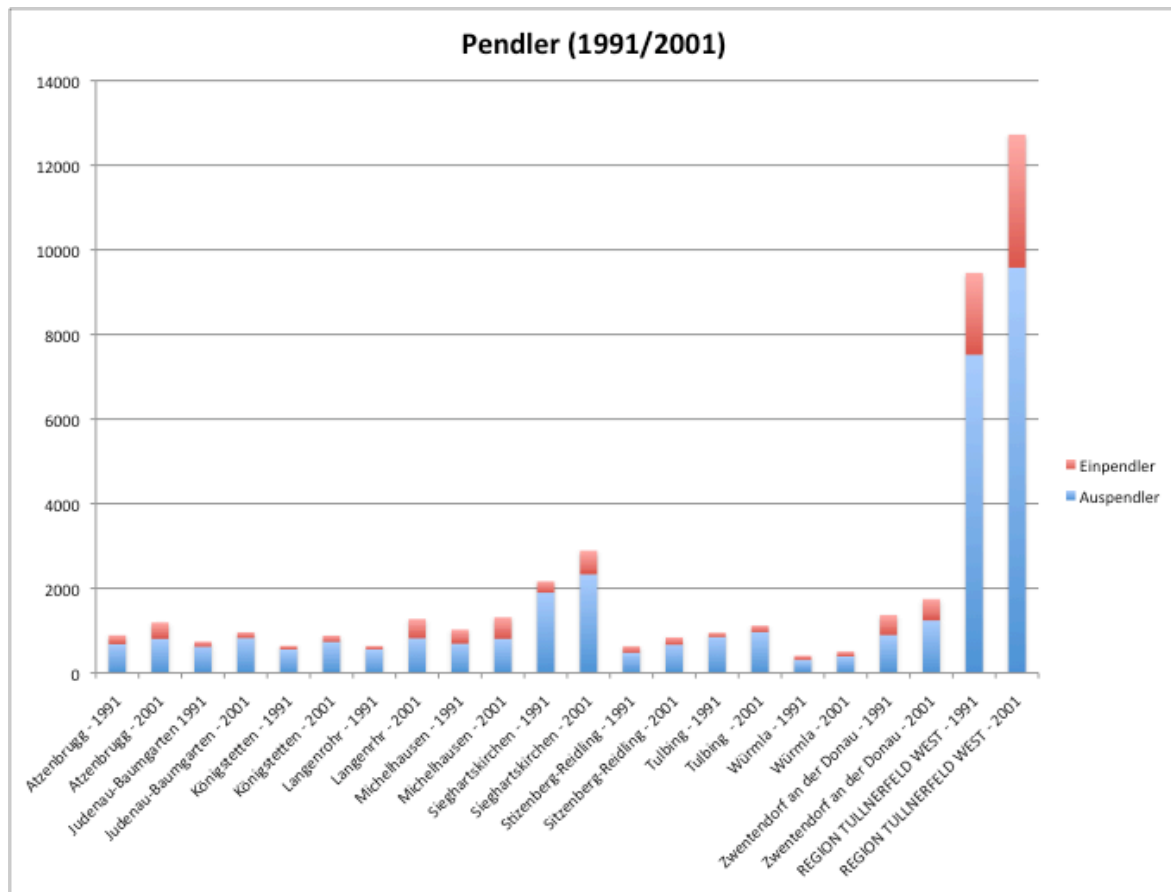


Abbildung 31: Pendler 1991–2001 in der Kleinregion

Quelle: Amt der NÖ Landesregierung 2010i, Abgerufen am 12.04.2010, eigene Darstellung

4.1.4 Stärken und Schwächen der Kleinregion Tullnerfeld West

Im vorangegangenen Kapitel „4.1.3 Die Kleinregion Tullnerfeld West“ wurden alle Gemeinden vorgestellt. Jede dieser Gemeinden weist individuelle Stärken und Schwächen auf. 2003 hat das Projektteam Paula – Siegl – Emrich, welches den Auftrag das Kleinregionale Rahmenkonzept zu erstellen erteilt bekommen hat, diese Stärken und Schwächen erhoben und versucht den Gemeinden zuzuordnen. Zur Analyse wurden Daten herangezogen wie Bürgermeistergespräche, Informationen nach Bereisung der Region sowie Analysen von Berichten, Aktenvermerken und Informationsmaterial (Broschüren, Folder, Internet,...).

Gemeinde	Stärken	Schwächen
Atzenbrugg	+ Golfplatz + Schubertschloss + Kellergassen mit Heurigenbetrieben	- Betriebsansiedlungen schwierig - zuwenig Möglichkeiten bzw. Nächtigungen für Tagestourismus - vereinzelt Nutzungskonflikte (Radfahrer vs. Jägerschaft; Lärm bei Veranstaltungen,...)
Judenau-Baumgarten	+ Gärtnereibetriebe + Diskothek (überregionale Bedeutung) + Nutzung des Schloss Judenau	- keine Nächtigungsmöglichkeiten
Königstetten	+ Heurigenbetriebe + Parkbad + Mountainbike-Strecken + Wienerwald	- Verkehrsproblematik
Langenrohr	+ Betriebsgebiet + Fit- und Wellnesscenter + Donauauen + Nähe zu Tulln (Vorteile)	- Wasserqualität Gr. Tulln – auch im Zusammenhang mit Radtourismus (Erholungswert) - geringes Gästebettenangebot - Nähe zu Tulln (Konkurrenz)
Michelhausen	+ Regionalbahnhof HL + Ruster Stadion	- leichter Rückgang bei Ansiedlungswilligen aufgrund des Projekts „HL-Strecke“ - keine Privatzimmervermieter
Sieghartskirchen	+ hoher Wienerwaldanteil (geeignet für Wohnnutzung) + Freibad + Projekt „Biosphärenpark“	- hoher Wienerwaldanteil (ungeeignet für Betriebsgebietsentwicklung)
Sitzenberg-Reidling	+ Wirtschaftspark + Teichwirtschaft + Schloss mit Schlosskonzerten + Teicharena (Naturbühne) + HBLA für Land- und Ernährungswirtschaft	- Ortszentrum (Gestaltung) - zuwenig Privatzimmervermieter
Tulbing	+ Tulbinger Kogel + Veranstaltungszentrum + Wienerwald	- Verkehrsproblematik
Würmla	+ Naturraum	- 15 im Gemeindegebiet „verstreute“ Katastralgemeinden - kaum Siedlungstätigkeit - „Randlage“ - HL-Strecke „durchschneidet“ Gemeindegebiet
Zwentendorf an der Donau	+ Donauauen + Donauradweg + Golfplatz + „Industriestandort“ (Wirtschaftsfaktor)	- „Industriestandort“ vs. Naturraum/Wohnen

Tabelle 6: Stärken/Schwächen-Analyse von Gemeinden der Kleinregion

Quelle: Paula – Siegl – Emrich: Kleinregionales Rahmenkonzept Tullnerfeld West – Zusammenfassung, 2004, S.8–9, eigene Darstellung

Stärken und Schwächen sind nicht nur auf Gemeindeebene allein zu sehen sondern auch auf interkommunaler Ebene zu betrachten.

	Stärken	Schwächen
REGION TULLNERFELD WEST	+ wachsende Region + hohe Standortgunst Tullnerfeld + günstige verkehrliche Lage + Aufwertung durch HL-Strecke + Entlastung der B19 durch neue Donaubrücke Traismauer (S33 – St. Pölten) + Donau + Naturraum (Wienerwald, Donauauen)	- keine gemeinsamen Betriebsansiedlungsprojekte - Schwerverkehr durch Grundstoffindustrie - fehlendes Verkehrskonzept - Unfallhäufigkeitspunkte - fehlende Privatzimmervermieter - fehlendes Anbot für Tagestourismus

Tabelle 7: Stärken/Schwächen-Analyse der Kleinregion Tullnerfeld West

Quelle: Paula – Siegl – Emrich: Kleinregionales Rahmenkonzept Tullnerfeld West – Zusammenfassung, 2004, S.8–9, eigene Darstellung

Die Erhebung weist eine Vielzahl an Stärken auf, welche nicht nur, aber auch durch ein Kleinregionales Rahmenkonzept entsprechend genutzt werden können. Viele der angeführten Schwächen sind mittels des Kleinregionalen Rahmenkonzeptes reduzierbar. Um die Region zu stärken, muss die vorhandene Infrastruktur gemeinsam erweitert werden. Dies kann nur durch die Zusammenarbeit aller Gemeinden geschehen.

4.2 Das Kleinregionale Rahmenkonzept Tullnerfeld West

Das Kleinregionale Rahmenkonzept Tullnerfeld West wurde in den Jahren 2002 bis 2004 von den zehn Gemeinden Atzenbrugg, Judenau-Baumgarten, Königstetten, Langenrohr, Michelhausen, Sieghartskirchen, Sitzenberg-Reidling, Tulbing, Würmla und Zwentendorf an der Donau, gemeinsam beschlossen. Das Projektteam, welches den Auftrag das Kleinregionale Rahmenkonzept zu erstellen erhielt, setzt sich aus der Bietergemeinschaft Büro Dr. Paula, DI Karl Siegl und dem Projektpartner Emrich Consulting zusammen.

4.2.1 Ausgangssituation und Erwartungen^{85 86}

Die Kleinregion Tullnerfeld West hat erkannt, dass eine interkommunale räumliche Abstimmung sinnvoll wäre, da sich die Situation in der Region zukünftig verändern wird. Durch den Bau der HL-Strecke und den damit verbundenen Regionalbahnhof Tullnerfeld wird eine verbesserte Anbindung des öffentlichen Verkehrs ermöglicht, wodurch ein Bevölkerungsanstieg erwartet wird. Zur Anpassung an diese veränderte Situation hat die Kleinregion vier Handlungsfelder gesetzt:

- „Wirtschaft“
- „Verkehr“
- „Siedlungswesen“
- „Tourismus – Naturraum“

Die Region sieht sich im Schnittpunkt der HL-Strecke und der wichtigen Straßenverbindung vom Weinviertel über die B 19 zum Zentralraum von Niederösterreich. Die verkehrlich sehr günstige Lage kann zur Folge haben, dass die Region ein attraktiver Wohn- als auch Betriebsstandort wird.

Wie im Kapitel „3.2.4 Regionalplanung durch Kooperation von Gemeinden – Schwerpunkt Kleinregionales Rahmenkonzept“ beschrieben, erstreckt sich der Planungshorizont eines Kleinregionalen Rahmenkonzeptes über 10 bis 15 Jahre. Auch dieses Rahmenkonzept hat diesen Planungshorizont und wird somit in der vorliegenden Diplomarbeit nach ca. der Halbzeit von 6 Jahren einer Untersuchung über den „Stand der Dinge“ unterzogen. Das Augenmerk wurde bei diesem Rahmenkonzept auf Standortqualitäten und Potenziale der Region, räumliche Schwerpunktsetzungen, Flächensicherungen und die Nutzung von Synergien gelegt. Zu Planungsbeginn wurde jeder Bürgermeister zu der geplanten

⁸⁵ vgl. Friewald: Kleinregionales Rahmenkonzept „Tullnerfeld West“, 2008

⁸⁶ vgl. Paula – Siegl – Emrich: Kleinregionales Rahmenkonzept Tullnerfeld West – Zusammenfassung, 2004, S.5

Entwicklung der Gemeinde und bzgl. der Erwartung an die Planung vom Projektteam befragt. Die Befragung ist aus dem Jahr 2003 und ist eine Informationsgrundlage für das KRRK.

Gemeinde	Geplante Entwicklung der Gemeinde	Erwartung an Planung
Atzenbrugg	Die Gemeinde hat Baulandreserven für eine weitere Siedlungsentwicklung. Ebenso sind Betriebsansiedlungen in einem eigenen außerhalb des Siedlungsgebiets gelegenen Betriebsgebiet möglich. Geplant waren 2004 der Ausbau des Tagestourismus mit in den Gemeinden bestehenden Einrichtungen und eine verstärkte Nutzung von Seminaraktivitäten im Rahmen der Volkskultur NÖ. Ebenso vorgesehen war eine engere Kooperation mit den Betreibern der Freizeit- und Golfanlage.	<i>„Stärkung der gesamten Region durch Bündelung der Stärken der einzelnen Gemeinden, was insgesamt zu einer Attraktivitätssteigerung führen soll.“⁸⁷</i> Die Gemeinde hat auch Überlegungen angestellt einen Markennamen mit der Bezeichnung „Region Tullnerfeld Süd“ zu bewerben, da dies die Region genauer beschreiben würde und als Marke regional genützt werden kann. Dazu müsste aber die Kooperation der Gemeinden untereinander und mit dem Land NÖ gestärkt werden.
Judenau-Baumgarten	Die Gemeinde will den Trend hin zu Wohnen verstärken. Jedoch soll die Bevölkerungszahl im Bereich von 2.500 bis 3.000 Einwohnern gehalten werden. Momentan leben in der Gemeinde Judenau-Baumgarten ca. 2.200 Einwohner (Stand: 2009). Des Weiteren soll ein Betriebsgebiet entstehen. Funkinternet für die bessere Erreichbarkeit ist ein Wunsch der Gemeinde.	<i>„Die Vorteile des künftigen Bahnhofs Michelhausen nutzen, bzw. im Vorfeld aufzuzeigen was er den einzelnen Gemeinden und der Region bringen kann/wird.“⁸⁸</i>
Königstetten	Angestrebt ist eine „sanfte“ Siedlungsentwicklung. Der rasante Bevölkerungsanstieg der in den 20 Jahren zuvor geschehen ist soll in dieser Gemeinde nicht fortgesetzt werden. Bzgl. des Tagestourismus will die Gemeinde qualitativ hochwertige Angebote bieten in dem vor allem „sanfter Tourismus“ über Naturführungen usw. angepriesen wird.	Die Gemeinde erwartet sich eine Lösung des Verkehrsproblems in der Gemeinde durch eine Umfahrung des Ortskerns. Bei der Trassenentwicklung soll die bessere Erreichbarkeit von Tulln ermöglicht werden. Mit dieser Verkehrslösung soll auch eine Ausrichtung hin zu einer stärkeren Partizipation an der Entwicklung Tullns erreicht werden. Erwartet

⁸⁷ Paula – Siegl: KRRK Tullnerfeld West – Fragebogen – Gemeinde Atzenbrugg, 2003, S.3

⁸⁸ Paula – Siegl: KRRK Tullnerfeld West – Fragebogen – Gemeinde Judenau-Baumgarten, 2003, S.3

	Königstetten hat eine kleinteilige Wirtschaft und möchte diese auch in dieser Form weiter betreiben bzw. ausbauen. Dennoch wird im Zuge der Regionalbahnhofentwicklung eine Beteiligung an interkommunalen Betriebsgebieten überlegt. Konkrete Projekte, welche in das KRRK eingebracht werden, sind die Umfahrung Königstetten und eine Verbesserung der Erreichbarkeit mittels PKW und ÖV des Regionalbahnhofes.	wird, dass, vor allem beim Thema Verkehr über Gemeindegrenzen hinaus gedacht wird.
Langenrohr	Die Gemeinde hat kaum Erweiterungsmöglichkeiten für Betriebsansiedlung bei bestehenden Widmungen, daher müsste neu gewidmet werden um weitere Betriebe anzusiedeln. Im Bereich der Siedlungsentwicklung wird ein konstantes aber langsames Wachsen angestrebt. Nachfrage nach Baugründen ist vorhanden. Betriebsgebiete sollen an den bestehenden Widmungen angeschlossen werden und an den Ortskern herangeführt werden. Die Landwirtschaft soll in das Freizeit-, Erholungs- und Tourismuskonzept eingebunden werden und zu einem „sanften Tourismus“ in den Donauauen beitragen. Im Sektor Verkehr wird eine Verbesserung der Situation erhofft aber nicht durch eine Umfahrung sondern durch sorgfältige Planung und Umgestaltung der vorhandenen Verkehrsachsen. Die Verdichtung des Verkehrs auf den bestehenden Achsen soll das primäre Ziel erfüllen, dass die Kunden durch das Betriebsgebiet müssen. Projekte, welche verwirklicht werden sollen, sind eine Entwicklung um den Regionalbahnhof Tullnerfeld, eine Betriebsgebietserweiterung, Ortskernentwicklung, Nutzung von Tourismusrelevanten Ressourcen und ein Ausbau des Radwegenetzes.	Die Lage der Gemeinde Langenrohr bietet enorme Entwicklungsmöglichkeiten, welche durch eine gemeindeübergreifende Zusammenarbeit für alle Beteiligten sinnvoll genutzt werden könnte. So sind eine gemeinsame Vermarktung des Standortpotenzials und gemeinsame Aufwertung des westlichen Tullnerfelds erwünscht.

Michelhausen	Im Zuge der Erstellung des KRRK ist auch das Örtliche Raumordnungsprogramm zu überarbeiten. Ein Schwerpunkt soll die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte sein. Das größte Projektvorhaben ist naturgemäß der Regionalbahnhof Tullnerfeld.	Eine Inbetriebnahme eines interkommunalen Betriebsgebietes.
Sieghartskirchen	Geplant ist ein Ausbau des Tagestourismus für Gäste aus Wien durch Einrichtung zusätzlicher Gästebetten. Des Weiteren soll, damit der Tagestourismus gestärkt wird und die Erreichbarkeit von Arbeitsplätzen verbessert wird, eine gute Anbindung an den Regionalbahnhof Tullnerfeld erreicht werden. Wirtschaftlich soll sich die Gemeinde durch Ansiedlung von Betrieben in ein bestehendes Betriebsgebiet steigern um zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen. Weitere Betriebsgebiete, außer dem bestehenden, sind in Sieghartskirchen durch den Biosphärenpark kaum machbar. Als Projektvorhaben werden die Ansiedlung von Betrieben in das Betriebsgebiet Einsiedl (10 ha) und eine Ansiedlung eines Hotels mit gehobenem Standard gesehen.	Die Gemeinde erachtet eine regionale Planung als notwendig, da durch die Errichtung des Regionalbahnhofs Tullnerfeld eine völlig neue Situation entsteht. Dabei soll jede Gemeinde sich einbringen können und auch davon profitieren. Interkommunale Betriebsgebiete werden eher skeptisch betrachtet, aber von guten Planungen lässt sich die Gemeinde überzeugen. Priorität liegt in der Entwicklung des eigenen Betriebsgebietes.
Sitzenberg-Reidling	Es bestehen bereits einige größere Betriebe die durch Agglomeration weitere Betriebe anziehen sollen, daher besteht weiteres Arbeitsplätzepotenzial. Eine Siedlungsentwicklung wird angestrebt. Im Zuge der Dorf- und Stadterneuerung soll ein kleindörfliches Zentrum entstehen. Überlegungen werden angestellt, einen touristischen Leitbetrieb anzusiedeln der der Marke „Karpfen&Wein“ entsprechen könnte. Projektvorhaben sind in jedem Fall der Ausbau des Wirtschaftsparks NÖ Zentral, eine Unterstützung des interkommunalen Betriebsgebietes in Michel-	„Das Kleinregionale Rahmenkonzept soll eine Art Masterplan für eine gemeinsame Regionsentwicklung ohne Gewinner und Verlierer sein.“ ⁸⁹

⁸⁹ Paula – Siegl: KRRK Tullnerfeld West – Fragebogen – Gemeinde Sitzenberg-Reidling, 2003, S.4

	hausen sowie eine Biogasanlage.	
Tulbing	Tulbing möchte sich als Wohngemeinde etablieren. Die wirtschaftliche Entwicklung wird im kleinmaßstäblichen Bereich bleiben und deshalb ist eine Beteiligung an interkommunalen Betriebsgebieten angedacht. Als Projektvorhaben wird in das KRRK das mittelfristige Projekt einer Umfahrung der Ortschaften Tulbing und Chorherren eingebracht.	Erwartet wird eine Aufarbeitung der Problematik des Verkehrs. Ein aktives Gegensteuern durch Lösungen im Rahmen der gemeinsamen Planung wird angestrebt.
Würmla	Der Wunsch der Gemeinde ist eine erhöhte Ansiedlungsaktivität von Wohnbevölkerung und Betrieben (KMU). Um Betriebe anzusiedeln wird ein Gewerbegebiet (4-5 ha) in Richtung der B 19 angesiedelt.	<i>„Da die HL Strecke das Gemeindegebiet „durchschneidet“, sollten Chancen bzw. Nachteile diesbezüglich aufgezeigt werden.“⁹⁰</i>
Zwentendorf an der Donau	Das ehemalige Atomkraftwerk soll umgenutzt werden. Tatsächlich wird schon seit Jahren darüber diskutiert, aber nun scheint es Realität zu werden, dass das Kraftwerk ein Museum wird. Das Museum und der Donau-Radweg bzw. der Golfplatz bieten die Chance touristisch einiges zu bewegen. Dazu wird versucht ein Hotel in die Gemeinde zu holen. Projekte wie die Müllverbrennungsanlage wurden damals angedacht sind bereits auch realisiert worden. Noch nicht umgesetzt sind ein Informationszentrum für Besucher der Donauauen und die Donaubrücke Traismauer welche den LKW-Verkehr umverteilen soll. Die HL-Bahn wird als Impuls betrachtet.	<i>„Das KRRK soll ein Konzept zur optimalen Standortverwertung darstellen; d.h. eine Verbesserung der Rahmenbedingungen und der Infrastruktur (Siedlungsentwicklung; Dörfer-Zentrum).“⁹¹</i>

Tabelle 8: Geplante Entwicklung der Gemeinde und Erwartungen an das KRRK

Quelle: KRRK Tullnerfeld West – Fragebögen der einzelnen Gemeinden, Paula – Siegl, 2003

Das Projektteam hat im Gespräch mit den Bürgermeistern, deren Erwartungen an die Planung erhoben und daraus entsprechende Voraussetzungen zur Erfüllung dieser Erwartungen abgeleitet.

⁹⁰ Paula – Siegl: KRRK Tullnerfeld West – Fragebogen – Gemeinde Würmla, 2003, S.3

⁹¹ Paula – Siegl: KRRK Tullnerfeld West – Fragebogen – Gemeinde Zwentendorf an der Donau, 2003, S.3

Erwartungen	Voraussetzungen
Attraktivitätssteigerung und Stärkung der Region durch Bündelung der Stärken der einzelnen Gemeinden	Ehrliche und aufrichtige Kooperation
Vorteile der künftigen HL-Bahn (inkl. Bahnhof) nutzen	Politischer Wille des Landes
Gemeinsame Vermarktung des Standortpotentials	Gemeindeübergreifende Zusammenarbeit
Gemeinsame Aufwertung des westl. Tullnerfeldes	Blick über Regionsgrenze (vor allem beim Thema Verkehr)
Lösung von Verkehrsproblemen	Schwerpunkte setzen
„Aufteilungen“ – z.B. Steueraufteilung bei gemeinsamen Betriebsgebieten	
Masterplan für eine gemeinsame Regionsentwicklung ohne Gewinner und Verlierer	
Konzept zur optimalen Standortverwertung	
Verbesserung der Rahmenbedingungen und der Infrastruktur	

Abbildung 32: Erwartungen/Voraussetzungen an das KRRK

Quelle: Paula – Siegl – Emrich: Kleinregionales Rahmenkonzept Tullnerfeld West – Zusammenfassung, 2004, S.5

Die ermittelten Grundlagen und deren Analyse wurden in ein Leitbild, das Kleinregionale Rahmenkonzept Tullnerfeld West, zusammengefasst. Dieses wurde nach Abstimmung der Gemeinden untereinander in die Örtlichen Raumordnungsprogramme übernommen. Die Inhalte wurden sowohl textlich als auch planlich festgehalten und durch Beschlussfassung in den Gemeinderäten anerkannt.

4.2.2 Handlungsfelder des Kleinregionalen Rahmenkonzeptes⁹²

Wie im Kapitel „4.2.1 Ausgangssituation und Erwartungen “ beschrieben sind in der Kleinregion Tullnerfeld West vier Handlungsfelder gesetzt worden:

- „Wirtschaft“
- „Verkehr“

⁹² vgl. Paula – Siegl – Emrich: Kleinregionales Rahmenkonzept Tullnerfeld West – Zusammenfassung, 2004, S.10–13

- „Siedlungswesen“
- „Tourismus – Naturraum“

Unter dem Handlungsfeld **„Wirtschaft“** werden verschiedene Themen aus wirtschaftlicher Hinsicht angesprochen. So wird der künftige HL-Bahnhof im Zentrum der Kleinregion in der Gemeinde Michelhausen neben einer sehr guten ÖV-Erschließung auch einen qualitativ hochwertigen Standort für künftige Betriebsansiedlungsprojekte bieten.

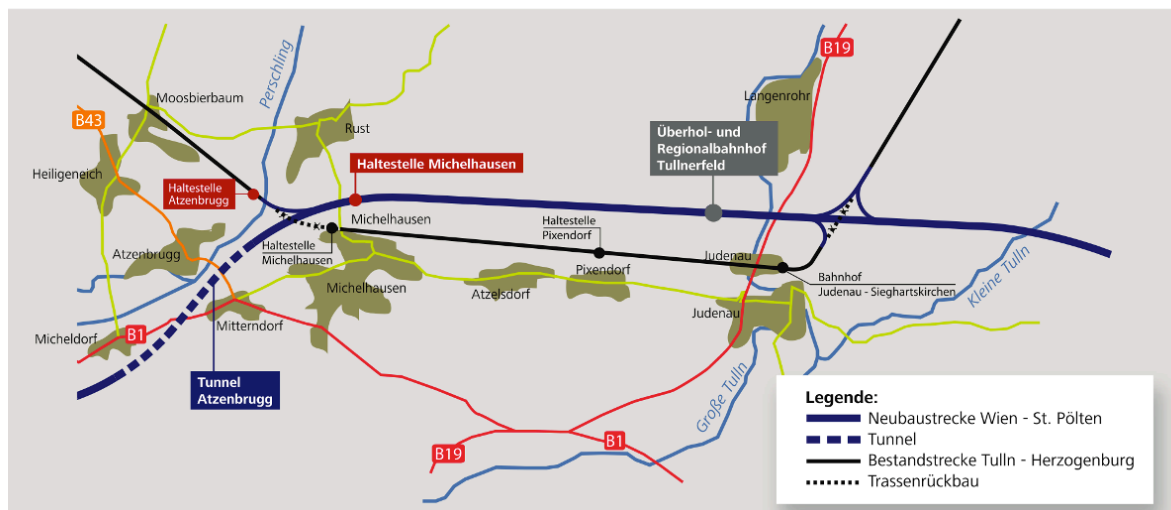


Abbildung 33: HL-Streckenführung Tullnerfeld

Quelle: ÖBB-Cl&M Werbeagentur GmbH im Auftrag der ÖBB-Infrastruktur AG – November 2009, 2009, S.2

Das Straßennetz ist in dieser Region engmaschig, wie in der vorherigen Abbildung 33 angedeutet wird (B 1, B 19, B 43, zukünftige Bahnbegleitstraße entlang der HL-Strecke). Somit ergibt sich eine günstige Knotenlage bzgl. Straßen- und Bahnstrecken. Durch die Kombination an hochrangigen Verkehrssystemen ist der Standort durch die Erschließung an die Stadt Tulln im engeren Sinne und die Städte Wien, St. Pölten und Krems an der Donau im weiteren Sinne günstig und wird deshalb auch weiter ausgebaut werden. Es bestehen bereits mehrere Betriebsgebiete in der Kleinregion, welche aber bis auf den Wirtschaftspark NÖ Zentral nicht interkommunal genutzt werden. Einige Betriebsgebiete sind durch Umschlagbahnhöfe, Schleppgleise und Anbindung an die „Wasserstraße“ besser erschlossen als andere. Damit das Handlungsfeld **„Verkehr“** optimal eingesetzt werden kann, wurde ein Isochronenmodell der damals aktuellen Verkehrssituation errechnet, wobei die projektierten Straßen miteinbezogen wurden. Somit wurden in das Berechnungsmodell der Regionalbahnhof Tullnerfeld, das Zentrum der Stadt Tulln, die Autobahn A 1, die Donauuferautobahn A 22, die Stockerauer Schnellstraße S 5, die

Kremser Schnellstraße S 33, die Erreichbarkeit der „Lände Pischelsdorf“ (Donau-Chemie) und die Projektidee „Öffentliche Donaulände“ miteinbezogen. Die berechneten Werte ergaben „, dass die wesentlichsten verkehrlichen Einrichtungen der Region innerhalb einer halben Stunde von einem Großteil der Orte aus erreichbar sind. Das Tullnerfeld West ist somit verkehrlich gut erschlossen.“⁹³

Das Handlungsfeld „**Siedlungswesen**“ hat in den Gemeinden eine große Bedeutung da ein großer Suburbanisierungsdruck besteht. Die Nähe zu Wien beinhaltet für die Gemeinden eine große Chance sich weiter zu entwickeln, kann aber auch eine negative Entwicklung beispielsweise im sozialen Gefüge hervorrufen. Durch die sehr gute Erschließung mittels des Regionalbahnhofs Tullnerfeld wird weitere Entwicklung der Gemeinden beschleunigt, da die Städte Wien und St. Pölten zukünftig in 15 bis 25 Minuten erreicht werden können. Um den teilweise deutlichen Zuzug abzuschätzen wurden im Vorfeld der Abstimmung des Rahmenkonzeptes drei Szenarien entwickelt, welche eine prognostizierte Bevölkerungsentwicklung darstellen sollen. Nach diesen Szenarien wird entweder eine Trendfortschreibung, eine Erhöhung der Bevölkerungszahl um 40 % oder um 80 % bis 2021 angenommen. In allen drei Szenarien wurde festgestellt, dass einige Gemeinden über zu wenig Baulandreserven verfügen um die prognostizierte Bevölkerung aufnehmen zu können – unabhängig davon, ob die Gemeinden diesen Zuzug befürworten.⁹⁴

Beim Handlungsfeld „**Tourismus – Naturraum**“ werden die für die Wirtschaft und das Siedlungswesen eher nachteiligen naturräumlichen Gegebenheiten zu Stärken. Einige Teile der Kleinregion liegen in Naturschutzgebieten (Donauauen) oder im Biosphärenpark Wienerwald. Es wurde eine Standortbewertung durchgeführt die bestehende Einrichtungen bzw. angedachte Projekte darstellt und weiterentwickelt.

Wesentliche Einrichtungen hierbei sind:

- Heurigen, Kellergassen
- Donau, Donauauen
- Wienerwald, Haspelwald
- Kulturelles Angebot
- Rad- und Wanderwege
- Golfplatz
- Bademöglichkeiten
- ...

⁹³ Paula – Siegl – Emrich: Kleinregionales Rahmenkonzept Tullnerfeld West – Zusammenfassung, 2004, S.13

⁹⁴ Paula – Siegl – Emrich: Kleinregionales Rahmenkonzept Tullnerfeld West – Zusammenfassung, 2004, S.11

Ein wichtiges Kriterium der Gemeinden, bei Erstellung des KRRK, war die Ausweitung des „sanften Tourismus“. Es sollten nur geringe negative Begleiterscheinungen, wie erhöhtes Verkehrsaufkommen, massentouristische Erscheinungen an Wochenenden oder ökosoziale Belastungen auftreten. Das Ziel für die Kleinregion Tullnerfeld West ist die Region als „Marke“ zu positionieren. Dies soll erreicht werden durch Alleinstellungsmerkmal, Impulse durch touristische Einrichtungen und Kooperationen mit regionalwirtschaftlicher Relevanz.

4.2.3 Arbeitsablauf bei der Erstellung des Kleinregionalen Rahmenkonzeptes ⁹⁵

„Durch die Neutrassierung der Hochleistungsstrecke Wien – St. Pölten und die Errichtung des Regionalbahnhofes Tullnerfeld im Raum Michelhausen ist eine weitere Aufwertung zu erwarten. Um die regionale Entwicklung abzustimmen und Chancen zu nutzen, die von den einzelnen Gemeinden allein nicht wahrgenommen werden können, haben die Gemeinden ein Kleinregionales Rahmenkonzept erstellt.“⁹⁶ Zuvor ist die Arbeitsgemeinschaft ARGE Tullnerfeld-West 2003 von den Gemeinden als gemeinsame Organisation gegründet worden um Beratung und Beschlussfassung in allen Angelegenheiten der Planung zu bündeln. Obmann dieser Kleinregion ist seit der Gründung Hr. LABg. aD Friewald, Bürgermeister der Gemeinde Michelhausen. Im März 2003 hat die Bearbeitung des KRRK durch die Bietergemeinschaft Büro Dr. Paula – Büro DI Siegl mit dem Projektpartner Emrich Consulting begonnen. Dem vorangestellt war ein gemeinsamer Beschluss der Gemeinden zur Beauftragung der Bietergemeinschaft.

Bevor Informationsveranstaltungen für die Gemeinden stattfinden konnten mussten Grundlagen erhoben werden. Dies erfolgte in Form der Erfassung vorhandener Unterlagen, dazu ergänzender Erhebungen und der Kontaktaufnahme mit potenziellen Umsetzungspartnern (Institutionen, Einrichtungen, Dienststellen,...). Des Weiteren erfolgten Gespräche mit den Bürgermeistern und Ortsplanern der jeweiligen Gemeinden der Region Tullnerfeld West sowie eine statistische Auswertung der Gemeinden bzgl. Punkten, wie z.B. der Bevölkerung, der Siedlungstätigkeit, der Wirtschaft. Weitere Erhebungen bezogen sich auf länderübergreifende Planungen, Landesplanungen und Planungen in den Nachbarregionen. Als Abschluss wurden auch die bestehenden Örtlichen Raumordnungsprogramme bzw. die Örtlichen Entwicklungsziele erhoben.

⁹⁵ vgl. Paula – Siegl – Emrich: Kleinregionales Rahmenkonzept Tullnerfeld West – Zusammenfassung, 2004, S.3–4

⁹⁶ Tausz: NÖ-Mitte Aktuell: Erfolg durch Kooperation und Zusammenhalt, 2006, S.3

Im Zuge der Planungsphase haben fünf Bürgermeisterrunden stattgefunden. Diese Bürgermeisterrunden und die dazwischen erfolgten Arbeiten durch die Bietergemeinschaft werden nachstehend in einem Zeitraffer näher erläutert.

- **Anfang 2003:** Gründung der ARGE Tullnerfeld West durch gemeinsame Gemeinderatsbeschlüsse.
- **März 2003:** Auswahl der Bietergemeinschaft Büro Dr. Paula – Büro DI Siegl mit dem Projektpartner Emrich Consulting und Beauftragung des Kleinregionalen Rahmenkonzeptes.
- **„1. Bürgermeisterrunde“:** Präsentation der Grundlagenforschung und der Stärken-Schwächen-Analyse sowie Diskussion über die Erwartungen der einzelnen Bürgermeister an das Kleinregionale Rahmenkonzept.
- **Analyse der Standortqualitäten und Entwicklungspotenziale (Standortbewertung):** Aufbauend auf die Grundlagenforschung wurden die Standortqualitäten und Entwicklungspotenziale anhand von Ausschluss- sowie Eignungsfaktoren in den Bereichen Wirtschaft und Siedlungswesen dargestellt.
- **„2. Bürgermeisterrunde“:** Präsentation der Standortbewertung in den Bereichen Wirtschaft und Siedlungswesen mit anschließender Diskussion. Ebenso wurde anhand eines Ablaufschemas die Umsetzung und die Finanzierung künftiger Projekte erläutert.
- **Analyse der Standortqualitäten und Entwicklungspotenziale (Standortbewertung):** Aufbauend auf die Grundlagenforschung wurden die Standortqualitäten und Entwicklungspotenziale anhand von Ausschluss- sowie Eignungsfaktoren in den Bereichen Verkehr (Erreichbarkeiten) und Tourismus, Naherholung und Naturraum dargestellt.
- **„3. Bürgermeisterrunde“:** Wirtschaftspark (WIP) Schmidatal in Ziersdorf wurde durch den Bürgermeister Gartner als interkommunales Betriebsgebiet vorgestellt. Im Anschluss wurde die Standortbewertung in den Bereichen Verkehr und Tourismus präsentiert und diskutiert.
- **Entwurf zum Kleinregionalen Rahmenkonzept – Maßnahmenpläne:** Mittels der Standortbewertung sowie der zukünftigen Zielvorstellungen der Gemeinden wurden Maßnahmen in den Bereichen Wirtschaft, Siedlungswesen, Verkehr und Tourismus, Naherholung und Naturraum gesetzt.
- **„4. Bürgermeisterrunde“:** Präsentation der Maßnahmenpläne mit anschließender Diskussion. In dieser Runde wurden auch die Verkehrszählungsergebnisse und die Kreisverkehrproblematik präsentiert.

- **Möglichkeit der Stellungnahme** der einzelnen Gemeinden zu den präsentierten Maßnahmenplänen. Diese Stellungnahmen wurden bis zur Fertigstellung des Konzeptes eingearbeitet.
- **„5. Bürgermeisterrunde“:** Präsentation der überarbeiteten Maßnahmenpläne inklusive der einbezogenen Stellungnahmen.
- **April 2004:** Ausgabe der Berichte zum Kleinregionalen Rahmenkonzept Tullnerfeld West.

Der Inhalt der Maßnahmenpläne wird im nächsten Kapitel beschrieben.

4.2.4 Ziele und Maßnahmen⁹⁷

Ziele und Maßnahmen bauen auf der Grundlagenforschung, der Standortbewertung sowie der Abstimmung des Prozesses mit den beteiligten Gemeinden auf. Bei der Grundlagenforschung wurde die bereits bestehende wirtschaftliche, soziale, kulturelle und technische Infrastruktur erhoben. In der folgenden Tabelle wird für jede Gemeinde eine Charakteristik der Gemeinde, die soziale und kulturelle Infrastruktur und die technische Infrastruktur dargestellt, welche bei Bürgermeistergesprächen der Bietergemeinschaft Paula – Siegl 2003 erhoben wurden.⁹⁸ Diese Gespräche sind Grundlage der beschlossenen Handlungsfelder und den daraus resultierenden Zielen und Maßnahmen.

Atzenbrugg
<u>Charakterisierung der Gemeinde:</u> Atzenbrugg ist eine Zuzugsgemeinde mit Mittelpunktfunktion für mehrere Gemeinden wegen Rotkreuzbezirksstelle, Hilfswerkstation, Feuerwehrrabschnitt, Hauptschulstandort, Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband sowie eines Polizeipostens. Des Weiteren sind einige Heurige in der Gemeinde fest situiert und die Gemeinde hat eine überregionale Funktion als Kultur- und Sportveranstaltungsor. Generell gilt die Gemeinde als Auspendlerort mit abnehmender Agrarstruktur.
<u>Soziale und kulturelle Infrastruktur:</u> Zuvor sind einige soziale Einrichtungen beschrieben worden. Darüber hinaus existieren in der Gemeinde Bildungseinrichtungen wie eine Volks-, Haupt- und Musikschule. Weitere Einrichtungen sind eine Pfarrkirche und Kapellen, das Schubertschloss, der Golfplatz und in mehreren Katastralgemeinden Kellergassen.
<u>Technische Infrastruktur:</u> Die Gemeinde hat ihre Haushalte zu 100 % an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen und betreibt eine gemeindeeigene Kläranlage. Der überregional bedeutsame Autobahnanschluss liegt in 15 km Entfernung. Eine regional wichtige Erschließung stellt die B 43 dar, welche direkt durch den Ort führt und daher für eine Lärmbeträchtigung sorgt. An der Donau in der Katastralgemeinde Moosbierbaum besteht die Möglichkeit einer Güterverladung

⁹⁷ vgl. Paula – Siegl – Emrich: Kleinregionales Rahmenkonzept Tullnerfeld West – Zusammenfassung, 2004, S.14–33

⁹⁸ vgl. Paula – Siegl: Bürgermeistergespräche, 2003

	auf Schiffe. Eine Personenbeförderung durch die Bahn, den Bundesbus und durch private Betreiber ist gegeben, aber momentan besteht keine Verbindung zu dem zukünftigen Regionalbahnhof Tullnerfeld.
	Judenau-Baumgarten
	<u>Charakterisierung der Gemeinde:</u> Judenau-Baumgarten ist eine Gemeinde mit erheblichem Zuzug. Die Wirtschaft ist kleinteilig und spezialisiert auf Weinbau und Gärtnerei. Beide Wirtschaftsteile sind über die Gemeinde hinaus bekannt und anerkannt. Durch den Strukturwandel weg von der Landwirtschaft sind die Betriebe in diesem Sektor stark rückläufig und daher erhalten wenige landwirtschaftliche Betriebe größere Flächen zum Pachten.
	<u>Soziale und kulturelle Infrastruktur:</u> Die Gemeinde weist mehrere Gasthäuser und vor allem Heurige, sowie eine Diskothek auf. Ein Problem für die Gemeinde stellt die fehlende Übernachtungsmöglichkeit dar. Freizeitmöglichkeiten sind durch Rad-, Wanderwege, Tennis, Reiten usw. gegeben. Eine Volksschule, ein Kinderheim und ein Kindergarten sind vor Ort aufzufinden.
	<u>Technische Infrastruktur:</u> Judenau-Baumgarten leitet das komplette in der Gemeinde verursachte Kanalwasser in die Kläranlage Michelhausen ab. Alle Haushalte in der Gemeinde sind an das Kanalnetz angeschlossen. Die technische Infrastruktur im Bereich des Verkehrs ist durch eine direkte Erschließung mittels der Landesstraße B 19 gegeben. Die Landesstraße B19 führt direkt durch das Gemeindegebiet und führt zu der regional bedeutsamen Landesstraße B 1. Der Autobahnanschluss zur A 1 ist in ca. 18 km Entfernung. Weiters ist eine Güterverlademöglichkeit über den Bahnhof Judenau-Sieghatskirchen gegeben. Personenbeförderung geschieht durch die ÖBB und Bus, wobei momentan keine direkte Anbindung zum Regionbahnhof Tullnerfeld besteht.
	Königstetten
	<u>Charakterisierung der Gemeinde:</u> Königstetten zeichnet sich durch hohes Wachstum an Bevölkerung durch Zuzug und auch durch einen hohen Pendleranteil. Die Nahversorgung ist gewährleistet. In der Gemeinde sind auch mehrere Heurigenbetriebe mit eigenen Weinbauflächen angesiedelt, welche ganzjährig geöffnet haben. Eine Erweiterungs- bzw. Entwicklungsmöglichkeiten sind im Ortskern nicht gegeben, daher ist eine Entwicklung nur am Ortsrand möglich.
	<u>Soziale und kulturelle Infrastruktur:</u> Die Gemeinde stellt eine Volksschule, Bibliothek und einen Veranstaltungssaal zur Verfügung. Des Weiteren bestehen ein anerkanntes Haubenlokal, Cafés und eine Übernachtungsmöglichkeit bei einem Privatzimmerbetrieb. Sport- und Freizeitmöglichkeiten werden durch das Freibad, Radwege, Tennisplätze, Fußballplätze und einen Reit- und Fahrverein abgedeckt. Die Landschaft ist ein besonderes Merkmal für die Gemeinde Königstetten da sie am Rande des Natura 2000-Landschaftsschutzgebiet Biosphärenpark Wienerwald liegt.
	<u>Technische Infrastruktur:</u> Die Gemeinde ist mit einem Kanalnetz komplett versorgt. Das Brauchwasser wird in die eigene Kläranlage eingeleitet. Der Autobahnanschluss der A 1 ist von dieser Gemeinde 35 km entfernt. Die Bundesstraße B 14 ist bereits in 4 km Entfernung. Personenbeförderung erfolgt durch Busse des Landes NÖ und durch private Betreiber. Mit der Gemeinde Tulln hat die Gemeinde Königstetten ein Anrufsammeltaxisystem aufgebaut.

Langenrohr

Charakterisierung der Gemeinde: In den 70er Jahren hat eine starke Dynamik bei der Zuwanderung stattgefunden die auf eine Siedlungsoffensive durch Infrastrukturausbau zurückzuführen ist. Positiv auf die Bevölkerungsentwicklung hat sich auch die aktive Betriebsansiedlungspolitik ausgewirkt. Langenrohr profitiert, vor allem wirtschaftlich, stark von der Nähe zu Tulln. Mit der entstandenen Wirtschaftsdynamik versucht die Gemeinde ein aufstrebendes „Zentrum“ zu werden.

Soziale und kulturelle Infrastruktur: Die Gemeinde betreibt eine Bibliothek und beherbergt sowohl eine Volksschule als auch eine Musikschule. Die Versorgung mit Gaststätten ist durch Gasthäuser und Heurigenbetriebe gegeben und wird unterstützt durch drei Landwirte mit Gästebetten. Sport- und Freizeiteinrichtungen wie Fit- und Wellnesscenter, Rad- und Wanderwege, Fußballplätze, Tennisplätze, Beach-Volleyballplätze, usw. sind vorhanden. Die Gemeinde liegt im Bereich des Natura 2000-Gebietes und bietet mit Augebieten einen attraktiven Standort für Ausflugsziele.

Technische Infrastruktur: Langenrohr betreibt eine eigene Kläranlage, in die das komplette Kanalwasser eingeleitet wird. Die Gemeinde ist komplett an das Kanalsystem angeschlossen. Die verkehrliche Anbindung zur S 5 in 8 km ist gegeben. Die regional bedeutsame Landesstraße B 19 führt direkt durch den Ort. Güterverlademöglichkeit ist in der Nachbargemeinde Tulln gegeben. Personenbeförderung im öffentlichen Bereich erfolgt durch ein Bussystem.

Michelhausen

Charakterisierung der Gemeinde: Michelhausen hat wenige aber große, vor allem im Bausektor tätige Betriebe. Landwirtschaft hat in dieser Gemeinde eine große Bedeutung. Die Gemeinde will sich eher als Wohngemeinde positionieren.

Soziale und kulturelle Infrastruktur: Zwei Museen und eine Volksschule sind in dieser Gemeinde angesiedelt. Gastronomie ist vorhanden und wird durch ein Hotel für eine Übernachtungsmöglichkeit unterstützt. Privatzimmer werden nicht vermietet. Im Freizeit- und Erholungssektor gilt das Ruster Stadion zu erwähnen wie auch ein Radweg, Tennisplätze und ein Sportplatz.

Technische Infrastruktur: Michelhausen leitet den das komplette Siedlungsgebiet erschließenden Kanal in die eigene Kläranlage ein. Die Verkehrserschließung mit dem höherrangigen System erfolgt über die B 1, die durch den Ort führt und ab 2012 durch den Regionalbahnhof, der am Rande der Gemeinde gebaut wird. Bereits jetzt wird der ÖV durch die Bahn, Bus und private Betreiber getragen.



Abbildung 34: Überhol- und Regionalbahnhof Tullnerfeld

Quelle: ÖBB-CI&M Werbeagentur GmbH – November 2009, S.5

Sieggartskirchen
<u>Charakterisierung der Gemeinde:</u> Wie die meisten Gemeinden der Kleinregion Tullnerfeld West ist auch Sieggartskirchen eine Zuzugsgemeinde mit dynamischer Siedlungsentwicklung. Seit der Volkszählung 1971 bis heute gab es einen Bevölkerungszuwachs von über 50 %. Die Entwicklung fand sehr stark im Bereich des heutigen Biosphärenparks Wienerwald statt. Seit einigen Jahren ist die Entwicklung nicht mehr so stark, da die Expansionsflächen für Siedlungen durch Siedlungsgrenzen stark eingeschränkt wurden. So dominiert heute den südlichen Teil Sieggartskirchens durch den Biosphärenpark die Wohnnutzung. Im nördlichen Teil sind landwirtschaftliche und gewerbliche Flächen situiert.
<u>Soziale und kulturelle Infrastruktur:</u> Der kulturelle Auftrag wird durch einen Kulturpavillon und Schlösser maßgeblich erfüllt. Unterstützt wird das Kulturprogramm durch kein bestehendes Hotel, sehr wohl aber durch zahlreiche Gasthäuser mit Gästebetten und einen Campingplatz. Sport- und Erholungseinrichtungen sind mit dem Freibad, Tennisplätzen, Fußballplatz, Beach-Volleyballplatz, Modellflugplatz und durch die Biosphärenparknutzung mittels Wander- und Radwege, bzw. Reitwege vorhanden. An Bildungseinrichtungen sind eine Volksschule, eine Hauptschule, das Sonderpädagogische Zentrum Ollern und eine Musikschule gegeben.
<u>Technische Infrastruktur:</u> Auch diese Gemeinde hat ihr Siedlungsgebiet komplett an den Kanal angeschlossen. Eingeleitet wird das Kanalwasser in die Kläranlage Michelhausen (Verbandskläranlage). Sieggartskirchen ist verkehrlich hochrangig erschlossen durch die durch den Ort führenden Landesstraßen B 1, B 19 und B 213. Schlechter steht es um die Erschließung mittels Bahn. Der nächste Bahnhof ist in Judenau-Baumgarten. Kompensiert wird das Fehlen der Bahn durch einen Bundesbus und private Betreiber sowie ein im Ort ansässiges Taxiunternehmen.
Sitzenberg-Reidling
<u>Charakterisierung der Gemeinde:</u> Seit den frühen 90ern ist Sitzenberg-Reidling keine reine Wohngemeinde mehr sondern auch eine Arbeitsplatzgemeinde durch die Errichtung des Wirtschaftsparks NÖ Zentral. Mit diesem günstig an der B 43 gelegenen Betriebsgebiet sind vor allem hochrangige Arbeitsplätze geschaffen worden. Die Gemeinde genießt eine positive Bevölkerungsentwicklung durch eine gute Anbindung in den St. Pöltner Raum. Bekannt ist die Gemeinde durch die einzige Karpfenteichwirtschaft inklusive Bewirtung in NÖ südlich der Donau.
<u>Soziale und kulturelle Infrastruktur:</u> Die Gemeinde hat das Privileg ein Schloss zu besitzen in dem auch Kulturveranstaltungen höheren Ranges stattfinden. Zur kulturellen Aufwertung trägt auch die Teicharena Sitzenberg bei. Gestützt wird die kulturelle Vielfalt durch mehrere Gasthäuser, Kellergassen-Heurigenbetriebe und oft ausgelastete Privatzimmervermieter. Ein Hotel wird von der Gemeinde gewünscht, aber besteht nicht. Freizeit- und Erholungseinrichtungen wie Badeteich, Wander- und Radwege, Reit- und Fahrverein, Tennisplätze, Beach-Volleyballplätze, Fitnessparcour usw. sind gegeben. Die Gemeinde beherbergt eine Volksschule und eine HBLA für Land- und Ernährungswirtschaft.
<u>Technische Infrastruktur:</u> Das komplette Siedlungsgebiet ist mit einem Kanal erschlossen, der in die Kläranlage Traismauer eingeleitet wird. Ermöglicht wird dies durch die Kooperation „Abwasserverband an der Traisen“. Die Schnellstraße S 33 und die Landesstraße B43 liegen in unmittelbarer Nähe der Gemeinde. Güterverlademöglichkeit ist in der Gemeinde gegeben.

	Personenbeförderung erfolgt durch die Bahn und Busse. Beim Bahnhof erfolgt eine Erweiterung der P+R-Anlage.
	Tulbing
	<u>Charakterisierung der Gemeinde:</u> Die Gemeinde Tulbing ist eine Pendlergemeinde mit dynamischer Siedlungsentwicklung. Sowohl Neu- als auch Altbauten sind in dieser Gemeinde zum Kauf verfügbar.
	<u>Soziale und kulturelle Infrastruktur:</u> Tulbing hat ein großes Veranstaltungszentrum sowie ein Hotel mit ca. 50 Gästebetten und mehrere Gaststätten. Sport-, Erholungs- und Freizeitmöglichkeiten sind durch Wander- und Radwege, Fußball-, Tennis- und Beach-Volleyballplätze gegeben. Ein Reitbetrieb und Langlauf-Loipen, sowie eine Aussichtswarte auf dem Tulbinger Kogel runden das Angebot ab. Tulbing kann eine Volksschule vorweisen.
	<u>Technische Infrastruktur:</u> Tulbing hat außer den Tulbinger Kogel das gesamte Siedlungsgebiet mit Kanal erschlossen. Eingeleitet wird in die Kläranlage der Nachbargemeinde Königstetten. Direkt durch den Ort führt keine hochrangige Straße, aber in ca. 6 km Entfernung kann auf die B 1 aufgefahren werden. Öffentlich besteht nur eine Verbindung durch den Bundesbus.
	Würmla
	<u>Charakterisierung der Gemeinde:</u> Das Bild der Gemeinde Würmla ist stark landwirtschaftlich geprägt. Die Siedlungen sind relativ verstreut über das gesamte Gemeindegebiet, daher ergibt sich kein dichtes Siedlungsbild. Dies ändert sich auch nicht stark, da keine maßgebliche Veränderung der Bevölkerungszahl gegeben ist.
	<u>Soziale und kulturelle Infrastruktur:</u> Einrichtungen des öffentlichen Bedarfs sind die Volksschule und eine Musikschule. Öffentlich genutzt aber privat zur Verfügung gestellt werden zwei Gasthaussäle für Veranstaltungen. Es gibt keinen Betreiber eines Hotels dafür aber zwei Gasthäuser mit Übernachtungsmöglichkeiten. Im Sektor Sport- und Freizeit sind Rad- und Wanderwege (Jakobsweg), Haspelwaldwege sowie Fußball- und Tennisplätze anzuführen.
	<u>Technische Infrastruktur:</u> Fast das gesamte Gemeindegebiet ist mit einem Kanal erschlossen. Eingeleitet wird in die Kläranlagen Markersdorf und Michelhausen. Durch den Ort führt die regional bedeutsame Landesstraße B 1. Öffentlich versorgt ist die Gemeinde durch Bundesbusse.
	Zwentendorf an der Donau
	<u>Charakterisierung der Gemeinde:</u> Zwentendorf ist gesegnet durch große Betriebe abseits des Wohngebietes mit einer stark wechselnden Geschichte. Die Gemeinde ist eine Zuzugsgemeinde und zugleich eine Industriegemeinde aber ebenso im touristischen Bereich mittels des Donau-Radweges gut vertreten.
	<u>Soziale und kulturelle Infrastruktur:</u> Kulturelle und sonstige öffentliche Veranstaltungen können im Donau Hof angesetzt werden. Von außen besichtigt kann auch das Schloss Althann werden. Hotel kann die Gemeinde nicht ihr Eigen nennen aber sehr wohl zwei Gasthäuser mit Übernachtungsmöglichkeiten und zahlreiche Privatzimmervermieter sowie ein Campingplatz. Im sportlichen und im Erholungsbereich weist die Gemeinde einen großen Golfplatz auf und auch die Möglichkeiten einen Badeteich und Naturbadeplätze an der Donau zu nutzen. Selbst ein Hallenbad, Radwege und Tennisanlagen sind verfügbar. Naturfreunde können die Donauauen erforschen.

	Technische Infrastruktur: Kanal ist vollständig vorhanden und wird in die eigene Kläranlage eingeleitet. Im nahegelegenen Moosbierbaum besteht eine Güterverlademöglichkeit. Sämtliche Betriebe auf dem Gemeindegebiet haben Anschlussgleise. Personenbeförderung erfolgt über Bundesbusse.
--	--

Tabelle 9: Infrastruktur von Gemeinden in der Kleinregion

Quelle: Paula – Siegl: Bürgermeistergespräche 2003, eigene Darstellung, 10.5.2010

Generelles Leitbild der Kleinregion Tullnerfeld West ist die „*Optimierung der Raumstruktur, Berücksichtigung der spezifischen Standortqualitäten sowie der naturräumlichen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und strukturellen Potentiale der Kleinregion*“.⁹⁹ Die dafür definierten Ziele sind:

- Schwerpunkte für die künftige Entwicklung setzen und diese räumlich zuordnen
- Vorteile von überregionalen Planungen, wie z.B. die HL-Bahn, nutzen
- effizienten Einsatz von öffentlichen Mitteln für die Kleinregion sicherstellen
- zusätzliche Vorteile für die Kleinregion durch gemeinsame Planungen erzielen
- zusätzliches touristisches Angebot, Gastronomiebetriebe und Nächtigungsmöglichkeiten schaffen
- Örtliche Entwicklungskonzepte ergänzen bzw. mit Rahmenkonzept abstimmen
- verstärkte grenzüberschreitende Kooperation in allen Handlungsfeldern

Die darauf abgestimmten Handlungsfelder wurden bereits mehrmals erwähnt und sind:¹⁰⁰

- „Wirtschaft“
- „Siedlungswesen“
- „Verkehr“
- „Tourismus – Naturraum“

Wie in Abbildung 35 exemplarisch dargestellt werden die Handlungsfelder unterteilt in die dafür vorgesehenen Maßnahmen, Maßnahmen- bzw. Standortwahlbegründung und deren Umsetzung. Die Maßnahmen sind nummeriert um die Darstellung in den Karten zu erleichtern.

⁹⁹ Paula – Siegl – Emrich: Kleinregionales Rahmenkonzept Tullnerfeld West – Zusammenfassung, 2004, S.14

¹⁰⁰ vgl. Paula – Siegl – Emrich: Kleinregionales Rahmenkonzept Tullnerfeld West – Zusammenfassung, 2004, S.5

4.1 Wirtschaft					
Maßnahme		Maßnahmen- bzw. Standortwahlbegründung		Umsetzung	
Entwicklungszone Wirtschaft	Interkommunales Betriebsgebiet „HL-Bahnhof“	Aufgrund der hochrangigen Erschließung ³ sowie des Angebots an (hoch)qualifizierten Arbeitskräften ⁴ ist die Region Tullnerfeld generell ein potentieller Standort für künftige Betriebsansiedlungen.	▪ Betriebe, welche Gleisanschluss benötigen (Gleis- und Tunnelkontrollbetriebe, Anlagenbau, Fertigteileindustrie,...) ▪ kein Einkaufszentrum - Lebensmitteleinzelhandel (ausgenommen Nahversorger am Bahnhofsgelände) ▪ Betriebe mit großen Lagerflächen und geringen Arbeitsplatz-ziffern vermeiden ▪ keine Konkurrenzbetriebe zu bestehenden Einrichtungen	▪ Zustimmung der Gemeinden zum Standort des interkommunalen Betriebsgebietes ▪ Betriebsflächen mit anschließendem Umwidmungsverfahren ▪ Festlegung von Qualitätskriterien anhand eines Masterplans (Gestaltungsqualität, innere Verkehrserschließung, usw.) ▪ Verhandlung mit den Grundeigentümern ▪ Kontaktaufnahme (Ausschreibung) mit Betriebsansiedlungsfirmen bzw. Grundstücksverwertern	1
	Interkommunales Betriebsgebiet „Sitzenberg-Reidling“ (Wirtschaftspark NO Zentral)	Die Auswahl der beiden Standorte als Interkommunales Betriebsgebiet erfolgte einerseits aufgrund des künftigen zentral gelegenen HL-Bahnhofs sowie aufgrund der Tatsache, dass bereits ein größeres Betriebsgebiet entwickelt wurde, welches erweiterbar ist.			2
	„Handels- und Gewerbezone Langenrohr“	Ansiedlung von Dienstleistungs-, Gewerbe- und Handelsbetrieben (Einzelhandel, Großhandel, Fachmärkte,...). Im Rahmen dieser Ansiedlungsentscheidungen ist es unumgänglich, im Vorfeld (z.B. durch Raumverträglichkeitserklärung) zu prüfen, welche Konkurrenzsituationen zu den bestehenden Betrieben in den Ortszentren entstehen würden. Ebenso sind Kooperationen (Synergieeffekte) mit der Nachbargemeinde Tulln anzudenken.			3
	„Industriezone“ Zwentendorf	Die bestehenden Betriebe Kraftwerk Dürnrohr, Müllverbrennungsanlage Dürnrohr sowie Donau Chemie sind zu einem Industriegebiet zusammenzufassen. Betriebe gleicher bzw. ähnlicher Art sind in dieser Zone anzusiedeln. Weiters kann hier neben Straße und Schiene die „Wasserstraße“ verstärkt genutzt werden. So ist auch ein Ausbau (=Hafenprojekt) der bestehenden „Donaulände – Donau-Chemie“ anzudenken.		Umsetzungsvorschlag: Betriebsgebietserweiterungen nur mit Verpflichtung zum Ausbau des Straßennetzes möglich.	4

Abbildung 35: Maßnahmenkatalog im KRRK

Quelle: Paula – Siegl – Emrich: Kleinregionales Rahmenkonzept Tullnerfeld West – Zusammenfassung, 2004, S.15

Zur Verwirklichung der Darstellung der Maßnahmen, werden diese nachfolgend nicht in Tabellenform angeführt sondern betreffend der Gemeinden bzw. der Kleinregion sortiert.

Handlungsfeld „Wirtschaft“: ¹⁰¹

Allgemein für die Kleinregion relevant:

- Entwicklungsstandort „Kommunale Betriebsgebiete“ – Umsetzung auf örtlicher Ebene mittels Sicherung durch Flächen für Betriebsgebiete
- Betriebsgebietsmanagement und Betriebsflächenkataster – Erstellung und Wartung eines internetgestützten Betriebsflächenkatasters
- Entwicklungszone Landwirtschaft – Anhebung der Wertschöpfung durch „Veredelung“ und Vermarktung regionaler Produkte sowie Produktion von „Biomasse“
- Freihaltezone I und II gemäß Landschaftsschutzgebiet und Natura 2000-Gebiete – Kontrolle und Umsetzung durch vorausschauende (Raum)planung
- Erneuerbare Energien – Verwertung der vorhandenen Biogas- und Biomassepotenziale

¹⁰¹ vgl. Paula – Siegl – Emrich: Kleinregionales Rahmenkonzept Tullnerfeld West – Zusammenfassung, 2004, S.15

- „weiche Standortfaktoren“ durch z.B. Bildungs-, Gesundheits-, Kultur- und Freizeiteinrichtungen, oder Attraktivierung des Ortbildes

Atzenbrugg-Trasdorf

- Entwicklungsstandort „Regionales Betriebsgebiet“ – Umsetzung sowohl auf regionaler als auch auf örtlicher Ebene

Judenau-Baumgarten:

- Interkommunales Betriebsgebiet „HL-Bahnhof“ – Sicherung der Flächen mit anschließendem Umwidmungsverfahren

Langenrohr

- „Handels- und Gewerbezone Langenrohr“ – Sicherung der Flächen mit anschließendem Umwidmungsverfahren
- Donauländefläche (Projektidee) – Verhandlung mit via-donau

Sieghartskirchen

- Entwicklungsstandort „Regionales Betriebsgebiet“ – Umsetzung sowohl auf regionaler als auch auf örtlicher Ebene

Sitzenberg-Reidling:

- Interkommunales Betriebsgebiet „Wirtschaftspark NÖ Zentral“ – Sicherung der Flächen mit anschließendem Umwidmungsverfahren

Zwentendorf

- „Industriezone“ – Sicherung der Flächen mit anschließendem Umwidmungsverfahren
- Donauländefläche „Donau-Chemie“ – Nutzungskonzept

Handlungsfeld „Siedlungswesen“:¹⁰²

Hierbei wurden Szenarien mit verschiedenen Eignungskriterien festgelegt. Daraus wurden verschiedene Verdichtungsformen sowie Sonderzonen ermittelt und über das Gebiet der Kleinregion flächenhaft gelegt.¹⁰³

Allgemein für die Kleinregion relevant:

- Lockere Bebauung – Umsetzung auf örtlicher Ebene. In dieser Zone sollen zukünftig Bebauungen in Form von Einfamilienhäusern stattfinden
- Maßvolle Verdichtung – Standorte für maßvolle Verdichtung, wie etwa Reihenhausbauung, besonders an höherrangigen öffentlichen

¹⁰² vgl. Paula – Siegl – Emrich: Kleinregionales Rahmenkonzept Tullnerfeld West – Zusammenfassung, 2004, S.20

¹⁰³ vgl. Paula – Siegl – Emrich: Kleinregionales Rahmenkonzept Tullnerfeld West – Zusammenfassung, 2004, S.11

Verkehrsanschlüssen. Hierbei muss besonders auf eine gesicherte soziale und technische Infrastruktur geachtet werden

- Verdichtete Sonderwohnformen – Bei dieser Wohnform wird besonders Wert gelegt auf ökologische Argumente um etwa dem Schutzgedanken des Biosphärenparks Wienerwald zu entsprechen.
- Höhere Verdichtung – Soll in Bereichen mit sehr guter ÖV-Erschließung (Nähe zu Bahnhöfen) erfolgen
- Schutzzone – Abgrenzung gemäß Natura 2000-Gebieten durch Kontrolle mittels vorausschauender Raum(Planung)

Des Weiteren ist in der gesamten Kleinregion relevant:

- Wohnbauland für örtlichen Bedarf – Umsetzung auf örtlicher Ebene durch Flächensicherung
- Festlegen von Entwicklungszielen – Konkrete Entwicklungsziele der Gemeinden festlegen
- Überdenken der Siedlungsgrenzen – Im Bereich der Gemeinden Königstetten, Tulbing und Sieghartskirchen ist die Flächenverfügbarkeit stark durch Siedlungsgrenzen eingeschränkt. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogrammes durch Besprechung mit Experten der NÖ Landesregierung
- Absicherung bestehender Ortskerne und Nahversorgung in der gesamten Region – Um Zersiedelung zu verhindern sollen neue Einrichtungen und Widmungen vorrangig in den Ortskernen ermöglicht werden
- Baulandmobilisierung – Vermeidung von Zersiedelung und Baulandhortung durch dieses Instrument. Umsetzung auf örtlicher Ebene

Handlungsfeld „Tourismus – Naturraum“: ¹⁰⁴

- Schaffung von Nächtigungsmöglichkeiten – Vor allem im Bereich Privatzimmervermieter und Hotelprojekten bei hochwertigen Tourismusangeboten. Festlegung von Qualitätskriterien für private Fremdenzimmer, gemeinsames Marketingkonzept und Förderung der Errichtung bzw. der Sanierung von Fremdenzimmern
- Wiederbelebung der Gastronomie – Unterstützung der bestehenden Gastronomie und Schaffung qualitativ hochwertiger Gastronomiebetriebe. Prognose des

¹⁰⁴ vgl. Paula – Siegl – Emrich: Kleinregionales Rahmenkonzept Tullnerfeld West – Zusammenfassung, 2004, S.24

Bedarfs an gastronomischen Einrichtungen erstellen. Festlegung von Qualitätskriterien und gemeinsames Marketingkonzept bzw. Förderung bzw. Sanierung von Gastronomiebetrieben

- Golfplatz – Standort des bestehenden Golf- und Freizeitparks Tullnerfeld in Atzenbrugg durch gemeinsame Vermarktung und Schaffung von Nächtigungsmöglichkeiten sichern
- Gesundheit/Fitness/Wellness – Bedarf ermitteln für möglichen Standort Langenrohr als Spa- und Fitnesszentrum
- Lauf/Walk-Wege – Planung und Routenfindung durch Ausweisung mit Bekanntgabe der Streckenlänge und Schwierigkeit
- Radwege „Baustellenradweg“ – Entlang der projektierten HL-Strecke. Planung erfolgt durch DI Helmut Stempkowski
- Wanderwege – bestehendes Wanderwegenetz erhalten und neu beschildern, bzw. auf Nächtigungsmöglichkeiten hinweisen
- Reit- und Fahrwege – Kooperation von Interessensträgern im Bereich der Planung/Routenfindung bzw. Absicherung der Besitzverhältnisse, Klärung der Wegeerhaltung und Kartierung
- Seminaraktivitäten – Umnutzung des ehemaligen Gutshofes Sitzenberg und Nutzung des Schlosses Atzenbrugg
- Energiemuseum – Nachnutzung des Atomkraftwerkes
- HBLA- Sitzenberg – Standortabsicherung
- Wein – Kellergasse – Heuriger – Festlegung von Qualitätskriterien für touristisch genutzte Kellergassen und Heurigenlokale. Erstellung eines gemeinsamen Marketingkonzeptes
- Kulturtourismus – Festlegung von Qualitätskriterien für kulturelle Einrichtungen und ein gemeinsames Marketingkonzept erstellen. Errichtung eines zentralen kulturellen Informationszentrums in Atzenbrugg
- Renaturierung „Große Tulln“ und „Perschling“ – Erstellung eines Maßnahmenkatalogs zur Verbesserung der ökologischen Situation
- Weinbaugebiete – Sicherung der Flächen sowie Vermeidung von anderen Nutzungen durch entsprechende Festlegungen in den örtlichen Entwicklungskonzepten sowie Abstimmung mit den Entwicklungszielen
- Waldgebiete – Errichtung bzw. Einführung von geführten Wanderungen, Lehrpfade, Labstationen

- Donauauen – Erstellung eines Konzeptes zur Erhaltung bzw. Aufwertung der Auwaldbestände. Sicherung der Flächen sowie Vermeidung von anderen Nutzungen durch entsprechende Festlegungen in den örtlichen Entwicklungskonzepten sowie Abstimmung mit den Entwicklungszielen

Handlungsfeld „Verkehr“:¹⁰⁵

- Ortsumfahrungen – Ortsumfahrungen von Tulbing, Königstetten und Atzenbrugg prüfen. Berücksichtigung der möglichen Umfahrungen durch entsprechende Festlegungen in den örtlichen Entwicklungskonzepten sowie Abstimmung mit den Entwicklungszielen. Abstimmung der Straßeninfrastrukturprojekte auf andere geplante Maßnahmen
- Ausbau B 19 im Bereich der Kreisverkehre Langenrohr/Tulln bis Ortseinfahrt Langenrohr - Berücksichtigung der möglichen Projekte durch entsprechende Festlegungen in den örtlichen Entwicklungskonzepten sowie Abstimmung mit den Entwicklungszielen. Abstimmung der Straßeninfrastrukturprojekte auf andere geplante Maßnahmen. Hinzuziehen von Verkehrsplanern
- Ausbau B 19 südlich der Ortseinfahrt Langenrohr aufgrund künftiger Entwicklungen im Bereich Sieghartskirchen – Berücksichtigung der möglichen Projekte durch entsprechende Festlegungen in den örtlichen Entwicklungskonzepten sowie Abstimmung mit den Entwicklungszielen. Abstimmung der Straßeninfrastrukturprojekte auf andere geplante Maßnahmen. Hinzuziehen von Verkehrsplanern
- Ausbau der B 43 – Berücksichtigung der möglichen Projekte durch entsprechende Festlegungen in den örtlichen Entwicklungskonzepten sowie Abstimmung mit den Entwicklungszielen. Abstimmung der Straßeninfrastrukturprojekte auf andere geplante Maßnahmen. Hinzuziehen von Verkehrsplanern
- Schnellbussystem als Zubringer zu zentralen Einrichtungen des öffentlichen Verkehrs – Erarbeitung eines Konzeptes und Kontaktaufnahme bzw. Verhandlungen mit derzeitigen Bus-Anbietern forcieren.
- Bushaltestellen auch bei größeren Betriebsgebieten – Erarbeitung eines Konzeptes und Kontaktaufnahme bzw. Verhandlungen mit derzeitigen Bus-Anbietern forcieren. Ev. Finanzielle Beteiligung von Firmen prüfen

¹⁰⁵ vgl. Paula – Siegl – Emrich: Kleinregionales Rahmenkonzept Tullnerfeld West – Zusammenfassung, 2004, S.30

- Lokale P&R-Anlagen – „Traisentaler Bedarf“ – Erstellung eines Organisations- und Finanzierungskonzeptes zur optimalen Erschließung durch Angleichung der Fahrpläne der regionalen Bahnhöfe mit dem „HL-Bahnhof Tullnerfeld“
- Erhaltung der „alten“ Bahngleise – Erarbeitung eines Konzeptes bzgl. Erhaltung und Nutzungsmöglichkeiten der Teilstrecke welcher durch die HL-Strecke ersetzt wird

Alle Maßnahmen die soeben angeführt wurden, werden nun im nächsten Kapitel behandelt und ihre Umsetzung in die ÖROP überprüft.

4.3 Bewertung der Umsetzung des Kleinregionalen Rahmenkonzeptes in die ÖROP

In „1.2 Abgrenzung des Untersuchungsgegenstandes“ wurden Forschungsfragen formuliert, welche in diesem Kapitel beantwortet werden sollen. Zur Erinnerung werden hier die Hauptforschungsfrage bzw. die 3 weiteren Forschungsfragen nochmals angeführt:

Hauptforschungsfrage: Ist das beschlossene Kleinregionale Rahmenkonzept Tullnerfeld West (2004) in die örtlichen Raumordnungsprogramme übernommen worden?

2. Forschungsfrage: Wurde mit dem Instrument Kleinregionales Rahmenkonzept Tullnerfeld West (2004) die Kooperationsbereitschaft der einzelnen Gemeinden gestärkt?

3. Forschungsfrage: Von den Bewohnern wird bei der Erstellung des Kleinregionalen Rahmenkonzeptes vom Land Niederösterreich eine freiwillige Arbeitsleistung ermöglicht und erwünscht. Hat eine derartige Bürgerbeteiligung im Rahmen des Kleinregionalen Rahmenkonzeptes Tullnerfeld West (2004) stattgefunden?

4. Forschungsfrage: Ist das Kleinregionale Rahmenkonzept in dieser Form zukunftsfähig?

Diese Forschungsfragen werden nun in den drei folgenden Abschnitten bearbeitet. Es wird die Umsetzung des Kleinregionalen Rahmenkonzeptes (KRRK) in die Örtlichen Raumordnungsprogramme (ÖROP) direkt auf Basis von Plänen begutachtet. Die weiteren offenen Fragen werden durch Befragungen von Experten und den obersten Akteuren vor Ort, den Bürgermeistern, beantwortet. Dazu wurden Fragebögen für die quantitative Beurteilung herangezogen, darauf aufbauend auch ein Gesprächsfaden formuliert und anhand dessen mit dem jeweiligen Bürgermeister diskutiert. Die Expertengespräche wurden mit vorformulierten Fragen geführt.

4.3.1 Bewertung des Einflusses des Kleinregionalen Rahmenkonzeptes auf die ÖROP

Die meisten Gemeinden haben einen aktuellen Flächenwidmungsplan. Örtliche Entwicklungskonzepte wurden vor oder nach der Erstellung des Kleinregionalen Rahmenkonzeptes nicht von allen Gemeinden erstellt. So haben die Gemeinden Judenau-Baumgarten, Sieghartskirchen, Sitzenberg-Reidling, Tulbing, Würmla und Zwentendorf an der Donau kein Örtliches Entwicklungskonzept. Die Gemeinden Tulbing und Zwentendorf haben jedoch ein räumliches Leitbild, welches kein ÖEK gemäß NÖ ROG 1976 ist. Räumliche Leitbilder dienen der geplanten Vorausschau und ermöglichen der Gemeinde eine Orientierung wie die zukünftige Entwicklung aussehen könnte. Das räumliche Leitbild ist kein Bestandteil des Örtlichen Raumordnungsprogrammes und benötigt daher keine aufsichtsbehördliche Genehmigung durch das Land NÖ. Mit der fehlenden aufsichtsbehördlichen Genehmigung ist auch verbunden, dass keine Rechtsverbindlichkeit des Instrumentes besteht, somit liegt keine Gemeinde-Verordnung vor.

Gemeinde	Örtliches Entwicklungskonzept (letztes Änderungsjahr)	Flächenwidmungsplan (letztes Änderungsjahr)
Atzenbrugg	2008	2009
Judenau-Baumgarten	-	2009
Königstetten	2009	2009
Langenrohr	2007	2009
Michelhausen	2007	2010
Sieghartskirchen	-	2010
Sitzenberg-Reidling	-	2009
Tulbing	-	2009
Würmla	-	1994
Zwentendorf an der Donau	-	2009

Tabelle 10: ÖROP – Stand der letzten Aktualisierung

Quelle: eigene Darstellung

Die Gemeinden haben im Rahmen der Erstellung des Kleinregionalen Rahmenkonzeptes Ihre Zielvorstellungen einbringen können. Einige daraus abgeleitete Maßnahmen wurden nach Abschluss des KRRK auch in die ÖROP der Gemeinden übernommen. Welche Maßnahmen nun tatsächlich vom Kleinregionalen Rahmenkonzept in die Örtlichen Raumordnungsprogramme übernommen wurden, wird nun in den nächsten Kapiteln anhand der einzelnen Gemeinden in alphabetischer Reihenfolge ausgearbeitet. Bei den

Interpretationen werden auch geführte Gespräche miteinbezogen. Die Gespräche sind mit Bürgermeistern der jeweiligen Gemeinde geführt worden.

4.3.1.1 Atzenbrugg

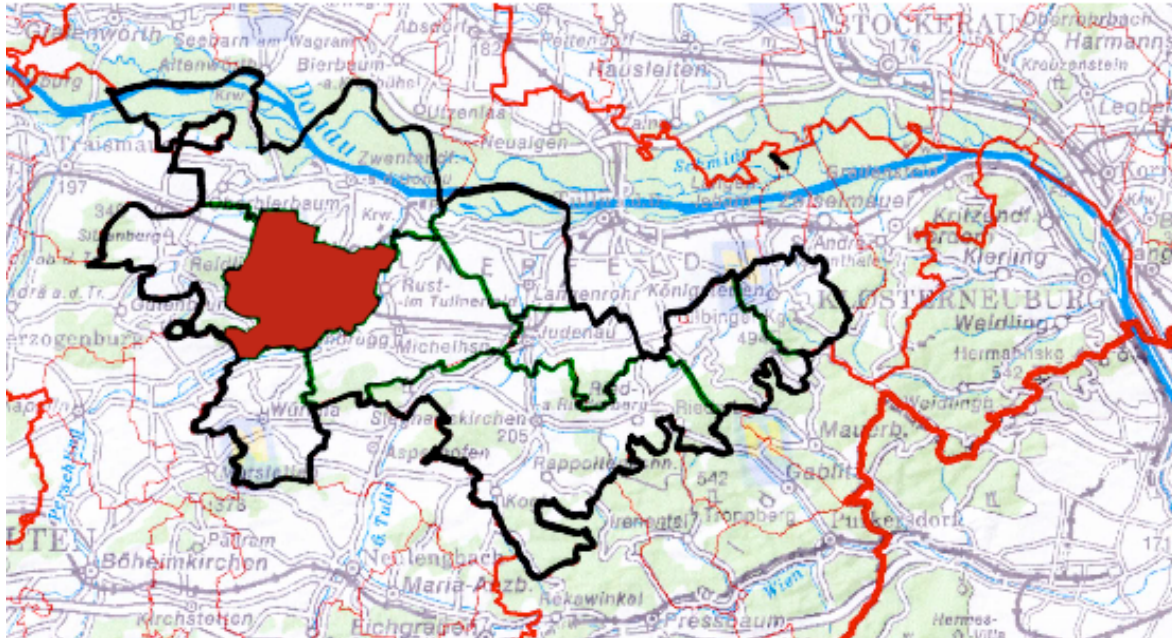


Abbildung 36: Lage der Gemeinde Atzenbrugg in der Kleinregion
Quelle: NÖ-Atlas, eigene Darstellung, Abgerufen am 30.3.2010

Die Gemeinde Atzenbrugg hat ein aktualisiertes Örtliches Entwicklungskonzept aus dem Jahr 2008. Die letzte Änderung des Flächenwidmungsplanes ist mit 2009 datiert. Atzenbrugg betreffen mehrere Maßnahmen im Rahmen der vier Handlungsfelder „Wirtschaft“, „Siedlungswesen“, „Tourismus-Naturraum“ sowie „Verkehr“. Deren Einfluss auf das ÖROP wird in den folgenden Punkten behandelt.

Entwicklungsstand „regionales Betriebsgebiet“ Atzenbrugg-Trasdorf:



Abbildung 37: „regionales Betriebsgebiet“ Atzenbrugg-Trasdorf

Quelle: ÖEK Atzenbrugg, 2008



Abbildung 38: „regionales Betriebsgebiet“ Atzenbrugg-Trasdorf

Quelle: FLWP Atzenbrugg, 2009

Das regionale Betriebsgebiet Atzenbrugg-Trasdorf ist im Flächenwidmungsplan festgelegt. Im ÖEK sind weitere Entwicklungsflächen für das regionale Betriebsgebiet vorgesehen, wodurch die Maßnahme in die ÖROP übernommen wurde.

Ausbau des Tages- und Nächtigungstourismus:

Im Zentrum der Gemeinde Atzenbrugg steht der Gasthof "Zum Liederfürst" der Familie Kögl, welcher im Jahr 2005 fertig gestellt wurde und als Herberge für Touristen zur Verfügung steht. Dem Ziel Tages- und Nächtigungstouristen Nächtigungsmöglichkeiten zu bieten ist man in dieser Gemeinde dadurch näher gekommen. Mehrheitlich wird das Hotel allerdings von Arbeitern genutzt.

Golf- und Freizeitpark Tullnerfeld sichern:

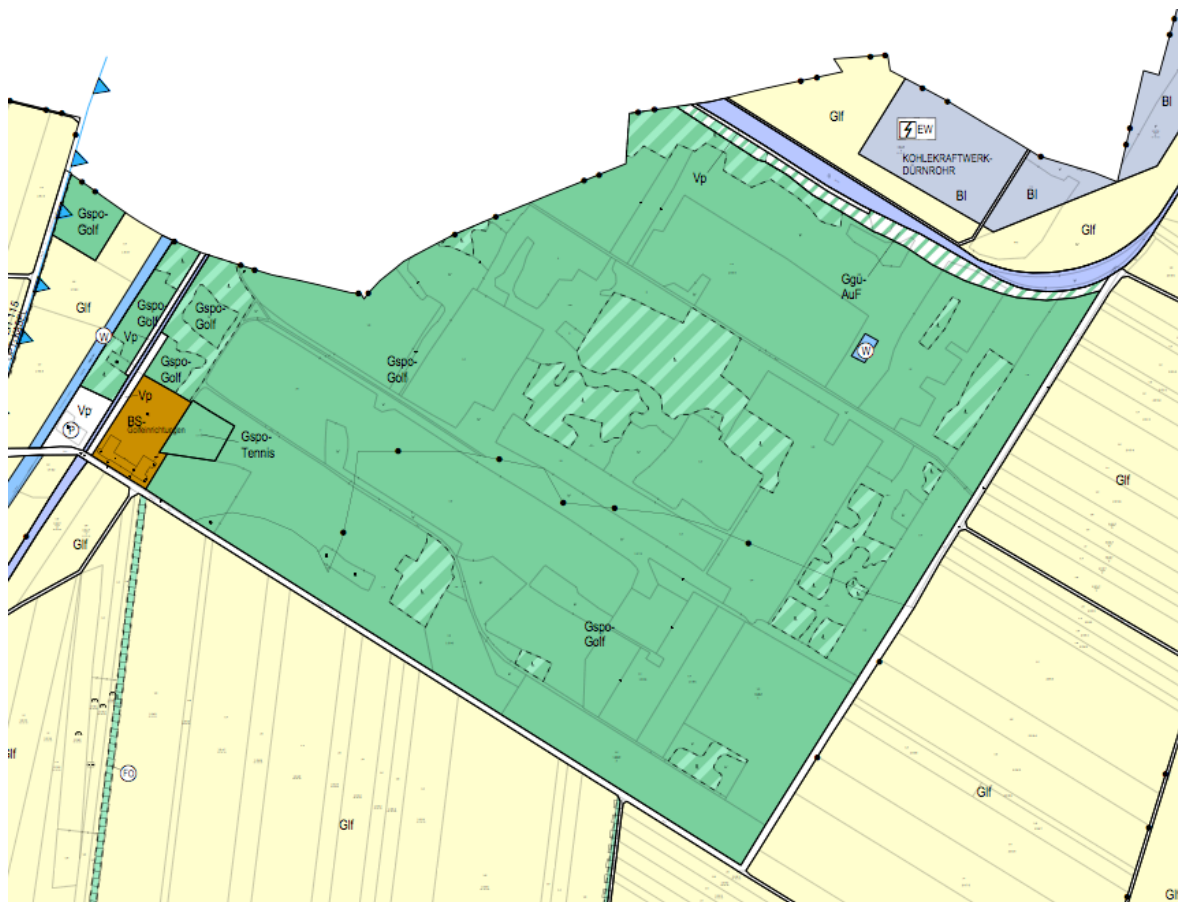


Abbildung 39: Golf- und Freizeitpark Tullnerfeld

Quelle: FLWP Atzenbrugg, 2009

Der Golf- und Freizeitpark Tullnerfeld West wird von der Gemeinde als regionsweit bedeutend eingestuft. Die entsprechende Widmung sichert ein langfristiges Bestehen der Anlage. Es konnte erfolgreich ein Hotel direkt am Golfpark angesiedelt werden, von dem sich der Bürgermeister eine Zusammenarbeit mit der hiesigen Gastronomie erhofft.

Seminaraktivitäten Schloss Atzenbrugg; kulturelles Zentrum Schloss Atzenbrugg:



Abbildung 40: Zentrum Atzenbrugg im ÖEK

Quelle: ÖEK Atzenbrugg, 2009

Die Bildung des Schlosses Atzenbrugg zu einem kulturellen Zentrum für die Region hat noch keine primäre Bedeutung zugesprochen bekommen. Seminare werden durchaus abgehalten, jedoch könnte das Ausmaß der Veranstaltungen noch deutlich erhöht werden. Im ÖEK (siehe Abbildung 40) wird bereits eine Möglichkeit zur Schaffung von Parkplätzen im Zentrum für die Veranstaltungsteilnehmer im Schloss Atzenbrugg dargestellt.

Renaturierung „Perschling“:

Im Raum Atzenbrugg ist keine Maßnahme zur Renaturierung der Perschling erfolgt. Die Perschling konnte in Teilen des Gemeindegebietes ihren natürlichen Verlauf erhalten. Im ÖROP ist in diesem Zusammenhang nichts angeführt.

Ortsumfahrungen; Ausbau der B 43:

Momentan ist bzgl. der Ortsumfahrung durch das Betriebsgebiet Trasdorf keine Trassenführung oder dergleichen im ÖROP dargestellt. Der Ausbau der B 43 sowie der B 19 ist ein aktuelles Thema. Anhand einer Mobilitätsstudie wurde das Ausmaß der Pendlerströme und entsprechend der Bedarf an einem Ausbau ermittelt. Das Landesverkehrskonzept dokumentiert Möglichkeiten eines Ausbaus, welche allerdings noch nicht in das ÖROP übernommen wurde.

4.3.1.2 Judenau-Baumgarten

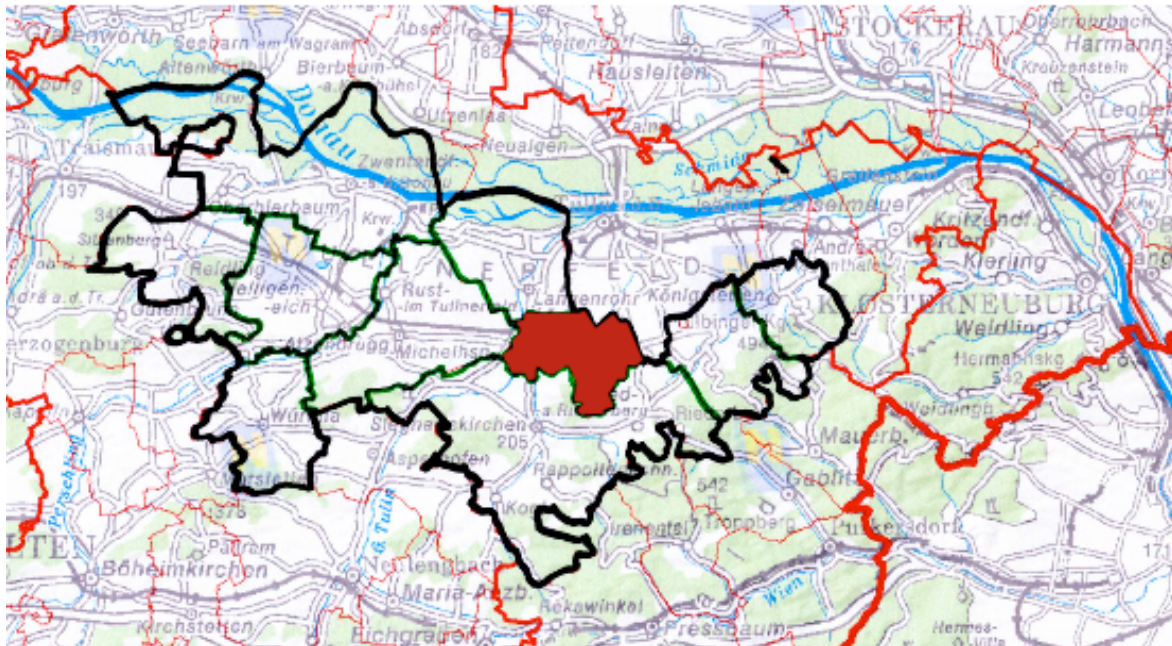


Abbildung 41: Lage der Gemeinde Judenau-Baumgarten in der Kleinregion

Quelle: NÖ-Atlas, eigene Darstellung, Abgerufen am 30.3.2010

Die Gemeinde Judenau-Baumgarten hat kein Örtliches Entwicklungskonzept aber einen aktuellen Flächenwidmungsplan aus dem Jahr 2009. Das KRRK beinhaltet nur wenige Maßnahmen, welche die Gemeinde Judenau-Baumgarten direkt betreffen. Des Weiteren hat die Gemeinde die Absicht die Einwohnerzahl auf dem aktuellen Stand zu halten, damit der dörfliche Charakter erhalten bleibt.

Interkommunales Betriebsgebiet „HL-Bahnhof“:

Im Gemeindegebietskreuzungspunkt Judenau-Baumgarten, Michelhausen und Langenrohr soll langfristig ein neues interkommunales Betriebsgebiet entstehen. An diesem Betriebsgebiet sollen alle Gemeinden der Kleinregion beteiligt sein. Da Judenau-Baumgarten kein Örtliches Entwicklungskonzept hat, ist auch keine Darstellung in Planform bzgl. eines zu entwickelnden Betriebsgebietes gegeben. Im Flächenwidmungsplan ist das interkommunale Betriebsgebiet nicht dargestellt. Somit ist das interkommunale Betriebsgebiet in dieser Gemeinde nicht in die ÖROP übernommen worden.

4.3.1.3 Königstetten

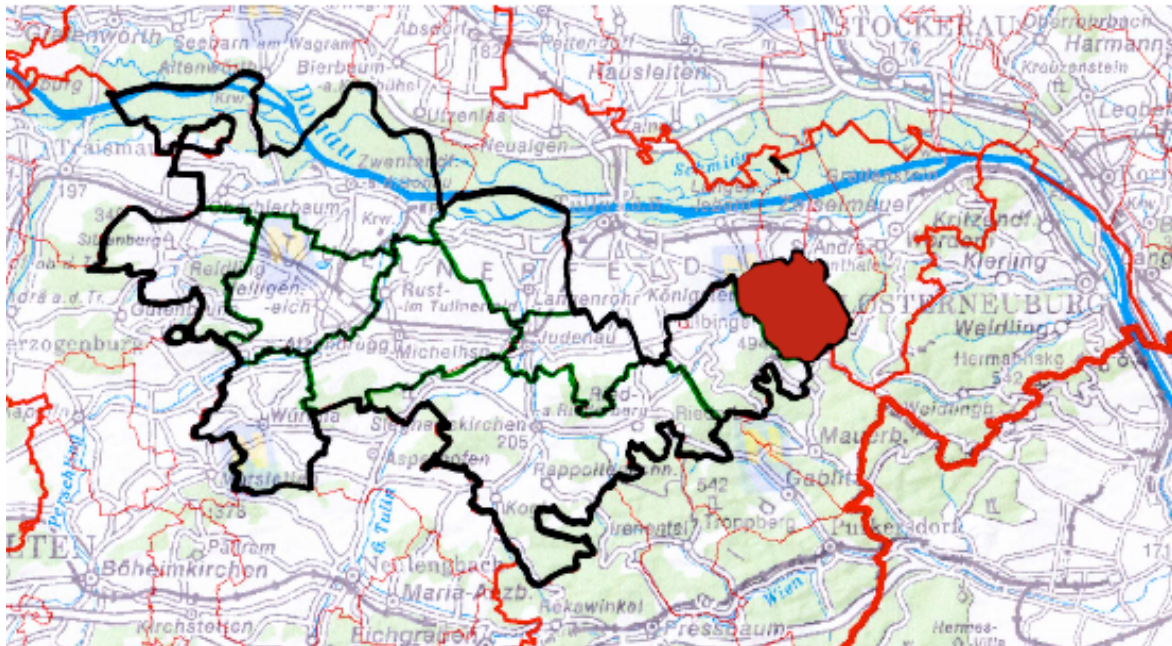


Abbildung 43: Lage der Gemeinde Königstetten in der Kleinregion

Quelle: NÖ-Atlas, eigene Darstellung, Abgerufen am 30.3.2010

Die Gemeinde Königstetten hat sowohl ein Örtliches Entwicklungskonzept (2009) als auch einen aktuellen Flächenwidmungsplan (2009). Die Gemeinde profitiert besonders von der Nähe zu Wien durch ein hohes Interesse an Wohnbauland. Als Nachteil, aber auch gleichzeitig als Vorteil, kann die großflächige Einschränkung des Siedlungsgebietes bedingt durch den Biosphärenpark Wienerwald und das Natura 2000-Schutzgebiet gesehen werden. Durch die Nähe zu Wien und auf Grund der Situation der Gemeinde als günstiger Verkehrsknoten zwischen Tulln, Krems an der Donau und Wien hat Königstetten eine hohe Dichte an Durchzugsverkehr. 2/3 des Verkehrs durch das Gemeindegebiet entfällt laut einer Verkehrszählung auf den Durchzugsverkehr. In absoluten Zahlen befahren täglich insgesamt 8.000 Fahrzeuge täglich das Gemeindegebiet von Königstetten.

Ortsumfahrungen:

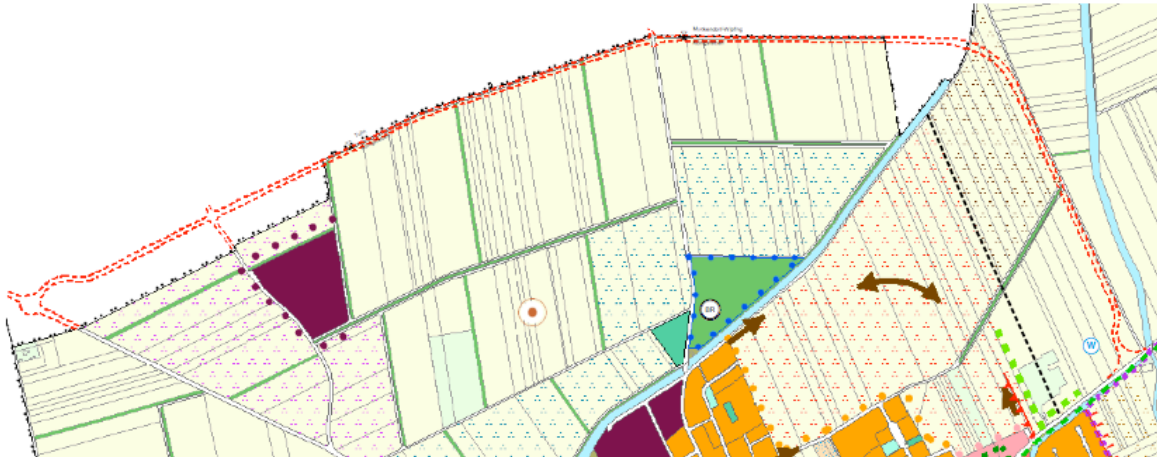


Abbildung 44: geplante Ortsumfahrung in Königstetten

Quelle: ÖEK Königstetten, 2009

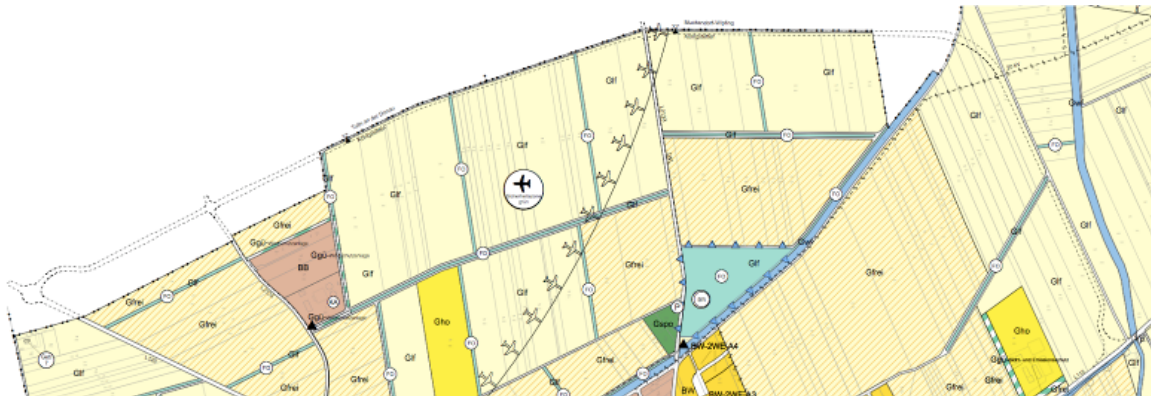


Abbildung 45: geplante Ortsumfahrung in Königstetten

Quelle: FLWP Königstetten, 2009

Die Gemeinde hat, wie zuvor beschrieben, einen erheblichen Anteil an Durchzugsverkehr. Damit dieses Problem zukünftig behoben werden kann, wurde in das KRRK eine Umfahrung des Ortskern von Königstetten aufgenommen. Diese Ortsumfahrung ist sowohl im ÖEK als auch im FLWP eingetragen, somit in das ÖROP der Gemeinde übernommen worden. Das Landesverkehrskonzept beinhaltet ebenfalls die Umfahrung des Ortskernes. Die Ausführung der Planung ist noch nicht erfolgt.

etwas zu lockern bzw. zumindest die Siedlungsgrenzen zu Gunsten einer Siedlungserweiterung zu ändern. In einem Gespräch mit Experten des Landes NÖ wurde aber eine Änderung der Siedlungsgrenzen nach jetzigem Stand ausgeschlossen.

Baulandmobilisierung:

Auf Grund des hohen Interesses der Ansiedlung in der Gemeinde, sind von der Gemeinde klare Bedingungen für eine Erweiterung von Siedlungsgebieten festgelegt worden.

Freigabebedingungen

1. BW-A3

- a) Sicherstellung einer geordneten Bebauung durch eine entsprechende Vereinbarung zwischen Grundeigentümer und Gemeinde (Teilungsentwurf)
- b) Erstellung eines Bebauungsplanes
- c) Sicherstellung der Herstellung der Erschließung
- d) Sicherstellung der Herstellung einer öffentlichen Grünfläche
- e) Sicherstellung einer geordneten Bebauung durch Freigebe nach 70% gesicherter Bebauung des südlich und westlich angrenzenden Bauland Wohngebietes (Teile der Grundstücke Grstnr. 3603, 3604, 3605, 3606 und 3607)

Abbildung 47: Freigabebedingungen für Wohnbauland in Königstetten

Quelle: FLWP Königstetten, 2009

Die Abbildung 47 zeigt beispielhaft die Bedingungen für eine Erweiterungsfläche um als Wohnbauland genutzt werden zu können. Die Gemeinde hat mehrere Erweiterungsflächen definiert, die erst nach entsprechenden Vorbedingungen mobilisiert werden können.

4.3.1.4 Langenrohr

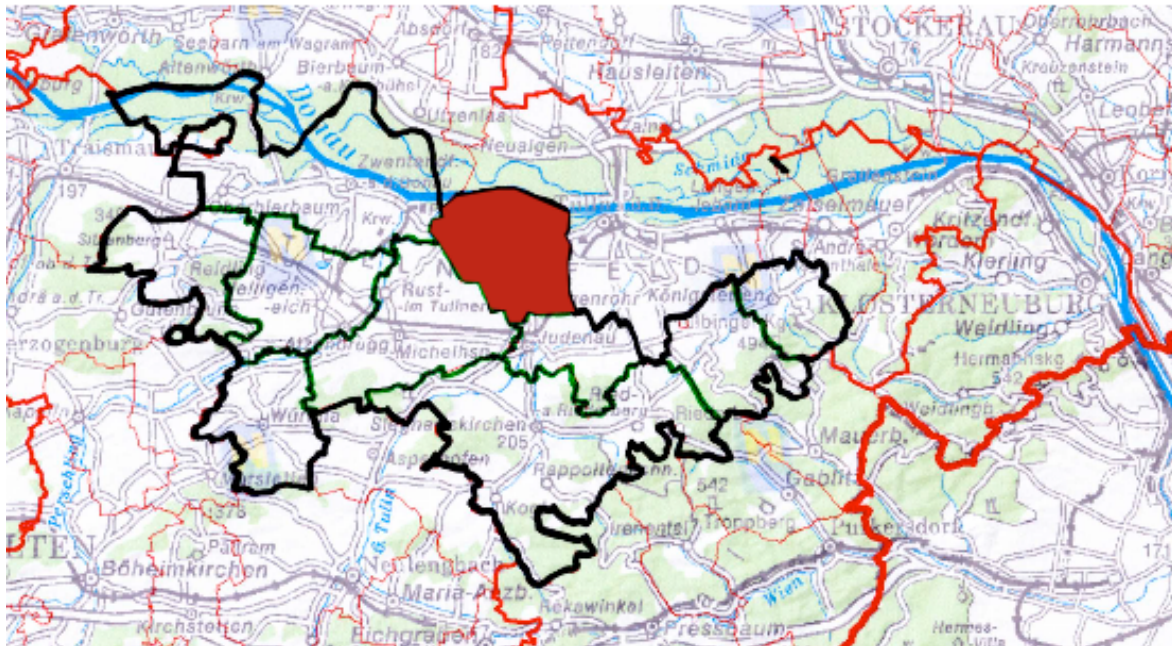


Abbildung 48: Lage der Gemeinde Langenrohr in der Kleinregion

Quelle: NÖ-Atlas, eigene Darstellung, Abgerufen am 30.3.2010

Die Gemeinde Langenrohr hat ein aktuelles ÖROP. Der Flächenwidmungsplan ist in der aktuellen Fassung aus dem Jahr 2009, das Örtliche Entwicklungskonzept besteht seit dem Jahr 2007.

Langenrohr hat in den 70er Jahren mehrere Handels- und Gewerbebetriebe auf Grund der Nähe zu Tulln anziehen können. Mittlerweile ist in diesem Bereich eine große Zone bestehend aus Handels- und Gewerbebetrieben entstanden. Diese Zone wird nach wie vor erweitert. Durch die Straßenverbindungen Richtung Süden zur Autobahn A 1 und Richtung Norden zur Stockerauer-Schnellstraße S 5 ist die Zone ein erheblicher Verkehrsknoten geworden. Die Verkehrsachse stößt an die Grenzen der Auslastung, weshalb seit Jahren an Entlastungsszenarien gearbeitet wird. Langenrohr selbst will keine Umfahrung bauen um keine Senkung der Kundenfrequenz bei den Handels- und Gewerbebetrieben zu riskieren.

„Handels- und Gewerbezone Langenrohr“; Entwicklungsstandort „Kommunale Betriebsgebiete“:

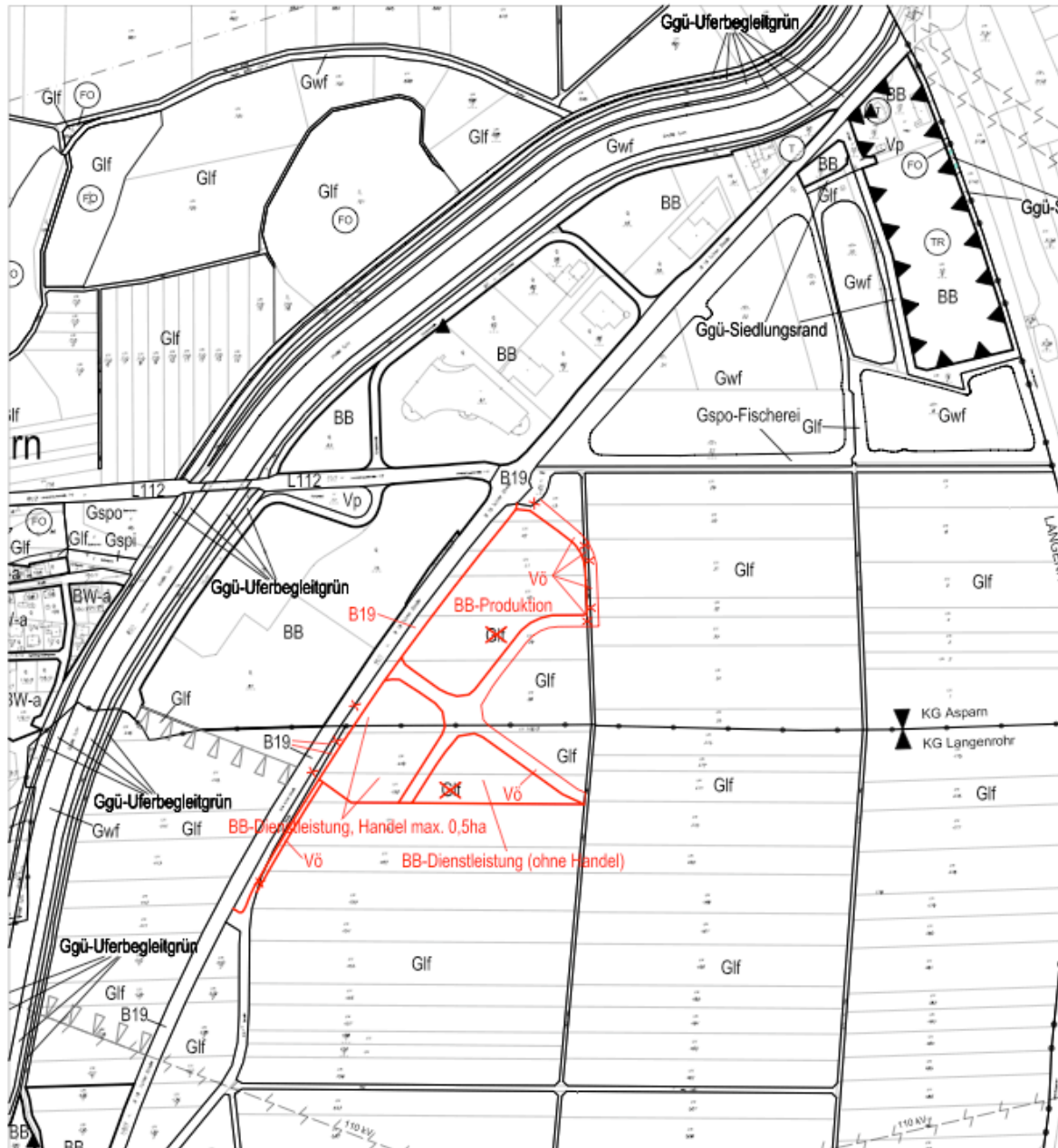


Abbildung 49: Flächenwidmungen in der „Handels- und Gewerbezone Langenrohr“

Quelle: FLWP Langenrohr, 2009



Abbildung 50: Entwicklungstendenzen der „Handels- und Gewerbezone Langenrohr“
Quelle: ÖEK Langenrohr, 2007

Die Handels- und Gewerbezone Langenrohr hat eine Dimension erreicht, bei der eine Überlastung der Verkehrsachsen gegeben ist. Problematisch ist die Verkehrsentwicklung für die an den Bundesstraßen liegenden Orte vor und nach der Zone. Der Vorteil an diesem Standort ist jedoch die Lage an hochrangigen Straßen abseits eines Siedlungsgebietes. Dennoch sind bereits weitere Betriebsgebiet-Widmungen in der Beschlussphase und stehen bereits zum Verkauf (siehe Abbildung 49). Diese Widmungen sind aber zweckgebunden. In dem ÖEK wurde die Erweiterung der Zone beschlossen und vom Land NÖ genehmigt (siehe Abbildung 50). Hiermit wurde die Erweiterung der Zone in die ÖROP übernommen.

Donauländefläche (Projektidee) – Verhandlung mit via-donau:

Geplant ist eine öffentliche Donaulände, die als Anlieferungsmöglichkeit, aber auch im touristischen Sinne genutzt werden kann. Im ÖEK wird lediglich die Erstellung eines Konzeptes für Erlebnis- und Erholungsgebiet“ gefordert. Die Donauländefläche ist bis dato eine Projektidee ohne näheren Realisierungszeitraum, da diese nicht im ÖEK abgebildet wird (siehe Abbildung 51).

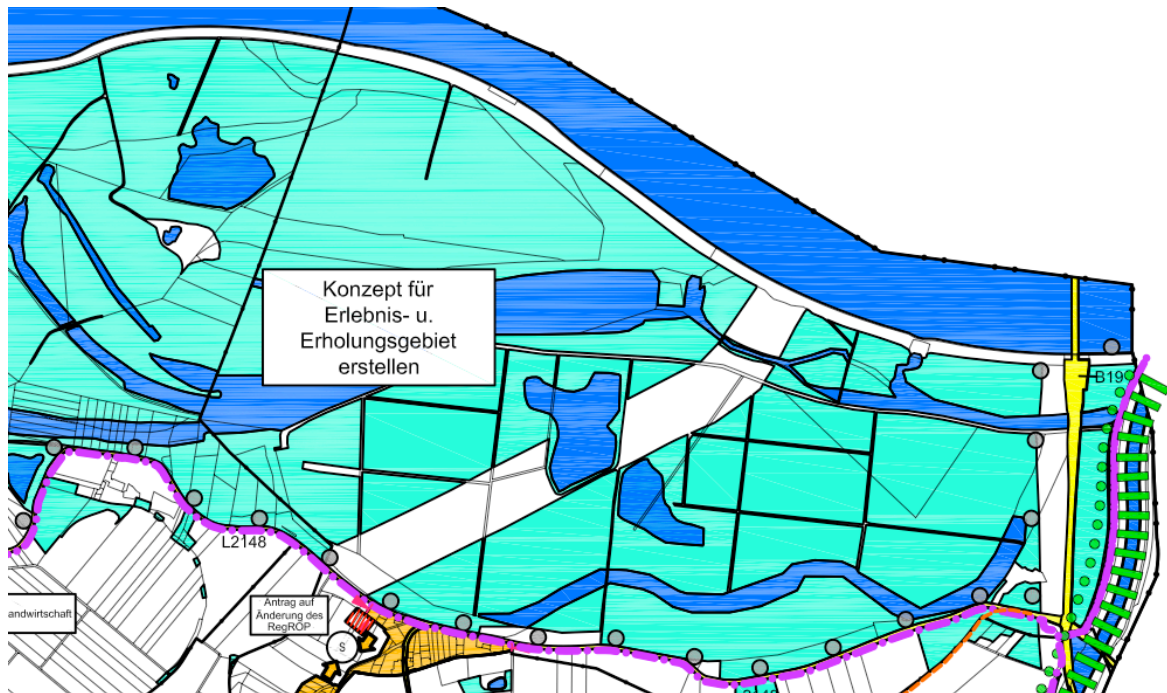


Abbildung 51: Projektidee „Donauländefläche Langenrohr“ im ÖEK Langenrohr
Quelle: ÖEK Langenrohr, 2007

Somit wurde die Projektidee „Donauländefläche Langenrohr“ nicht in die ÖROP übernommen.

Ortsumfahrung Asparn; Ausbau der B 43:

Direkt an der „Handels- und Gewerbezone Langenrohr“ gelegen ist die Langenrohrer Katastralgemeinde Asparn. Das Problem dieser Gemeinde ist die starke Verkehrsbelastung auf Grund ihrer Lage an der B 43. Das hohe Verkehrsaufkommen wird durch die nahegelegene Handels- und Gewerbezone verursacht, aber auch durch den hohen Anteil an Durchzugsverkehr zwischen Tulln, Wien einerseits und St. Pölten, Krems andererseits. Um die Belastung zu reduzieren ist im Landesverkehrskonzept und auch im ÖEK Langenrohr eine Umfahrung vorgesehen, die von der Rosenbrücke von Tulln kommend in Richtung Zwentendorf verläuft. Damit wird erhofft den Berufsverkehr, aber vor allem den Schwerverkehr zwischen Zwentendorf und der Anbindung in Tulln, durch die Handels- und Gewerbezone zu reduzieren.

Diese Maßnahme wird nicht direkt im KRRK erwähnt, ist aber als Begleitmaßnahme zur Maßnahme „Ausbau der B 43“ anzusehen. Übernahme in ÖEK aber nicht in Flächenwidmungsplan erfolgt. Daher ist keine Übernahme in ÖROP erfolgt.

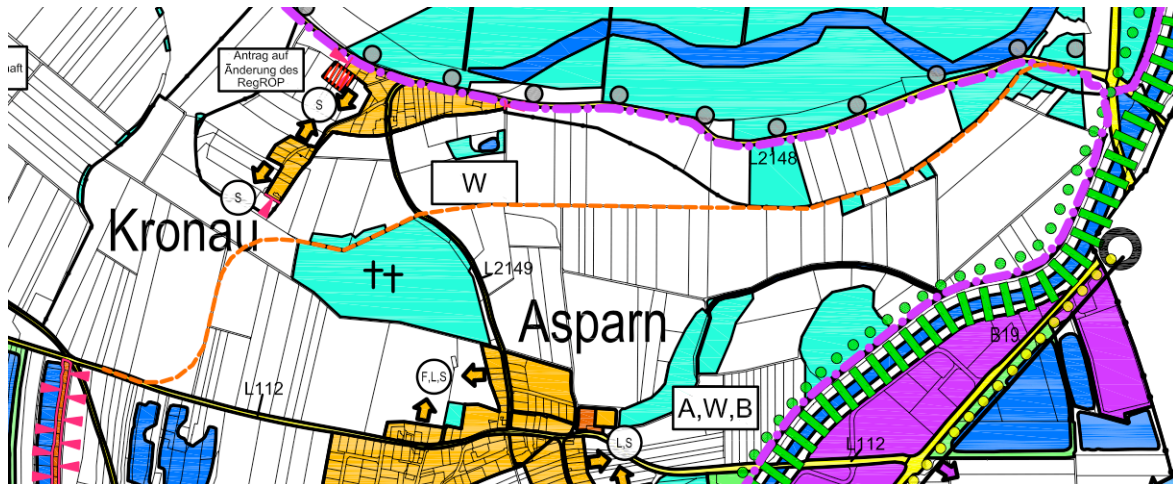


Abbildung 52: Ortsumfahrung Asparn im ÖEK Langenrohr

Quelle: ÖEK Langenrohr, 2007

Interkommunales Betriebsgebiet „HL-Bahnhof“:

Im Rahmen des KRRK wurde von den Gemeinden Langenrohr, Michelhausen und Judenau-Baumgarten die gemeinsame Entwicklung eines Betriebsgebietes beim neuen Regionalbahnhof Michelhausen beschlossen. Das Betriebsgebiet ist in der Form der Flächenteilung interkommunal, als auch in der Form, dass mehrere Gemeinden der Kleinregion sich finanziell beteiligen wollen. Momentan ist noch keine Entwicklung feststellbar.

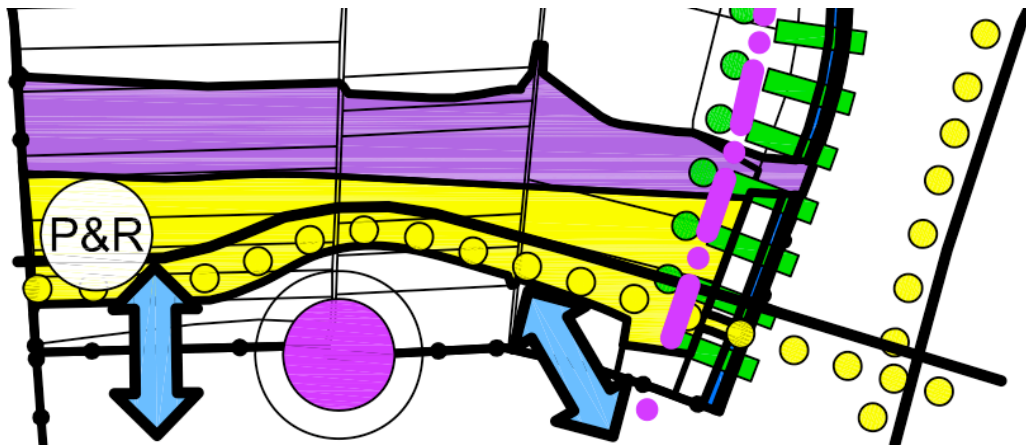


Abbildung 53: Interkommunales Betriebsgebiet „HL-Bahnhof“ im ÖEK Langenrohr

Quelle: ÖEK Langenrohr, 2007

Im ÖEK der Gemeinde Langenrohr ist eine Darstellung über die zukünftige Entwicklung in diesem Bereich des Gemeindegebietes prinzipiell erfolgt. Es ist aber keine konkrete Entwicklung festgelegt worden, abgesehen von einer eventuell geplanten Park & Ride-Anlage. Eine Umsetzung in den Flächenwidmungsplan ist nicht erfolgt. Die Flächen sind

nach wie vor als Grünland gewidmet. Somit wurde die Maßnahme in das ÖEK übernommen, aber nicht in den FLWP, also nicht in alle Bestandteile des ÖROP.

4.3.1.5 Michelhausen

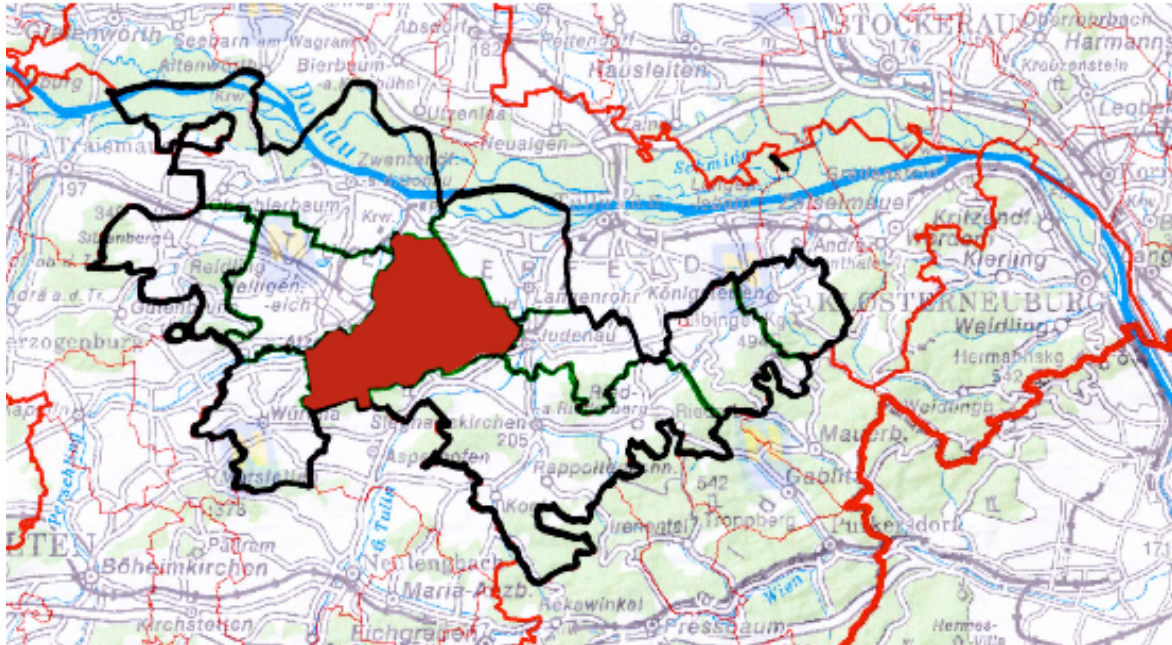


Abbildung 54: Lage der Gemeinde Michelhausen in der Kleinregion

Quelle: NÖ-Atlas, eigene Darstellung, Abgerufen am 30.3.2010

Die Gemeinde Michelhausen hat, gemeinsam mit der Gemeinde Langenrohr, die Erstellung des Kleinregionalen Rahmenkonzeptes forciert. Der Obmann der Kleinregion Tullnerfeld West wird durch den Bürgermeister der Gemeinde Michelhausen, LAbg. aD Rudolf Friewald, gestellt.

Die Situierung des Regionalbahnhofs Tullnerfeld stellt für das Wachstum der Gemeinde eine große Chance dar. Problematisch wird eventuell die Lage des Bahnhofs außerhalb des Ortskernes. Die Katastralgemeinde Pixendorf, welche näher am Bahnhof liegt, wird gemäß der Bevölkerungsprognose in Zukunft stark wachsen.¹⁰⁶ Aktuell hat die Katastralgemeinde eine kleinteilige, funktionierende Siedlungsstruktur, deren Bestand durch den prognostizierten Ansiedlungsdruck in Gefahr ist. Michelhausen hat heuer (2010) den Flächenwidmungsplan novelliert. Das Örtliche Entwicklungskonzept stammt aus dem Jahr 2007.

¹⁰⁶ vgl. Paula – Siegl – Emrich: Kleinregionales Rahmenkonzept Tullnerfeld West – Zusammenfassung, 2004, S.11

Interkommunales Betriebsgebiet „HL-Bahnhof“:

Im Rahmen des KRRK wurde von den Gemeinden Langenrohr, Michelhausen und Judenau-Baumgarten die gemeinsame Entwicklung eines Betriebsgebietes beim neuen Regionalbahnhof Michelhausen beschlossen. Das Betriebsgebiet ist in der Form der Flächenteilung interkommunal, als auch in der Form, dass mehrere Gemeinden der Kleinregion sich finanziell beteiligen wollen. Momentan ist noch keine Entwicklung feststellbar.

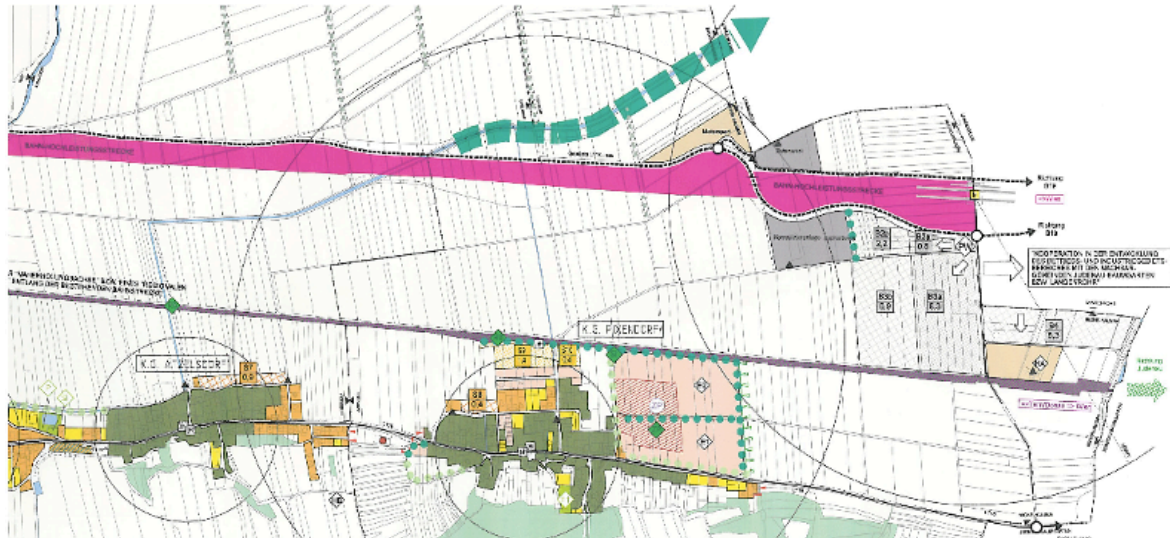


Abbildung 55: Interkommunales Betriebsgebiet „HL-Bahnhof“ im ÖEK Michelhausen

Quelle: ÖEK Michelhausen, 2007

Im ÖEK der Gemeinde Michelhausen ist eine Darstellung über die zukünftige Entwicklung in diesem Bereich des Gemeindegebietes erfolgt.



Abbildung 56: Interkommunales Betriebsgebiet „HL-Bahnhof“ im FLWP Michelhausen

Quelle: FLWP Michelhausen, 2010



Abbildung 58: Kommunales Betriebsgebiet im FLWP Michelhausen
Quelle: FLWP Michelhausen, 2010

Im aktuellen Flächenwidmungsplan ist die Erweiterungsfläche B1/1,6 bereits als Bauland-Betriebsgebiet gewidmet. Auch die hellgrauen Flächen in der ÖEK-Abbildung (siehe Abbildung 57) sind bereits im Flächenwidmungsplan (siehe Abbildung 58) als Bauland-Betriebsgebiet gewidmet. Die Maßnahme „Entwicklungsstandort Kommunale Betriebsgebiete“ wurde somit in das ÖROP übernommen.

Ausbau der B 43:

Entlang der HL-Bahn wurde von Chorherrn bis Tulbing eine neue Straße („Bahnbegleitstraße“) gebaut. Durch diese Maßnahme wird die B 43, welche durch sämtliche Ortsgebiete führt, entlastet. Dadurch hat sich die Verkehrssituation in einigen Gemeinden deutlich verbessert. So auch, nach Meinung des Bürgermeisters in Michelhausen.

4.3.1.6 Sieghartskirchen

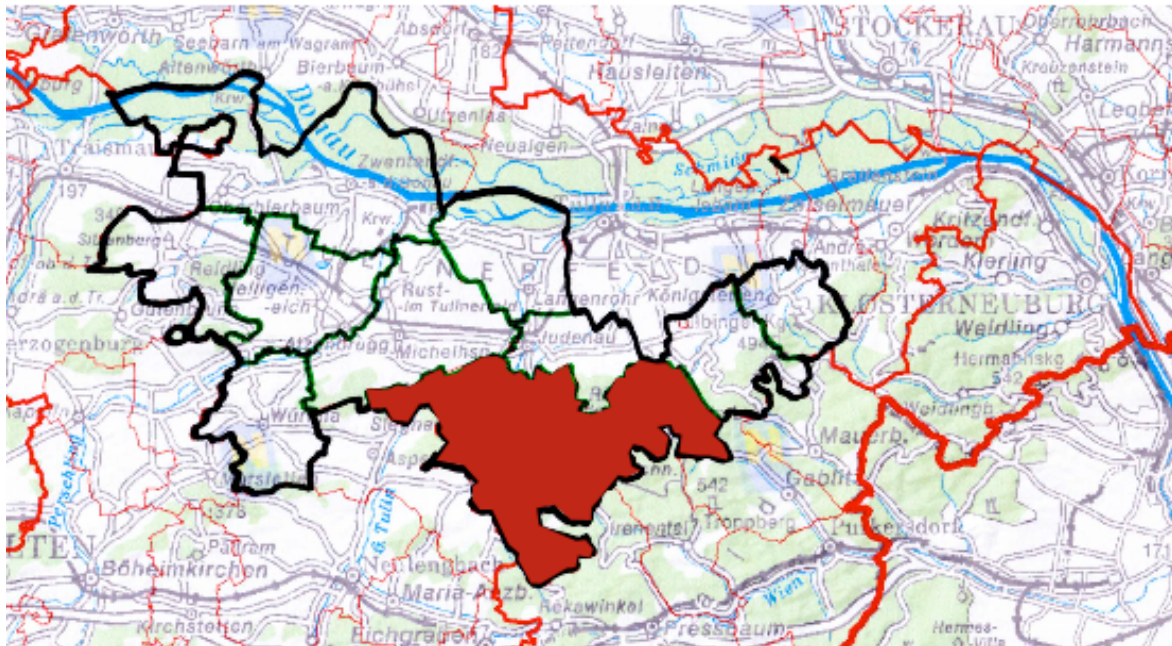


Abbildung 59: Lage der Gemeinde Sieghartskirchen in der Kleinregion

Quelle: NÖ-Atlas, eigene Darstellung, Abgerufen am 30.3.2010

Sieghartskirchen hat kein Örtliches Entwicklungskonzept. Der Flächenwidmungsplan liegt in der aktuellsten Fassung aus dem Jahr 2010 vor. Die Gemeinde Sieghartskirchen ist mit Abstand die bevölkerungsreichste Gemeinde in der Region des KRRRK Tullnerfeld West. Flächenmäßig stellt Sieghartskirchen die größte Gemeinde dar. Nachteilig im Sinne der Siedlungsentwicklung wirkt sich die Lage im Natura 2000-Schutzgebiet bzw. im Biosphärenpark Wienerwald aus. Deswegen sind die Siedlungskörper in der Gemeinde vielfach stark eingeschränkt durch (flächenhafte) Siedlungsgrenzen. Positiv ist hierbei natürlich die hohe Lebensqualität hervorzuheben.

Entwicklungsstandort „Regionales Betriebsgebiet“ Sieghartskirchen:

Ein Regionales Betriebsgebiet wurde in der Katastralgemeinde Einsiedl errichtet. In diesem sind derzeit noch wenige Betriebe angesiedelt, die Gemeinde erhofft sich jedoch deutlichen Zuwachs. Die Flächenwidmung ist bereits großflächig mit Bauland-Betriebsgebiet ausgewiesen (siehe Abbildung 60).

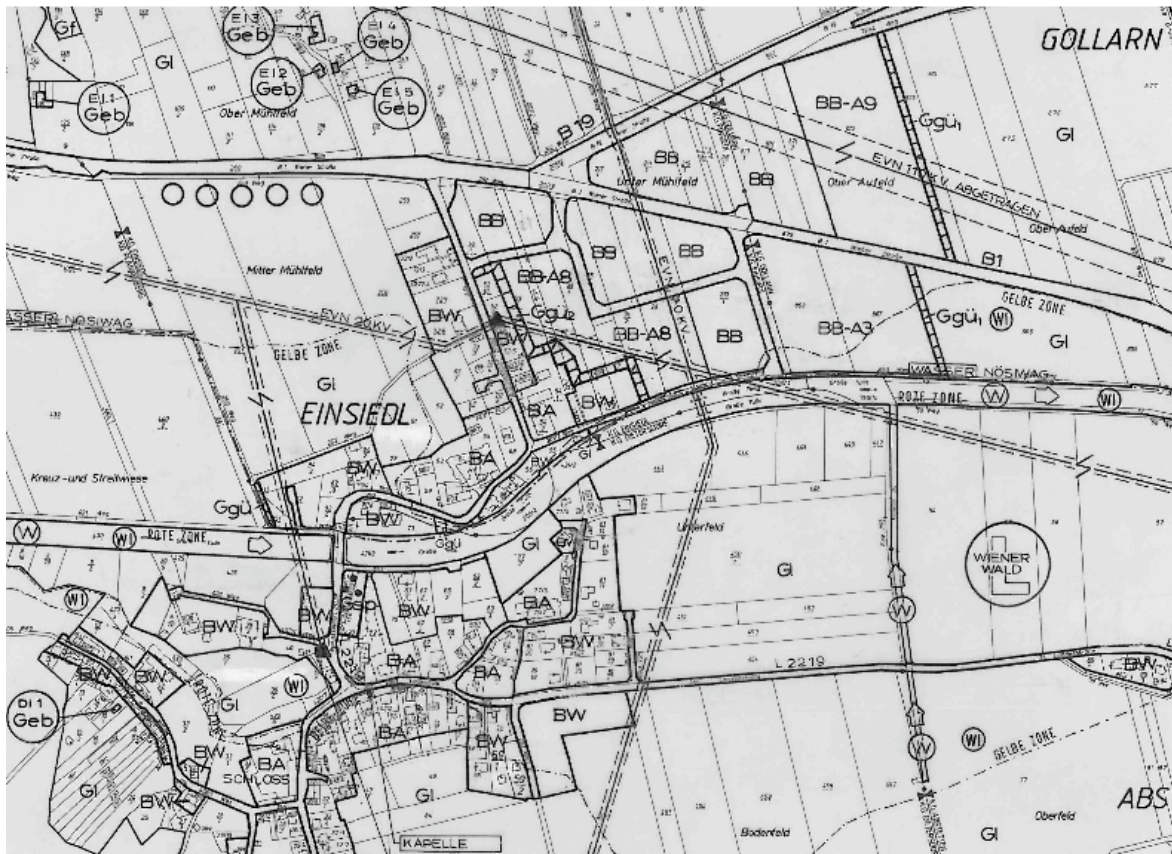


Abbildung 60: Regionales Betriebsgebiet im FLWP Sieghartskirchen
Quelle: FLWP Sieghartskirchen, 2010

Im Flächenwidmungsplan sind auch einige Erweiterungsflächen für Betriebsgebiete im Bereich des bereits bestehenden „Regionalen Betriebsgebiets“ ausgewiesen. Die Lage des Betriebsgebiets wird mit der günstigen Erschließung durch die beiden hochrangigen Straßen B 1 und B 19 argumentiert. Ein Bahnanschluss ist in diesem Bereich nicht gegeben. Die Sicherstellung des regionalen Bedarfs ist mit dem regionalen Betriebsgebiet Sieghartskirchen gegeben und wurde auch in das ÖROP in Form des FLWP übernommen.

Überdenken der Siedlungsgrenzen:

Sieghartskirchen liegt, wie Tulbing und Königstetten, im Biosphärenpark Wienerwald bzw. im Natura 2000-Schutzgebiet, wodurch die Siedlungsentwicklung stark eingeschränkt ist. Die Gemeinden haben im KRRK den Punkt „Überdenken der Siedlungsgrenzen“ als raumplanerisch relevantes Thema eingebracht um Anpassungen der Siedlungsgrenzen zu ermöglichen. Die Experten des Landes NÖ haben dem Autor zu verstehen gegeben, dass eine Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms und daher auch die Änderung der Siedlungsgrenzen nicht vorgesehen ist. Die Umsetzung in das ÖROP der Gemeinde konnte nicht erfolgen.

Ausbau der B 19:

Im Bereich des „Regionalen Betriebsgebietes“ Sieghartskirchen hat es in den letzten Jahren einen Umbau des Verkehrsknotens B 1 und B 19 gegeben. Eine unfallgefährliche Einschleifspur ist durch einen Kreisverkehr ersetzt worden. Damit konnte auch der Fluss des PKW- und LKW-Verkehrs erhöht werden.

4.3.1.7 Sitzenberg-Reidling

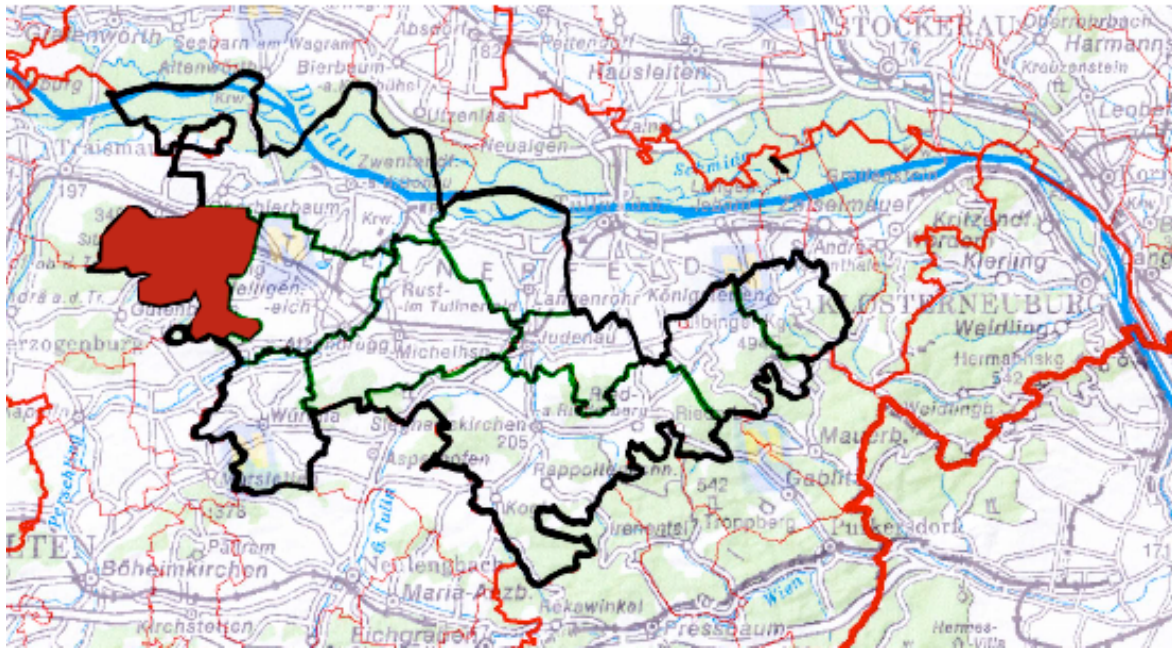


Abbildung 61: Lage der Gemeinde Sitzenberg-Reidling in der Kleinregion

Quelle: NÖ-Atlas, eigene Darstellung, Abgerufen am 30.3.2010

Sitzenberg-Reidling hat kein Örtliches Entwicklungskonzept, der Flächenwidmungsplan ist mit der letzten Änderung im Jahr 2009 datiert. Sitzenberg-Reidling ist gemeinsam mit Zwentendorf die westlichste Gemeinde der Kleinregion Tullnerfeld West. In adäquater Zeit können per PKW die Städte Herzogenburg, St. Pölten und Krems an der Donau erreicht werden. Die Nähe begünstigt einen Bevölkerungszug.

Interkommunales Betriebsgebiet „Wirtschaftspark NÖ Zentral“:

Der Wirtschaftspark NÖ Zentral ist durchaus von regionaler Bedeutung. Erst vor kurzem erfolgte ein Spatenstich für neue, bzw. erweiterte Betriebsansiedelungen. Der Wirtschaftspark ist im Landesentwicklungskonzept sowie im KRRK als interkommunales Betriebsgebiet ausgewiesen. Es liegt am Gemeindegrenzgebiet zu Zwentendorf an der Donau. Momentan ist noch keine weitere Gemeinde an diesem Betriebsgebiet finanziell

beteiligt. Die Gemeinde Sitzenberg-Reidling sieht keine Notwendigkeit mit weiteren Gemeinden dieses Betriebsgebiet zu entwickeln.

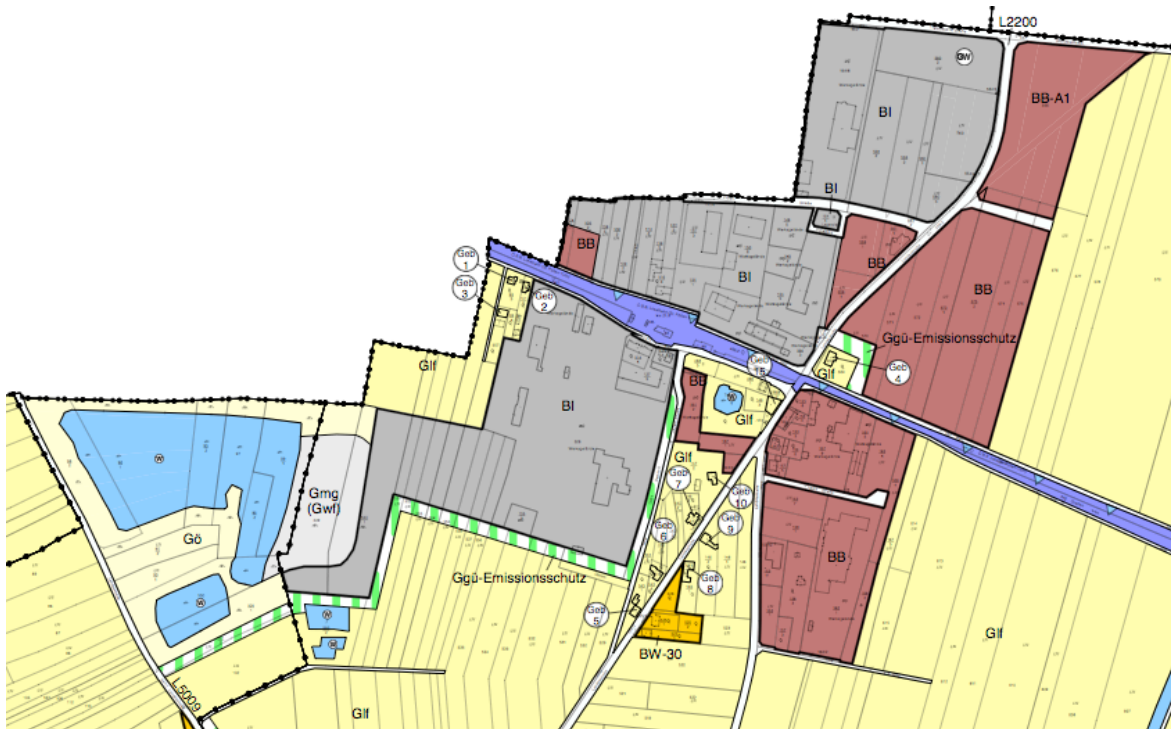


Abbildung 62: Interkommunales Betriebsgebiet „Wirtschaftspark NÖ Zentral“ im FLWP Sitzenberg-Reidling

Quelle: FLWP Sitzenberg-Reidling, 2009

Trotzdem sieht die Gemeinde sehr wohl Möglichkeiten interkommunal im Sinne der finanziellen Beteiligung mit den anderen Gemeinden zu arbeiten. Auch mit der direkten Nachbargemeinde Zwentendorf soll das Betriebsgebiet gemeindegrenzüberschreitend entwickelt werden. Zwentendorf sieht jedoch momentan keine Notwendigkeit die Entwicklung auf ihr Gemeindegebiet auszuweisen. Die Umsetzung in den Flächenwidmungsplan ist erfolgt.

Da die Gemeinde Sitzenberg-Reidling erst 2011 ein ÖEK erstellt kann die Maßnahme der Umsetzung in das ÖROP als übernommen angesehen werden.

Seminaraktivitäten Gutshof

Im KRRK wurde die Schaffung von Räumlichkeiten für Tagungen vorgesehen. So werden bereits im Schloss der Gemeinde Atzenbrugg Aktivitäten dahingehend gesetzt. Die Gemeinde Sitzenberg-Reidling hat mit dem Gutshof ebenfalls einen anerkannten Ort um Seminare abhalten zu können. Der Gutshof wurde vor Kurzem umgebaut und bereits mehrmals für Seminare genutzt.

Ortsumfahrung:

Im KRRK wird unter der Maßnahme Ortsumfahrung auch die Gemeinde Tulbing erwähnt. Derzeit ist keine Ortsumfahrung im ÖROP der Gemeinde angeführt.

4.3.1.9 Würmla

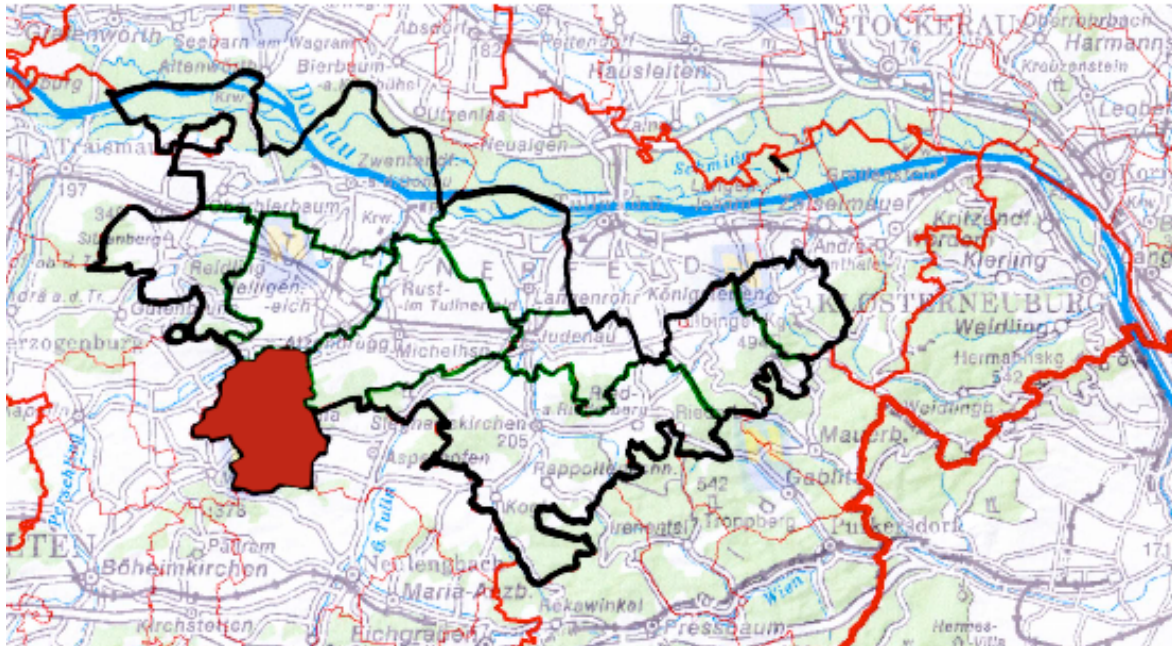


Abbildung 64: Lage der Gemeinde Würmla in der Kleinregion
Quelle: NÖ-Atlas, eigene Darstellung, Abgerufen am 30.3.2010

Die Gemeinde Würmla ist eine Randgemeinde der Kleinregion Tullnerfeld West, welche im KRRK keine expliziten Maßnahmen festgelegt hat. Die Gemeinde hat auch keine Kooperationsverträge mit den übrigen Gemeinden der Kleinregion, sondern gewachsene Beziehungen zu den Nachbargemeinden Weißenkirchen und Kapelln. Leider konnte die Gemeinde Würmla dem Autor der Diplomarbeit keine Plandaten zur Verfügung stellen.

4.3.1.10 Zwentendorf an der Donau

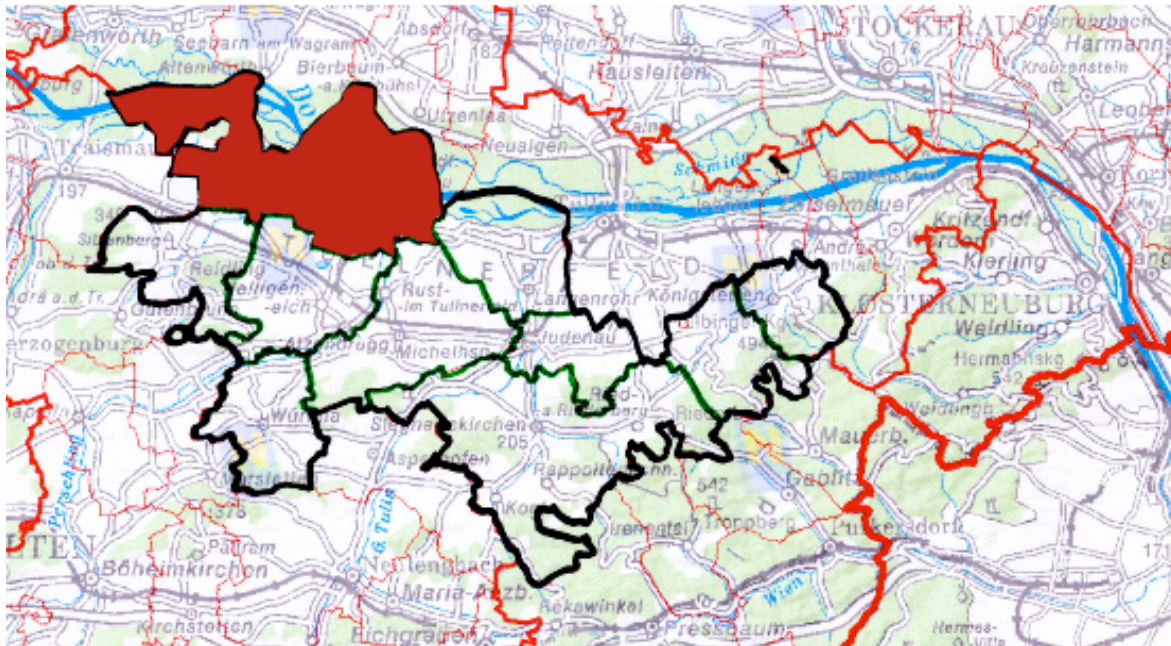


Abbildung 65: Lage der Gemeinde Zwentendorf an der Donau in der Kleinregion

Quelle: NÖ-Atlas, eigene Darstellung, Abgerufen am 30.3.2010

Zwentendorf an der Donau ist ein alter Industriestandort. Die Gemeinde versucht sich, unter Beteiligung der Bürger, zu einer Siedlung mit hoher Lebensqualität zu entwickeln. Problematisch hierbei ist der enorme Schwerverkehr durch das Gemeindegebiet zu Niederösterreichs größter Müllverbrennungsanlage (Anlieferung von 80% des in NÖ produzierten Mülls), welche seit 2004 in Betrieb ist. Große Schwerverkehrsverursacher sind ebenfalls die Industrieanlagen der Donau-Chemie sowie die Bioethanol-Produktion Pischelsdorf der Agrana Austria. Die Gemeinde hat gemäß dem Leitbild die wirtschaftlichen Standorte zu drei Zonen zusammengefasst.

- 1 Entwicklungsstandort
"Industriezone"
- 2 Entwicklungsstandort
"Kommunales Betriebsgebiet"
- 3 Entwicklungsstandort
"Interkommunales Betriebsgebiet Sitzenberg-Reidling"

Abbildung 66: Erklärung der Ziffern für Betriebs- und Industriegebiete

Quelle: räumliches Leitbild Zwentendorf an der Donau, 2005

Die drei Zonen werden in den folgenden Punkten anhand des räumlichen Leitbildes näher ausgeführt. Die Gemeinde Zwentendorf hat, wie zuvor beschrieben, ein räumliches

Leitbild aus dem Jahr 2005, welches nicht als Örtliches Entwicklungskonzept gemäß NÖ ROG gilt sowie einen aktualisierten Flächenwidmungsplan (19. Änderung - 2009).

„Industriezone“:

Die Flächen der Donau-Chemie, des Kraftwerks Dürnrohr und der Müllverbrennungsanlage Dürnrohr sowie die Bioethanol-Produktion Pischelsdorf sollen laut dem Leitbild der Gemeinde zusammenwachsen und eine Industriezone bilden. In der folgenden Abbildung 67 ist die Industriezone mit der Ziffer „1“ gekennzeichnet. Diese Flächen, welche hier farblich gekennzeichnet sind, sind auch im Flächenwidmungsplan entsprechend mit der Widmung Bauland Industriegebiet angegeben. Momentan sind keine Erweiterungsflächen als Aufschließungszonen ausgewiesen. Im ÖROP sind die entsprechenden Entwicklungsstandorte nicht durch gesicherte Vorratsflächen gekennzeichnet.

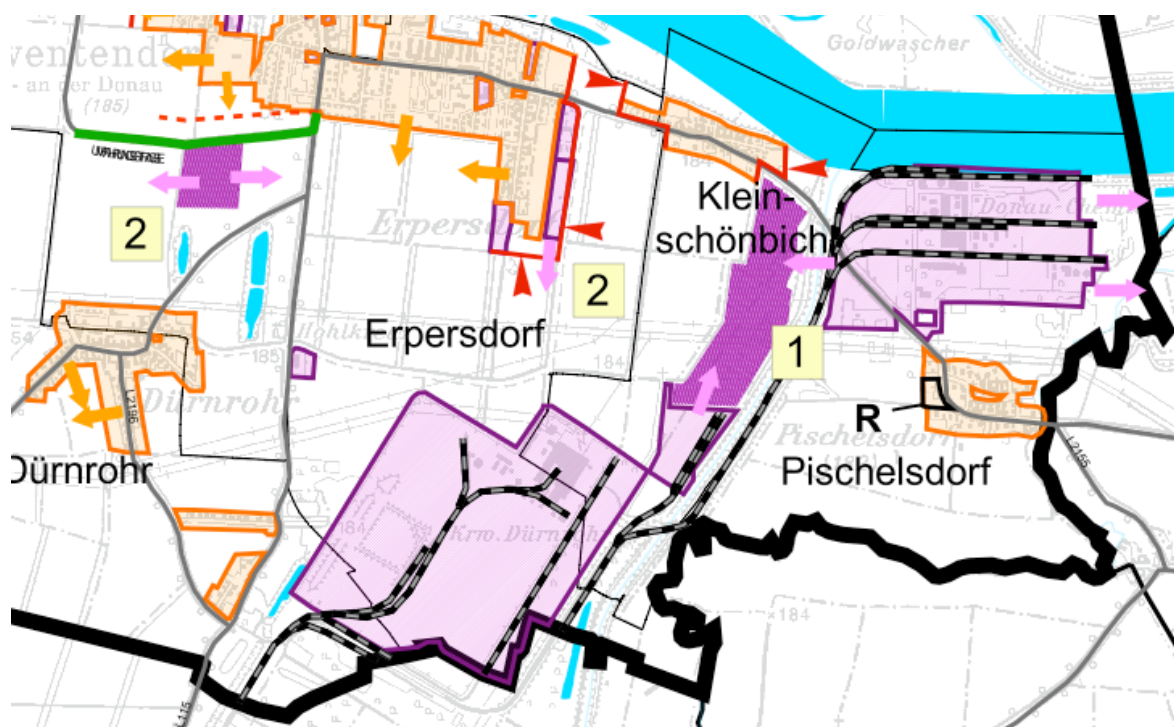


Abbildung 67: „Industriezone“ und Entwicklungsstandort „Kommunale Betriebsgebiete“ im räumlichen Leitbild

Quelle: räumliches Leitbild Zwentendorf an der Donau, 2005

Donauländefläche „Donau-Chemie“ – Nutzungskonzept

Momentan besteht kein Nutzungskonzept für die Anlieferungsmöglichkeit per Schiff im Bereich der Donauländefläche „Donau-Chemie“. Diese Maßnahme des KRRK ist nicht umgesetzt.

Ortsumfahrung:

Im südlichen Bereich der Hauptgemeinde Zwentendorf ist auf Grund des Schwerverkehrs, der durch den Ort fährt, eine Umfahrungsstraße vorgesehen. Diese ist nur im räumlichen Leitbild projektiert, aber weder im Flächenwidmungsplan noch im Landesentwicklungskonzept NÖ dokumentiert. Die weitere Umfahrung ist bereits gebaut worden und konnte zur Entlastung des Ortskerns beitragen.

Energiemuseum im Atomkraftwerk:

Das Energiemuseum mit Führung durch die Atomkraftwerksanlage Zwentendorf ist ein langjähriger Wunsch des Bürgermeisters der Gemeinde und konnte bis heute nicht umgesetzt werden. Gespräche hierzu laufen seit Jahren und sind mittlerweile, nach Meinung der Gemeinde, in einem fortgeschrittenen Stadium. Die Verwirklichung des Museums könnte in den nächsten Jahren tatsächlich stattfinden.

Interkommunales Betriebsgebiet „Wirtschaftspark NÖ Zentral“:

Wie im Absatz der Gemeinde Sitzenberg-Reidling beschrieben ist angedacht den „Wirtschaftspark NÖ Zentral“ als ein interkommunales Projekt zu situieren. Zusätzlich zur interkommunalen Kostenaufteilung wäre eine Betriebsgebietserweiterung auf das Gebiet der Gemeinde Zwentendorf möglich sein. Die Gemeinde Zwentendorf sieht jedoch momentan keinen Bedarf und hat dementsprechend keine Widmungen für Bauland-Betriebsgebiet oder -Industriegebiet ausgewiesen.

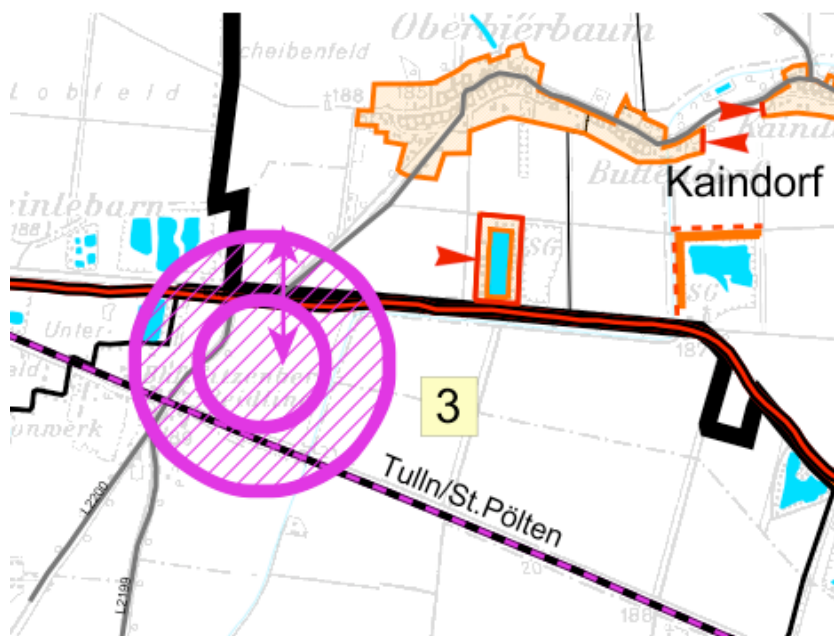


Abbildung 68: Entwicklungsstandort „Interkommunales Betriebsgebiet Sitzenberg-Reidling“ im räumlichen Leitbild

Quelle: räumliches Leitbild Zwentendorf an der Donau, 2005

4.3.1.11 Umsetzung auf kleinregionaler Ebene vom Kleinregionalem Rahmenkonzept in die ÖROP

In diesem Kapitel werden sämtliche Maßnahmen, welche im KRRK angeführt sind, betrachtet um eine generelle Aussage dergleichen treffen zu können. Viele der Maßnahmen sind keiner Gemeinde im Speziellen zugeordnet sondern betreffen mehrere Gemeinden. Hierbei werden die Informationen, welche im Laufe der Gespräche mit den Bürgermeistern erhalten wurden berücksichtigt..

Handlungsfeld „Wirtschaft“:

Entwicklungsstandort „Kommunale Betriebsgebiete“:

Alle Gemeinden haben kommunale Betriebsgebiete. Trotz der Forderung des KRRK den lokalen Bedarf decken zu können, sind viele der Betriebsgebiete zu klein um die Bevölkerung daran zu hindern auszuwandern. Die Tendenz geht in Richtung Spezialisierung auf bestimmte Sparten.

Betriebsgebietsmanagement und Betriebsflächenkataster:

In der Kleinregion Tullnerfeld West existiert kein einheitlicher Betriebsflächenkataster. Auf nahezu jeder Homepage der einzelnen Gemeinden können Wirtschaftstreibende zumindest die Lage des Betriebsgebietes feststellen. Der Preis pro Quadratmeter oder die Flächengrößen sind nur mehr bei wenigen Gemeinden im Internet aufgeführt. Die Betriebsansiedlung wird aktiv von einigen Gemeinden betrieben. So hat etwa die Gemeinde Michelhausen einen in der Gemeindehand liegenden kommunalen Betriebsflächenanbieter. Prinzipiell würden einige Bürgermeister, sofern es einen Hauptverantwortlichen gäbe, einem gemeinsamen Internetauftritt sehr offen gegenüber stehen. Betriebsgebietsmanagements werden als gut, aber nicht notwendig erachtet, da dies mit Kosten verbunden wäre.

Entwicklungszone Landwirtschaft:

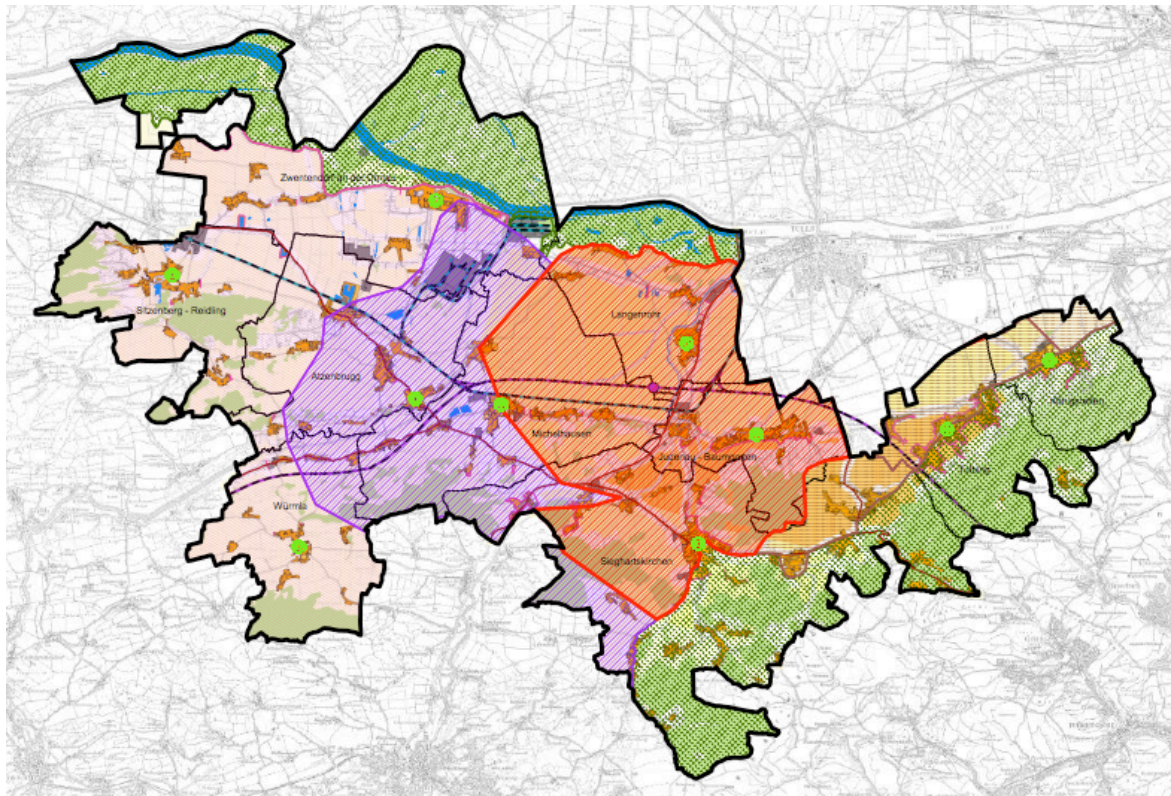
Die „Veredelung“ und Vermarktung regionaler Produkte ist für die Bürgermeister der Region von großer Bedeutung. Die Besprechung hierzu findet aber nicht im Rahmen der KRRK-Sitzungen statt sondern bei Sitzungen der verschiedenen Leader-Regionen, welche sich nicht mit der Kleinregion überdecken.

Erneuerbare Energien – Verwertung:

Die Kleinregion hat ausreichend Ressourcen im Bereich der Biomasse um diese entsprechend verwerten zu können. Damit die Biomasse sinnvoll und effizient verwertet werden kann, wird gerade ein Energiekonzept erstellt. Dabei erweist sich die Vielfalt der Regionen als Nachteil, denn es werden, sowohl im Rahmen des KRRK als auch im Rahmen des Leader, Energiekonzepte erstellt welche nicht miteinander vernetzt sind. Die Gemeinde Sitzenberg-Reidling hat ein Biomasseheizkraftwerk, wohingegen die Gemeinde Würmla erst vor kurzem die Verwirklichung eines Nahwärmeheizwerkes im Gemeinderat beschlossen hat. Die Gemeinde Königstetten sieht keinen Bedarf in alternative Energie in Form eines zentralen Kraftwerk zu investieren, da die Gemeinde durch die Nähe zu Wien komplett mit Gas versorgt ist und Neubauten zu wenig Energie benötigen um ein zentrales Kraftwerk zu rechtfertigen. Die Gemeinde hat dazu eine Studie erstellt und setzt nun im Privatsektor auf dezentralisierte Anlagen wie Photovoltaik und Solarenergie.

Handlungsfeld „Siedlungswesen“:

Die Kleinregion hat, wie unter „4.2.2 Handlungsfelder des Kleinregionalen Rahmenkonzeptes“ beschrieben, verschiedene Szenarien erstellt, wie stark sich die Bevölkerungszahl in den einzelnen Gemeinde verändern wird. Die Veränderung wurde mit dem erwünschten Bevölkerungspotenzial, das sich jede Gemeinde erhofft überschritten. Die Schnittmenge ergibt Flächen von Bebauungsdichten. Die Gemeinde Judenau-Baumgarten hat zum Beispiel den Wunsch nur geringfügig zu wachsen, um dem Dorfcharakter zu erhalten. Die Gemeinden Sieghartskirchen oder Königstetten sind erheblich durch Siedlungsgrenzen eingeschränkt und können daher nur bedingt wachsen. Gemeinden wie Langenrohr und Michelhausen werden sehr wahrscheinlich stark wachsen, da in unmittelbarer Nähe der neue Regionalbahnhof Tullnerfeld entsteht. Fast alle Gemeinden sehen bis jetzt keinen Bedarf die Flächen der Bebauungsdichten zu ändern.



Entwicklungszonen

-  Lockere Bebauung
-  Maßvolle Verdichtung
-  Verdichtete Sonderwohnformen
-  Höhere Verdichtung
-  Natura 2000 - Schutzzone
-  Absicherung zentraler Einrichtungen im Hauptort

Abbildung 69: Maßnahmen zur Siedlungsentwicklung

Quelle: Paula – Siegl – Emrich: Kleinregionales Rahmenkonzept Tullnerfeld West – Zusammenfassung, 2004, S.23

Festlegen von Entwicklungszielen:

Alle Gemeinden die ein Örtliches Entwicklungskonzept (Atzenbrugg, Königstetten, Langenrohr und Michelhausen) gemäß NÖ ROG erstellt haben, haben Entwicklungsziele gesteckt. Die Gemeinden Tulbing (1994) und Zwentendorf an der Donau (2005) haben ein Leitbild erstellt, welches Entwicklungsziele beschreibt.

Baulandmobilisierung:

Baulandmobilisierung findet in den Gemeinden auf verschiedenste Weise statt. Einige Gemeinden arbeiten mit aktiver Bodenpolitik, also Vertragsraumordnung. Die Gemeinde Königstetten hat die vorhandenen Baulandreserven in ein Unternehmen, in dem die Gemeinde Alleingesellschafter ist, ausgelagert. Diese Gesellschaft bekam von einem Finanzpartner um Grundstücke zu erwerben 6 Mio. € vorfinanziert, welche zu gegebener Zeit mit Restriktionen veräußert werden. Nicht nur in der Gemeinde Königstetten, auch in anderen Gemeinden wird die Vergabe von Baugrundstücken an die Baupflicht innerhalb von 2 (5) Jahren. Alle Bürgermeister gaben im Gespräch an die Baulandmobilisierung, wenn auch aus verschiedenen Gründen, zu forcieren.

Handlungsfeld „Tourismus – Naturraum“:

Ausbau des Tages- und Nächtigungstourismus:

Derzeit existiert keine kleinregionsweite Zusammenarbeit bei Tourismus- und Naturraumprojekten. In diesem Bereich wird mehrheitlich in den Leader-Regionen zusammengearbeitet, welche sich nicht gänzlich mit der Kleinregion decken. Es wurden weder gemeinsame Qualitätskriterien für die Gastronomie und die Nächtigungsmöglichkeiten geschaffen, noch sind Prognosen darüber erstellt worden, welches Potenzial an Touristen ausgeschöpft werden kann. Nach Meinung eines Bürgermeisters ist ein gemeinsames Marketingkonzept bis dato nicht erfolgt, da kein Hauptverantwortlicher zur Verfügung steht. Die bestehenden Übernachtungsmöglichkeiten sind über den Tourismusverband als gemeinsame Anbieter-Plattform zumindest als Gesamtbettenzahl pro Gemeinde angeführt. Jede Gemeinde hat ihre eigenen Übernachtungsmöglichkeiten und die möglichen touristischen Ziele in die Gemeindehomepage integriert. Einige Hotels sind besser ausgelastet, da ein Teil der Arbeiter entfernungsbedingt eine Bleibe in der Nähe der Arbeitsstelle braucht.

Golfplatz:

Der Golf- und Freizeitpark Tullnerfeld beherbergt seit dem Jahr 2005 ein Golfhotel. Eine gemeinsame Vermarktung des Golf- und Freizeitparks ist bis jetzt nicht erfolgt.

Wanderwege:

Die meisten Gemeinden waren nicht untätig und haben ihr Netz an Wanderwegen ausgeweitet. So sind z.B. in der Gemeinde Königstetten der Planetenwanderweg entstanden sowie der Weinwanderweg welcher von den Winzern (Weinverein) bei Königstetten angelegt wurde und gepflegt wird.

Wein-Kellergassen-Heuriger:

In der Kleinregion gibt es einige sehr bekannte Kellergassen und Heurige. Eine gemeinsame Vermarktung konnte bis jetzt nicht erreicht werden. Jeder Bürgermeister sprach über die in der eigenen Gemeinde angesiedelten Kellergassen oder Heurige. Die Vermarktung der Region inklusive Festlegung von Qualitätskriterien hat bis jetzt nicht stattgefunden.

Handlungsfeld „Verkehr“:

Schnellbussystem als Zubringer zu zentralen Einrichtungen des öffentlichen Verkehrs:

Alle Bürgermeister haben im Gespräch das neu zu errichtende Bussystem als „Sache die zu Lösen gilt“ angesehen. Die Kleinregion ist in Verhandlung mit der ÖBB über neue Linien zu und vom Regionalbahnhof Michelhausen mittels Bahn und Bus. Alle Bürgermeister sind sich einig, dass der Regionalbahnhof mit ihrer Gemeinde erschlossen werden muss. Das bestehende Bussystem verursacht derzeit keine Kosten für die Gemeinden, da es vom Land NÖ vergütet wird. Das neue Bussystem wäre allerdings zumindest zum Teil von den Gemeinden zu tragen. Ein Instrument um die Mehrkosten eines weiteren Bussystems nach Michelhausen zu rechtfertigen, ist die bereits erwähnte Mobilitätsstudie, welche vom Land NÖ erstellt wurde.

Bushaltestellen auch bei größeren Betriebsgebieten:

Wie im vorherigen Punkt erwähnt besteht noch kein Bussystem, welches den Regionalbahnhof mit den Gemeinden der Kleinregion verbindet. Dieser Punkt wurde von den Bürgermeistern mehrmals angesprochen, wohingegen die Erschließung größerer Betriebsgebiete mit einem Bussystem nicht erwähnt wurde. Die Priorität liegt demnach klar auf der Erschließung der Gemeinden mit dem Regionalbahnhof, bevor Betriebsgebiete angefahren werden.

Erhaltung der „alten Bahngleise“:

Im KRRK wurde vorgeschlagen ein Konzept zu erstellen, um die Nutzung der alten Gleise, welche auf Grund der HL-Bahn nicht mehr benötigt werden, aufrecht zu erhalten. Ein Bürgermeister hat diese Maßnahme als sinnvoll betrachtet. Die anderen setzten diesbezüglich keine Priorität.

4.3.2 Auswertung der Fragebögen an die Bürgermeister

Um eine Vergleichsbasis zu schaffen, hat jeder Bürgermeister beim Gespräch einen Fragebogen erhalten. In dem Fragebogen wurden 34 Fragen gestellt. Zumeist waren die Fragen nur mit einem einfachen Kreuz auf eine Präferenz zu beantworten. Wenige Fragen erforderten eine schriftliche Eingabe. Die Gestaltung des Fragebogens auf diese Art ermöglichte eine schnelle, knappe Beantwortung. Ein längerer Fragebogen hätte nach Auffassung des Autors zu einem geringeren Rücklauf der Fragebögen geführt. Der Autor hat bewusst auf eine neutrale Antwortmöglichkeit verzichtet, damit in jedem Fall eine Tendenz feststellbar ist. Der Fragebogen ist im Anhang nachzulesen. Der Rücklauf bestand aus neun von zehn beantworteten Fragebögen (90 %), wobei nicht jede Frage beantwortet wurde.

Verantwortlichkeit in der Kleinregion Tullnerfeld West:

Die Vertretung in den Gemeinden erfolgt zumeist durch den Bürgermeister (7 Antworten). Bei drei Gemeinden sind Gemeinderäte die Vertretung in der ARGE. Eine Gemeinde entsendet einen Gemeindevertreter nach Wahl in die KRRK-Sitzung.

Identifikation mit der Kleinregion Tullnerfeld West:

Die Identifikation der Bürgermeister (BGM) mit der Kleinregion ist mehrheitlich gegeben. Dieser Meinung sind fünf der acht BGM. Zwei BGM beschreiben ihre Identifikation mit der Kleinregion als „eher ja“ und einer mit „eher nicht“.

Anders verhält es sich, wenn die BGM nach der Identifikation der Bürger mit der Kleinregion befragt werden. Keiner der BGM ist überzeugt, dass sich die Bürger mit der Kleinregion voll identifizieren. Drei BGM meinen, dass die Bürger „eher schon“ und vier sich „eher nicht“ mit der Kleinregion identifizieren können. Ein BGM meint sogar, dass die Bürger sich gar nicht mit der Kleinregion identifizieren könnten. Damit eine Verbesserung

der Situation herbeigeführt werden kann, sind seitens Gemeinde verschiedene Maßnahmen zu setzen. So kann die Identifikation mit der Kleinregion nach Meinung der BGM mehrheitlich durch Veranstaltungen (5 Antworten), oder durch eine eigene Zeitung oder ein Informationsblatt der Kleinregion (3 Antworten) gestärkt werden. Chancen für das Bekannt machen der Kleinregion werden in der Öffentlichkeitsarbeit über die Gemeindezeitung, gemeinsame Projekte und gemeinsame Zusammenarbeit oder allgemein durch mehr Informationen in bestehenden Medien gesehen. Die Einstellung gegenüber der Kleinregion wird eher positiv (4), bis positiv (3) gesehen. Ein BGM gab an neutral gegenüber der Kleinregion zu sein. Das Kleinregionale Rahmenkonzept wird mehrheitlich eher positiv (5) betrachtet. Sehr positiv stehen dem Instrument zwei BGM gegenüber. Ein Bürgermeister beantwortete die Frage mit eher negativ.

Erwartungshaltung zur Kleinregion Tullnerfeld West:

Für sechs BGM wurden die Erwartungen an die Kleinregion eher schon erfüllt. Ein BGM ist ganz zufrieden. Dem Gegenüber steht ein BGM der die Erwartungshaltung an die Kleinregion als nicht erfüllt ansieht. Alle Bürgermeister sehen den positiven Nutzen der einzelnen Instrumente, die die Kleinregion ermöglicht (KREK, KRRK,...).

Erwartungshaltung zum Kleinregionalen Rahmenkonzept (KRRK):

In diesem Punkt wird die Erfüllung der Erwartung an das Instrument KRRK behandelt. Sieben BGM geben an eher zufrieden mit dem KRRK zu sein. Zwei weitere BGM waren eher nicht zufrieden mit der Lösung durch das KRRK.

Des Weiteren wurde die Frage gestellt, ob das KRRK als Instrument der gemeindeübergreifenden Abstimmung der Konzepte und Programme zufriedenstellend ist. Dies bejahten drei BGM. Vier BGM sind eher schon und einer eher nicht zufrieden mit dem KRRK als gemeindeübergreifendes Instrument zur Abstimmung von kommunalen Konzepten und Programmen.

Eine interessante Frage ist, ob das KRRK Tullnerfeld West auf Erfolg überprüft werden soll. Jeder BGM ist der Meinung, dass das KRRK auf Erfolg überprüft werden soll. Fünf BGM sagen auf jeden Fall und drei BGM eher schon, dass das KRRK überprüft werden soll.

Nutzen und Aktivität in der Kleinregion:

Die Frage der Zufriedenheit mit der Arbeit der Arbeitsgemeinschaft (ARGE) wird sehr differenziert betrachtet. Ein BGM ist zufrieden, vier BGM eher zufrieden mit der Arbeit der ARGE. Eher nicht und gar nicht zufrieden sind drei BGM. Mit der Zufriedenheit der

Arbeit in der ARGE hängt auch das Gefühl der Bevorzugung anderer Gemeinden zusammen. Die Bevorzugung von gewissen Gemeinden wird genauso unterschiedlich beantwortet wie die Frage der Zufriedenheit mit der Arbeit der ARGE. Drei BGM sind der Meinung, dass gewissen Gemeinden Vorzug gewährt wird. Die Mehrheit von fünf BGM sehen eher keine (3), oder gar keine (2) Bevorzugung von gewissen Gemeinden.

Die Meinung der nicht gegebenen Zufriedenheit mit der ARGE und die scheinbar vorhandene Bevorzugung einzelner Gemeinden wird von mehreren Gemeinden geteilt. Ein ähnliches Bild ergibt sich bei der Befragung nach dem Nutzen der Mitgliedschaft in der Kleinregion, denn nur ein BGM sieht einen starken Nutzen und drei BGM noch eher einen Nutzen. Ausschlaggebend für das Gefühl eines Nutzens sind natürlich unter anderem die Projekte und Konzepte, die beschlossen werden. Jeder BGM hat bis zu drei Gründe angegeben, warum die Gemeinde Mitglied bei der Kleinregion ist. In der folgenden Aufzählung werden die Gründe sortiert näher gebracht.

- „Kooperationen bringen was“, gleiche Probleme, gemeinsame Planungen zu gemeinsamen Themen, „Es macht Sinn“
- Gedankenaustausch, Verbesserung der Kommunikation, Herausarbeiten struktureller Stärken bzw. Vorzüge
- Verkehrskonzept, Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur
- Betriebsgebiet
- Örtliche Entwicklung in Abstimmung mit der Kleinregion

Ebenfalls wurde abgefragt, ob die BGM Gründe angeben könnten, welche die Mitgliedschaft zur Kleinregion rechtfertigen. Die folgenden Fragen bezogen sich auf das KRRK Tullnerfeld West. Es wurde erhoben, dass der direkte Nutzen des KRRK nicht für jeden BGM gegeben ist. So hat nur ein BGM einen vollen Nutzen und drei weitere BGM eher einen Nutzen aus dem gemeinsamen Planen mittels KRRK ziehen können. Vier BGM (zwei eher nicht und zwei gar nicht) konnten dem gemeinsamen Planen durch die Nutzung des KRRK (eher) nichts abgewinnen. Um die Bedeutung des KRRK Tullnerfeld West für die BGM festzustellen wurden auch konkrete Projekte abgefragt, welche mit Hilfe des KRRK erstellt werden konnten. Hierbei konnten einige BGM keine, oder nur geringe Angaben machen. Genannte Projekte sind:

- Verkehrskonzept
- Ortsumfahrung
- Blütenstreifen
- Radltag
- Entwicklung rund um den Regionalbahnhof

- Energiekonzept
- Örtliche Entwicklung in Abstimmung mit der Kleinregion

Bürgerbeteiligung:

Eine Forschungsfrage in dieser Arbeit beschäftigt sich mit der Bürgerbeteiligung. Damit auch dieser wichtige Bestandteil beantwortet werden kann, wurden hierzu gezielt Fragen zur Beantwortung durch die BGM ausgearbeitet. Eine Frage lautete ob die Gemeinde im Rahmen von Projekten Bürgerbeteiligung betreibt. Diese Frage konnte die Mehrheit der Bürgermeister mit Ja beantworten (sechs Antworten). Nur zwei BGM verneinten diese Frage und führten demnach keine Bürgerbeteiligung durch. Bezogen auf den Prozess der Gründung der Kleinregion hat die eine Hälfte der Gemeinden auf eine Beteiligung von Bürgern verzichtet, die andere Hälfte eine ebensolche durchgeführt. In weiterer Folge konnte festgestellt werden, dass bei der Erstellung des Kleinregionalen Rahmenkonzeptes die Bürger teilweise (fünf Antworten) eingebunden wurden. Keine Gemeinde hat Bürger am kompletten Prozess der Erstellung des KRRK beteiligt und drei Gemeinden haben die Bürger gar nicht eingebunden.

In vielen Regionen in Europa ist Bürgerbeteiligung ein integraler Bestandteil. Interessierte Bürger werden teils komplett in den Prozess eingebunden. Hierfür werden naturgemäß finanzielle Mittel benötigt, um den erhöhten Aufwand durch Diskussionsforen, Mediatoren und Moderatoren bzw. Veranschaulichungsmaterial usw. zu ermöglichen. In der Kleinregion Tullnerfeld West ist für die erhöhte Beteiligung von Bürgern aber keine Erhöhung des Mitgliedsbeitrages vorgesehen. Ein BGM konnte sich vorstellen, einer Mitgliedsbeitragserrhöhung zuzustimmen. Die Mehrheit von sieben BGM sehen eher keine Chance einer Erhöhung der Mitgliedsbeiträge ihrer Gemeinden um Bürger professionell einzubinden (3 Antworten – eher nicht; 4 Antworten – nein).

Da die Beteiligung von Bürgern in den meisten Gemeinden ein nach wie vor ungewohntes Instrument ist, sind auch die Schätzungen der BGM bzgl. der Anzahl der Bürger, die sich beteiligen würden, niedrig. Die Streuung der Anzahl der Bürger, welche sich an einem Prozess beteiligen, reicht von null bis 25 Bürger. Ein BGM gibt die Anzahl an beteiligungswilligen Bürgern mit dem Argument der Tradition von Bürgerbeteiligung mit 50 an. Hervorgerufen wird dies durch einige schwierige Großprojekte innerhalb der Gemeinde im Laufe der Geschichte.

Intensivierung der Zusammenarbeit:

In diesem Abschnitt des Fragebogens werden verschiedene Bereiche der möglichen Zusammenarbeit behandelt. Grundsätzlich sind nach Einschätzung der BGM keine neuen Strukturen in ihren Gemeinden durch die Gründung der Kleinregion entstanden (1 Antwort – Ja, 8 Antworten - Nein). Dennoch meint die Mehrheit der BGM, dass die Kleinregionstätigkeit forciert werden soll (4 A. mit Ja ggü. 2 A. mit Nein). Besonders in den Bereichen Verkehr (5 A.), Umwelt (3 A.) und Tourismus und Landwirtschaft (jeweils 2A.) soll forciert zusammengearbeitet werden. Weiters von Interesse für eine intensivere Zusammenarbeit sind mit jeweils einer Antwort die Bereiche Raumordnung, technische Infrastruktur, soziale Infrastruktur, Bevölkerung und regionale Identität. Erstaunlich ist, dass keine erhöhte Zusammenarbeit im Bereich der Raumordnung erwünscht ist, da das KRRK genau diesen Themenkomplex handelt.

Bzgl. der gerechten Aufteilung der Einnahmen aus interkommunalen Betriebsgebieten herrscht Einigkeit. Anders sieht es bei der Zusammenarbeit bei den übrigen interkommunalen Projekten aus. Hierbei ist die Mehrheit der Meinung, dass auch bei anderen Projekten zusammengearbeitet werden soll, wobei es eine Gegenstimme gibt. Dennoch werden Projekte wie ein Kommunal-Geräte-Bauhof, die Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten, ein Betriebsgebiet, sowie eine Verbindung im öffentlichen Verkehr genannt, die gemeinsam umgesetzt werden könnten. Jedoch sind alle Projekte nur von jeweils einem BGM genannt worden, somit hat kein Projekt momentan mehrere aktive Unterstützer.

Im Gegensatz zur Intensivierung der Kleinregionstätigkeit können sich die BGM jedoch mehr Zusammenarbeit bei allgemeinen Fragestellungen vorstellen, welche nicht unbedingt innerhalb der Kleinregionsgrenze stattfinden muss.

Fragen zum Maßnahmenkatalog im KRRK:

Im KRRK Tullnerfeld West wird unter dem Handlungsfeld "Wirtschaft"¹⁰⁷ die Erstellung eines Betriebsgebietsmanagements und eines Betriebsflächenkatasters als eine Maßnahme angeführt (siehe Betriebsgebietsmanagement und Betriebsflächenkataster im Kapitel „4.3.1.11 Umsetzung auf kleinregionaler Ebene vom Kleinregionalem Rahmenkonzept in die ÖROP“). Daran sind die meisten Bürgermeister interessiert. So haben sieben BGM dies bejaht und nur einer sieht darin keine Notwendigkeit.

¹⁰⁷ Paula – Siegl – Emrich: Kleinregionales Rahmenkonzept Tullnerfeld West – Zusammenfassung, 2004, S.16

Auf die Frage ob die BGM mit der Einteilung der Gemeinden gemäß dem Handlungsfeld "Siedlungswesen"¹⁰⁸ im KRRK (siehe Handlungsfeld „Siedlungswesen“ im Kapitel „Umsetzung auf kleinregionaler Ebene vom KRRK in die ÖROP“) nach wie vor einverstanden sind, ergibt sich ein differenziertes Bild. So gilt die Einteilung nach lockerer Bebauung, hohe Verdichtung der Siedlungskörper usw. für vier BGM als sinnvoll und erhaltenswert. Drei BGM würden gerne Bereiche der Festlegungen ändern. Eine Gemeinde gab an diese Einteilung gar nicht zu wissen.

Bei dem Handlungsfeld "Tourismus – Naturraum"¹⁰⁹ ist vom Ausbau des Tages- und Nächtigungstourismus in Form der Schaffung von Nächtigungsmöglichkeiten und der Wiederbelebung der Gastronomie die Rede. Hierbei wurde die Bedeutung dieses Themas für die Gemeinde erhoben. So gaben sechs BGM an, dass dem Ausbau des Tages- und Nächtigungstourismus in Form der Schaffung von Nächtigungsmöglichkeiten und der Wiederbelebung der Gastronomie eine primäre Bedeutung zukommt. Ein BGM sieht darin keine primäre Bedeutung.

Zukunftsauaussicht:

Im vorherigen Fragenkomplex wurde auch abgefragt, ob die BGM zwei Stärken und Schwächen des KRRK benennen könnten. Hierzu fielen den BGM mehrere Schwächen ein, wie das Misstrauen der Gemeinden untereinander, dass die Arbeit „größtenteils“ nur nebenbei laufen würden, dass es Schwächen bei der Projektumsetzung gäbe und dass Parallelitäten auftreten. Ein einziger BGM konnte eine Stärke des Instrumentes KRRK in dieser Kleinregion benennen und zwar die bessere Zusammenarbeit der Gemeinden.

Auf Grund der sehr zweifelhaften Feststellung der geringen Anzahl an Stärken und dem Übergewicht an Schwächen, die mit dem Instrument verbunden werden, ist die Zukunftsfähigkeit in dieser Form des Instrumentes wohl nicht gesichert. Dennoch sehen die Gemeinden für das Instrument KRRK überwiegend eine Zukunft (5 A.), eher eine Zukunft (2 A.) und ein BGM eher keine Zukunft. In die selbe Richtung stößt die Frage nach der Zukunftsfähigkeit der Kleinregion. Hierbei ergibt sich das gleiche Bild wie bei der Frage nach der Zukunftsfähigkeit des KRRK. Fünf BGM sehen eine, drei BGM sehen eher eine und ein BGM sieht eher keine Zukunft für die Kleinregion. Generell wird von mehreren BGM bemängelt, dass es zu viele Arten der Zusammenarbeit gäbe. So sind verschiedene Vereine und Verbände, wie Tourismusverband, Müllverband, Kläranlagenverband angeführt worden, wie auch die Leaderregion (Fragnerland), der Dorferneu-

¹⁰⁸ Paula – Siegl – Emrich: Kleinregionales Rahmenkonzept Tullnerfeld West – Zusammenfassung, 2004, S.20–21

¹⁰⁹ Paula – Siegl – Emrich: Kleinregionales Rahmenkonzept Tullnerfeld West – Zusammenfassung, 2004, S.20–21

erungsverein, die Kleinregion sowie die Region NÖ-Mitte. Vor allem kleinere Gemeinden sehen eine Überforderung der Gemeindetätigkeit und eine Zersplitterung der Aufgaben in zu viel Zeit, Humankapital und Geld kostende Kooperationsbereiche.

4.3.3 Expertengespräch

In den Vorkapiteln wurden die ÖROP untersucht, ob diese eine Umsetzung des KRRK Tullnerfeld West beinhalten. Des Weiteren wurden in das selbe Kapitel Informationen aus den Gesprächen mit den Bürgermeister*innen der Kleinregion eingebunden (siehe „4.3.1 Bewertung des Einflusses des Kleinregionalen Rahmenkonzeptes auf die “). Das darauf folgende Kapitel beschäftigt sich mit den Antworten der Bürgermeister*innen auf den erstellten Fragebogen (siehe „4.3.2 Auswertung der Fragebögen an die Bürgermeister*innen“). In diesem Kapitel wird Frau Mag. Karin Peter als Kleinregionsbetreuerin im Regionalverband NÖ-Mitte befragt.

Frau Mag. Karin Peter hat ihren Bürostandort in Neulengbach und betreut von hier aus zwölf Kleinregionen, die sich in der Hauptregion NO-Mitte befinden, darunter auch die Kleinregion Tullnerfeld West. Ihre Aufgabe sieht sie unter anderem in dem Tragen von Projektideen in die Kleinregionen. Sie ist auch für die Profilschärfung jeder Kleinregion zuständig. Zu den weiteren Aufgaben zählen Förderberatung, Betreuung und Coaching der Kleinregionsmanager in Kleinregionen sowie die klassischen Querschnittmaterien Kommunikation, Koordination und Organisation auf Hauptregionsebene NÖ-Mitte. Ihre Dienste stellt sie den Gemeinden in den Kleinregionen zur Verfügung. Es obliegt den Kleinregionen, ob sie die Dienste einer Kleinregionsbetreuung in NÖ-Mitte durch Frau Mag. Peter erhalten wollen.

Zu der Kleinregion Tullnerfeld West besteht insofern loser Kontakt als die Kleinregion selten die Dienste in Anspruch nimmt bzw. nur auf Nachfrage oder fast Aufdrängen der kleinregionalen Betreuungstätigkeit. Dreh- und Angelpunkt scheint die Gemeinde Michelhausen zu sein.

Generell dürfte aber die Kleinregion zu wenig miteinander kommunizieren. Dies dokumentiert auch die geringe Anzahl an Sitzungen der Kleinregion. So konnten nur Dokumente von einmal jährlich zusammengetretenen Sitzungen beim Regionalmanagement Niederösterreich - Büro NÖ Mitte aufgefunden werden (13.7.2009, 23.4.2008, 14.5.2007).

Frau Mag. Peter sieht in dem Instrument KRRK einen sinnvollen Weg, Raumordnung grenzüberschreitend abzustimmen. „Raumordnung hört nicht in der Gemeinde auf“.¹¹⁰

Bzgl. der Sorgen von einigen Bürgermeister*innen wegen des Verkehrs sind ihrer Meinung nach Schritte gesetzt worden. So hat das Land NÖ eine Mobilitätsstudie erarbeitet, welche von der in der Gemeinde Michelhausen angestellten Projektbetreuerin Frau Hülmbauer in den Gemeinden der Kleinregion Tullnerfeld West vorgestellt wird. Ein Thema in der Kleinregion Tullnerfeld West ist auch RadLand, eine Initiative des Landes NÖ in Kooperation mit klima:aktiv, um die Anzahl der Fahrten mit dem Fahrrad zu erhöhen. Im Rahmen dieser Initiative wurde im September 2009 eine Radsternfahrt zum Regionalbahnhof Tullnerfeld veranstaltet. Von jeder Gemeinde wurde sternförmig zum Zielpunkt Regionalbahnhof gefahren. Die Kleinregion hat auch ein Radverkehrskonzept Tullnerfeld gestartet.

In Bezug auf interkommunale Betriebsgebiete, die die Bürgermeister*innen nach einer Befragung als nicht dringend notwendig ansehen, wird von Frau Mag. Peter hervorgehoben, dass speziell die interkommunalen Betriebsgebiete Arbeitsplätze schaffen können. Interkommunal betreut sollten die „besten Standorte in der Region“¹¹¹ sein.

Auf die Frage hin, was eine Bürgerbeteiligung im Zusammenhang mit einem KRRK bewirken soll, wird angeführt, dass der Bevölkerung damit klar gemacht wird, dass Planung nicht vor der Gemeindegrenze aufhört. Generell sieht die Expertin Potenzial in der Kleinregion sich weiterzuentwickeln, welches aber „eher schwach genutzt“¹¹² wird. Dazu passt auch, dass die Identifikation der Bürger*innen, nach Einschätzung der Bürgermeister*innen bei der Befragung, mit der Kleinregion eher nicht gegeben ist und Frau Mag. Peter es mit „es lebt nicht“¹¹³ betitelt. Ein wichtiger Bestandteil einer Kleinregion ist die intensive und aktive Zusammenarbeit einzelner Gemeinden miteinander, denn nur so kann auch etwas in der Kleinregion bewegt werden. Frau Mag. Peter sieht genau in diesem Bereich Defizite, indem unter anderem zu wenig untereinander kommuniziert wird und zu wenige Sitzungen abgehalten werden. Es fehlen gemeinsame Themen, die bearbeitet werden können und es existieren auch keine klaren Zieldefinitionen. Vom Gefühl her werden diese von den Mitgliedsgemeinden der Kleinregion Tullnerfeld West auch nicht gegenüber dem Kleinregionsobmann eingefordert. Eine derartige Festschreibung von

¹¹⁰ Peter (2010): mündliches Zitat – Gespräch am 20.4.2010

¹¹¹ Peter (2010): mündliches Zitat – Gespräch am 20.4.2010

¹¹² Peter (2010): mündliches Zitat – Gespräch am 20.4.2010

¹¹³ Peter (2010): mündliches Zitat – Gespräch am 20.4.2010

möglichen zu bearbeitenden Themen sowie eine Priorisierung dieser fehlt in der Kleinregion Tullnerfeld West.

5 Zusammenfassende Beurteilung der Umsetzung des Kleinregionalen Rahmenkonzeptes in die Örtlichen Raumordnungsprogramme

Im Kapitel „4.3 Bewertung der Umsetzung des Kleinregionalen Rahmenkonzeptes in die ÖROP“ sind drei Ansätze angewendet worden mit denen ein möglichst genaues Bild der Umsetzung des KRRK in die ÖROP gemacht worden ist. Der erste Schritt war die **Untersuchung der Örtlichen Raumordnungsprogramme auf übernommene Maßnahmen des Kleinregionalen Rahmenkonzeptes**. Im Kleinregionalen Rahmenkonzept hat jede Gemeinde Maßnahmen den vier Handlungsfeldern „Wirtschaft“, „Siedlungswesen“, „Tourismus – Naturraum“ und „Verkehr“, welche von den zehn Gemeinden gemeinsam beschlossen wurden, zugeordnet. Einige Maßnahmen sind in den einzelnen Gemeinden verortet. Andere Maßnahmen sind solche, die entweder das gesamte Kleinregionsgebiet betreffen, oder mehrere Gemeinden in der Kleinregion.

Nachfolgend wird in tabellarischer Übersicht (siehe Tabelle 12) dargestellt, ob die einzelnen Maßnahmen des Kleinregionalen Rahmenkonzeptes in die Örtlichen Raumordnungsprogramme der Gemeinden übernommen wurden. Angeführt werden ebenfalls jene Maßnahmen, welche einzelne Gemeinden betreffen, aber keiner Verortung im Örtlichen Raumordnungsprogramm der jeweiligen Gemeinde unterliegen.

Maßnahme	In ÖROP übernommen	
	ÖEK	FLWP
Atzenbrugg		
Entwicklungsstandort „regionales Betriebsgebiet“ Atzenbrugg-Trasdorf	JA	JA
Golf- und Freizeitpark sichern	JA	JA
Renaturierung „Perschling“	NEIN	NEIN
Ortsumfahrung; Ausbau der B 43	NEIN	NEIN
Ausbau des Tages- und Nächtigungstourismus	Ausbau erfolgt durch Hotel im Ort (2005)	
Seminaraktivitäten Schloss Atzenbrugg; kulturelles Zentrum Schloss Atzenbrugg	Ausbau der PKW-Stellplätze im ÖEK festgelegt	
Judenau-Baumgarten		
Interkommunales Betriebsgebiet „HL-Bahnhof“	X	NEIN
Entwicklungsstandort „Kommunale Betriebsgebiete“	X	JA
Königstetten		

Ortsumfahrung	JA	JA
Überdenken der Siedlungsgrenzen	Siedlungsgrenzen durch Regionales Raumordnungsprogramm Wiener Umland Nord vom Land NÖ verordnet – keine Änderung vorgesehen	
Baulandmobilisierung	JA	JA
Langenrohr		
„Handels- und Gewerbezone Langenrohr“; Entwicklungsstandort „Kommunale Betriebsgebiete“	JA	JA
Donauländefläche (Projektidee) – Verhandlung mit via-donau	NEIN	NEIN
Ortsumfahrung; Ausbau der B43	JA	JA
Interkommunales Betriebsgebiet „HL-Bahnhof“	JA	NEIN
Michelhausen		
Interkommunales Betriebsgebiet „HL-Bahnhof“	JA	NEIN
Entwicklungsstandort „Kommunale Betriebsgebiete“	JA	JA
Ausbau der B 43	NEIN* ¹	NEIN* ¹
Sieghartskirchen		
Entwicklungsstandort „Regionales Betriebsgebiet“ Sieghartskirchen	X	JA
Überdenken der Siedlungsgrenzen	Siedlungsgrenzen durch Regionales Raumordnungsprogramm Wiener Umland Nord vom Land NÖ verordnet – keine Änderung vorgesehen	
Ausbau der B 19	X	JA* ²
Sitzenberg-Reidling		
Interkommunales Betriebsgebiet „Wirtschaftspark NÖ Zentral“	X	JA
Seminaraktivitäten Gutshof	Gutshof renoviert und tauglich für Seminare	
Standortabsicherung HBLA Sitzenberg	Bis dato gesichert	
Teichwirtschaft – naturnahe Bewirtschaftungsform	BIO-Zertifizierung nicht geplant, aber Auszeichnung erhalten	
Tulbing		
Ortsumfahrung	NEIN	NEIN
Würmla		
Keine Plandaten verfügbar		
Zwentendorf an der Donau		

„Industriezone“	X	JA ^{*3}
Donauländefläche „Donau-Chemie“ – Nutzungskonzept	X	NEIN
Ortsumfahrung	X	NEIN ^{*4}
Energiemuseum in Atomkraftwerk	Im Gespräch mit Betreiber – Abschluss möglich	
Interkommunales Betriebsgebiet „Wirtschaftspark NÖ Zentral“	X	NEIN

Tabelle 11: Umsetzung der Maßnahmen des KRRK in die ÖROP

Quelle: eigene Darstellung

X: Kein Örtliches Entwicklungskonzept gemäß NÖ ROG von der Gemeinde beschlossen

*¹: Ausbau der B 43 ist nicht erfolgt, aber eine Entlastung durch die neue „Bahnbegleitstraße“ konnte festgestellt werden.

*²: Ausbau der B 19 – Leistungssteigerung ist nicht durch breitere Straßen erfolgt, sondern durch einen leistungsstarken, neu errichteten, Kreisverkehr.

*³: „Industriezone“ ist gegeben, aber es sind keine Erweiterungsflächen gewidmet.

*⁴: Erwünschte Ortsumfahrung nicht im FLWP dargestellt und auch im Landesentwicklungskonzept NÖ nicht vorgesehen. Teilabschnitt einer Umfahrung hat an anderer Stelle erfolgt und führte zu Teilentlastung.

Von den 23 verortbaren Maßnahmen sind neun Maßnahmen durch ein fehlendes ÖEK nicht eben in diesem verortet. Bei den Gemeinden in denen ein ÖEK besteht, wurden neun Maßnahmen verortet, fünf Maßnahmen jedoch nicht. Bei den Entwicklungsvorstellungen konnten somit fast 2/3 der Maßnahmen in das ÖEK übernommen werden. Im Flächenwidmungsplan sind zwölf der 23 Maßnahmen verortet, elf nicht. So ist ca. die Hälfte der Maßnahmen in den Flächenwidmungsplänen der Gemeinden verortet.

Zur besseren Übersicht werden in der folgenden Tabelle nochmals alle Maßnahmen aufgezeigt, welche keine Verortung in einer einzelnen Gemeinde sondern in allen Gemeinden gleichermaßen hat. Anbei wird auch die entsprechende Umsetzung in der jeweiligen Form kurz angeführt.

Maßnahme	Umsetzung erfolgt
Umsetzung auf Kleinregionaler Ebene	
Handlungsfeld „Wirtschaft“	
Entwicklungsstandort „Kommunale Betriebsgebiete“	Betriebsgebiete in jeder Gemeinde gegeben, zumeist zu wenige, oder spezielle Arbeitsplätze um Gemeindebedarf zu decken
Betriebsgebietsmanagement und Betriebsflächenkataster	Jede Gemeinde betreibt eigene Form von Vermarktung der Betriebsgebiete – keine gemeinsame Vermarktung
Entwicklungszone Landwirtschaft	Nicht im Rahmen des KRRK erfolgt – erfolgt über

	LEADER-Programme
Erneuerbare Energien - Verwertung	Erstellung eines Energiekonzeptes für Kleinregion in Arbeit – Thema Energie in Gemeinden verschieden stark ausgeprägt
Handlungsfeld „Siedlungswesen“	
Festlegen von Entwicklungszielen	Vier Gemeinden haben ein ÖEK um Entwicklungsziele festzulegen. Ein Leitbild um Entwicklungsvorstellungen zu erläutern besteht in zwei Gemeinden
Baulandmobilisierung	Wird in allen Gemeinden forciert – einige Gemeinden betreiben Vertragsraumordnung
Handlungsfeld „Tourismus – Naturraum“	
Ausbau des Tages- und Nächtigungstourismus	Kleinregionsweite Kooperation, oder Vernetzung nicht gegeben. Projekte im Bereich LEADER
Golfplatz	Beherbergt seit 2005 ein Hotel – keine gemeinsame Vermarktung des Golfplatzressorts
Wanderwege	Zahlreiche Wanderwege wurden von den Gemeinden angelegt – Wenige gemeindegrenzüberschreitende Wanderwege
Wein-Kellergassen-Heuriger	Keine gemeinsame Vermarktung der Gastronomie – keine Qualitätskriterien eingeführt
Handlungsfeld „Verkehr“	
Schnellbussystem als Zubringer zu zentralen Einrichtungen des öffentlichen Verkehrs	Errichtung noch nicht erfolgt – Gespräche mit ÖBB gegeben – Kostenteilung strittig
Bushaltestellen auch bei größeren Betriebsgebieten	Hat in der Kleinregion keine besondere Bedeutung solange kein allgemein verbessertes Bussystem vorhanden ist
Erhaltung der „alten Bahngleise“	Diese Maßnahme hat nur geringe Priorität bei den Bürgermeistern – kein Fortschritt gegeben

Tabelle 12: Umsetzung der kleinregionalen Maßnahmen des KRRK in die ÖROP

Quelle: eigene Darstellung

Keineswegs konnten alle Maßnahmen 6 Jahre nach Beschlussfassung des Kleinregionalen Rahmenkonzeptes (2004) verwirklicht werden. Die Umsetzung der Maßnahmen des KRRK in die Örtlichen Raumordnungsprogramme ist bisher nur bedingt erfolgt. So sollten noch einige Impulse gesetzt werden, um die Maßnahmen, die die selbstgesteckten Ziele der Kleinregion untermauern, zu erfüllen. So konnte aus Sicht der Raumordnung nur bedingt das Leitziel: „Optimierung der Raumstruktur, Berücksichtigung der spezifischen

Standortqualitäten sowie der naturräumlichen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und strukturellen Potentiale der Kleinregion“¹¹⁴ erfüllt werden.

Die **Befragung mittels Fragebogen** ergab zumeist ein einheitliches Bild über die befragte Kleinregion. Acht von zehn Bürgermeistern beantworteten den Fragebogen. Die meisten Gemeinden sind in der Kleinregion durch den Bürgermeister vertreten. Die Identifikation der Bürgermeister mit der Kleinregion kann als gegeben betrachtet werden. Die Bürger können sich, nach Meinung der Bürgermeister, eher nicht mit der Kleinregion identifizieren. Es werden aber verschiedene Möglichkeiten in Betracht gezogen um die Kleinregion den Bürgern näher zu bringen. Das Stimmungsbild gegenüber der Kleinregion scheint überwiegend positiv zu sein.

Die Erwartungshaltung gegenüber der Kleinregion und dem Kleinregionalen Rahmenkonzept kann weitgehend als erfüllt betrachtet werden. Skeptisch wird jedoch die Zusammenarbeit in der Arbeitsgemeinschaft gesehen, denn diese scheint nicht zufrieden zu stellen und könnte auf das Gefühl einiger Bürgermeister zurückzuführen sein, dass eine Bevorzugung mancher Gemeinden gegeben ist. Ebenso wird angegeben, dass der direkte Nutzen für einige Gemeinden eher nicht gegeben ist. Es konnten dennoch ausreichend ausschlaggebende Gründe von den Bürgermeistern genannt werden, warum die Gemeinde ein Mitglied in der Kleinregion ist.

Negativ ist für das Instrument KRRK, dass der direkte Nutzen des gemeinsamen Planens mit dem KRRK nur bedingt gesehen wird. Die Hälfte der Bürgermeister sah keinen direkten Nutzen, dennoch fiel den meisten Bürgermeistern das gemeinsame Vorgehen beim Verkehrskonzept ein.

Bürgerbeteiligung geschieht in den Gemeinden sehr wohl, aber nur in der Hälfte der befragten Gemeinden wurden auch während des Prozesses der Gründung der Kleinregion Bürger beteiligt. Bei der Erstellung des Kleinregionalen Rahmenkonzeptes sind die Bürger ca. zur Hälfte, teilweise oder gar nicht eingebunden worden. Vollständige Bürgerbeteiligung bei der Erstellung des KRRK hat nicht stattgefunden.

Die Gemeinden können sich eher nicht, oder gar nicht vorstellen den Mitgliedsbeitrag zu erhöhen um damit Prozesse der Bürgerbeteiligung finanzieren zu können. Die Anzahl der beteiligungswilligen Bürger wird von den Gemeinden auf 0 bis 25 geschätzt. Eine Gemeinde kann eine Beteiligung von 50 Bürgern aufweisen.

¹¹⁴ Paula – Siegl – Emrich: Kleinregionales Rahmenkonzept Tullnerfeld West – Zusammenfassung, 2004, S.14

In nur einer Gemeinde wurde für eine intensivere Zusammenarbeit eine Kleinregionsmanagerin installiert. Dennoch soll laut 2/3 der Bürgermeister die Kleinregionstätigkeit, vor allem in den Bereichen Verkehr, Tourismus und Landwirtschaft intensiviert werden.

Mehrere interkommunale Betriebsgebiete sind in der Kleinregion vorhanden. Deren Kostenaufteilung ist für alle Gemeinden geklärt und klar geregelt. 4/5 der Gemeinden können sich sogar eine erweiterte Zusammenarbeit bei anderen interkommunalen Projekten vorstellen. Alle Gemeinden streben Überlegungen an, generell mehr miteinander zu kooperieren.

Bei der Befragung nach Stärken und Schwächen des KRRK wurde nur eine Stärke (Zusammenarbeit der Gemeinde) angegeben, während mehrere Schwächen (Misstrauen unter den Gemeinden, Arbeit größtenteils „nebenbei“, Projektumsetzung, Parallelitäten) angeführt werden.

Die meisten Gemeinden sehen, trotz der vielen Skepsis und Probleme, eine Chance für die Kleinregion und ebenso für das KRRK auch in Zukunft weiter zu bestehen.

Die **Expertenbefragung** ergab, dass die Planung nicht bei der Gemeindegrenze enden darf. Die kleinregionsweite Zusammenarbeit ist für die Expertin eine Notwendigkeit. Diese Notwendigkeit muss aber auch „gelebt werden“. Ist dies nicht der Fall, ist jede Kooperation die gemacht werden soll, ein erhöhter Aufwand für jede beteiligte Gemeinde. Dennoch wurden die Handlungsfelder „Wirtschaft“, „Siedlungswesen“, „Tourismus – Naturraum“ und „Verkehr“ nach Ansicht der Expertin sinnvoll gewählt.

Die Fortführung des Instrumentes KRRK soll in jedem Fall stattfinden. Angedacht wird eine stärkere Partnerschaft zwischen den Gemeinden und dem Land NÖ. Die Gemeinden sollen mehr Freiheit bei der Anwendung des Instrumentes KRRK erhalten. Im Gegenzug soll das Instrument KRRK einen stärkeren Verbindlichkeitscharakter erhalten.

6 Schlussfolgerung

Die Arbeit hat mit den drei Ansätzen der Bewertung verschiedenste Aspekte der Umsetzung des Kleinregionalen Rahmenkonzeptes in die Örtlichen Raumordnungsprogramme der Gemeinden untersucht. Hierbei kann der Schluss gezogen werden, dass die Hauptforschungsfrage, ob das beschlossene KRRK Tullnerfeld West (2004) in die ÖROP übernommen worden ist, nicht eindeutig mit JA zu beantworten ist.

Da in sechs Gemeinden ein ÖEK fehlt, konnten von 23 verortbaren Maßnahmen nur neun Maßnahmen als in die ÖROP umgesetzt betrachtet werden. Fünf Maßnahmen, welche in einem ÖEK verortbar wären, sind nicht umgesetzt worden. Bei den Entwicklungsvorstellungen konnten trotzdem fast 2/3 der Maßnahmen in das ÖEK übernommen werden.

Im Flächenwidmungsplan sind zwölf von 23 Maßnahmen verortet, elf nicht. So ist ca. die Hälfte der Maßnahmen in den Flächenwidmungsplänen der Gemeinden verortet.

Jene Maßnahmen, welche nicht explizit verortet werden können, sind zumeist nur bedingt umgesetzt worden. Das Hauptprojekt interkommunales Betriebsgebiet „HL-Bahnhof“ mit Beteiligung aller Gemeinden an der Kosten- und Einnahmenaufteilung konnte erbracht werden. Es sind keine Bauland-Betriebsgebiet Widmungen in den ÖROP der betreffenden Gemeinden erfolgt, dennoch konnte ein Vertrag zur Erstellung eines solchen Betriebsgebietes von allen Gemeinden der Kleinregion beschlossen werden. Derzeit ist noch kein Betrieb angesiedelt worden.

Die zweite Forschungsfrage in dieser Arbeit beschäftigt sich mit der Kooperationsbereitschaft der Gemeinden und ob diese durch das KRRK gestärkt wurde. Jeder Bürgermeister hat im Gespräch und auch im Fragebogen angegeben, dass die prinzipielle Verbesserung des Kooperationswillens erreicht werden konnte. Die Steigerung der Kooperationsbereitschaft ist ein fundamentaler Bestandteil der Regionalentwicklung seitens des Landes NÖ. Wenn die Kooperationsbereitschaft „von außen“ betrachtet wird, so konnte die Expertin bisher nur eine geringe Kooperationsbereitschaft feststellen und erhofft sich für die Kleinregion weitere Impulse.

Die dritte Forschungsfrage handelt davon, ob bei der Erstellung des KRRK eine freiwillige Beteiligung von Bürgern erfolgt ist. Die Bürgermeister gaben an nur eine geringe Anzahl an am Prozess beteiligungswilligen Bürgern festzustellen. So waren in der Mehrzahl der

Gemeinden null bis 25 Bürger am Prozess der Erstellung des KRRK beteiligt. In einer Gemeinde beteiligten sich ca. 50 Bürger. In nur knapp der Hälfte aller Gemeinden wurde bei der Erstellung des KRRK überhaupt Bürgerbeteiligung durchgeführt. Das Spektrum der Beteiligung der Bürger war vielfältig, da die Bürger, je nach Gemeinde, in Arbeitsgruppen zur Erstellung des KRRK beteiligt waren, an Diskussionsplattformen teilnahmen, oder nur durch Veranstaltungen informiert wurden. Die Gemeinden können sich eher nicht, oder gar nicht vorstellen den Mitgliedsbeitrag zu erhöhen um Prozesse der Bürgerbeteiligung finanzieren zu können.

Das KRRK wird von den meisten Bürgermeistern als zukunftsfähig eingestuft und würden das Instrument wieder anwenden. Das Land NÖ möchte das KRRK als ein Instrumentarium der Kleinregion beibehalten. Im Zuge einer Novellierung werden sowohl das NÖ ROG 1976 als auch das KRRK aktualisiert. Dabei wird angedacht eine stärkere Partnerschaft zwischen den Gemeinden und dem Land NÖ zu ermöglichen, indem die Gemeinden mehr Freiheit bei der Anwendung des Instrumentes KRRK erhalten und im Gegenzug das Instrument KRRK einen stärkeren Verbindlichkeitscharakter erhält.

7 Glossar

NÖ	Niederösterreich
NÖ-GIS	Niederösterreichisches Geo-Informations-System
ÖROP	Örtliches Raumordnungsprogramm
ÖEK	Örtliches Entwicklungskonzept
FLWP	Flächenwidmungsplan
KR	Kleinregion
KRRK	Kleinregionales Rahmenkonzept
KREK	Kleinregionales Entwicklungskonzept
ARGE	Arbeitsgemeinschaft
BGM	Bürgermeister
HBLA	Höhere Bundeslehranstalt
WIP	Wirtschaftspark
ÖV	öffentlicher Verkehr
HL	Hochleistung (leistungsstarkes öffentliches Verkehrssystem)
ÖBB	Österreichische Bundesbahnen
CI&M	Österreichische Bundesbahnen – Werbeagentur
PKW	Personenkraftwagen
LKW	Lastkraftwagen
LAbg.	Landtagsabgeordneter
aD	außer Dienst

8 Quellenverzeichnis

Amt der NÖ Landesregierung. (2005). Strategie Niederösterreich – Perspektiven für die Hauptregionen. Amt der NÖ Landesregierung – Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik. Sankt Pölten.

Amt der NÖ Landesregierung. (2009). Die Zukunft der Kleinregionen in Niederösterreich. Amt der NÖ Landesregierung – Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik. Sankt Pölten.

Amt der NÖ Landesregierung. (2009). Kleinregionale Zusammenarbeit – Basisinformation. Amt der NÖ Landesregierung – Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik. Sankt Pölten.

Amt der NÖ Landesregierung. (2001). Infos zur örtlichen Raumordnung. Überörtliche Planungen – Einflussfaktoren für die Widmung. Amt der NÖ Landesregierung – Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik. Sankt Pölten.

Amt der NÖ Landesregierung (2003). Richtlinien für die Förderung der Kleinregionalen Zusammenarbeit. Amt der NÖ Landesregierung – Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik. Sankt Pölten.

Amt der NÖ Landesregierung (2009). Förderrichtlinien Kleinregionale Entwicklungskonzepte. Amt der NÖ Landesregierung – Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik. Sankt Pölten.

Amt der NÖ Landesregierung (2009a). Förderrichtlinien zur Kleinregional abgestimmten Raumordnung. Amt der NÖ Landesregierung – Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik. Sankt Pölten.

Amt der NÖ Landesregierung (2007). Strategie Niederösterreich „WIN“, Amt der NÖ Landesregierung – Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr. Sankt Pölten.

Amt der NÖ Landesregierung (2009b). raumordnung-noe.at.
Abgerufen am 21.12.2009 von
<http://www.raumordnung-noe.at/dynamisch/showcontainer.php?id=81>.

Amt der NÖ Landesregierung (2009c). raumordnung-noe.at.
Abgerufen am 08.01.2010 von
<http://www.raumordnung-noe.at/dynamisch/showcontainer.php?id=12&>.

Amt der NÖ Landesregierung (2010a). raumordnung-noe.at.
Abgerufen am 08.02.2010 von
<http://www.raumordnung-noe.at/dynamisch/showcontainer.php?id=13&>.

Amt der NÖ Landesregierung (2010b). raumordnung-noe.at.
Abgerufen am 08.02.2010 von
<http://www.raumordnung-noe.at/dynamisch/showcontainer.php?id=45&>.

Amt der NÖ Landesregierung (2010c). raumordnung-noe.at.
Abgerufen am 08.02.2010 von

<http://www.raumordnung-noe.at/dynamisch/showcontainer.php?id=55&>.

Amt der NÖ Landesregierung (2010d). raumordnung-noe.at.

Abgerufen am 08.02.2010 von

<http://www.raumordnung-noe.at/dynamisch/showcontainer.php?id=47&>

Amt der NÖ Landesregierung (2010e). raumordnung-noe.at.

Abgerufen am 16.03.2010 von

<http://www.raumordnung-noe.at/dynamisch/showcontainer.php?id=122>

Amt der NÖ Landesregierung (2010f). raumordnung-noe.at.

Abgerufen am 16.03.2010 von

<http://www.raumordnung-noe.at/dynamisch/showcontainer.php?id=39&>

Amt der NÖ Landesregierung (2010g). raumordnung-noe.at.

Abgerufen am 16.03.2010 von

<http://www.raumordnung-noe.at/dynamisch/showcontainer.php?id=41&>

Amt der NÖ Landesregierung (2010h). raumordnung-noe.at.

Abgerufen am 16.03.2010 von

http://www01.noel.gv.at/scripts/cms/ru/ru2/stat_ssi.asp?NR=32104.

Amt der NÖ Landesregierung (2010i). noel-gv-at.

Abgerufen am 12.04.2010 von

<http://www.noel.gv.at/Bezirke/BH-Tulln/Gemeinden-im-Bezirk.html>.

Amt der NÖ Landesregierung (2010j). noel-gv-at.

Abgerufen am 19.05.2010 von

<http://www.noel.gv.at/Land-Zukunft/Raumordnung/Oertliche-Raumordnung.html>.

Amt der NÖ Landesregierung (2010k). noel-gv-at.

Abgerufen am 19.05.2010 von

<http://www.noel.gv.at/Land-Zukunft/Raumordnung/Kleinregionen.html>.

Amt der NÖ Landesregierung (2010l). noel-gv-at.

Abgerufen am 23.03.2010 von

http://www01.noel.gv.at/scripts/cms/ru/ru2/stat_ssi.asp?NR=321.

Amt der Steiermärkischen Landesregierung (2010). raumplanung.steiermark.at. Abgerufen am 03.02.2010 von

<http://www.raumplanung.steiermark.at/cms/beitrag/10013973/265335/>.

Amt der Steiermärkischen Landesregierung (2010a). raumplanung.steiermark.at. Abgerufen am 08.02.2010 von

<http://www.raumordnung-noe.at/dynamisch/showcontainer.php?id=24&>.

Beutl, H. (2007). Kleinregionale Konzepte im NÖ Planungssystem – In: Doktorarbeit zu Regional Governance und Regionalplanung. Wien.

Biosphärenpark Wienerwald (2010a). Grafik der Gemeinden im Biosphärenpark Wienerwald. Abgerufen am 01.04.2010 von http://bpww.at/typo3temp/pics/B_6b05dd6a2c.jpg.

Biosphärenpark Wienerwald (2010). Leitbild für den Biosphärenpark Wienerwald. Abgerufen am 01.04.2010 von <http://bpww.at/quickfinder/downloads/#c2042>.

Dangschat, J.S. (2006). Raumplanung unter Unsicherheiten – Unbeherrschbarer Widerspruch? – In: Zur räumlichen Entwicklung beitragen. Planung neu denken – Band 1. Rohn Verlag. Dortmund.

Dillinger, T. (WS 2007/2008): rechtliche Grundlagen – In: Vorlesung: Methoden und Instrumente der Regionalplanung. Einheit 2. Fachbereich Regionalplanung. Wien.

ecoplus – Wirtschaftsagentur des Landes Niederösterreich (2010). [ecoplus.co.at](http://www.ecoplus.co.at). Abgerufen am 01.04.2010 von <http://www.ecoplus.co.at/ecoplus/d/24778.htm>.

Friewald R. (2008). Obmann Kleinregion Tullnerfeld West. Kleinregionales Rahmenkonzept „Tullnerfeld West“. NÖ Kleinregionentag 10.11.2008.

Golob, B. (2008). Die Region ein Organismus – In: Regionen sind auch nur Menschen. Verein Regionalmanagement Österreich. Öhling.

Hornek, E. (2008). Die Energie der Peripherie – In: Regionen sind auch nur Menschen. Verein Regionalmanagement Österreich. Öhling.

Huber, W. (2008). Zu ebener Erde und im ersten Stock – der Schnittstellenmanager am Ballhausplatz – In: Regionen sind auch nur Menschen. Verein Regionalmanagement Österreich. Öhling.

Kampus, D. (2008). Wie aus betroffenen Beteiligte werden – In: Regionen sind auch nur Menschen. Verein Regionalmanagement Österreich. Öhling.

Kastner, A. (2008). Adi rennt! Zugmaschine für das Waldviertel – In: Regionen sind auch nur Menschen. Verein Regionalmanagement Österreich. Öhling.

Keller, D. (2005). Mit regionaler Kooperation zum Erfolg – In: 12. ÖROK-Enquete zu 50 Jahren Raumordnung in Österreich. Sonderserie Raum&Region – Heft 2. Wien.

Keller D.A. (2006). Neu wieder über Planung denken – In: Zur räumlichen Entwicklung beitragen. Planung neu denken – Band 1. Rohn Verlag. Dortmund.

Kohlbacher, A. (2008). Regionalpolitik muss die Schwachen stärken – In: Regionen sind auch nur Menschen. Verein Regionalmanagement Österreich. Öhling.

Maier, G. und Tödtling, F. (1996). Regional- und Stadtökonomik 2. Springer Verlag. Wien.

Maxian, M. (2002). Kleinregionale Raumplanungs Kooperationen – In: Kleinregionen in Niederösterreich. Tagung 4. April 2002. St. Pölten.

ÖBB-CI&M Werbeagentur GmbH im Auftrag der ÖBB-Infrastruktur AG (2009). Bau-Information Neubaustrecke Wien – St. Pölten / Abschnitt Tullnerfeld – November 2009.

ÖROK (2002). Österreichisches Raumentwicklungskonzept 2001 – Kurzfassung. ÖROK Schriftenreihe 163. Wien.

Paula, L. (2009). Mündliches Zitat. Gespräch am 23.12.2009.

Paula – Siegl (2003). KRRK Tullnerfeld West – Fragebogen – Gemeinde Atzenbrugg. Wien.

Paula – Siegl – Emrich (2004). Kleinregionales Rahmenkonzept Tullnerfeld West – Zusammenfassung. Wien.

Pröll, Erwin (2005). Vorwort – In: Amt der NÖ Landesregierung. Die Zukunft der Kleinregionen in Niederösterreich. Amt der NÖ Landesregierung – Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik. Sankt Pölten.

Sailer, M. (2002). Region-Nation-Europa: Evaluierung auf kommunaler Ebene. Band 11. LIT Verlag. Münster.

Schäfer, R. (1997). Strategien für strukturschwache ländliche Räume. Deutschland / Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau. Bonn.

Schwarz, R. (2004). Interkommunale Zusammenarbeit von Gemeinden – Kleinregionales Rahmenkonzept: Edlitz – Thomasberg – Grimmenstein. Wien.

Semsroth, K. et al (2001). Deutsch-Österreichisches Handbuch der Planungsbegriffe. Verlag der ARL. Hannover.

Schindegger, F. (1999). Anhang 1: Wichtige Begriffe (deutsch – englisch) – In: Raum.Planung.Politik. Böhlau Verlag. Wien.

Schwarz, W. (2003). Regionalpolitik im Wandel: von zentralistischer Planung zu partnerschaftlichen Netzwerken – Das Modell Niederösterreich – In: Raumordnung im Umbruch – Herausforderungen, Konflikte, Veränderungen Festschrift für Eduard Kunze. Sonderserie Raum & Region – Heft 1. Wien.

Steiner, M. (2003). Wissen und Unternehmen – Herausforderungen einer zukünftigen Regionalpolitik in Österreich und Europa – In: Raumordnung im Umbruch – Herausforderungen, Konflikte, Veränderungen Festschrift für Eduard Kunze. Sonderserie Raum & Region – Heft 1. Wien.

Österreichische Raumordnungskonferenz. (2006). Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit ländlicher Räume. Dienstleistungen der Daseinsvorsorge und Regionale Governance , 171. Wien.

Tausz, K. (2006). Erfolg durch Kooperation und Zusammenhalt – In: NÖ-Mitte Aktuell. Ausgabe 2/2006

Wollansky, I. (2002). Theorie – Praxis – Zukunft – In: Kleinregionen in Niederösterreich. Tagung 4. April 2002. St. Pölten.

Zehetner, F. (2001). Staats- und Verwaltungsaufbau der Republik Österreich – In: Deutsch-Österreichisches Handbuch der Planungsbegriffe. Verlag der ARL. Hannover.

NÖ Raumordnungsgesetz 1976 LGBl. 8000 Novelle 23, §1(1)1.

9 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersicht - kleinregionale Zusammenarbeit.....	10
Abbildung 2: graphische Übersicht der Regionalmanagements	11
Abbildung 3: graphische Übersicht über die Kleinregion Tullnerfeld West	12
Abbildung 4: Kleinregion Tullnerfeld West im Bereich NÖ Mitte/NÖ.....	12
Abbildung 5: Kleinregionale Konzepte im NÖ Planungssystem	31
Abbildung 6: Einordnung der Kleinregionen in die Planungsebenen.....	32
Abbildung 7: Kleinregionen in NÖ	34
Abbildung 8: Kleinregionen in NÖ-Mitte.....	35
Abbildung 9: Kleinregionale Themenfelder	36
Abbildung 10: Bearbeitungsmodule bei Erstellung des Kleinregionalen Entwicklungskonzeptes ...	37
Abbildung 11: Verfahren zur Erstellung des Kleinregionalen Entwicklungskonzeptes	38
Abbildung 12: Verfahren zur Erstellung eines Kleinregionalen Rahmenkonzeptes	40
Abbildung 13: Vereinfachte Darstellung des Planungsablaufes bei dem ÖROP	44
Abbildung 14: Kleinregion Tullnerfeld West in NÖ-Mitte	48
Abbildung 15: NÖ-Mitte Projektbeispiele	49
Abbildung 16: Fremdenverkehrsstandorte in der Kleinregion.....	52
Abbildung 17: Standorte für das Gesundheitswesen in der Kleinregion	53
Abbildung 18: Sportplätze, -hallen und Hallenbäder in den Gemeinden der Kleinregion	54
Abbildung 19: Vom Land NÖ festgelegte Erholungsräume in der Kleinregion	55
Abbildung 20: Ausmaßfestlegung der Freihaltung der offenen Landschaftsteile.....	56
Abbildung 21: Regionales Raumordnungsprogramm nördliches Wiener Umland	57
Abbildung 22: Eignungszonen für Gewinnung von Sand und Kies im Wiener Umland Nord.....	58
Abbildung 23: Siedlungsgrenzen im nördlichen Wiener Umland	59
Abbildung 24: Grafik der Gemeinden im Biosphärenpark Wienerwald.....	61
Abbildung 25: Übersicht über Verordnungsbestimmungen in den einzelnen Gemeinden	62
Abbildung 26: Lage der Gemeinden in der Kleinregion Tullnerfeld West.....	63
Abbildung 27: Wohnbevölkerung 1981–2009 in der Kleinregion	64
Abbildung 28: Wohnbevölkerung nach Altersgruppen 2001–2009 in der Kleinregion	65
Abbildung 29: Basisdaten der Kleinregion	66
Abbildung 30: Erwerbstätige am Arbeitsort 1991–2001 in der Kleinregion	69

Abbildung 31: Pendler 1991–2001 in der Kleinregion	70
Abbildung 32: Erwartungen/Voraussetzungen an das KRRK	78
Abbildung 33: HL-Streckenführung Tullnerfeld.....	79
Abbildung 34: Überhol- und Regionalbahnhof Tullnerfeld	85
Abbildung 35: Maßnahmenkatalog im KRRK	89
Abbildung 36: Lage der Gemeinde Atzenbrugg in der Kleinregion	97
Abbildung 37: „regionales Betriebsgebiet“ Atzenbrugg-Trasdorf.....	98
Abbildung 38: „regionales Betriebsgebiet“ Atzenbrugg-Trasdorf.....	98
Abbildung 39: Golf- und Freizeitpark Tullnerfeld.....	99
Abbildung 40: Zentrum Atzenbrugg im ÖEK	100
Abbildung 41: Lage der Gemeinde Judenau-Baumgarten in der Kleinregion	101
Abbildung 42: Entwicklungsstandort „Kommunales Betriebsgebiet“ in Judenau	102
Abbildung 43: Lage der Gemeinde Königstetten in der Kleinregion	103
Abbildung 44: geplante Ortsumfahrung in Königstetten	104
Abbildung 45: geplante Ortsumfahrung in Königstetten	104
Abbildung 46: Siedlungsgrenzen entlang des Südens von Königstetten.....	105
Abbildung 47: Freigabebedingungen für Wohnbauland in Königstetten	106
Abbildung 48: Lage der Gemeinde Langenrohr in der Kleinregion	107
Abbildung 49: Flächenwidmungen in der „Handels- und Gewerbezone Langenrohr“	108
Abbildung 50: Entwicklungstendenzen der „Handels- und Gewerbezone Langenrohr“	109
Abbildung 51: Projektidee „Donauländefläche Langenrohr“ im ÖEK Langenrohr	110
Abbildung 52: Ortsumfahrung Asparn im ÖEK Langenrohr	111
Abbildung 53: Interkommunales Betriebsgebiet „HL-Bahnhof“ im ÖEK Langenrohr	111
Abbildung 54: Lage der Gemeinde Michelhausen in der Kleinregion	112
Abbildung 55: Interkommunales Betriebsgebiet „HL-Bahnhof“ im ÖEK Michelhausen	113
Abbildung 56: Interkommunales Betriebsgebiet „HL-Bahnhof“ im FLWP Michelhausen.....	113
Abbildung 57: Kommunales Betriebsgebiet im ÖEK Michelhausen.....	114
Abbildung 58: Kommunales Betriebsgebiet im FLWP Michelhausen	115
Abbildung 59: Lage der Gemeinde Sieghartskirchen in der Kleinregion	116
Abbildung 60: Regionales Betriebsgebiet im FLWP Sieghartskirchen.....	117
Abbildung 61: Lage der Gemeinde Sitzenberg-Reidling in der Kleinregion	118
Abbildung 62: Interkommunales Betriebsgebiet „Wirtschaftspark NÖ Zentral“ im FLWP Sitzenberg-Reidling.....	119
Abbildung 63: Lage der Gemeinde Tulbing in der Kleinregion.....	120
Abbildung 64: Lage der Gemeinde Würmla in der Kleinregion.....	121
Abbildung 65: Lage der Gemeinde Zwentendorf an der Donau in der Kleinregion	122
Abbildung 66: Erklärung der Ziffern für Betriebs- und Industriegebiete	122

Abbildung 67: „Industriezone“ und Entwicklungsstandort „Kommunale Betriebsgebiete“ im räumlichen Leitbild.....	123
Abbildung 68: Entwicklungsstandort „Interkommunales Betriebsgebiet Sitzenberg-Reidling“ im räumlichen Leitbild.....	124
Abbildung 69: Maßnahmen zur Siedlungsentwicklung.....	127

10 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Kleinregionen mit kleinregionalen Rahmenkonzepten	13
Tabelle 2: Gemeindenzugehörigkeit zu Kleinregion	34
Tabelle 3: Bildungsgrad (Hochschule) 1991–2001 in der Kleinregion	67
Tabelle 4: Bildungsgrad (Matura) 1991–2001 in der Kleinregion	67
Tabelle 5: Bildungsgrad (Ausbildung ohne Matura) 1991–2001 in der Kleinregion	68
Tabelle 6: Stärken/Schwächen-Analyse von Gemeinden der Kleinregion	71
Tabelle 7: Stärken/Schwächen-Analyse der Kleinregion Tullnerfeld West	72
Tabelle 8: Geplante Entwicklung der Gemeinde und Erwartungen an das KRRK	77
Tabelle 9: Infrastruktur von Gemeinden in der Kleinregion	88
Tabelle 10: ÖROP – Stand der letzten Aktualisierung	96
Tabelle 11: Umsetzung der Maßnahmen des KRRK in die ÖROP	141
Tabelle 12: Umsetzung der kleinregionalen Maßnahmen des KRRK in die ÖROP	142

11 Anhang

- Fragebogen an die Bürgermeister der Kleinregion Tullnerfeld West
- Gesprächsfaden mit Bürgermeister der Kleinregion Tullnerfeld West

Fragebogen an die Gemeinden der Kleinregion Tullnerfeld West

Die Daten werden vertraulich behandelt.

Allgemeine Informationen:

Bearbeiter: Rainer Pichlmair, 19.06.1980
Adresse: Weinbergstraße 328/1, 3040 Neulengbach
Studium: Raumplanung und Raumordnung, TU Wien
Betreuer: Hr. Univ.Ass. Dipl.Ing. Dr. Thomas Dillinger

Thema und Forschungsfragen der Diplomarbeit:

Thema der Diplomarbeit:

Bewertung der Umsetzung des Kleinregionalen Rahmenkonzeptes auf die örtlichen Raumordnungsprogramme am Beispiel der Kleinregion Tullnerfeld West

Hauptforschungsfrage:

Ist das beschlossene Kleinregionale Rahmenkonzept Tullnerfeld West (2004) in die örtlichen Raumordnungsprogramme übernommen worden?

2. Forschungsfrage:

Wurde mit dem Instrument Kleinregionales Rahmenkonzept Tullnerfeld West (2004) die Kooperationsbereitschaft der einzelnen Gemeinden gestärkt?

3. Forschungsfrage:

Von den Bewohnern wird bei der Erstellung des Kleinregionalen Rahmenkonzeptes vom Land Niederösterreich eine freiwillige Arbeitsleistung ermöglicht und erwünscht. Hat eine derartige Bürgerbeteiligung auch im Rahmen des Kleinregionalen Rahmenkonzeptes Tullnerfeld West (2004) stattgefunden?

4. Forschungsfrage:

Ist das Kleinregionale Rahmenkonzept in dieser Form zukunftsfähig?

Der Fragebogen ist zu Ihrer besseren Übersicht in mehrere Teile geteilt.

- Verantwortlichkeit in der Kleinregion Tullnerfeld West
- Identifikation mit der Kleinregion Tullnerfeld West
- Erwartungshaltung
- Aktivität in und Nutzen der Kleinregion
- Bürgerbeteiligung
- Intensivierung der Zusammenarbeit
- Fragen zum Maßnahmenkatalog im KRRK
- Zukunftsaussicht

Vielen Dank im Voraus!

Verantwortlichkeit in der Kleinregion Tullnerfeld West

1. Wer vertritt Ihre Gemeinde in den Sitzungen der ARGE Kleinregion?
☐ Bürgermeister/-in
☐ Gemeinderat/-rätin
☐ Obmann/Obfrau des Vereins
☐ Sonstige/-r: _____

Identifikation mit der Kleinregion Tullnerfeld West

2. Können Sie sich persönlich mit der Kleinregion identifizieren?
☐ ja ☐ eher ja ☐ eher nicht ☐ nein
3. Sind Sie der Meinung, dass die Bewohner Ihrer Gemeinde sich mit der Kleinregion identifizieren können?
☐ Ja ☐ eher ja ☐ eher nicht ☐ nein
4. Was würden Sie vorschlagen, wodurch die Identifikation der Bevölkerung mit der Kleinregion gestärkt werden kann/gestärkt wurde? (Mehrfachnennung möglich)
☐ durch eine eigene Zeitung oder Informationsblatt der Kleinregion
☐ durch eine Gemeindezeitung
☐ durch die Mitarbeiter der Gemeinde
☐ durch Veranstaltungen
☐ durch sonstiges: _____
5. Wie ist Ihre Gemeinde auf die Kleinregion eingestellt?
☐ positiv ☐ eher positiv ☐ eher negativ ☐ negativ
6. Wie ist Ihre Gemeinde auf das Instrument kleinregionales Rahmenkonzept eingestellt?
☐ positiv ☐ eher positiv ☐ eher negativ ☐ negativ

Erwartungshaltung

Erwartungshaltung zu Kleinregion Tullnerfeld West

7. Wurden Ihre Erwartungen an die Kleinregion erfüllt?
☐ ja ☐ eher ja ☐ eher nicht ☐ nein
8. Sind Sie mit den für eine Kleinregion zur Verfügung stehenden Instrumenten zufrieden (z.B.: KREK, KRRK)?
☐ ja ☐ eher ja ☐ eher nicht ☐ nein

Erwartungshaltung zu kleinregionalem Rahmenkonzept (KRRK)

9. Wurden Ihre Erwartungen an das KRRK erfüllt?
☐ ja ☐ eher ja ☐ eher nicht ☐ nein
10. Sind Sie mit der Form der Anwendung des KRRKs als Instrument zur gemeindeübergreifenden Abstimmung der Konzepte und Programme zufrieden?
☐ ja ☐ eher ja ☐ eher nicht ☐ nein
11. Soll das KRRK Ihrer Meinung nach auf Erfolg überprüft werden?
☐ ja ☐ eher ja ☐ eher nicht ☐ nein

Aktivität in und Nutzen der Kleinregion

12. Sind Sie mit der Arbeit der Arbeitsgemeinschaft (ARGE) in der Kleinregion zufrieden?
☐ ja ☐ eher ja ☐ eher nicht ☐ nein
13. Wird Ihrer Meinung nach gewissen Gemeinden Vorzug gewährt?
☐ ja ☐ eher ja ☐ eher nicht ☐ nein
14. Haben Sie einen direkten Nutzen aus der Mitgliedschaft in der Kleinregion ziehen können?
☐ ja ☐ eher ja ☐ eher nicht ☐ nein
15. Welche 3 Gründe sind für Sie heute ausschlaggebend bei der Kleinregion Mitglied zu sein:
1. _____
2. _____
3. _____
16. Haben Sie einen direkten Nutzen aus dem gemeinsamen Planen durch das KRRK ziehen können?
☐ ja ☐ eher ja ☐ eher nicht ☐ nein
17. Welche 3 Projekte fallen Ihnen ein die im Rahmen des KRRK erstellt wurden und Ihnen wichtig erscheinen:
1. _____
2. _____
3. _____
18. Sind Sie der Meinung, dass Ihre Kleinregion ausserhalb der Region bekannt ist?
☐ ja ☐ eher ja ☐ eher nicht ☐ nein

Bürgerbeteiligung

19. Betreiben Sie Bürgerbeteiligung im Rahmen von Projekten Ihrer Gemeinde?
☐ ja ☐ nein
20. Wurden am Prozess der Gründung der Kleinregion in Ihrer Gemeinde Bürger beteiligt?
☐ ja ☐ nein
21. Wurden bei der Erstellung des kleinregionalen Rahmenkonzeptes Bürger teilweise /vollständig eingebunden?
☐ ja, vollständig ☐ ja, teilweise ☐ nein
22. Könnten Sie sich vorstellen, dass ein erhöhter Mitgliedsbeitrag in der Kleinregion eingehoben wird, damit Prozesse der Bürgerbeteiligung finanziert werden können?
☐ ja ☐ eher ja ☐ eher nicht ☐ nein
23. Schätzen Sie bitte die Anzahl der Bürger in Ihrer Gemeinde, welche sich an einem Prozess der Kleinregion beteiligen würden: _____

Intensivierung der Zusammenarbeit

24. Wurden neue Strukturen durch die Gründung der Kleinregion in Ihrer Gemeinde geschaffen?

☐ ja ☐ nein

25. Soll eine Intensivierung der Kleinregionstätigkeit forciert werden?

☐ ja ☐ nein

wenn ja, in welchen Bereichen:

☐ Verkehr

☐ Landwirtschaft

☐ Raumplanung

☐ technische Infrastruktur

☐ Wirtschaft, Handel, Gewerbe

☐ soziale Infrastruktur

☐ Umwelt

☐ Bevölkerung

☐ Tourismus

☐ regionale Identität

☐ sonstiges: _____

26. Interkommunale Betriebsgebiete sind in Ihrer Kleinregion ja bereits vorhanden.

Ist die Frage der Aufteilung der Einnahmen für Sie geklärt?

☐ ja ☐ nein

27. Können Sie sich auch andere interkommunale Projekte vorstellen, welche gemeinsam verwirklicht werden könnten?

☐ ja ☐ nein

wenn ja, welche: _____

28. Streben Sie Überlegungen an in weiteren Bereichen eine tiefere Kooperation mit den Nachbargemeinden einzugehen?

☐ ja ☐ nein

Fragen zum Maßnahmenkatalog im KRRK

29. Im KRRK wird unter "4.1 Wirtschaft" als eine Maßnahme ein Betriebsgebietsmanagement und Betriebsflächenkataster angeführt. Sind Sie daran interessiert?

☐ ja ☐ nein

30. Sind Sie mit der Einteilung Ihrer Gemeinde gemäß dem Punkt "4.2 Siedlung" im KRRK nach wie vor einverstanden? (lockere Bebauung, hohe Verdichtung,...)

☐ ja ☐ nein

31. In "4.3 Tourismus/Naturraum" ist von dem Ausbau des Tages- und Nächtigungstourismus in Form von Schaffung von Nächtigungsmöglichkeiten und der Wiederbelebung der Gastronomie die Rede. Hat dieser Punkt in Ihrer Gemeinde eine primäre Bedeutung?

☐ ja ☐ nein

32. Nennen Sie bitte zwei Stärken und Schwächen die Ihnen zum KRRK einfallen:

Stärken

Schwächen

1. _____ 1. _____

2. _____ 2. _____

Zukunftsaussicht

33. Sehen Sie eine Zukunft für die Kleinregion?

☐ ja ☐ eher ja ☐ eher nicht ☐ nein

34. Sehen Sie eine Zukunft für das KRRK?

☐ ja ☐ eher ja ☐ eher nicht ☐ nein

Gesprächsfaden mit Bürgermeister*innen der Kleinregion Tullnerfeld West

Die Daten werden vertraulich behandelt. Vielen Dank für das Interview.

Waren Sie beim Beschluss des KRRK dabei?

Wie war der Ablauf des KRRK-Prozesses?

Sind Sie der Meinung, dass das KRRK in die ÖROP übernommen wurde?

ÖROP – Aktuellste Änderung in welchem Jahr?

Genehmigung um Pläne einzusehen?

Hat sich durch das KRRK in Ihrer Gemeinde etwas geändert?

Wie sehen Sie die juristische Einordnung des Instrumentes KRRK?

Konnten Verkehrsprobleme durch gemeinsames Vorgehen in der KR entschärft werden?

Ist durch das KRRK die Kooperationsbereitschaft gestiegen? Welche Kooperationen?

Gibt es Probleme mit interkommunalen Betriebsgebieten? Vertraglich alles geklärt?

Wurden am Prozess Bürger beteiligt? In welchem Teil des Prozesses? Werden Bürger am ÖROP-Prozess beteiligt?

Hätte sich Ihrer Meinung nach die Gemeinde ohne Kleinregionsgründung und Erstellung des KRRK anders entwickelt?

Als wie sinnvoll erachten Sie das Instrument KRRK? Würden Sie es wieder verwenden?

Was würden Sie an dem Instrument KRRK ändern?

Maßnahmen im Rahmen des KRRK:

Es wurden verschiedene Ziele und Maßnahmen im KRRK festgelegt. Welche dieser Maßnahmen betreffen Ihre Gemeinde? Was hat sich dabei seit der Erstellung des KRRK geändert?

Gemeinsames Betriebsgebietsmanagement erhofft/erwünscht/vorgesehen?

Ist eine Zusammenarbeit im Rahmen der erneuerbaren Energie gegeben?

Sind Sie zufrieden mit der im Konzept festgelegten Siedlungsdichte?

Ist das System der Freizeiteinrichtungen durch das KRRK erweitert/geändert worden?

Wann/In welcher Form wird ein Schnellbussystem eingerichtet?

Ist die Zusammenarbeit im Gastronomie/Heurigen-Bereich verstärkt worden?